

# Die Zeit des Humanismus vor der Reformation.

Von Professor Dr. Julius Wagner in Ludwigsburg.

## Einleitung.

Unser Zeitraum steht unter dem Zeichen des Humanismus, der, ein Bahnbrecher der neuen Zeit, auch dem Schulwesen einschneidende Veränderungen gebracht hat. Seine Entwicklung und seine Einwirkung auf dieses darzustellen, wird unsere erste Aufgabe bilden. Doch nicht um den ganzen Verlauf dieser Bewegung, die ja in gewissem Sinn bis in die Gegenwart hereinreicht, soll es sich handeln, sondern nur um den ersten, verhältnismäßig kurzen, aber inhaltsreichen Abschnitt, der mit dem ersten Hervortreten des Humanismus um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt und an der Schwelle einer neuen stärkeren Macht endigt, der Reformation, die den Humanismus in seinem Siegeslauf unterbricht und, ihn sich anpassend, den folgenden Jahrhunderten die Richtung weist und mittelbar auch für die Schulgeschichte der katholisch gebliebenen Landesteile einen Wendepunkt bezeichnet.

Aber unsere Aufgabe wäre nur einseitig gelöst, wollten wir allein das Verhältnis von Humanismus und Schule zum Gegenstand unserer Untersuchung machen. Gibt es doch Gebiete des Schulwesens, wie Aufsicht, Finanzen, Kirchendienst, die sich ihrem ganzen Wesen nach der Beeinflussung durch eine innere, wissenschaftliche und pädagogische Reformbewegung entziehen, die aber nicht übergangen werden dürfen, wenn ein vollständiges Bild gewonnen werden soll.

Freilich erfahren diese Verhältnisse in unserem Zeitraum nicht die durchgreifende Umgestaltung, wie der innere Lehrbetrieb, das eigentliche Feld des Humanismus, aber auch sie bleiben, wenn auch aus anderen Gründen, nicht ganz unverändert und bringen teilweise Entwicklungsanfänge zum Vorschein, die für die Folgezeit von großer Wichtigkeit geworden sind.

So wollen wir nach einer Schilderung des Humanismus und seines Einflusses auf den Schulbetrieb den Kirchendienst, das Schulpatronat, die Lehrer- und Schülerverhältnisse und dann die äußere Geschichte des Schulwesens, seine Verbreitung, seine Blüte und seinen Niedergang vorzuführen versuchen.



## I. Der Humanismus und sein Eindringen in die württembergischen Schulen.

Während Wissenschaft und Bildung in Deutschland seit geraumer Zeit einer gewissen Erstarrung anheimgefallen waren, begann um die Mitte des 15. Jahrhunderts neues geistiges Leben sich zu regen, zu wachsen und bald so zu erstarken, daß es schon nach zwei Menschenaltern die gebildete Welt beherrschte. Die Wissenschaft des Mittelalters, die Scholastik, war dem Humanismus erlegen<sup>1)</sup>.

Diese große geistige Bewegung, welche die literarische Seite einer noch größeren Erscheinung, der Renaissance, der Wiederbelebung des klassischen Altertums, darstellt, hatte ihren Ursprung in Italien<sup>2)</sup>, dem Heimatboden des versunkenen Altertums und dem damals kulturell am höchsten stehenden Land Europas, und verbreitete sich, nachdem sie hier schon ein Jahrhundert die ganze Kultur befruchtet hatte, mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes in die andern Kulturländer Europas. Auch Deutschland konnte sich ihrem Eindringen nicht verschließen.

Hier waren die klassischen Studien eigentlich nichts völlig Neues. Man kann ja von einer ersten Renaissance unter Karl dem Großen und den Ottonen sprechen, deren Niederschlag in den Klosterbibliotheken zu finden ist. Aber diese Epochen haben so wenig nachhaltige Wirkungen geübt, daß der Humanismus des 15. Jahrhunderts nicht an sie anknüpft, sondern, zunächst wenigstens, seine Nahrung vom Ausland, von Italien erhält.

Der Beziehungen Deutschlands und besonders Süddeutschlands zu Italien waren es so viele. Kirchliche, politische, kommerzielle, verwandtschaftliche Fäden liefen herüber und hinüber, und der nicht seltene Besuch der italienischen Hochschulen<sup>3)</sup> führte in unmittelbare Berührung mit dem neuen Geistesleben, dessen literarische Erzeugnisse dann noch vom zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts an durch das Aufkommen des alles belebenden Buchdrucks erweiterte Verbreitung fanden.

Und in Deutschland selber war der Boden empfänglich. Hier hatte

---

1) Die Geschichte und Bedeutung des Namens Humanismus ist noch nicht aufgeklärt. Nach Hermelink schöpfte man ihn aus Cicero, der das griechische Wort *ἡμεταία* mit *humanitas* übersetzt. Auch ob der Name zuerst in Italien oder diesseits der Alpen gebraucht wurde, ist dunkel. Der Ausdruck *humanistae* kommt zuerst in den *Epistolae obscurorum virorum* vor (Hermelink, *Relig. Reformbestrebungen* 1907, S. 8 und Eckstein, *Lat. Unterricht in Schmid's Encyclopädie* XI, 525).

2) Wie wir uns zu gegenteiligen Ansichten hierüber stellen, siehe unten Anm. 85.

3) In Bologna, dem Sitze der Rechtsgelehrsamkeit, wo aber auch *humaniora* gelehrt wurden, waren es vom Jahr 1289—1562 etwa 4000 deutsche juristische Scholaren (Schmid, *Gesch. der Erz.* II, 1, 502 und Knod, *Deutsche Stud. in Bologna*).



die mit dem 15. Jahrhundert einsetzende rasche Aufwärtsentwicklung der Städte auch erhöhte Bildungsbedürfnisse und eine Lebensstimmung wachgerufen, die sich mit der feinen Bildung, der warmen Lebenslust und der stolzen, freien Denkungsart der alten Philosophen und Redner, Geschichtschreiber und Dichter in vielem aufs engste berührte. So konnte die neue Saat keimen und sprießen.

Es war freilich anfangs ein langsames, fast kümmerliches Wachstum. Gleichgültigkeit oder offene Feindschaft der Gebildeten hemmte das Gedeihen; an großen Namen in angesehener Stellung fehlte es ebenso wie an bedeutenden, aufsehenerregenden Leistungen. Die Abhängigkeit von Italien war übergroß. Erst gegen den Schluß des Jahrhunderts wird die Entwicklung kräftiger und selbständiger; man schöpft mehr unmittelbar aus den klassischen Quellen selbst; die italienischen Vermittler treten zurück. Und in der dritten Generation, wo zwei neue Sprachen, Griechisch und Hebräisch, erblühen, erklimmt der deutsche Humanismus in einer Reihe glänzender Namen eine Höhe, die selbst die tadelstüchtigen Italiener zur Bewunderung zwingt.

Den Schauplatz dieser Entwicklung bilden, im Gegensatz zu Italien, in Deutschland in der Hauptsache die höheren und niederen Schulen. Viele der besten Namen sind Lehrer an Hochschulen oder Trivialschulen gewesen. So auch in unserem Land, dem wir uns jetzt zuwenden wollen. Hier, wo es infolge der politischen Zersplitterung an einem überragenden geistigen Mittelpunkt fehlte, dringt die neue Geistesrichtung zuerst in die bedeutendsten Städte und ihre Schulen, dann in die einstweilen gegründete Universität Tübingen, hierauf vollends in die Bildungsstätten des übrigen Landes ein.

Die ersten Anfänge zeigen sich in den Reichsstädten Eßlingen und Ulm. In Eßlingen knüpfen sie sich an den Namen des Stadtschreibers Nikolaus von Wyle. In der Schweiz, in Bremgarten, um 1410 geboren, war er, nachdem er auf hohen Schulen, vielleicht in Pavia, studiert hatte, Schulmeister in Zürich, wird aber bald Stadtschreiber in Radolfzell, dann in Nürnberg, hierauf, von 1447 oder 1449 an, in Eßlingen. Diesem Amt entzieht er sich aber 1469 wegen noch nicht ganz aufgeklärter Zwistigkeiten mit dem Rat durch die Flucht, tritt im selben Jahr als zweiter („mindster“) Kanzler in die Dienste des Grafen Ulrich V. von Württemberg und seines Sohnes, Eberhards des Jüngeren, und stirbt um 1478<sup>4)</sup>, wahrscheinlich in Zürich, wo sich im Jahrzehntenbuch des dortigen Chorherrenstifts unter dem 13. April der Eintrag findet:

4) Über ihn s. Joachimsohn, Frühhumanismus in Württ. Bjh. 1896. Mayer, Geistiges Leben in Eßlingen in Württ. Bjh. 1900. Hans Herzog in Allg. Deutsche Biographie.



Obiit Nicolaus de Wyle poëta<sup>5)</sup>. Schon diese Bezeichnung weist uns darauf hin, wo die Bedeutung dieses ungewöhnlichen Mannes liegt. Es ist nicht fein gewiß nicht gering zu achtendes Amt, das er übrigens auch vortrefflich verwaltet hat, sondern seine literarische Stellung. Er ist vor allem poëta, d. h. Humanist. Schon frühzeitig, es war auf einer amtlichen Reise nach Wien 1451, trat er in den Bannkreis des Italieners Enea Silvio de Piccolomini (Äneas Sylvius), der als Sekretär eines Kardinals 1432 zum Konzil von Basel gekommen war, seit 1442 der Reichskanzlei des Kaisers Friedrichs III. angehörte und später, 1458 bis 1464, als Pius II. den päpstlichen Stuhl inne hatte. Er war der eigentliche „Apostel des Humanismus unter den Deutschen“. Und dessen Herold wurde jetzt Nikolaus von Wyle, der u. a. auch 1464 eine Sammlung seiner Briefe herausgab<sup>6)</sup>. Dem Wunsche des Äneas, die „Wohlredenheit“ (eloquentia) in Deutschland herzustellen, ist er mit Eifer nachgekommen. Bald war er der geistige Mittelpunkt des schwäbischen Frühhumanismus. Sein Briefwechsel zeigt ihn im Verkehr mit bildungsfreundlichen Männern Süddeutschlands von Eßlingen bis Ulm und Konstanz, Zürich und Luzern. Um den hohen Adel für die neue Bildung zu gewinnen, verfertigte er Übersetzungen, „Translaten“ der Prunkstücke des italienischen Humanismus, eines Boggio, Petrarca und natürlich wieder des Äneas Sylvius, die er u. a. dem Markgrafen von Baden, der Gattin Ulrichs von Württemberg Margarete, Eberhard im Bart, besonders aber dessen Mutter, seiner vornehmsten Gönnerin, der Pfalzgräfin Mechtild, widmete, die, „eine Liebhaberin der Künste“, ihre Residenz Rottenburg zu einem Hauptsitz geistigen Lebens in ganz Süddeutschland zu machen verstand. Das war meist Unterhaltungsliteratur; aber auch eine wissenschaftliche Schrift befindet sich darunter, die Abhandlung des Äneas Sylvius über den Nutzen der klassischen Studien. Es ist eine förmliche Programmschrift des frühen Humanismus, weshalb wir etwas näher darauf eingehen wollen. In hohen Tönen wird darin der formale wie der materielle Bildungswert der Klassiker gerühmt. Durch diese und die neuzeitlichen italienischen Humanisten, die „den gulden Fluß zierlicher Gesprächnis Ciceronis und den milchlin bach loblichen Gedichts Titi Livii besitzen“, komme man zu „der Kunst Wohlredens und

Seine Translationen herausgegeben von Ad. Keller in der Biblioth. des Liter. Vereins Stuttgart 1861. Adolf Diehl in Württ. Bjh. 1910.

5) Den Namen poëta für Humanisten soll Äneas Sylvius zuerst gebraucht haben (Cekstein in Schmid's Encyclopädie XI, 525).

6) Diese Briefe wurden auch in den Schulen gelesen, so 1505 in Nürnberg und 1512 in Nördlingen (Joh. Müller, Schulordnungen 152. 173).



Dichtens, die wir nennen oratoriam“. Am besten werde dies durch vieles Lesen erlernt. Man müsse „Lesung grober und unziemlicher Gedichte“ vermeiden, „aber durch emsig Lesung guter zierlicher Gedichte wachse dem Lesenden heimlich und verborgenlich nach und nach eine Reizung und Geschicklichkeit und Art, daß derselbe auch auf solch Form zu reden, schreiben und dichten tauglich werde“. Aber ein lobwürdiger Mann, der in allweg gerecht und zu allen Sätteln tüchtig werden wolle, solle die oratores und die Meister der Philosophie und die Poeten kennen, weil sie ihm eine Lehre und Unterweisung rechten Lebens sein können. „Willst du jemand loben oder schelten, tut dich Quintilianus und Tullius lehren; ist Krieg aufzunehmen, Vegetius, auch Titus Livius, Sallustius Crispus; wie ein Kind erziehen, Plutarchus; wie Figur und Gelegenheit dieser ganzen Welt erkennen, Plinius, Ptolemäus und Solinus; willst du die Menschen des gemeinen Pöfels (Pöbels) und der Buben und Riffian Aufsätze und der dienenden Knechte Betrügnis, um daß du dich davor hüten mögest, erkennen, so nimm dir Plautum und Terentium vor. Willst du aber deiner Seele Heil bedenken, so gebrauch dich der Bücher Jeronymi, Augustini, Ambrosii, Cipriani und hab die heiligen Geschrist allwegen heimand bei dir in deinem Hause.“ Das Ganze beschließt eine Warnung vor den Scholastikern. Denn „ob sie wohl gelehrt sind, so sind ihnen doch keine Jungen zu empfehlen, denn sie diese nit lehren mögen“. So warb Nikolaus von Wyle in ruhiger, sich von aller leidenschaftlichen Polemik fernhaltender Weise in den gebildeten Kreisen für seine Ideale. Aber er tat noch mehr, er suchte sie selbst ins praktische Leben einzuführen, ins Leben seiner Schule. Er ist der erste humanistische Schulmeister geworden. Er unterhielt nämlich während seines Eplinger Aufenthalts eine Privatschule, eine „Schule Schreibens und Dichtens“, in der er viel wohl geschickter Jünglinge, ehrbarer und frommer Leute Kinder, auch etliche Baccalaurei, die zu Tisch in seine Kost verdingt waren, in Stilistik und Orthographie und in den Anfangsgründen des Notariatswesens ausbildete. Dabei folgte er aber nicht der hergebrachten Lehrweise, sondern schlug neue, eigenartige Wege ein, die unverkennbar humanistischen Stempel tragen. Nicht durch abstrakte Grammatikregeln, sondern durch Lektüre, besonders von Neulateinern, sollten die Schüler „die Kunst Wohlredens“, und zwar in deutscher und lateinischer Sprache, erlernen und „zu wohl gelehrten lateinischen Mannen werden“. Die Translationen, die wortgetreuen<sup>7)</sup> deutschen Übersetzungen, die er auch

7) Sein Grundsatz beim Übersetzen war „Wort aus Wort“, nicht wie der Steinhöwels „Sinn aus Sinn“, so daß er undeutsche Wortstellungen und Konstruktionen, namentlich Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, massenhaft verwendete.



dazu verwendete, sollten das Einlesen erleichtern, und der anziehende Stoff sollte „Lust und Kurzweil“ in die Schule pflanzen. Gegen den Schluß seines Lebens plante er die Herausgabe der lateinischen Texte seiner „Translationen und Tütschungen zu Nutz und Frommen von Jünglingen und Schülern“ und auch eine Verdeutschung der colores rhetoricales des Cicero, offenbar um daraus eine Art Rhetorik zu bilden. Aber diese Absicht blieb unausgeführt. Sein Tod schnitt alles weitere ab.

Wenn diesem Vertreter einer Übergangszeit auch noch manche Schladen der alten Zeit anhaften, wenn sein Latein noch recht unklassisch geblieben ist, wenn die Rhetorik, die er seinem Unterricht zugrunde legte, noch stark scholastisch war, wenn seine Briefe so oft nur ein Mosaik von wortgetreu eingefügten Phrasen seiner italienischen Vorbilder darstellen, so hat er doch das Verdienst, dem Humanismus in Eßlingen und weit darüber hinaus die Bahn gebrochen und Anregungen gegeben zu haben, die — wir dürfen nur an die Pfalzgräfin Mechthilde und ihren Einfluß auf die Gründung der Universität Tübingen denken — gar nicht hoch genug angeschlagen werden können. Was die Schule betrifft, so konnte seine Privatschule zwar für die öffentlichen Lateinschulen kein unmittelbares Vorbild abgeben, aber sein Beispiel hat doch auch hier belebend gewirkt. Schüler von ihm tragen seinen Geist in andere Schulen. In der Ulmer Stadtschule besonders nehmen sie gerne ihre weitere Ausbildung<sup>8)</sup>, und „die gewachsenen großen Schreiber“, von denen der Ulmer Schulmeister erzählt, werden wohl teilweise von Eßlingen gekommen sein. Sein früherer Schüler Jakob Sutoris aber, der einstweilen in Paris Magister geworden war, trachtet 1477, von Nikolaus unterstützt, gar nach der Ulmer Rektorstelle<sup>9)</sup>. In Eßlingen selber war vielleicht seine Hand im Spiel, als sich 1452 der in Padua gebildete und von der dortigen Universität an Bürgermeister und Rat warm empfohlene Humanist Georg Jäger von Lauingen um das Rektorat der Lateinschule bewarb<sup>10)</sup>. Es werden wohl auch Schüler und Anhänger von ihm den humanistischen Gedanken hier fortgepflanzt haben, bis er eine neue, dauerhafte Stütze erlangte in dem Schulmeister der Stadtschule Kaspar Heiningen. Er gehört schon zu jener zweiten Humanistengeneration, die ihre Bildung nicht mehr in Italien, sondern in Deutschland erwirbt. Er hatte in Köln und Heidelberg (hier vielleicht unter dem Pädagogen des Humanismus

8) So 1461 der Eßlinger Schüler Johann Weinschenk.

9) Das enge Verhältnis zwischen Kanzlei und Schule zeigt sich noch deutlich im Jahr 1521, wo unter den Bewerbern um die Eßlinger Rektorstelle sich auch Peter Dinkel, Kanzleischreiber zu Ulm, befindet (Eßlinger Missivenbuch 1521).

10) Mayer a. a. D. und Eßlinger Stadtarchiv 145. 223.



Jakob Wimpheling) studiert, bewirbt sich zunächst im Jahr 1482 um das Eßlinger Schulamt, fällt aber durch und erhält es erst bei der nächsten Erledigung um 1485, worauf er es bis 1521 getreulich versieht. Er steht in Beziehungen zu den Hauptsitzen des Humanismus, Heidelberg, Erfurt, bald auch Tübingen, und wenn auch sein Kantor Leonhard Schwindelin noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein sehr wenig klassisches Latein schreibt<sup>11)</sup>, so hat man doch in seiner Schule „mehr als bloße grammatische Regeln und Mönchslatein gelernt und die lateinischen Dichter eifrig gepflegt, gelesen und nachgeahmt“. Die gewandte, echt humanistische Dichtung *Encomion Esslingense* von Johann Molitorius, der aus Heiningers Schule stammte, beweist das zur Genüge. Und wenn zwischen 1500 und dem Beginn der Reformation die neue Bildung „zu allen Toren eingedrungen ist“, so war das nicht zum geringen Teil das Werk Heiningers. Freilich die neuesten Errungenschaften, die griechische und hebräische Sprache, hat er nicht gelehrt. Das Griechische, das sich übrigens schon im Jahr 1450 durch einen in griechischen Buchstaben geschriebenen Brief des Nikolaus von Wyle ankündigte, hat zwar schon Eingang gefunden — die Eßlinger Pfarrbibliothek enthält griechische Grammatiken von 1516 an —, aber das war ohne Vermittlung der Schule geschehen, und das gleiche gilt vom Hebräischen, das Johannes Böschenstein bereits 1489 hier von einem Weissenburger Juden namens Moses Möllin lernte und dann auch lehrte, ehe er im Jahr 1505 sein unstatetes Wanderleben begann. Erst Heiningers Nachfolger Johann Schmidlin (Fabricius) (1521—1522) war auch dieser beiden Sprachen mächtig. Er war ein Mann „der nit seinesgleichen zu einem Schulmeister in diesen Landen hatte“<sup>12)</sup>. Ob er auch in der Schule Griechisch und Hebräisch lehrte, ist nicht auszumachen. Seine Nachfolger Agidius Krautwasser (Lympholerius), der 1497 in Tübingen immatrikuliert ist, und Alexander Märklin (Marcoleon), der in Tübingen und Heidelberg studiert hatte, verraten sich schon durch ihre latinisierten Namen als Humanisten. Von letzterem ist auch bekannt, daß er griechischen Unterricht in der Schule erteilte<sup>13)</sup>.

Eine ähnliche, teilweise von Eßlingen beeinflusste, Entwicklung des Humanismus läßt sich auch für die bedeutendste Stadt unseres Landes,

11) Mayer a. a. D. S. 331.

12) Eßl. Stadtarchiv L. 145. F. 223 und Mißwienbuch 1522 Bl. 236 a, wo eine in den lobendsten Ausdrücken gehaltene „Kundschaft“ des Eßl. Rats über seine Amtsführung steht.

13) Mayer a. a. D.; derselbe über das Eßlinger Schulwesen in Rehrbachs Mitteilungen 1899, II, 109—122 und Festschrift 1910. Neue Aufschlüsse geben die Eßl. Mißwienbücher von 1525 und 1533: vgl. unten Abschn. VII, 1.



für Ulm, feststellen<sup>14)</sup>. Nachdem schon Magister Hans Wall, der noch 1447 in Wien scholastische Vorlesungen gehalten hatte und dann 1453 als Rektor der Ulmer Stadtschule überliefert ist, im Jahr darauf, dem Zug der Zeit folgend, die Universität Pavia, wo damals besonders viele Schwaben, wie der spätere Ulmer Pfarrer Heinrich Reithardt und der Frühhumanist Albrecht von Eyb, studierten, aufgesucht hatte, zogen unter seinem Nachfolger Heinrich Better die Klassiker und die Humanisten in Ulm selbst ein. Im Mai 1460 erschien gar der unstete Prediger des Humanismus Peter Luder, von der „copia scholarium“ angelockt, um hier die Poesie auszusäen und Bürgerkinder in der Grammatik zu unterrichten. Er kam von Heidelberg, wo er nach einer langen Studienwandererschaft in Italien im Jahr 1456, wie er sagte, die Mission erhalten hatte, die beinahe gänzlich in Barbarei gesunkene lateinische Sprache wieder herzustellen. Er ist der Typus der ersten Wanderpoeten mit „ihrer hochfahrenden Verachtung der alten Wissenschaften und ihrer Vertreter, ihrer renommiistischen Anpreisung der neuen Bildung und ihrer libertiniistischen Zerfahrenheit des Lebens“<sup>15)</sup>. Sein Aufenthalt in Ulm war nur kurz. Im selben Jahr taucht er in Erfurt auf. Die barbaries Germanorum hat er in Ulm nun freilich nicht auszurotten vermocht. Im Jahr 1464 ist an der Schule noch das scholastische Speculum grammaticale des Hugo Spechtshart von Keutlingen ruhig im Gebrauch. Aber er hat sicher dem „humanistischen Konventikel“, das damals unter den Lehrern der Schule blühte, neue Kraft zugeführt, und der fecke Ton, den wir in den Briefen einiger Lokaten finden, ist vielleicht eine Nachwirkung der Luderschen Redeweise.

Wir besitzen nämlich eine Sammlung von Briefen dieses Kreises, die uns auch in mancher anderen Beziehung wichtige Aufschlüsse gibt. Da wird der Rektor Better als Freund der humanistischen Studien gefeiert; der Lokat Peter von Durlach wird um eine Boethiusausgabe gebeten, weil die eigenen „exemplaria incorrectas continent orationes“. Ein Gregorius H., der die Ulmer Schule selbstbewußt als Socratis gymnasium bezeichnet, behandelt die Frage, ob ein Christ von Göttern sprechen dürfe. Ein anderer, der locatus quartus Ulrich Turner, datiert seinen Brief „ex Athenis“. Es ist derselbe, der einen unangenehmen Zusammenstoß mit einem Keutlinger Magister hatte. Er hatte an diesen in hochfahrendem Ton geschrieben und nach humanistischer Sitte seinen Namen

14) Joachimsohn, Frühhumanismus in Württ. Bjh. 1896. Oberamtsbeschreibung 1897. Beesemeyer, Schola latina 1817. Göß, Organisation des Ulmer Gymnasiums, 1810. Kapf, Programm 1858.

15) Paulsen I, 75.



dem des Adressaten vorangestellt. Das trug diesem „novus orator et poëta“ eine scharfe, spöttische Abfertigung ein, die auch „cantori aliisque maioribus particularis scholae in Ulma“ mitgeteilt wurde. Auch ein Ulmer scolaris Theobald Seidener ist in dem Briefwechsel aus den Jahren 1462 und 1463 vertreten. Er schreibt an den Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber um den Serviuskommentar zu Vergil und übersendet ihm selber Werke des Cicero und die Rhetorik des Aeneas Sylvius. Noch bemerkenswerter aber sind seine drei Schilderungen von zeitgenössischen Ereignissen, die ganz den Eindruck von rhetorischen Übungsstücken aus dem Ulmer Schulbetrieb machen. Das eine Stück gibt in der Form eines Briefs an den tertius locatorum scholae Ulmensium Andreas Bertelin eine Schilderung des Zustands vertriebener Obdachloser, der Opfer des Kriegs zwischen Brandenburg und Wittelsbach im Jahr 1462. Das zweite Stück ist ein Brief an den König Georg Podiebrad von Böhmen, dem er wegen seiner Unterstützung der Keger die heftigsten Vorwürfe macht. Noch deutlicher trägt das Merkmal eines lateinischen Aufsatzes das dritte Stück an sich, das die Niederlage des Markgrafen Albrecht Achilles bei Giengen beschreibt. Diese in gutem, wenn auch nicht ganz klassischem Latein geschriebenen Arbeiten beweisen, daß auch die Schüler von der neuen Bildung durchdrungen waren.

Eine weitere Stütze erhielt diese durch die Bibliothek, die von dem oben genannten, in Pavia vorgebildeten Heinrich Reidhardt 1465 für den öffentlichen Gebrauch begründet wurde und an Humanistischem zunächst wenigstens Ciceros Officia, Senecas Briefe und Petrarcas De remediis utriusque fortunae umfaßte, sowie durch eine Reihe von einflußreichen Männern, die der Schule selbst zwar fernstanden, aber den Humanismus unter den Gebildeten der Stadt festigten. Da war der Schwager des Niklas von Wyle, Dr. Georg Ehinger, der 1445 zu Padua den Doktorhut im kanonischen und Zivilrecht erworben und dort, wie sein italienischer Lobredner sagt, *latinos mores et italicos ritus* in dem Maße annahm, *ut totus nobis Georgius noster Italicum quid redolere videatur*. Er erhielt den schönen Wissenschaften auch später in Ulm bis zu seinem Tod im Jahr 1497 sein Interesse. Noch wichtiger wurden die Namen Heinrich Steinhöwel und Hans Reidhardt. Der erstere entstammt einer Eßlinger Familie, ist selbst aber in Weil der Stadt geboren, studierte u. a. in Wien, Padua und Heidelberg, lebte 1449 als Arzt in Eßlingen, wurde 1450 als Stadtarzt nach Ulm berufen und blieb dort bis zu seinem Tod um 1482 oder 1483<sup>16)</sup>. Er

16) über ihn siehe Joachimsohn a. a. O. und Strauch in Allg. Deutsche Biographie.



ist das Ulmer Gegenstück zu dem ihm befreundeten Eßlinger Nikolaus von Wyle, auch einer der ersten Vertreter des Frühhumanismus und ein begeisterter Verehrer der klassischen und neulateinischen Literatur, deren Verbreitung durch Übersetzungen auch er sich zur Aufgabe machte. Darunter befindet sich auch eine Verdeutschung der Aesop'schen Fabeln, denen er am Schluß einige Erzählungen des Humanisten Poggio anhängt<sup>17)</sup>. Wenn diese Übersetzung, die einen beliebten Schulstoff dieser Zeit betraf, zunächst auch nicht für die Schule bestimmt war (sie ist dem Herzog Sigmund von Österreich gewidmet), so ergibt sich daraus doch, daß man jetzt auch die Schulliteratur in den Kreis der humanistischen Bewegung hereinziehen beginnt. Das gleiche zeigt sich bei dem andern Ulmer Humanisten Hans Reidhardt. Dieser Mann, den der Ulmer Chronist Felix Fabri „saecularem quidem et sine gradu scholaris eminentiae sed litteratum historiographum, oratorum et poetarum volumina revolventem, bucolica et comoedias, Virgilio Aeneida, Senecae tragedias, Ovidii metamorphoses ceteraque acute legentem“ nennt<sup>18)</sup>, gab 1486 eine Übersetzung des Terenz'schen Eunuchus heraus, also ein Stück des Autors, der seit dem Aufkommen des Humanismus auch in den Schulen wieder besonders gern gelesen wurde.

An diese Althumanisten schloß sich dann ein Kreis jüngerer Humanisten, wie der viel gereiste, fein gebildete Dominikaner Felix Fabri (1441—1502)<sup>19)</sup>, der Kantor und Deutschordenspriester Johann Böhm († 1533), der schon im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts von Juden Hebräisch lernte und hierin auch Privatunterricht erteilte<sup>20)</sup>, dann der Arzt und Freund Reuchlins, Johannes Stocker, der nach seinem Studium in Ingolstadt, Bologna und Tübingen 1483 nach Ulm kam († 1513), besonders aber auch der 1486 in Geislingen geborene Stadtarzt Wolfgang Rychar, ein Schüler Bebel's und begeisterter Förderer des Humanismus († 1544), und dessen Freund und Melanchthons Schüler Joh. Magenbuch, der um 1520 zuerst in Ulm privatim Griechisch lehrte.

Diese humanistische Gemeinde hat zweifellos dabei mitgeholfen, um die Entwicklung der Schule, die unter dem Rektor Better einen so verheißungsvollen Anlauf genommen hatte, in humanistischen Bahnen zu halten. Die Hauptarbeit fiel aber naturgemäß der Lehrerschaft zu. Diese erscheint auch fernerhin der neuen Bildung zugetan. So konnte

17) Ausgabe von Steinhöwels Aesop durch den Liter. Verein Stuttgart 1873.

18) Herrmann, Terenz in Deutschland 1893.

19) Über ihn s. Diözesanarchiv von Schwaben (20) 1902, S. 65 ff.

20) Bellifan Chronicon 19. Nefte, Marginalien, 1893.



im Jahre 1477 Nikolaus von Wyle seinen früheren Schüler Jakob Sutoris und der Humanistenfreund Kurfürst Philipp von der Pfalz einen Heidelberger Magister, Jakob Teschenmacher, auf die Rektorstelle empfehlen, und auch der Schulmeister, zu dem 1483 der zwölfjährige Jakob Locher (Philomusus) in die Schule ging, Magister Hans Vetter von Wildberg<sup>21)</sup>, ist zum mindesten kein Gegner des Humanismus gewesen<sup>22)</sup>. Ist er doch hernach von dem viel vermögenden Humanisten Peter Jakobi, dem Propst von Backnang und Freund Bebel's, der die Leitung der wissenschaftlichen Ausbildung des jungen Grafen Ulrich in Händen hatte<sup>23)</sup>, zum Lehrer Ulrich's erwählt worden, um dann bis 1515 oder 1516 die Schulmeisterstelle in Stuttgart zu versehen.

Über die Lehrerschaft der nächsten drei Jahrzehnte lassen uns zwar unsere urkundlichen Quellen im Stich, aber es sind Spuren davon vorhanden, daß auch unter ihr die humanistische Strömung fortbestand, zwar ohne die Kraft zu einer schnellen, radikalen Umgestaltung des ganzen Unterrichts, aber doch stark genug, um der Schule im ganzen eine feste Richtung auf das humanistische Ziel zu geben. Nicht unmöglich ist es jedoch, daß der Fortschritt hin und wieder auch durch Rückschläge aufgehalten wurde.

Wir lernen 1473 einen paedagogus der Ulmer Schule kennen, der noch stark scholastisches Latein schreibt<sup>24)</sup>, und Locher-Philomusus muß im Jahr 1510 in einem Streit mit Jakob Wimpheling die böshafte Bemerkung hinnehmen, sein geschmackloser Briefstil stamme *ex antiqua et barbara scribendarum epistolarum norma olim apud Ulmanos tradita*<sup>25)</sup>. Auch der Humanist Ringmann (Philesius) ergießt bei diesem Anlaß die Schale seines Spotts über die Ulmer Schule, indem er, ganz im Stile der späteren *Epistolae obscurorum virorum*, deren früheren Sprachbetrieb folgendermaßen verhöhnt: „*Hic (Locher) est poëtus, qui est nuper prophetus. O est mihi tam care, quia scit bene versificare. Studuit Athenis, id est apud Ulmis, ibi viget studium, legitur Alexander et Vademecum, sunt boni grammatici, testimonio Vilamusi etc.*“ Das sind natürlich Übertreibungen, aber daß der Unterricht tatsächlich noch scholastisch gefärbt war, er-

21) Hehle, Locher-Philomusus I, 9.

22) Er ist 1477 in Tübingen immatrikuliert als Magister Joannes Vetter ex Wilperg (prom. Viennae) (Roth, Urf. 462).

23) Heyd, Herzog Ulrich I, 45. 89.

24) Er gibt eine Beschreibung des Einzugs Kaiser Friedrich's zu Ulm (Diözesanarchiv von Schwaben 1903, S. 62).

25) Hehle a. a. O. Nachtrag S. 9.



hellst auch aus zwei Urkunden dieser Zeit, aus der „Ordnung der Lehre und Lection hie zu Ulm“ und aus „Des Schulmeisters Beschwerden“. Beide sind undatiert, sind aber unseres Erachtens etwa um die Wende des Jahrhunderts entstanden<sup>26</sup>). Beide führen als Unterrichtsfächer Grammatik, Logik, Physik und Poesie auf, wobei die erstere Urkunde, die ins einzelne geht, mit dem Doktrinale Alexanders und dem Gesprächbüchlein: „Es tu scholaris“<sup>27</sup>) den scholastischen Betrieb deutlich zeigt. Jedoch sind sie nicht rein scholastisch, es sind humanistische Bestandteile beigemischt. Die Betonung der Schriftstellerlektüre, für die unter 6 täglichen Stunden des ältesten Jahrgangs zwei bis drei vorbehalten sind, das humanistisch gefärbte Lehrbuch, die Regula<sup>28</sup>), und namentlich die Behandlung des Plautus und Terenz sind untrügliche Kennzeichen der neuen Zeit. Dieser humanistische Einschlag macht es uns auch verständlich, daß in einem zwischen 1485 und 1487 entstandenen Gesprächbüchlein des Humanisten Paul Schneevogel (Niavis) die Ulmer Schule als eine ganz vorzügliche geschildert ist<sup>29</sup>), und daß Heinrich Bebel sie um 1500 neben den berühmten Humanistenschulen in Zwickau, Zwolle und Deventer nennen konnte<sup>30</sup>).

Eingefügt mag hier werden, daß auch in dem zu Ulm gehörigen Geislingen im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts schon humanistischer Unterricht erteilt wurde, und zwar durch den dortigen Kaplan und nachherigen Stadtpfarrer Johann Kessler (Cassellius), einen Geistesverwandten und Freund Bebel's in Tübingen. Wolfgang Rycharde und andere wurden von ihm unterrichtet<sup>31</sup>).

Einen recht bedeutenden Schritt vorwärts hatte die Ulmer Schule dann um 1513 getan, wie aus einem Rechenschaftsbericht des Memminger Schulmeisters Bartholomäus Huser hervorgeht. Dieser weist gegenüber einem Vorwurf, daß sein Unterricht nicht zeitgemäß sei, darauf hin, daß nach seinen gewissenhaften Erkundigungen in anderen Schulen, wie zu Ulm, Ravensburg, Biberach, Wangen, Isny, nicht anders gelehrt werde, als er es bisher auch getan habe. Und das war, wie er im einzelnen ausführt, so, daß er neben dem übrigens in der Bearbeitung

26) Für diese Datierung der ersten Urkunde sprechen sich Beesenmeyer und Joh. Müller (Schulordnungen S. 128) aus, während die Ansichten über die Datierung der zweiten zwischen den Jahren 1483 und 1522 schwanken. Hierüber und über die Begründung unserer eigenen Annahme siehe Näheres unten Abschn. V.

27) S. hierüber unten Abschn. II.

28) S. unten a. a. O.

29) Bömer, Schülergespräche I, S. 34.

30) Joh. Müller, Schulordnungen S. 128.

31) Zapf, Bebel 28. 32. Reim in Theol. Jahrbücher 1853, 309.



des Humanisten Torrentinus eingeführten Doctrinale Alexanders<sup>32)</sup> und der Aristotelischen Logik die humanistische Grammatik Heinrichmanns, das latinum idioma des Laurentius Corvinus, „eines der erfolgreichsten Bahnbrecher des Humanismus in Schlesien“<sup>33)</sup>, den Klassiker Lucanus und die Neulateiner Philolophus und Baptista Mantuanus verwendete. So hatte der neue Geist jetzt auch im Unterricht das entschiedene Übergewicht gewonnen, und der vollständige Sieg konnte nicht mehr zweifelhaft sein.

Im Jahr 1521 erscheint dann die neue Bildung schon gut eingebürgert. Der schon erwähnte Humanist Johann Böhm schreibt zwar in einem Brief an Althamer, Locher-Philomusus, der vor der Pest aus Ingolstadt geflohen war, habe im Ulmer Minoritenkloster eine Vorlesung halten wollen, aber keine Zuhörer gefunden, und fügt spitzig bei: Nosti quam impense Ulmenses literas colunt, jedoch berichtet er selbst im gleichen Schreiben, es sei auch ein Schüler Melanchthons nach Ulm gekommen, und dieser habe unter großem Zulauf Cicero gelesen<sup>34)</sup>.

Letzterem entspricht, was wir von der jungen Humanistengeneration unter den Lehrern erfahren. Im Jahr 1515 wird der Schüler Bebel, Johann Grüner, Rektor und bleibt es mit Ausnahme einer zweijährigen Unterbrechung (1521—1523) bis 1527. Schon 1526 wird nach einem Lehrer gesehen, der auch in Griechisch und Hebräisch erfahren sei, „nachdem jetzt viel ehrbar Leut sind, die ihre Kinder gern in heiliger göttlicher Lehre und Schrift des neuen und alten Testaments und der Propheten unterrichtet haben wollen“. Und im selben Jahr wird dafür Johann Schmidlin (Fabricius), mit dem wir schon in Eßlingen bekannt geworden sind, angestellt. Im Jahr darauf wird Michael Brodhag aus Göppingen zugelassen, „die Knaben Griechisch, Hebräisch und Lateinisch, solange er sich wohl hält“, zu lehren<sup>35)</sup>. Rektor war seit 1527 Georg Leonhard von Wurzach, auch ein humanistisch gebildeter Mann, der die Schule zu hoher Blüte brachte.

So ist also in den zwanziger Jahren auch an der Ulmer Schule der Humanismus zum vollen Durchbruch gekommen, freilich, um bald in die Strömung der Reformation einzumünden.

In den andern Reichsstädten war der Verlauf nicht viel verschieden, nur daß die neue Bewegung naturgemäß in die kulturell weniger bedeutenden später und schwächer hereinflutete. Es liegt darum nicht bloß an der Dürftigkeit unserer Quellen, wenn wir aus der frühhuma-

32) Reichling, Doctrinale LXVII.

33) Bömer a. a. D. I, 61.

34) Ballenstadt, Althamer S. 70.

35) Kapf, Programm S. 4.



nistischen Zeit nichts oder wenigstens zu berichten wissen und erst in der zweiten und dritten Humanistengeneration auf eine deutlichere Entwicklung stoßen.

In Heilbronn können wir sie von 1470 an verfolgen. Damals war nach einer Schulordnung<sup>36)</sup> noch die Grammatik Alexanders in Übung, während mit der Anstellung des Schulmeisters Konrad Költer die neue Lehrweise ihren Einzug hält. Er ist in Heidelberg 1480 inskribiert, wird 1487 Baccalaureus und 1489 magister artium<sup>37)</sup>. Er studiert also gerade zu der Zeit, da der „Latinissimus“ Rudolf Agricola und der Reformpädagoge Jakob Wimpheling hier lehrten<sup>38)</sup>. Im Jahr 1492 bekommt er das Schulamt in Heilbronn, das er bis 1527 versieht. Er ist zu jener mittleren Generation der Humanisten zu rechnen, die noch alle Kraft auf das Latein vereinigte und hierin ganz Hervorragendes zu leisten vermochte. Er trieb eine ausgedehnte Lektüre von Schriftstellern, namentlich der Komödien des Terenz und der Oden des Horaz und hat ausgezeichneten Männern, einem Johann Ökolampadius, Leonhard Fuchs, Erhard Schnepf die Grundlage ihrer Bildung verschafft<sup>39)</sup>. Auch ein humanistischer Hilfslehrer von ihm ist bekannt, nämlich Dionysius Graf von Eßlingen, der von 1513—1520 in Heilbronn tätig war<sup>40)</sup>.

Damit stimmt gut der jetzt noch reiche Bestand der Heilbronner Lehrerbibliothek an humanistischen Schriften aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>41)</sup>. Von diesen ist zwar meist die Herkunft und die Zeit ihrer Aufnahme in die Bibliothek nicht mehr genau festzustellen, aber in Heilbronner Händen befanden sich fast alle, weshalb sie zwar nicht einen unumstößlichen Beweis, aber doch einen wertvollen Anhaltspunkt für das Vorhandensein humanistischer Gesinnung bilden können. Den Grundstock zur Heilbronner Bibliothek legte der Heilbronner Kirchherr und Würzburger Domherr Johann Allendorf († 1497), der seine Bücher „in die Liberey, so die von Heilbronn aufrichten sollen“, stiftete<sup>42)</sup>. Da sind also vorhanden u. a. Ausgaben von Terenz aus den Jahren 1490, 1496, 1507, 1511, Horaz 1483, 1511, Ovid 1485, 1496, 1511, Virgil 1486, 1495, Plautus 1510, Cicero 1472, 1480, 1481, 1508, 1509, Cäsar 1490, 1513, Juvenal 1497, Quintilian 1494. Sallust 1481, 1514, Aeschines und Demosthenes 1522, 1532, Herodot lateinisch 1475,

36) Heilbronner Urkundenbuch I, 496.

37) Töpfe I, 362; II, 416.

38) Paulsen I, 130.

39) Hizler in seiner Leichenrede auf Leonhard Fuchs (Pfaff S. 9 und Finckh, Programm 1858. 1863).

40) Mayer, Geist. Leben S. 321.

41) Cramer, Programm 1908.

42) Heilbronner Urkundenbuch II, 1776.



Homer griechisch 1551 und von den Neulateinern Petrarca 1492, Ficinus Marsilius 1495, Politianus Angelus 1498, Mancinellus 1494, 1498, 1499, Konrad Celtes 1487, 1502, 1513, Erasmus 1510, 1520, Baptista Mantuanus 1502, 1507, 1518, Reuchlin Sergius 1508, Johann Böhlm 1515 uff.

Freilich war den jüngeren Humanisten der alte Konrad Költer bald nicht mehr fortschrittlich genug. Er klagt in einem Schreiben an den Rat vom 15. Jan. 1527<sup>43)</sup>: „etlich wollten gern, daß ich in der Schul die edel lateinischen Sprach verlasse und niederdrucke und anfangs kriegisch und hebräisch zu lehren, so doch je zuvor der Grund gestellt soll werden, ehe das Gebäu aufgerichtet würde“. Und auch sonst wird ihm vorgeworfen, daß er nicht mehr auf der Höhe stehe. Sein Nachfolger macht 1532 die böse Bemerkung, daß „man (d. h. Költer) hie zu Heilbronn und anderswo viel in Schulen gelehrt, das sie, die Schulmeister, selbst nit verstanden“. Mochte dem sein, wie ihm wollte, jedenfalls räumt eben in diesem Jahr 1527 Költer seinen Platz einem Manne ein, der laut eines Empfehlungsschreibens von Johann Brenz „latinam linguam ita callet, ut in ipsa eum natum, non educatum diceres; graeca imbutus est; in hebraea multos non indoctos judaeos aequat, immo superat“<sup>44)</sup>. Es ist Kaspar Gretter, der sich von 1520 bis 1524 seine Bildung ebenfalls in Heidelberg geholt hatte. Mit ihm hält der dreisprachige Humanismus in die Heilbronner Schule seinen Einzug.

In Hall bekommen wir erst zwischen 1513 und 1516 von dem Stand des Humanismus Nachricht. Damals war Bartholomäus Stich von Rempten Schulmeister<sup>45)</sup>, der eine Schulordnung „scholasticus ordo“ samt einer von echt humanistischen Floskeln durchsetzten commendatio herausgegeben hat<sup>46)</sup>. Diese Ordnung atmet durchaus humanistischen Geist, unter teilweiser Anlehnung an die berühmte Schule von Deventer. Nur das Doktrinale Alexanders, das aber auf die von Wimpheling gebilligten Teile beschränkt ist, und der Logikunterricht, der übrigens nur erteilt wird „si auditores fuerint apti ad tradendum“, erinnern noch schwach an die vorausgegangene scholastische Zeit. Sonst herrscht der Humanismus in Heinrichmanns Grammatik und der Lektüre von Cicero, Terenz, Virgil, Philelphus und Baptista Mantuanus.

43) Heilbronner Stadtarchiv R. 73. Schulwesen III a 1 Dr.

44) A. a. D.

45) Kolb, Programm 1889. Joh. Müllers Schulordnungen 175.

46) Von Kolb a. a. D. veröffentlicht und auch von Reichenhart, der sie aber fälschlicherweise der Memminger Schule zuweist, in Fleckeisens neuen Jahrbüchern 1880, 233 besprochen.



Stichs hiesige Wirksamkeit war nur kurz. Schon Februar 1515 siedelt er nach Memmingen über. Natürlich wuchs seine Saat weiter. Wenn jedoch Kolb<sup>47)</sup> glaubte, von 1520—1522 einen ganzen Humanistenkreis um den Schulmeister Mercator und seinen *ludi moderator* Andreas Althamer feststellen zu können, so hat er sich darin gründlich getäuscht. Die Briefe, auf die er sich stützt und in denen von den Hallenses und ihren Lehrern Mercator und Althamer gesprochen ist, beziehen sich nicht auf Schwäbisch-Hall, sondern auf Halle in Sachsen, wie Joseph Zeller<sup>48)</sup> überzeugend nachgewiesen hat. Müssen wir so auch diesen schönen Traum zerrinnen sehen, so werden wir dafür entschädigt durch die zuverlässigere Nachricht, daß von 1524 an Johann Regulus von Billingen, der nach Crusius (II, 75) „in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache wohl erfahren war und in folgender Zeit doctor medicinae geworden“, die Schule leitete. An seine Stelle trat bald der von Brenz berufene Humanist Sebastian Coccius von Cannstatt<sup>49)</sup>. Er blieb bis 1548. „Unter ihm entfaltete sich das Schulwesen zu nie dagewesener Blüte.“

In Rottweil läßt sich der Humanismus seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts feststellen, und zwar mit dem Erscheinen des Humanisten Jodokus Hesch von Geislingen. Er hatte unter Bebel in Tübingen studiert<sup>50)</sup> und war vor 1506 in Rottweil (hernach auch in Blaubeuren und Ravensburg) an der Schule tätig. Er las mit Vorliebe Horaz, Virgil, Properz, Tibull, Juvenal und Cicero<sup>51)</sup>. Auf ihn folgte dann in den Jahren 1506—1510 der feine Latinist und Musiker Michael Rot (Ruhellus) von Rottweil<sup>52)</sup>, dessen ausgezeichnetem Unterricht „in bonis literis et musices elementis“ ein Oswald Myconius, Heinrich Glareanus und sein Neffe Melchior Wolmar Rot, der spätere Tübinger Universitätsprofessor, ihre Bildung verdankten. Griechisch hat er nicht gegeben. Von seinen Nachfolgern sind Peter Willenbach und Hans Langysen Schüler Bebel's, und Konrad Bub, der 1522—1525 in Tübingen studierte und vor 1535 in Rottweil lehrte, ehe er Schulmeister in Eßlingen wurde, hat wohl auch das Griechische eingeführt. In Übereinstimmung mit dieser Entwicklung befindet sich der Bücherbestand der Rottweiler Lehrerbibliothek, deren Entstehungsgeschichte zwar noch nicht durchforscht ist, die aber ihre ältesten Werke zweifellos in der Hauptsache

47) und auch Kolbe, Althamer 1895, 5.

48) Württ. Bjt. 1910, 435.

49) Kolb S. 16 und Kern, Schwäb. Sch.D. von 1543, Rißingen 1901, S. IV.

50) 1500 immatrikuliert, 1501 Baccalaureus (Hermelink, Matrifel I, S. 126).

51) Keim in Theol. Jahrb. 1853, 310. 323.

52) Näheres s. unten Abschn. VII, 1.



aus Rottweil selbst gesammelt hat<sup>53</sup>). Sie enthält u. a. an Klassikern Juvenal 1494, Ovid 1496, Terenz 1496, 1522, Lucanus 1498, Cicero 1509, 1513, Sueton 1536, Livius 1516, Persius 1526, Quintilian 1527; an Neulateinern Poggii facetiae 1487, Laurentius Valla 1520 und 1522 und an humanistischen Schulbüchern Pauli Nivis idioma pro parvulis um 1487, Cochlaei grammat. lat. 1519 und die griechische Grammatik des Theodorus Gaza 1523.

Auch Reutlingen, das uns übrigens nur dürftige Nachrichten bietet, hat in seinem Schulmeister Georg Köler (Köler), einem Schüler Bebel's<sup>54</sup>), und in dessen Provisor Matthäus Alber (1511—1513) und in dem Unterlehrer des Jahres 1520, Andreas Althamer, dem späteren humanistischen Altertumsforscher, sowie in Kölers Nachfolger Johannes Schradin (1524—1533) jedenfalls humanistische Lehrer gehabt<sup>55</sup>).

In Gmünd sind um die gleiche Zeit Vertreter der neuen Bildung Schulmeister Hans Siglin (1515), offenbar derselbe, der später die akademische Laufbahn einschlägt, 1518 in Tübingen Kollegiat und 1520 Dekan der Artistenfakultät wird<sup>56</sup>), und Hieronymus Heiningen (1521), den wir als den Sohn des humanistischen Rektors in Eßlingen ansehen dürfen<sup>57</sup>).

In Biberach war der Humanismus schon frühzeitig eingedrungen. In der Bibliothek, die der Biberacher Prediger und frühere artistische Professor in Wien Heinrich Jäck 1477 an das Spital in Biberach verkaufte, finden sich neben den scholastischen Werken eines Thomas von Aquino, Nikolaus von Lyra und dem scholastischen Speculum grammaticae des Hugo Spechtshart ein Cicero, Seneca, Boccaccio und andere, die den Einfluß der neuen Richtung erkennen lassen<sup>58</sup>). Und in der noch ansehnlicheren Bibliothek des Kartäufers Hildebrand von Brandenburg aus Biberach (1442—1514), der die berühmtesten Schulen in Welschland, darunter Pavia, besucht hatte und 1494—1505 in seiner Vaterstadt lebte, scheinen sich noch kostbarere Bücher befunden zu haben<sup>59</sup>). In der Schule ist um 1513, wie der Memminger Schulmeister berichtet<sup>60</sup>),

53) Katalog der Rottw. Bibliothek, Programm 1909.

54) In Tübingen 1509 als Gregorius Köler ex Rutlingen immatrikuliert, 1510 mag. artium (Roth, Urk. 574).

55) Über diese s. unten Abschn. VII, 1.

56) Roth, Urk. 549.

57) S. unten Abschn. VII, 1.

58) Ernst in Württ. Bjh. 1898, 41. *W*hoder in Blätter für württ. Kirchengeschichte 1900, 56 ff. Diehl, Speculum grammaticae.

59) Pfeiffer in Württ. Bjh. f. Landesgesch. 1910, 284.

60) S. oben S. 268.



der Humanismus schon fast Alleinherrscher, und der im Jahr 1519 erwähnte paedotriba Johann Michael Guntius, der u. a. die Bekanntschaft mit dem begeisterten Freund des klassischen Altertums Wolfgang Ryhard suchte<sup>61)</sup>, wird den Sieg vollendet haben.

In noch greifbarer Gestalt tritt uns der Humanismus in den andern ober schwäbischen Reichsstädten Ravensburg, Wangen, Leutkirch entgegen. Es sind die Namen Hofmeister, Susenbrot und der uns von Rottweil her schon bekannte Hesch, welche dem Oberland die klassischen Studien vermitteln.

Hans Susenbrot, geboren zu Wangen im Algäu um 1484, begann sein Wirken als Lehrer, nachdem er sich seine Vorbildung in Wien und Basel geholt hatte, in Leutkirch 1506, wo damals nach der schon oben erwähnten humanistischen Bearbeitung des Doctrinale durch Torrentinus unterrichtet wurde. Nach Erscheinen der humanistischen Grammatiken Heinrichmanns und Brassicanus' benützte Susenbrot jedoch diese. Hernach führte auch er ein Wanderleben. Nach elfjähriger Tätigkeit an den Schulen in Pfullendorf und Schaffhausen kehrte er wieder in seine Heimat zurück und leitete (1519) die Schule in Wangen. Hier hatte nach dem Bericht des Memminger Schulmeisters schon 1513 die neue Bildung kräftig Fuß gefaßt und wird nun von Susenbrot, der jetzt seinem Unterricht ein selbstverfaßtes Kompendium der Grammatik zugrunde legte, noch weiter gestärkt. Nach einem hierauf folgenden längeren Aufenthalt in Basel übernimmt er um 1525 das Schulamt in Ravensburg, versieht es aber nur kurz, geht an die Schule nach Pfullendorf und kommt erst um 1534 wieder nach Ravensburg zurück, um nun hier bis an sein unglückliches Lebensende im Jahr 1542 (er wurde von einem betrunkenen Küfer derart mißhandelt, daß er wenige Wochen darauf starb) die Schule zu versehen. Er unterrichtete hier nach seiner eigenen, 1539<sup>62)</sup> erschienenen lateinischen Grammatik (*Grammaticae artis institutio*) und seiner Rhetorik vom Jahr 1541 (*Epitome troporum ac schematum et grammaticorum et rhetorum . . . collectae*)<sup>63)</sup>. Schon vor Susenbrot hatte Ravensburg tüchtige, zeitgemäß gebildete und lehrende Schulmeister gehabt, vor 1511 den Schüler Bebel's Jodokus Hesch und vor 1510 Hans Hofmeister, der hier auch 1528 wieder Rektor ist. Der letztere war auch 1510/11 in Memmingen, wo er sich die allgemeine Achtung in einem so hohen Grade erwarb, daß er noch 1522 zur Rückkehr, frei-

61) Keim in Theol. Jahrb. 1853, 321.

62) Nicht 1518, wie die epistola nuncupatoria infolge eines Druckfehlers datiert ist.

63) P. For im Diözesanarchiv für Schwaben 1907 (25. Jahrgang) S. 8—12.



lich vergebens, aufgefordert wurde<sup>64</sup>). Daß auch Ravensburg 1513 unter den Städten genannt ist, die schon stark humanistischen Lehrbetrieb eingeführt haben, ist oben gesagt.

Es könnte sich hier fragen, ob nicht der Mann, der seiner Vaterstadt Ravensburg in der humanistischen Welt den größten Ruhm gebracht hat, Michael Hummelberger (1487—1527), auch für die Schule von Bedeutung gewesen ist. Lebte er doch, nachdem er sich in Paris eine feine Bildung, namentlich auch im Griechischen, erworben hatte, von 1511 bis zu seinem Tod fast ununterbrochen in Ravensburg, ein Mittelpunkt des oberschwäbischen Humanismus, im lebhaftesten Verkehr mit den geistigen Größen seiner Zeit<sup>65</sup>). Allein von Beziehungen zu einem Susenbrot oder Hofmeister erfahren wir, trotzdem sein ausgedehnter Briefwechsel bekannt ist, auffälligerweise nichts. Auch deren Schule ist nirgends erwähnt. Zwar meint Horawitz, er habe sich wohl schon frühe dem geistlichen Stande zugewendet und sei Pfarrer und Lehrer geworden. Aber das letztere bestätigt sich in seinen Briefen nicht. Er lebte vielmehr, wie Beatus Rhenanus im Vorwort zu Hummelbergers Griechischer Grammatik sagt, dem otium literarium in seinem elterlichen Haus und hat nur gelegentlich griechischen Privatunterricht erteilt, zu welchem Zweck er schon 1512 einen kurzen Abriß der griechischen Grammatik ausarbeitete. Obgleich er diese Schrift nicht zur Veröffentlichung bestimmt hatte, so wurde sie doch nach seinem Tod von Beatus Rhenanus 1533 herausgegeben. Damit und durch seine Förderung der humanistischen Sache überhaupt hat Hummelberger dann der Schule doch mittelbar wertvolle Dienste geleistet, wenn er auch zu dieser keine unmittelbaren Beziehungen unterhalten hat.

Von solch humanistischer Nachbarschaft konnte auch Isny nicht unberührt bleiben. Es ist unter den Städten, die 1513 in ihren Schulen Heinrichmann, Philadelphus und Baptista Mantuanus benützen, und 1527 wurde nach dem Bericht des Crusius<sup>66</sup>) zum Rektor der Schule Paul Fagius (Büchlein) ernannt, ein in der hebräischen Sprache hoch erfahrener Mann. Er wurde später Professor der hebräischen Sprache in Straßburg.

Von den andern Staatsgebieten unseres Landes außerhalb des Herzogtums Württemberg ist mangels weiterer Nachrichten wenig zu vermelden.

64) Joh. Müller, Sch.D. 164. 188. 349. Hafner, Evang. Kirche in Ravensburg 1884, 74. Reichenhart in Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 1880, 277.

65) Horawitz, Hummelberger 1875. Horawitz, Analecten zur Geschichte des Humanismus 1512--1527 mit angehängtem Briefwechsel.

66) Anal. Suev. III, 9. 13.



In Crailsheim zeigt die Schulordnung von 1480<sup>67)</sup> noch ganz scholastischen Charakter, und nach dem Zeugnis eines Crailsheimer Bürgers vom Jahr 1531 hat die Stadt seit Menschengedenken keine „fast gelehrten Schulmeister“ gehabt<sup>68)</sup>. Mit dem Jahr 1532 jedoch kam auch dort hin ein Lehrer, der, wie er bei seiner Bewerbung sagt, „die Stadtkinder nit allein zu Latein, sondern auch zu griechischer und hebräischer Sprache nach bequemer Weise unterrichten“ konnte<sup>69)</sup>. Es war Peter Hofmann, der frühere Schulmeister von Creglingen.

Ellwangen, dessen Pröpste Albrecht von Rechberg (bis 1502)<sup>70)</sup> und Albrecht Thumb von Neuburg (1503—1521), wie auch der Stifths-herr Konrad Adelman<sup>71)</sup> und der Stiftprediger Johannes Krefß (1516—1525)<sup>72)</sup> humanistische Neigungen hatten, besaß wohl auch in seinem Schulmeister Johannes Köckelin einen Vertreter der klassischen Bildung. Er war 1501 in Heidelberg Baccalaureus geworden, erscheint 1508 „in regimine scholae“, studiert 1509 in Tübingen unter Bebel weiter und wird hier 1510 Magister<sup>73)</sup>.

In Horb ist mit dem Schulmeister Agidius Krautwasser (Lympholerius)<sup>74)</sup>, der um 1520 hier wirkte<sup>75)</sup>, der Humanismus bezeugt.

Etwas besser sind wir über Kottenburg unterrichtet. Zwar wissen wir nicht, welchen Einfluß die „Liebhaberin der Künste“ und Beschützerin der neu aufkommenden klassischen Studien, die Pfalzgräfin Mechtild, die hier von 1463—1482 ihren Witwensitz hatte, auf die innere Gestaltung der Schule ausübte, aber daß ihr Einfluß jedenfalls hier nicht nachhaltig war, erhellt aus dem Zustand, in dem wir die Schule zur Zeit vorfinden, als der achtjährige Johann Eck, der spätere Gegner Luthers, sie besuchte<sup>76)</sup>. Es war in den Jahren 1495—1498. Damals war es nach Ecks Beschreibung um die Schule nicht gut bestellt. Außer Grammatik wurde behandelt etwas aus der Logik des Petrus Hispanus, die Eklogen des Theodulus, eines italienischen Priesters aus dem 10. Jahr-

67) Birlinger, Memannia 1875, 247 ff.

68) Crailsheimer Stadtarchiv XXII, 35, Bl. 110.

69) A. a. D. XXII 37, Bl. 7.

70) Er hatte in Pavia studiert (Zeller in Württ. Bjh. 1908, 165. 192).

71) Stälin III, 774.

72) Zeller a. a. D. S. 288 und Hermelink, Theol. Jah. 202.

73) Zeller, Ellwangen, S. 520 und Hermelink, Matrifel I, 172.

74) S. oben S. 263.

75) Württ. Kirchengeschichte 264.

76) Wiedemann, Eck 1865.



hundert<sup>77)</sup>, und die Bukolika Virgils. „Nondum erat, schreibt er, saeculum illud in quo elegantiores literae florebant“, und seine Fortschritte wären gering gewesen, wenn ihn nicht sein Oheim Martin Maier, damals Pfarrer in Rottenburg, privatim unterrichtet hätte. Dieser hatte offenbar ein besseres Verständnis für die Fragen seiner Zeit und las mit seinem Zögling außer scholastischen Schriften auch moderne Werke, wie das Latinum idioma Pauli Nivis, den Terenz, Ciceros De amicitia und die Briefe des italienischen Neulateiners Gasparino de Barzizza († 1431). Allzulange dauerte es aber auch in dieser Schule nicht, bis die neue Lehrweise zum Durchbruch kam. Im Jahr 1522 leitet ein Humanist die Schule, nämlich Hieronymus Heiningen, der Sohn des humanistischen Schulmeisters von Ehlingen, und 1525 der schon bekannte Agid. Krautwasser<sup>78)</sup>.

Im Herzogtum Württemberg faßten die humanistischen Studien zuerst auf der Universität Tübingen Wurzel, um dann von hier aus bald in weitem Umkreis das geistige Leben zu befruchten.

Schon ihre Gründung im Jahr 1477 geschah unter dem Einfluß humanistischer Ideen. Der Stifter der Universität, Graf Eberhard im Bart, war zwar selbst ohne eigentliche gelehrte Bildung; hat er doch die lateinische Sprache nicht verstanden. Aber er hatte regen Sinn für Bildung und Wissenschaft und stand in fortwährender Fühlung mit der Zeitbewegung und namentlich mit humanistischen Kreisen. Seine Gemahlin Barbara Gonzaga war eine gebildete Frau, und deren Mutter, die Markgräfin von Mantua, war eine gründliche Kennerin der lateinischen und griechischen Sprache. Zu Humanisten wie Albert von Bonstetten, Johannes Reuchlin, Augustin Tünger, Jakob Wimpheling, Nikolaus von Wyle, Marsilius Ficinus unterhielt er Beziehungen und ließ sich durch sie Übersetzungen klassischer Autoren, wie Josephus, Livius, Ovid, Demosthenes, Euklid anfertigen. Diese seine Vorliebe für Bücher, die ihn auch zur Gründung einer wertvollen Bibliothek veranlaßte, hatte er von seiner Mutter, der Pfalzgräfin Mechthilde, die wir oben bei Niklas von Wyle als kunstfinnige Gönnerin des Humanismus kennen gelernt haben. Sie war es jetzt auch, die, nachdem sie schon an der Gründung der Freiburger Hochschule (1457) beteiligt gewesen war, vor allem die Anregung zur Stiftung der Universität Tübingen gab<sup>79)</sup>. So

77) Knepper, Schäffer Schulwesen 33.

78) S. unten Abschn. VII, 1.

79) Strauch, Mechthilde. Joachimsohn, Frühhumanismus. Stälin, Württ. Geschichte III, 760 ff. Holland in Biblioth. des Liter. Vereins Stuttgart 56, S. 251. Johannes Müller, Quellenchriften 275. Löffler, Beilage zum Württ. Staatsanzeiger 1910, 120.



verstehen wir die Anklänge an humanistische Denk- und Ausdrucksweise in den ersten Verordnungen des Grafen Eberhard, wie in seiner Bekanntmachung über die Eröffnung der Universität vom 3. Juli 1477, wo er zum Preis der studia bonarum artium die schönen Worte gebraucht, er wolle lieber eine Schule stiften als Kirchen bauen; denn „die Ausstattung der Kirchen ist in unserer Zeit hinlänglich gewachsen, und es ist ausgemacht, daß der einzige Gott wohlgefällige Tempel das menschliche Herz ist, und daß die andern Kirchen Gott nur dann gefallen, wenn man ein reines und keusches Gemüt hineinbringt, welches auf keine Weise besser und auf keinem Wege kürzer als durch wissenschaftliche Bildung erworben werden kann“<sup>80</sup>). Und in dem Freiheitsbrief für seine Universität sagt er, er wolle „graben den Brunnen des Lebens, daraus an allen Enden der Welt unverstieglich geschöpft mag werden trostlich und heilsam Weisheit zu Erlösung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit“<sup>81</sup>).

Allein der Humanismus hatte damals noch nicht soviel Kraft, um bei der Besetzung des Lehrkörpers der Hochschule durchdringen zu können. Der Brunnen des Lebens gab zunächst noch scholastisches Wasser aus scholastischen Röhren.

Schon in den Universitätsstatuten vom 9. Oktober 1477 ist von den zwei Richtungen der Scholastik, den Realisten und Modernen<sup>82</sup>), und in der Ordnung von 1491 von „dem alten Weg (Realisten) und dem neuen“ die Rede. Und in der Artistenfakultät spielen scholastische Lehrbücher die erste Rolle, wie das Doktrinale Alexanders<sup>83</sup>), das noch 1506 in Geltung ist, die „parva logicalia“ der Scholastikers Petrus Hispanus und die Einleitung des Porphyrius in das Organon des Aristoteles<sup>84</sup>).

Nur langsam rückte der Humanismus vor, gehemmt und bekämpft vor allem von der einen scholastischen Richtung, der *via moderna*, dagegen vielfach gefördert durch deren Gegnerin, die *via realistarum* oder *via antiqua*, die in ihren Zielen und Methoden mit dem Humanismus manche Berührungspunkte hatte und in einigen Vertretern, wie Lindelbach, Scriptoris, Kircher, fast unbewußt zu diesem überleitet<sup>85</sup>).

80) Roth, Urkunden 28. Paulsen I, 137.

81) Roth 31. Diese Stelle ist übrigens wörtlich dem Freiburger Stiftungsbrief von 1456 entnommen (Geiger, Neuchlin 7).

82) Roth 50—52.

83) 1488 (Roth 377).

84) Roth 335.

85) Die Streitfrage, ob der deutsche Humanismus nichts als eine Weiterbildung der *via antiqua* sei, wie namentlich Hermelin in seiner Abhandlung über die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus zu erweisen sucht, oder ob er ein



Wie um die Herkunft des Humanismus aus Italien zu erweisen, erscheint als erster Humanist in Tübingen ein Mann, der sich April 1480 in die Matrikel eintragen läßt als „Magister Samuel de Monte Rutilo poeta“. (Dabei steht der Zusatz „nihil dedit, quia pauper“) <sup>86</sup>). Es ist Samuel Karoch von Lichtenberg, einer der frühesten „fahrenden Bettelpoeten“ <sup>87</sup>), ähnlich dem bei Ulm genannten Peter Luder. Er hatte vier Jahre in Italien studiert, sich in Erfurt, Leipzig und Jngolstadt als Vorkämpfer der Eloquenz herumgetrieben, „mehr ein Spaßmacher als ein Gelehrter“ <sup>88</sup>), und kommt nun auch nach Tübingen. Leider haben wir bis jetzt keine weiteren Nachrichten über seine Tübinger Tätigkeit <sup>89</sup>).

Es wird kaum seinem Einfluß zuzuschreiben sein, wenn Graf Eberhard 1481 einem, „der in Dratorien liest“, ein Stipendium von 30 fl. aussetzt <sup>90</sup>) und damit einen humanistischen Lehrstuhl errichtet.

Diesen hatte wahrscheinlich von 1481—1486 der Angehörige der *via antiqua* Michael Lindelbach von Ochsenfurt inne. Er bezeichnet sich selbst als *conregens*, also nicht als ordentlichen Professor, sondern als Lehrer eines Nebenfachs. Er ist der Verfasser einer ganz humanistischen Stillehre, „*praecepta Latinitatis*“ (Keutlingen, Dtmars 1486), die ein Hilfsmittel „in *humanitatis studio*“ sein soll und ihre Regeln besonders aus Terenz, Quintilian, Cicero, Virgil, Gellius nimmt <sup>91</sup>). Sie eröffnet nicht unwürdig den Reigen der humanistischen Lehrbücher, die Tübingen bald so berühmt gemacht haben.

---

Ausläufer der italienischen Renaissancebewegung sei, wie man früher allgemein annahm, ist hier nicht zu entscheiden. Nur soviel sei gesagt: Unserer Ansicht nach gibt es hier kein Entweder — oder, sondern ein Sowohl — als auch. Es sind nicht zwei Ströme, die dauernd nebeneinander herlaufen, sondern solche, die sich zu einem großen Strom vereinigen, in dessen Wasser sich die Herkunft bald nicht mehr unterscheiden läßt. Die Auffassung Hermelinks scheint uns die Bedeutung Italiens und der Antike zu wenig zu berücksichtigen, wogegen bei der andern Auffassung das spezifisch deutsche Element im Humanismus zu kurz kommt.

86) Hermelink, Matrikel I S. 28. Dieser Eintrag ist unsers Wissens bisher ganz unbeachtet geblieben.

87) Paulsen I, 77.

88) Schmid, Erziehung II, 2, 58.

89) Bebel ist gar nicht gut auf ihn zu sprechen. Er schreibt über ihn in seinem *modus conficiendarum epistolarum* fol. II a: *Vagatur hinc inde per Germaniam quidam Samuel de Monte Rutilo, ineptiarum plenus, multos barbarismos seminans, nihil docens praeter incultos rhythmos facere et reliquas latinae linguae calamitates, a quibus precor caveas tamquam ab aspidum venenis.*

90) Roth 71.

91) Hermelink in Württ. Bjh. 1906, 335. Eine Ausgabe davon s. l. et a. liegt uns aus der Tübinger Universitätsbibliothek vor.



Aber die neue Sache wollte nicht recht vorwärtsgehen. Graf Eberhard hielt sich neutral. Er wollte offenbar der Tübinger Scholastik, die in ihrer Mitte bedeutende Männer hatte, nicht zu nahe treten. So wurde der Humanismus ungeduldig, wie wir aus einem Brief des Humanisten Leonhard Adelman vom 2. Oktober 1484 sehen, den er an Reuchlin, den damaligen Rat des Grafen, richtet. Tübingen, heißt es, könnte wohl den Vergleich mit den italienischen Hochschulen aushalten, wenn nur die Humanitätsstudien hier keine so kalte Aufnahme fänden; aber es gebe noch so manchen Philosophen, der mit philosophischem Wortkram prahle, so manchen Theologen, der statt Bibelfkenntnis Finsternis zu verbreiten suche, und diese alle ziehen gegen die Humanisten und Poeten los und werfen ihnen vor, daß sie mit Leichtfertigkeiten und heidnischen Possen angefüllt seien. Reuchlin, der Schirmer der Humanisten, möge sich alle Mühe geben, um seinen Fürsten auf andere Gefinnungen zu bringen<sup>92</sup>). Das tat Reuchlin auch zweifellos, mußte aber noch 1495 klagen:

Feindlich von jeher sind den Musen Neckar und Schwarzwald,  
Könnte im Schwabenland wirklich ein Dichter gedeihn?

Einen Anlauf zu zeitgemäßerer Lehrweise erblicken wir immerhin in einer Verordnung von 1488 für die Lehrer der Bursen: „ut materiam sterilem transsiliant, quatenus utiliori diutius immorari possint, puerilia in Aristotelis logica ibidem transsiliant<sup>93</sup>). Und in der Ordnung von 1491 werden wiederholt „einem, der in Oratoria, moralibus oder poetry lieft“, zwanzig Gulden angewiesen<sup>94</sup>), ohne daß wir allerdings wissen, wer dies war.

Ein entschiedener Umschwung trat jedoch erst ein, als, wohl auf Anregung Reuchlins, der Humanist Heinrich Bebel als Professor der Dicht- und Redekunst nach Tübingen berufen wurde. Dies war im Jahr 1496<sup>95</sup>). Er war 1472 zu Justingen geboren, hatte die Schule in Schellklingen besucht, dann auf der für den deutschen Humanismus so wichtigen Universität Krakau und auf der in Basel studiert, wo er sich auch befand, als er den Ruf nach Tübingen erhielt. Hier wirkte er 22 Jahre lang, bis zu seinem Tod im Jahr 1518<sup>96</sup>). Im Jahr 1501 war er vom Kaiser Maximilian zum Dank für eine Lobrede auf Deutschland und seinen Kaiser zum Dichter gekrönt worden und hatte mit dieser

92) Stälin, Württ. Gesch. III, 774.

93) Roth 380.

94) Roth 85.

95) Zapf, Bebel. Geiger in Allg. Deutsche Biographie. Steiff, Buchdruck 67.

96) Nicht 1516, wie man früher annahm (Steiff, Buchdruck 67).



Würde eines *poëta laureatus*, deren Ursprung man bis ins Altertum zurückführte, das höchstsehnte Ziel eines echten Humanisten erreicht<sup>97)</sup>. So ruhig, wie sein äußeres Leben verlief, so bewegt war es durch die mannigfaltige literarische und pädagogische Tätigkeit, die ihn zum eigentlichen Begründer des Humanismus in Tübingen und ganz Württemberg gemacht hat. Er war ein echter Vertreter des jungen Humanismus mit allem Emanzipierten, Leichtfertigen, Ruhmredigen, Streitlustigen, das diesem so gern anhaftet, aber er besaß auch dessen nicht zu übersehende Vorzüge; er war ein tüchtiger Gelehrter, feiner Latinist, gewandter Dichter und geistreicher Stilist, der im lebhaften Verkehr mit den geistigen Führern seiner Zeit, einem Erasmus, Reuchlin, Hummelberger, mit Amtsgenossen, mit hoher und niederer Geistlichkeit, mit den Räten der herzoglichen Regierung, kurz mit allem, was Ansehen und Einfluß besaß, durch Wort und Schrift für seine Sache zu arbeiten verstand. Seine Arbeit ist negativer und positiver Art, einreißend und aufbauend.

Das neue Bildungsideal des Humanismus, die mit Weisheit und Tugend verbundene klassische *eloquentia*,<sup>98)</sup> und seine Hauptforderung, die Rückkehr zu den reinen, klaren Bildungsquellen des klassischen Altertums, brachte seine Verfechter naturgemäß in scharfen Gegensatz zu der mittelalterlichen Scholastik, welche in eigenartiger Lehrweise eine vom Klassischen weit abführende Bildung geschaffen hatte, aber eben darum jetzt als eine Entwicklung zum Schlechten, zur Barbarei erscheinen mußte. Besonders das damalige Latein erregte heftigen Anstoß. Es war allerdings nichts weniger als klassisch. Der Charakter der lateinischen Sprache als einer lebenden Weltsprache, den sie bisher nie verloren hatte, hatte einem unveränderten Fortleben des klassischen Lateins entgegenge wirkt und eine Entwicklung der Sprache hervorgerufen, die immer mehr den klassischen Boden verließ. Der veränderte Geist der Zeit kam in Veränderungen der Sprache zum Ausdruck. Die wissenschaftliche Behandlung neuer Probleme verlangte neue Ausdrucksweise. Der Eifer der Scholastiker in Vertretung ihrer Sache ließ sie überhaupt die Form als nebensächlich betrachten. Es genügte ihnen, den Inhalt ihrer Gedanken deutlich und scharf wiederzugeben. Dazu kamen nationale Einflüsse: man paßte die Sprache seinen Sprachorganen und seiner nationalen Redeweise an. Auch Irrtümer und Geschmacklosigkeiten schlichen sich ein. So waren allmählich Besonderheiten der Aussprache und etymologische, syntaktische und stilistische Eigentümlichkeiten entstanden, welche

97) Paulsen I, 128.

98) Das Ideal Quintilians und der klassischen Zeit ist der *homo sapiens et eloquens*.



die Sprache des Altertums kaum mehr erkennen ließen. Wie es vollends mit dem Lateinsprechen der Unmündigen, der Schuljugend, bestellt war, läßt sich denken. Wir haben Beispiele davon in den Gesprächbüchern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts<sup>99)</sup>, und auch die Satire auf die Scholastik, die *epistolae obscurorum virorum*, ist in diesem „Schuljungenlatein“ abgefaßt.

Gegen diese „Barbarei“ wandte sich nun in scharfen Worten auch unser Bebel und leitete damit die zum Angriff auf die alte Bildung übergehende Generation der jungen Humanisten ein. Er eiferte gegen viele neu gebildete Wörter, wie *haecceitas*, *aliqua-liter*, *latinisare*, gegen die falsche Schreibung vieler aus dem Griechischen stammender Wörter, gegen unlateinische, abgeschmackte Phrasen des Briefstils, gegen falsche Etymologien, ganz besonders aber gegen die fehlerhafte, unfeine Aussprache des Lateinischen im schwäbischen Lande. Da sprach man *deies*, *ceilsissimus*, *eillustrissimus*, *naoster*, *fetidus* (statt *vetitus*) und mußte sich, wie auch schon Wimpheling (1495) geklagt hatte, von Fremden, namentlich Italienern, wegen dieses „Hechinger Lateins“ verlachen lassen<sup>100)</sup>. Weiter tadelt Bebel die geringe Beherrschung der lateinischen Sprache durch die studierende Jugend. Sie könne kaum drei Wörter ordentlich aussprechen, kaum einen Gruß geschmackvoll erwidern, eine Frage gewandt und richtig beantworten. Das komme von den unreinen Bildungsquellen, den scholastischen Autoren und einer verkehrten Lehrweise, die sich in unfruchtbaren Tüfteleien verirre, den eigentlichen Lehrgegenstand aus den Augen verliere, und durch unverständliche Kommentare die Erklärung erschwere. Vor allem bekämpfte er das damalige „Normalbuch der Grammatik“, das scholastische Doktrinale des Alexander de Villa Dei, das schon mit seiner philosophisch-spekulativen Grundlage einer Richtung, die auf einfache, leicht verständliche Methode drang, mißfallen mußte. Zwar war Bebel, ähnlich wie Wimpheling, Dringenberg und sogar Erasmus, anfangs kein unbedingter Gegner Alexanders, dessen erster Teil nicht unbrauchbar sei, während allerdings der zweite Teil, der die Syntax enthielt, mit Hilfe aller Erklärer für ihn schwerer verständlich sei als der ganze Virgil ohne Kommentar. Aber schon im Jahr 1505 verwirft er den ganzen Alexander. Dieser sei nicht umsonst auf einstimmigen Beschluß aller Gelehrten Italiens aus dem Album der Schriftsteller gestrichen<sup>101)</sup>. Auch Humanisten wie Niklas von Wyle und Samuel de Monte Rutilo mußten es sich ge-

99) Bömer, Schülergespräche.

100) Pfaff 28.

101) Reichling, Doktrinale XCVI.



fallen lassen, daß er ihre Brieflehre bzw. Verslehre verdamnte<sup>102)</sup>, und selbst die Briefe eines Aneas Sylvius werden von ihm nicht als Muster empfohlen. Ebenso warnt er in seiner *Ars versificandi*<sup>103)</sup> vor den christlichen Dichtern Prudentius, Sedulius, Juvencus u. a., da sie oft die Quantitäten verwechseln. Auch die neueren Dichter, ein Petrarca, Philelphus, Mantuanus Baptista, seien nur mit Vorsicht nachzuahmen, da auch sie voll metrischer Irrtümer seien.

Aber Bebel bleibt nie bei der bloßen Kritik stehen. Er sucht immer auch aufzubauen. Um seine Zuhörer mit dem Altertum bekanntzumachen, liest er über Cicero, Florus, Curtius, Justinus, Lactantius, Virgil, Horaz und Persius, und um die lateinische Sprache zur klassischen Reinheit zurückzuführen, empfiehlt er, sich an Quintilians Regeln haltend, als *Grammatiken* die der Italiener Perottus oder Mancinellus, vornehmlich aber die des Heinrichmann und Brassicanus (siehe hierüber unten Näheres), als unübertroffene Muster des Briefschreibens Cicero und Plinius und als Vorbilder der Dichtkunst in erster Linie Virgil, Ovid, Horaz, dann auch Lucanus, Silius Italicus, Tibull, Catull, Propertius.

Neben kleineren Abhandlungen, z. B. einem *Vocabularius dictionum optimarum*, legt er seine wissenschaftlichen Grundsätze in größeren *grammatischen Werken* nieder, in den *commentaria epistolarum conficiendarum*, die im Jahr 1503 erschienen und bis 1516 dreizehn Ausgaben erlebten<sup>104)</sup>, und in der *Ars versificandi* vom Jahr 1506, die für die beste und vollständigste Poetik galt und bis 1520 in 26 Auflagen herauskam<sup>105)</sup>.

Seine unermüdlige Tätigkeit brachte es bald so weit, daß sein Freund Köchlin 1505 schreiben konnte, Bebel habe durch seine öffentlichen Vorlesungen über klassische Dichter, Redner und Geschichtschreiber es erreicht, daß die Scholaren der Tübinger Universität, die vor seiner Ankunft ungehobelt waren und von unsauberer Barbarei starren, jetzt in klassischer Sprache und vollendeter Bildung leuchten<sup>106)</sup>.

Freilich, bis er mit seinen Bestrebungen an der Universität durchdrang, gab es noch manchen harten Kampf gegen die konservativen „theologi“, die die Notwendigkeit und Überlegenheit des neuen Lateins und der neuen Bildung nicht einsehen wollten. Noch im Jahr 1506

102) Joachimjohn, Frühhumanismus S. 110 und oben S. 279.

103) 1506 N. 2.

104) Zapf 98. Steiff, Buchdruck 76.

105) Zapf 155. Steiff, Buchdruck 83. Beide Werke liegen uns in Exemplaren aus der Kgl. Landesbibliothek vor.

106) Zapf 82.



klagt Bebel in einem Brief an Simon Cellarius, daß bis jetzt den Mufen nur ein geringer Platz eingeräumt sei<sup>107</sup>), und im selben Jahr erscheinen seine Gegner noch so mächtig, daß sie in den Statuten der Bursen alle Neuerungen im Grammatikunterricht untersagen und Melanders Doctrinale als das offizielle Lehrbuch bestätigen<sup>108</sup>).

Allein dies scheint ihr letzter bedeutender Erfolg gewesen zu sein. Babels Stellung wurde immer stärker, nicht zum geringsten durch die Hilfe einer Schar von begeisterten Schülern und Mitarbeitern, die er — darin liegt ein guter Teil seiner Bedeutung — allmählich sich heranzuziehen verstand, und die nun für die humanistische Sache eine rege persönliche und literarische Tätigkeit entfalteten, unterstützt durch die treffliche Druckerei des Thomas Anshelm. Zwar ist hier nur eine einzige Klassikerausgabe, Melanchthons Terentius, erschienen, dafür aber um so mehr „Stilübungen der Humanisten, Schulbücher, vor allem aber Grammatiken“<sup>109</sup>).

Die bedeutendsten unter diesen Schülern, die sich auch nach dem Vorbild anderer sodalitates, am Rhein, in Wien und Ingolstadt, in einem gelehrten Verein, der *classis sodalium Neckaratorum*, zusammengeschlossen zu haben scheinen<sup>110</sup>), sind Heinrichmann, Coccinius, Brassicanus, Altensteig, Simler, Hildebrand und Melanchthon.

In vorderster Linie steht hier Jakob Heinrichmann von Sindelfingen, der, 1497 in Tübingen inskribiert, 1500 magister artium wurde, seit 1502 vor „perplures auditores“ lehrte, zugleich „sectae recentioris quam modernorum vocant, moderator“ war und 1508 Tübingen für immer verließ. Er stirbt 1561 als Generalvikar des Bischofs in Augsburg. Sein Hauptwerk sind die *Grammaticae institutiones* vom Jahr 1506, die fortan fast ausnahmslos mit Babels *Ars versificandi* vereinigt erschienen und so den gesamten lateinischen Unterricht umfaßten<sup>111</sup>).

107) *Ars versific.* M. 1.

108) Roth 417, wo es heißt: *Juvenes imbuantur in exercicio grammaticali, in Donato et partibus Alexandri, et tenens actus grammaticales non studeat novitatibus, reprehendendo scandalose textum bibliae et juris, item doctores sanctos etc., item communem usum, sed, si voluerint dicere aliquid, dicant: ita habet Alexander et ita est usus, sed iuxta poetam illum vel alium ita dicendum est.* Diese Statuten sind nicht ins Jahr 1505, sondern 1506 zu setzen, da Brassicanus im Jahr 1513 schreibt, daß diese Bestimmungen über Alexander u. vor sieben Jahren getroffen worden seien (Horawitz, *Analekten* S. 254).

109) Steiff, Buchdruck 45.

110) Näheres wissen wir darüber nicht (Pfaff 38. Hartfelder, Melanchthon 55).

111) Uns liegen zwei Ausgaben aus der Kgl. Landesbibliothek vor, die eine von 1508, die andere von 1512.



Es ist eine Zusammenfassung von Regeln, die Heinrichmann, wie er in einem vorausgeschickten Brief sagt, schon seit 4 Jahren seinen Schülern vorgetragen hat. Er stützt sich auf die altrömischen Grammatiker und eine ausgedehnte Lektüre der Klassiker, lehnt sich auch an die humanistischen Grammatiker der Italiener Aldus Manutius, Mancinellus und Lancilotus an und übernimmt auch manches von Alexanders Doctrinale<sup>112)</sup>. In einer Vorrede „*exhortatio ad literarum studiosos ut barbariem eliminant et eloquentiam venentur*“ greift er die scholastischen Gegner scharf an und spottet u. a. auch über das von Barbarismen wimmelnde Gesprächsbuch „*Es tu scholaris?*“<sup>113)</sup>. Die Grammatik wurde u. a. vom Lehrer des Camerarius, Georg Helt, sehr hoch gehalten, und auch Kaspar Cruciger rühmt an ihr „*quod ordine perspicuo tradi omnia cernebantur et addebatur exemplorum illustris copia*“<sup>114)</sup>.

Im gleichen Geist wirkte Michael Köchlin (Coccinius), der, 1478 in Tübingen geboren<sup>115)</sup>, hier, dann in Wien, hierauf wieder in Tübingen studierte<sup>116)</sup>, 1498 Lehrer an der Tübinger Partikularschule wurde, dann aber seine theologischen und juristischen Studien an der Universität fortsetzte und bald (nach 1506) nach Italien ging, um dort Kanzler des kaiserlichen Statthalters von Modena zu werden. Er schrieb u. a. ein geschichtliches Werk, *De rebus italicis*, das ihm den Namen eines Livius Germaniae eingetragen hat. Für den Tübinger Humanismus ist er durch seine treue Anhänglichkeit an seinen Lehrer Bebel und durch seine Lehrtätigkeit an einer Burse<sup>117)</sup> wichtig geworden. Er galt als eine der Säulen der Tübinger Hochschule. Sein humanistisches Gebaren brachte ihn auch einmal in eine für die damaligen gespannten Verhältnisse recht bezeichnende Lage. Dem Vorbild seines Lehrers Bebel folgend, der ja die Geistlichen und besonders die Mönche zur Zielscheibe seiner Angriffe zu machen liebte<sup>118)</sup>, hatte er in einer Schrift gegen die

---

112) Reichling, Doctrinale CVII. Heinrichmann nimmt übrigens gegen Alexander nicht die schroffe Stellung ein, die man nach den Ausführungen Reichlings vermuten könnte. Er bekämpft ihn und seine Anhänger wohl, aber er verdammt ihn nicht schlechthin und spricht dies in einem Brief an Kaspar Hummel ausdrücklich aus mit den Worten: *Alexandrum nec ego reicio*.

113) Näheres siehe unten Abschn. II.

114) Horawitz, Analecten 220.

115) Steiff, Buchdruck 231. Horawitz in Allg. Deutsche Biographie.

116) 1490 in Tübingen immatrikuliert (Roth, S. 512).

117) Wolfgang Rycharde preist ihn z. B. als seinen *praeceptor doctissimus* in einem Gedicht, das Coccinius' Schrift *De imperii a Graecis ad Germanos translatione* angehängt ist.

118) Namentlich in seinen Schriften *Facetiae* und *Triumphus Veneris*.



Mönche geeifert, worauf ihn diese mit der Anklage wegen Kezerei, mit Exkommunikation und noch Ernsterem bedrohten und die ganze Sache vor die herzoglichen Räte brachten. Ähnlich, wie bei dem späteren, übrigens ungleich bedeutenderen Kampf Reuchlins mit den Dunkelmännern, scharten sich um Coccinius die Freunde, rückten den Gegnern mit schmähen- den Gedichten auf den Leib und drohten, die Sitten und die ganze Lebensweise der „Dicken“ ans Licht zu ziehen. Dies und die Freundschaft des einflussreichen Bebel verhinderten offenbar schlimmere Folgen für Coccinius, aber das Ganze zeigt, welcher Zündstoff sich allmählich zwischen alter und junger Richtung angehäuft hatte<sup>119)</sup>.

Ein noch eifrigerer Vorkämpfer des Humanismus war Johann Köll oder Brassicanus. Er gehört zwar dem Lehrkörper der Universität nicht an, war aber mit Bebel und seinem Kreis aufs engste verbunden. Zu Konstanz geboren, bezieht er 1489 die Universität Tübingen, wird 1493 Magister, 1500 wahrscheinlich Schulmeister in Cannstatt, 1506 Schulmeister in Urach, 1508 oder 1509 Schulmeister an der Partikularschule in Tübingen, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1514 tätig ist<sup>120)</sup>. Er schrieb, durch die oben erwähnte Aufstellung des Doktrinale Alexanders als offiziellen Lehrbuchs der Burjens gereizt, eine lateinische Grammatik, um dem scholastischen Doktrinale ein Gegengewicht zu bieten und die Verdrängung solcher Lehrmittel anzubahnen. Sie erschien 1508 bei Prütz in Straßburg und erlebte in 12 Jahren 15 Auflagen. Von Bebel wird Brassicanus als ein Manlius und Camillus gefeiert, der den Alexander Gallus zum Rückzug zwingt. Ähnlich wie Heinrichmann geht er auf die alten Grammatiker Donatus, Priscian, Diomedes u. a. zurück und nimmt seine Beispiele nur aus den Klassikern, Cicero, Quintilian, Seneca, Ovid, Virgil uff.<sup>121)</sup>. So erfolgreich diese Grammatik war, so viele Widerwärtigkeiten hat sie ihrem Verfasser zugezogen. Als er nämlich im Jahr 1506 dieses Buch zu schreiben begann, gab er ihm von Anfang an eine scharfe Spitze gegen das scholastische Doktrinale und dessen Anhänger in Tübingen. In der Form von Beispielen zur Erläuterung der Regeln flocht er Angriffe, besonders gegen einen einzelnen

119) Coccinius schildert diesen Streit in seinen Apologiae, die mit der Schrift De imperii a Graecis etc. translatione von 1506 zusammen herauskamen. Die Kgl. Landesbibliothek besitzt ein Exemplar.

120) Stahlecker in Württ. Bjh. 1906, 4. Steiff, Württ. Korrespondenzblatt 1882, 351 ff. Steiff, Buchdruck 122.

121) Eine Ausgabe der Grammaticae institutiones Joannis Brassicani von 1510 aus der Kgl. Landesbibliothek liegt uns vor.



ein, den er Pannutius nennt. Dieser ist ihm ein wahrer diabolus poëtarum, publicus literarum osor. episcopus incultae latinitatis, für den es das beste wäre, wenn er sich aufhängen würde. Dieser Pannutius (zu deutsch Lump) war aber kein Geringerer als der theologische Universitätsprofessor Jakob Lemp, den man auch sonst als starren Verfechter des Alten gegen alles Neue kennt, gegen den aber Brassicanus offenbar auch noch einen persönlichen Haß besaß. Allein dieser war ein hoch angesehenener Mann und ließ sich diese giftigen Angriffe nicht gefallen. Da Brassicanus, der einstweilen nach Tübingen übergesiedelt war, auch in neuen Schriften immer heftiger wurde, so griff im Jahr 1512 die Universität ein und legte die „Späne und Irrungen“ der Stuttgarter Regierung zur Schlichtung vor. Der Abschluß, den der Handel hier fand, war nicht sehr dramatisch. Brassicanus gab klein bei, nahm die Beleidigungen zurück, verpflichtete sich, sie in dem Buch zu tilgen, schrieb eine „Panegyrica epistola, qua gymnasium Tubingense (Universität) extollitur et commendatur“ und war froh, mit einem blauen Auge davongekommen zu sein.

Der dritte Grammatiker des Bebel'schen Kreises ist Johann Altensteig aus Mindelheim. Er wird 1497 in Tübingen immatrikuliert, 1502 Magister, 1507 Decanus artium, erteilt an der bursa modernorum Unterricht, wird 1510 in das Benediktinerkloster Polling in Bayern als Lehrer des Lateinischen und der Dialektik berufen, erhält 1512 die Pfarrstelle in seinem Geburtsort und stirbt hier kurz nach 1523<sup>122)</sup>. Er verfaßte außer theologischen Schriften<sup>123)</sup> einen Kommentar zum Triumphus Veneris seines Lehrers Bebel, eine Anweisung zum Brieffschreiben, namentlich aber einen oft aufgelegten „Vocabularius vocum quae in opere Grammatico plurimorum continentur brevis et vera interpretatio 1509“, ein nach den Redeteilen geordnetes Real- und Verballexikon, das die in den üblichen Grammatiken, besonders der des Brassicanus und Heinrichmann, am häufigsten vorkommenden Wörter erklärt<sup>124)</sup>. Bebel, der dieses Werk angeregt hat und es mit einem Gedicht einleitet, rühmt, daß im Gegensatz zu den hergebrachten Scholastikern alles aus den besten Autoren selbst geschöpft sei. Und es beweist in der That eine erstaunliche Belesenheit in den Klassikern und späteren lateinischen Schriftstellern. Zu dem Doktrinale Alexanders nimmt

122) Horawitz, Analekten S. 220. Steiff, Buchdruck 234. Bender, Gymnasialreden 1887, 184. Pfaff 42.

123) Hermelink, Theol. Fakult. 178.

124) Uns liegt eine Ausgabe von 1509 aus der Rgl. Landesbibliothek vor.



er eine ähnliche Stellung wie Heinrichmann ein. Er verwirft es nicht ganz<sup>125)</sup>. Aber er hofft, daß durch den *Vocabularius* die „Barbarei“ ausgerottet werde. Jedenfalls ist das Werk durch seine gewandten Worterklärungen, zu denen manchmal auch das Deutsche beigezogen ist, und seine oft ansprechenden Etymologien ein vortreffliches Hilfsmittel für Erzielung eines klassischen Lateins gewesen.

Während die genannten Freunde Bebel's diesem ihre ganze Bildung oder doch den besten Teil davon zu verdanken hatten, brachten andere Schüler von ihm schon eine eigenartige wissenschaftliche Bildung nach Tübingen mit, so Georg Simler, Joh. Hildebrand und Philipp Melancthon. Alle drei Männer waren vorher in Pforzheim gewesen und bereicherten nun, wie sie nach Tübingen kamen, die klassischen Studien durch eine neue Sprache, das Griechische, und teilweise auch das Hebräische.

Georg Simler von Wimpfen hatte zu Köln studiert, war ein Schüler Dringenbergs und Reuchlins gewesen und dann am Anfang des 16. Jahrhunderts an die Pforzheimer Lateinschule gekommen, wo er u. a. Melancthon's viel gerühmter Lehrer war und ihm auch mit einigen Genossen privatim Griechisch lehrte. Er kommt 1510 nach Tübingen, wird hier sogleich zur Magisterprüfung zugelassen, trägt eine Zeitlang *humaniora* vor, erhält aber bald, wahrscheinlich durch Reuchlins Einfluß, einen juristischen Lehrauftrag, wird 1522 als Professor der Rechtswissenschaft auf Lebenszeit angestellt und stirbt um 1537 in Tübingen<sup>126)</sup>. Nachdem er schon 1507 und 1508 durch seine Kommentare zu Reuchlins Komödien *Sergius* und *Scenica progymnasmata* sein philologisches Können gezeigt hatte, erregt er im Jahre 1512 durch grammatische Werke das Aufsehen der gelehrten Welt. Das eine ist eine lateinische *Grammatica*, *Observationes de arte grammatica*<sup>127)</sup>, die auf 252 Seiten *Orthographia*, *Prosodia*, *Etymologia*, *Syntaxis* samt einem *Vokubular* über die häufigsten *Verba* umfaßt und so eigentlich stofflich eine kurz gefaßte Vereinigung der grammatischen Werke eines Bebel, Heinrichmann, Brassicanus und Altensteig darstellt, denen gegenüber sie aber nach Stoffanordnung und Darstellung ein durchaus selbständiges Gepräge trägt. Nicht selten ist das Griechische zur Erklärung beigezogen. Angenehm fällt auch auf, daß er von der sonst so beliebten Polemik gegen die Scholastiker fast ganz absteht. Dagegen war diese Arbeit der Anlaß zu einer Verstärkung der damals ohnedies bestehenden Spannung

125) *Alexandri Galli doctrinam non omnino contemno*, jagt er in seinem Einleitungsbrief an Bebel.

126) Horawitz, *Griech. Studien* 14 ff. Roth, *Urkunden* 165.

127) Sie liegt uns aus der Kgl. Landesbibliothek vor.



zwischen Simler und Bebel. Der letztere fühlte sich, wie auch Brassicanus, durch einzelne Bemerkungen in der Grammatik verletzt. Die Feindschaft dauerte jahrelang und warf einen trüben Schatten in das Tübinger Humanistenleben<sup>128)</sup>. — Zugleich mit diesem Werk veröffentlichte er eine Griechische Grammatik, die außer fremden Bestandteilen, nämlich der Elementarlehre *De literis graecis ac diphthongis* von Aldus Manutius und den *Erotemata* des byzantinischen Grammatikers Chrysoloras auch eine eigene Arbeit Simlers, nämlich die lateinische Übersetzung der *Erotemata* und das sie ergänzende *Isagogicon in literas graecanicas* enthält. Diese griechische Grammatik Simlers gilt für die erste in Deutschland erschienene<sup>129)</sup>. Sie ist veranlaßt durch den griechischen Privatunterricht, den Simler und andere in Tübingen erteilten, wodurch sie dem Tübinger Humanismus ein neues, überaus wertvolles Element beifügten.

Die Scholastik hatte diese Sprache nicht gekannt, obgleich auch ihr geistiges Leben sich zum guten Teil von Werken dieses Denker Volks nährte. Griechische Schriftsteller, allen voran der hochverehrte Aristoteles, wurden aber nur in lateinischen Übersetzungen, zum Teil recht zweifelhafter Art, gelesen. Hierin schuf der Humanismus Wandel. Trotz des Widerspruchs der Scholastik, die in der Pflege einer neuen Fremdsprache eine Kraftvergeudung sah, verlangte er immer entschiedener die Aufnahme des Griechischen in den Kreis der gelehrten Studien. Sein feiner ästhetischer Sinn sträubte sich gegen Übersetzungen an sich und vollends gegen so fehlerhafte und unverständliche, wie es die mittelalterlichen waren, und sein Streben nach reinen Bildungsquellen, nach Originaltexten, konnte an einer Sprache nicht Halt machen, die man immer mehr als die Mutter aller Bildung, nicht zuletzt der römischen, erkannte. Man fand, daß das klassische Altertum nicht wiederbelebt werden konnte, wenn man die griechische Sprache nicht pflegte. Aber auch das religiöse Interesse, das auf Vertiefung der biblischen Studien ging, verlangte nach dieser Ursprache des Neuen Testaments.

So drang das Griechische auch in Tübingen ein. Die erste Kenntnis davon brachte hierher der eine „der beiden großen Propagatoren der griechischen Sprache in Deutschland“, Neuchlin, der hier 1481 lehrte und u. a. auch Paul Scriptoris, der bis 1501 Guardian und Lektor des Franziskanerklosters war, im Griechischen unterrichtete<sup>130)</sup>. Dann

128) Steiff, Buchdruck 85.

129) Uns liegt die Ausgabe von 1512 vor.

130) Pellitans Chronikon von Riggerbach 16.



verstand auch Bebel etwas Griechisch<sup>131)</sup>, scheint aber so wenig, wie Johann Brassicanus, der auch Griechisch konnte<sup>132)</sup>, Unterricht erteilt zu haben. Mehr in Schwung kam das Griechische erst mit Simler, der ihm, wie gesagt, durch seine Grammatik eine festere Grundlage schuf. Es war freilich noch ein dürftiger Anfang. Nur die Formenlehre ist behandelt (mit der Reuchlinschen Aussprache, wo ῥώμη lautet romi, εἰζών ikon, χεῖρ chir, ὄμοι imi uff.), aber sie entsprach dem ersten Bedürfnis und erntete viel Lob von den Zeitgenossen, wenn es auch auf der andern Seite nicht an Bedenken und Widerspruch fehlte<sup>133)</sup>.

Eine starke Stütze hatte Simler bei dem allem an seinem früheren Pforzheimer Amtsgenossen Joh. Hildebrand von Schweningen, der ihm 1511 nach Tübingen gefolgt war, aber schon 1513 starb. Er zeigte sich als einen eifrigen Verehrer der klassischen Studien, besorgte die wichtigen Geschäfte eines Korrektors, d. h. gelehrten Gehilfen der Druckerei des Humanisten Thomas Anshelm, schreibt Vorreden zu Reuchlins Briefwechsel und Simlers Grammatik, hält außer lateinischen und griechischen Vorlesungen auch hebräische und sucht so auch diese Sprache, der ebenfalls erst durch den Humanismus größere Beachtung zuteil wurde, in Tübingen einzubürgern.

Die hebräische Sprache, deren Studium in ihrem Charakter als Ursprache des Alten Testaments und, wie man glaubte, als ältester Sprache der Menschheit<sup>134)</sup> seine Berechtigung fand, war nach Tübingen erst am Ende des 15. Jahrhunderts gelangt. Weder der Theologe Summenhart noch Paul Scriptoris haben, wie man schon angenommen hat, Hebräisch verstanden<sup>135)</sup>. Dagegen hat es Konrad Pellikan, wie er im Tübinger Franziskanerkloster war, als Autodidakt mit Hilfe Reuchlins, der manchmal auf Besuch nach Tübingen kam, und des Ulmer Deutschordenspriesters Johann Böhm gelernt. Er erteilt schon 1501 privatim den ersten hebräischen Unterricht an „den gelehrten Baccalaureus Martin Obermüller, der auch ein hervorragender Maler war“. Nachdem dann Pellikan noch im Jahr 1510 in seiner Rede de emendandis studiis es getadelt hatte, daß die Studierenden „die zur Theologie nötigen Sprachen“ vernachlässigen, kommt das Hebräische durch Hildebrand mehr in Übung, konnte sich jedoch nur schwer durch-

131) Er sagt 1512 in einem Brief an Hummelberger, er sei „tenuiter graecis vix elementis edoctus“, wolle aber von Hummelberger womöglich besser Griechisch lernen und dann vielleicht auch andere darin unterrichten, wozu es aber nicht kam (Horawitz, Analecten 1877).

132) Brief Hummelbergers an Bebel vom 13. November 1517 a. a. O.

133) Horawitz, Griech. Studien 22.

134) Auch Melanchthon hatte diese Ansicht (Pland, Melanchthon 68).

135) Vgl. Pellikans Chronikon 13, 23 und Hermelin, Theol. Fakultät 160, 164.



setzen. Als 1511 und 1512 Hummelberger und Bebel daran dachten, den berühmten Professor der griechischen und hebräischen Sprache Hieronymus Meander von Paris nach Tübingen zu ziehen, wollte man in Stuttgart nichts davon wissen und gab zur Antwort, wozu man denn noch diesen brauche, da den „Doctoren“ (Theologen) schon die Lateiner zu viel seien. Und im selben Jahr schreibt der Tübinger Verleger Thomas Anshelm an Hummelberger: *Hebraicas literas plerique apud nos detestantur*. Immerhin scheint aber damals auch Matthias Adrianus, ein getaufter Jude aus Spanien und seines Berufs ein Arzt, der sich aber an den verschiedensten Orten, besonders Deutschlands, als Lehrer des Hebräischen herumtrieb und nun auf Empfehlung Reuchlins auch nach Tübingen kam, Unterricht im Hebräischen gegeben zu haben<sup>136</sup>). Einen kräftigen Aufschwung nahm diese Sprache aber erst durch Reuchlin, wovon weiter unten die Rede sein wird.

kehren wir zu den Schülern Bebel's zurück, so ist noch zu nennen der jüngste, aber größte von allen, Philipp Melancthon (1497 bis 1560). Nach seiner Pforzheimer Schulzeit hatte er mit 12 Jahren die Universität Heidelberg bezogen, dort das realistische Baccalaureat erstanden und sich nun, einer Aufforderung seiner früheren Lehrer Simler und Hildebrand folgend, 1512 an die Hochschule Tübingen begeben<sup>137</sup>), wo er, in der Modernistenburs lernend und lehrend, bis 1518, d. h. bis zu seiner Berufung nach Wittenberg, blieb. Im Januar 1514 hatte er, noch nicht 17 Jahre alt, sich den Titel eines *magister artium* erworben<sup>138</sup>). Seine Lehrer in den *humaniora* waren Bebel, Simler, Hildebrand, in der Dialektik auch Franz Kircher (Stadianus). Als Magister beschäftigte er sich auch mit vielerlei anderen, theologischen, juristischen, medizinischen und astrologischen Studien und las über Virgil, den er Homer gleichstellte, und Terenz, den er einen Meister der Rede und des Lebens nannte, der es verdiene fast von jedem Alter gelesen zu werden. Wohl als Frucht dieser Vorlesung erschien von ihm 1516 bei Anshelm in Tübingen eine Terenzausgabe mit Versabteilung, was damals nicht ganz neu, aber auch nicht selbstverständlich war<sup>139</sup>). Später erhielt er die Lektur für Beredsamkeit und las über Ciceros rhetorische Schriften und Livius. Besonderen Eifer entfaltete er für das Griechische. Es fand in einem Kreis von Freunden und Schülern ernste Pflege. Dazu gehörten

136) Horawiz, *Analekten* 238. Steiff, *Buchdruck* 97.

137) In die Matrikel ist er am 17. September 1512 als Philippus Schwarzherd ex Preten eingetragen (Koth, *Matrikel* 591).

138) Hartfelder, *Melancthon* 35 ff. Bender, *Gymnasialreden* 192.

139) Steiff, *Buchdruck* 132.



Simler, Hildebrand, Matthäus Alber, der spätere Geschichtschreiber Franciscus Friedlieb (Frenicus), Kaspar Kurrer, Paul Altmann (Geränder), der Benediktinermönch Ambrosius Blarer, der spätere Reformator Johannes Hauschein (Ökolampadius) von Weinsberg, der spätere Kanzler des Herzogs Ulrich Johannes Knoder, u. a. Aus diesem Kreis ging eine Reihe von Übersetzungen aus Lucian, Plutarch, Aratus ins Lateinische hervor, und Melanchthon selbst arbeitete seine Griechische Grammatik, die er sich schon in Heidelberg entworfen hatte, vollends aus. Er ließ sie 1518 zu Hagenau bei Th. Anshelm erscheinen. Sie sollte bald alle andern Grammatiken aus dem Felde schlagen. Auch zur Bearbeitung eines Griechischen Wörterbuchs faßte er den Plan, ohne es jedoch fertig zu bringen<sup>140</sup>). Ein anderer großartiger Gedanke, den sein Lehrer Stadianus anregte, war, den Unterricht in der Dialektik auf eine ganz neue Grundlage zu stellen. Aristoteles, den Melanchthon für die Quelle aller Philosophie ansah, sollte frei von allem scholastischen Beiwerk der mittelalterlichen Kommentare im reinen griechischen Text wieder hergestellt werden. Man wollte dazu die Unterstützung der hervorragendsten Gelehrten der Zeit gewinnen, eines Reuchlin, Birkheimer, Simler, Capito, Ökolampadius. Wenn sich dieser Plan nun auch nicht durchführen ließ, so beweist er sowie die ganze wissenschaftliche und literarische Tätigkeit Melanchthons doch, welche Fülle von Arbeit für die humanistische Sache hier geleistet wurde, und welche Fülle von Anregungen von diesem jungen Manne schon damals nach allen Seiten ausgegangen ist.

Dank dem unermüdblichen Streben solcher Männer erwarb sich der Humanismus allmählich eine nicht mehr zu erschütternde Stellung an der Universität. Das zeigt auch die Masse von humanistischen Drucken, die zwischen 1511 und 1516 bei Thomas Anshelm in Tübingen erschienen. Es sind unter einer Gesamtzahl von 56 nicht weniger als 53<sup>141</sup>). Da ist es begreiflich, daß der scholastische Kölner Magister Schlauff in den *Epistolae obscurorum virorum*, die 1515 bis 1517 herauskamen, mit Entsetzen von seiner Reise dorthin erzählt:

„Tunc praeterivi Stutgardiam, quia habet ibi stantiam  
Reuchlin ille haereticus, qui fuit mihi suspectus.  
Tunc ad Tubingam abii. Hic sedent multi socii,  
qui novos libros faciunt, et theologos vilipendunt.  
Quorum est vilissimus Philippus Melanchthonius,  
sicut ego cognovi et igitur Deo vovi,  
si viderem illum mortuum, quod irem ad Sct. Jacobum.

140) Reim, Theol. Jahrb. 1853, 319.

141) Steiff, Buchdruck 44.



Fuit et Bebelius et Johannes Brassicanus  
et Paulus Vereander<sup>142)</sup>

die schworen alle miteinander

quod vellent me percutere, si non vellem recedere.

Sed quidam theologus, cum nomine Franciscus<sup>143)</sup>

sua cavillatione portavit me ex illa regione.

Tunc cogitavi ire et ab illis poetis venire.“

Mit dem Jahr 1518 verlor der Tübinger Humanismus zwei seiner besten Führer, Bebel durch den Tod und Melanchthon durch seine Berufung nach Wittenberg. Der junge Alexander Brassicanus, ein Sohn des Grammatikers<sup>144)</sup>, suchte zwar die Lücke auszufüllen und las 1518 über Virgil frequenti auditorio<sup>145)</sup> und seit 1520 über „Poësis und Dialectoria“<sup>146)</sup>, und Marcus Scherer (Tonsor) von Tübingen hatte 1519 die lectio poeticae inne, allein der Humanismus blieb verwaist<sup>147)</sup>, bis im Jahr 1520 „der hochberühmte und vieler Nation bekannte“ Johann Reuchlin (1455—1522) dem Ruf nach Tübingen folgte und so die Hochschule mit dem Glanz seines wissenschaftlichen Ansehens bestrahlte<sup>148)</sup>. In Freiburg, Paris, Basel, Orleans, Poitiers vorgebildet war er bald der bewunderte Gräzist und beste Kenner des Hebräischen geworden. Er war der erste Deutsche, der im Ausland von Griechen (Byzantinern) Griechisch lernte und dies in Deutschland verbreitete. Zwar hat er selbst außer einer kleinen, nicht veröffentlichten Sprachlehre, einer Sammlung einfacher griechischer Gespräche und einer Schrift über die Dialekte keine Arbeit über die griechische Sprache geliefert — das haben seine Schüler Simler und Melanchthon nachgeholt —, aber der ganze griechische Unterricht zeigt jahrzehntelang Reuchlinsches Gepräge, schon in der Aussprache. Es ist der sogenannte Itazismus, den Reuchlin von seinen neugriechischen Lehrern Andronikos Kontoblasas in Basel und Gregor Tiphernas und Georg Hermonymos in Paris so gelernt und auch in der Folgezeit beibehalten hatte. Diese neugriechische Aussprache, bei der η, ε und ο wie i, ε und ω vor einem Vokal wie ef

142) Das kann nur obiger Schüler Melanchthons, Geränder, sein.

143) Obiger Stadianus.

144) Immatrikuliert 1514, mag. art. 1517.

145) Horawitz, Analekten 109.

146) Roth 596.

147) Man hat schon geglaubt, daß der Humanismus nach Bebels Tod durch eine scholastische Reaktion, die von dem Theologen Lemp geleitet sein sollte, wieder zurückgedrängt worden sei. Hermelin hat dies bestritten, unseres Erachtens mit Recht. Theol. Jah. 189, vgl. Württ. Kirchengeschichte 255.

148) Geiger, Reuchlins Leben 1878.



und af lauten, und die sich auch in den Grammatiken Heinrichmanns, Brassicanus, und Simlers findet, ist durch die sogenannte Erasmische erst nach Reuchlins Tod verdrängt worden. Auch in der hebräischen Sprache hat Reuchlin bahnbrechend gewirkt. Seine Studien hierin begannen in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, und wie im Griechischen, so unterrichtete er auch im Hebräischen privatim viele junge Leute, und seinen Anregungen ist es zu verdanken, daß diese Sprache allmählich in Aufnahme kam. Zwar ist Konrad Pellikans Grammatik (*de modo legendi et intelligendi Hebraeum* 1504) vor seinen *Rudimenta hebraica* (1506) durch Druck veröffentlicht worden<sup>149</sup>); aber auch Pellikan steht teilweise auf Reuchlins Schultern, und der Vater der hebräischen Sprachwissenschaft ist auch ihr Führer geblieben. Diese angesehene Stellung trieb ihn allerdings in den widerwärtigen Streit mit den Kölner Dunkelmännern, aber dieser brachte ihm auch die Genugthuung, daß sich der ganze deutsche Humanismus um ihn als seinen Vorkämpfer in Begeisterung scharte.

Dieser ungewöhnliche Gelehrte kam jetzt, im Jahr 1521, an die Universität, auf deren wissenschaftliche Entwicklung er schon seit Jahren mittelbar eingewirkt hatte, nach Tübingen. Obgleich selbst ohne akademisches Amt hatte er seit 1482 mit nur kurzen Unterbrechungen als einflußreicher Berater des Grafen Eberhard und des Herzogs Ulrich bei allen wichtigen Veränderungen der Hochschule seine Hand im Spiele gehabt, die Berufung eines Bebel, Simler, Hiltbrand betrieben, auch seinen Großneffen Melanchthon nach Tübingen gezogen, und als nun nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich die österreichische Landesregierung auch der Universität neue Sorgfalt zuwandte, glaubte sie ihr keine bessere Förderung bringen zu können als durch die Übertragung einer Professur für Griechisch und Hebräisch an Reuchlin. Dadurch fanden diese zwei Kinder der neuen Zeit, die seither nur in privater Pflege gestanden waren, auch ihre öffentliche Anerkennung durch Universität und Landesregierung. Reuchlin kam und lehrte Griechisch nach der Grammatik des Chrysoloras, Hebräisch nach der des Moses Kimchi. Im Sommer 1522 wollte er die Bibel lesen, wozu man hundert hebräische Bibeln von Venedig bezog, und im Griechischen die Gegenreden des Demosthenes und Aeschines und Xenophons Hiero. Die ersteren ließ Reuchlin bei Anshelm in Hagenau drucken, während von Xenophon 150 Exemplare vorhanden und billig zu kaufen waren<sup>150</sup>). Jedoch das blieben Pläne. Im Juni 1522 starb er in einem Alter von 67 Jahren.

149) Steiff, Buchdruck 230. Riggerbach in Pellikans Chronikon, Einleitung. Nestle, Marginalien und Materialien.

150) Horawitz, Analecten, Brief Reuchlins an Hummelberger 187.



Mit seinem Tod war für Tübingen auf lange die Zeit der großen Humanisten vorbei, aber ihr Werk und ihre Überlieferungen lebten unausgesetzt weiter. Reuchlins Nachfolger in der griechischen Lektur wurde Kaspar Kurrer von Schorndorf, ein Schüler Melanchthons, der aber seinen Lehrer an Bedeutung bei weitem nicht erreichte. Er behielt diese Lektur bis zum Schluß unserer Periode. Für Griechisch und Hebräisch wird 1522 auch der wenig taugliche Engländer Robert Wakefield angestellt, der jedoch schon Ostern 1523 wieder abgeht. Jetzt hätten manche, wie z. B. Wolfgang Rychard, den Gehilfen Melanchthons bei der Ausarbeitung seines griechischen Wörterbuchs, Johann Magenbuch, gern an der Tübinger griechischen Lektur gesehen, aber es kam nicht so weit<sup>151)</sup>.

Dagegen brachte das Jahr 1525 eine offizielle Reform der ganzen Universität, auch der theologischen Fakultät, in humanistischem Sinn, und zwar durch die *Ordinatio regis Ferdinandi*<sup>152)</sup>. Die Ordnung geht von der Stuttgarter Regierung aus, wobei sie den akademischen Senat, dessen gleichberechtigte Mitwirkung nach den Universitätsprivilegien eigentlich dazu nötig war, ausschaltete, offenbar, weil die mächtige theologische Fakultät einer humanistischen Reform widerstrebte. Jedenfalls stellt sich das Vorgehen der Regierung als eine Eigenmächtigkeit dar, die aber in unserer Periode nicht ohne Beispiel ist<sup>153)</sup>. Ausgearbeitet ist die Ordnung durch den kaiserlichen Rat Jakob Spiegel, einen Neffen und Gesinnungsgenossen Wimpelings, der auch bei der Heidelberger Reform von 1522 mitgeholfen hatte, und durch den humanistisch gebildeten Arzt des Kaisers Maximilian, Paul Ricius, während von der Universität nur der Kanzler Ambrosius Widmann und der Theologe Martin Plantsch beteiligt sind. Im Eingang verbreitet sich die *Ordinatio* über die Veranlassung zu der Reform. Diese liege in den politischen und religiösen Erschütterungen (Bauernkrieg und Reformation), die durch mangelhafte Erziehung und verkehrten Unterricht der Jugend hervorgerufen seien. Man habe seither statt der sicheren und durchsichtigen Lehre der Wahrheit zerbrechliche und schwankende Spitzfindigkeiten, statt der göttlichen Offenbarungen verworrene Meinungen der Philosophen

151) Reim in Theol. Jahrb. 1853, 320.

152) Abgedruckt bei Roth, Urk. 141 ff. Die ursprüngliche Fassung ist in einem Konzept im Staatsarchiv Stuttgart erhalten. Sie steht stilistisch hinter der korrigierten Fassung zurück, zeigt aber inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied (Hermelink, Theol. Jah. 57).

153) Vgl. meine Arbeit vom Jahr 1894 „Das Gelehrtenschulwesen“, S. 115. 133. 158.



gelehrt. Besonders die Theologen sollen künftig unter Einschränkung der Sentenzen des Petrus Lombardus und der Kommentare auf die Quellen, d. h. die hl. Schrift, zurückgehen und die wertlosen und frivolen Quästionen beiseitelassen. Mehr befriedigt zeigt sich die Ordinatio von den wissenschaftlichen Zuständen der Artistenfakultät. Der damalige Betrieb der Sprachen und die Klassizität der Autoren scheint vom humanistischen Standpunkt aus keinen Grund zur Anfechtung geboten zu haben, da die Ordinatio ohne Kritik darüber hinweggeht. Aber es waren doch noch mannigfache nicht unbedeutende Überreste von Scholastik vorhanden. Die Bursen hatten aus alter Zeit immer noch die Zweiteilung der Bursalen in Realisten und Moderne beibehalten, auch während der Zeit eines Bebel, Melanchthon und Reuchlin. Dieses scholastische Erbe sollte jetzt beseitigt werden. Der Zwiespalt der zwei Wege, die ihre Bedeutung allerdings teilweise schon eingebüßt hatten<sup>154)</sup>, wurde aufgehoben, da sie nur „dissensiones et perniciosas factiones“ hervorrufen. Ihre Namen wurden von der Universität verbannt und dafür für die Bursen die Bezeichnungen Aquila und Pavo eingeführt, ohne daß damit jedoch irgendwelche Neugründung von Sekten gestattet worden wäre. Ebenso sollte nach der Ordinatio auch in dem Philosophieunterricht das humanistische Prinzip mehr zur Geltung kommen. Hier waren seither noch teilweise scholastische Übersetzungen und Lehrbücher benützt worden. Schon Melanchthon hat 1518 die in Tübingen gelehrte Philosophie eine „dilutam et degenerem philosophiam“ genannt, hatte aber ja selbst seinen Plan, hier Wandel zu schaffen, fallen lassen müssen. Nun wird bestimmt, daß an die Stelle der barbarischen Paraphrasen des Aristoteles die richtigeren des Pariser Humanisten Faber Stapulensis eingeführt werden, und neben den Parva logicalia des Petrus Hispanus sollte, wenn die Studenten auch vor diesen Ekel empfinden, die Dialektik der Humanisten Rudolf Agricola oder Trapezuntios, die eine bessere Ordnung und verständlichere Erklärung bieten, erlaubt sein. In Logik, Physik und Ethik könne man auch die alten arabischen, griechischen und lateinischen Ausleger beiziehen. Der Lehrer solle aber überhaupt mehr auf den Text als auf die Spitzfindigkeiten der Glossen und Quästionchen sehen, damit die Jugend zum Ruhm der Universität nicht ungeschliffen, roh und bar aller Gelehrsamkeit und eloquentia nach Hause zurückkomme.

Das alles bedeutete einen glänzenden Sieg des Humanismus, aber nicht eine Vernichtung des Gegners. Die Ordinatio hat, wenn wir genau hinschauen, den an vielen Stellen so schön und kühn ausgesprochenen

154) Hermelin, Theol. Fak. 170.



humanistischen Gedanken hernach tatsächlich nicht folgerichtig durchgeführt. Waren doch ein Petrus Hispanus, ein Scotus und Petrus Lombardus, also lauter Scholastiker, die gerade am meisten angegriffen waren, doch noch beibehalten worden.

Das ist eine Schonung, die der Erklärung bedarf. Man wird kaum fehlgehen, wenn man sie in kirchlich-politischen Gründen sucht. Die theologische Fakultät, die einflußreiche Vertreter der alten Bildung, aber auch des alten Glaubens in sich schloß, machte eine besondere Rücksicht nötig. Diese konnte zwar nicht so weit gehen, daß man die Universitätsreform überhaupt unterließ — denn die Reform war zu einer Zeit, wo die Studenten das Scholastische mit Abscheu von sich wiesen, eine unumgängliche Notwendigkeit —, aber sie gebot wenigstens einen *modus vivendi* für die Richtung, die man bei der Bekämpfung der Reformation so gut brauchen konnte. So entstand ein Kompromiß, der den modernen Forderungen zwar den Löwenanteil zuwandte, aber doch auch dem alten Geist noch das Atmen ermöglichte<sup>155</sup>).

Dem Einfluß dieser mächtigen Partei ist es wohl auch in erster Linie zuzuschreiben, daß die Bestimmungen der *Ordinatio* nicht voll zur Durchführung kamen, daß in den Bursen die zwei Sekten der Realisten und Modernen nicht auzurotten waren bis zur Einführung der Reformation. Der Unterricht in der Philosophie scheint überhaupt mangelhaft geblieben zu sein, wenn wir der Beschreibung des nachmals berühmt gewordenen Jakob Scheel glauben dürfen, der 1527 zu Tübingen studierte und die damalige Lehrweise scharf geißelt<sup>156</sup>). Damit steht in vollem Einklang, was die Universitätsordnung Ulrichs von 1535 den früheren Professoren vorwirft, nämlich, daß „die Künsten etwas verdunkelt und nit luter dargetan, sondern den Jungen unverständlich und nit pur und rein, vorab die Philosophie fürgetragen worden sind; auch habe man der Dialektik halb zwischen den *Baccalaureandis* und *Magistrandis* nit ein sonderlichen Unterschied gemacht und die jungen Knaben mit den schwersten Büchern bemüht“<sup>157</sup>).

Andererseits aber weist die Liste der Universitätslehrer aus dem Ende unseres Zeitraums eine ganze Reihe Humanisten auf, denen die neue Regierung selbst das beste Zeugnis über ihren der Zeit entsprechenden Humanismus dadurch ausstellte, daß sie sie als Lehrer auch nach dem Jahr 1534 beibehielt.

Es sind dies unter den Artisten namentlich Gebhard Brastberger von

155) S. meine frühere Arbeit 1894, S. 133. 134. 159.

156) Schnurrer, Erläuterungen 294.

157) Roth 176 ff.



Urach, Kaspar Kurrer aus Schorndorf, Michael Schwicker von Cannstatt (für Latein, Josephus, Cäsar, Rhetorik, Poetik und Historie), Michael Baih aus Brackenheim (für Oratoria, Cicero, Terentius), Kaspar Bollant aus Markgröningen (1520—1529 Lektor in *poesi et oratoria*: Roth 608), besonders aber Jakob Scheff aus Schorndorf, der Aristoteles, Virgil und Theognis behandelt. Zum Professor der griechischen und hebräischen Sprache wurde 1527 auf Empfehlung König Ferdinands Jakob Jonas aus Feldkirch gewählt<sup>158</sup>), und noch 1534 ist ein Hebräus Wilhelm Uelin, ein früherer Kanonikus des Adelberger Klosters, bezeugt<sup>159</sup>). Eine tüchtige humanistische Kraft kam auch in dem *poëta laureatus* Theodor Keyßmann nach Tübingen. Er wirkte hier von 1530—1534, ohne daß es allerdings aufgeheilt ist, in welcher Stellung<sup>160</sup>).

Auch andere wissenschaftliche Gebiete, die durch den Humanismus befruchtet wurden, bleiben in Blüte, so die Mathematik und Astronomie, die durch den früheren Pfarrer von Justingen, den „gepreisten und erfahrenen Meister“ Johann Stöffler († 1531), glänzend vertreten waren, und die Altertumswissenschaft, die schon, als Andreas Althamer in Tübingen studierte (um 1519), hier Pflege fand und am Ende unseres Zeitraums in der Person des Altertümersammlers und Forschers Andreas Küttel von Rottenburg zur verdienten Ehre gelangte<sup>161</sup>).

Diese Namen beweisen am besten, daß neben den scholastischen Überresten ein entschieden humanistischer Geist bis zum Schluß unserer Periode an der Universität geweht hat.

Die dargestellte innere Geschichte der Universität ist auch die der mit ihr so eng verbundenen Pädagogien. Der wissenschaftliche Geist der Artistenfakultät mußte sich auch in den Pädagogien, die unter ihr standen, zeigen. Es werden ja nur wenige Lehrer dieser Fakultät gewesen sein, die nicht mehr oder weniger lange in den Pädagogien Unterricht erteilt haben. Gehörte dies doch zu den Aufgaben der *Baccalaurei* und *Magistri* der Bursen. Es ist freilich nach unsern Quellen nicht mehr möglich, den Unterricht an die Schüler der Pädagogien von dem an die übrigen Bursalen im einzelnen Fall zu scheiden, aber wo von sprachwissenschaftlichem, besonders grammatischem Unterricht die Rede ist, dürfen wir unbedenklich auf eine Wirksamkeit an den Pädagogien schließen, deren Hauptsach die *grammatica* war. So dürfen wir dies auf längere oder kürzere Zeit annehmen von

158) Bök 95. Roth 638.

159) Roth 168.

160) Boffert in *Württ. Vjh.* 1906, 374 ff.

161) Zeller in *Württ. Vjh.* 1909, 248 und 1910, 437.



Indelbach, Bebel, Heinrichmann, Coccinius, Altensteig, Simler, Hiltbrand, Johann Alexander Brassicanus dem Jüngeren und besonders von Melanchthon.

Daß dieser gerade an den Pädagogien und nicht etwa an dem oberen Teil der Bursen gelehrt hat, wird aus seinen Klagen über diese Tätigkeit deutlich. Diese Schularbeit, schreibt er, die eine qualvolle Zwangsarbeit für ihn sei, mache ihn unter Knaben wieder zum Knaben (*repuerasco inter pueros*). So konnte er nur schreiben, wenn seine Schüler nicht *Baccalarei*, sondern die in die Pädagogien mit oft mangelhafter Vorbildung eintretenden Trivialschüler waren.

Von gelehrten Humanisten, welche die Bursen samt Pädagogien damals überhaupt zu Lehrern gehabt haben, weiß auch Brassicanus in der späteren Vorrede zu seiner Grammatik viel zu rühmen. Die Stelle verliert aber an Beweiskraft, wenn wir bedenken, daß diese ganze Panegyrica epistola ja eine von seinen Gegnern in dem Lempischen Prozeß erzwungene Leistung darstellt.

Von den oben genannten Humanisten der Artistenfakultät im dritten Jahrzehnt dürfen zum mindesten Schwicker, Baih und Schede auch für die Pädagogien in Anspruch genommen werden.

Von der Hochschule drang dann der neue Geist unaufhaltsam ins Land hinaus.

Haben wir schon oben bei den Städten außerhalb des Herzogtums mannigfache Einflüsse des Tübinger Humanismus feststellen können, so zeigt sich dieser für das Herzogtum selbst zwar nicht als die einzige<sup>162)</sup>, aber als die stärkste Quelle der klassischen Strömung, die bald das Land durchflutete.

Ganz gleichen Schritt mit der Universität konnten natürlich die Trivialschulen nicht halten. Die Individualität des Lehrers, seine persönliche Stellung zu der neuen Bildung, seine Stellung in seiner Gemeinde, die Stellung der Gemeinde selbst zum Zeitgeist und so viele andere Gründe mußten eine Verschiedenheit herbeiführen sowohl der Trivialschulen unter sich als auch der Trivialschulen gegenüber der Hochschule.

Im allgemeinen ging es auch hier anfangs nur langsam vorwärts. Crusius berichtet, daß das Doktrinale Alexanders, welches in den Schulen und besonders in den Klöstern von vielen Jahren her im Gebrauch gewesen sei, erst vom Jahr 1506 an, d. h. mit dem Erscheinen der Tübinger Humanistengrammatiken nach und nach in Abgang gekommen sei<sup>163)</sup>. Schon im zweiten Jahrzehnt aber vermögen die humanistischen

162) Die Nachbaruniversitäten, die von Württembergern häufig besucht werden, wirken natürlich auch mit.

163) *Annales Suev.* III, 9. 15.



Lehrbücher eines Bebel, Heinrichmann, Brassicanus ganz außerordentliche Erfolge zu erringen, und die auf die Universität kommenden Trivialschüler des Landes sind vom humanistischen Geist so durchdrungen, daß sie, wie die *Ordinatio Ferdinandi* 1525 bekundet, die gebräuchlichen scholastischen Lehrbücher „mit Eckel von sich weisen“ — gewiß lauter Zeichen dafür, daß der humanistische Unterricht im Lande weite Verbreitung gefunden hatte.

Das läßt sich nun auch, wenigstens für einzelne Schulen, unmittelbar nachweisen.

Von der Tübinger Partikularschule, die von der Universität zwar rechtlich unabhängig war, aber natürlich ganz unter ihrem wissenschaftlichen Einfluß stand, haben wir schon gehört, daß hier 1498 der Humanist Coccinius und von 1508 oder 1509—1514 Brassicanus lehrte. Um 1513 war dann der humanistisch gebildete Matthäus Alber als Provisor und 1521 in der gleichen Stellung Martin Biechner, ein Schüler Melanchthons, tätig<sup>164</sup>).

In Stuttgart drang der Humanismus wohl zuerst durch Niklas von Wyle, der von 1470 bis zu seinem Tod (um 1478) am hiesigen Hof Kanzler war, ein und gewann dann in dem seit 1482 jahrzehntelang hier lebenden Keuchlin einen mächtigen Stützpunkt. Der Plan freilich, dem jungen Herzog Ulrich eine gründliche zeitgemäße Bildung zu verschaffen und ihn für die neue Geistesrichtung zu gewinnen<sup>165</sup>), scheiterte sowohl an der Naturanlage des Knaben als auch an der Unvernunft eines Teils seiner Ratgeber<sup>166</sup>). Aber eine humanistische Gemeinde bestand am Hof weiter, und ein Bebel war aufs eifrigste bemüht, einflußreiche Stuttgarter Kreise seiner Lehre dienstbar zu machen. Er unterhielt Beziehungen zum Kanzler Lamparter, zum herzoglichen Sekretär Cellarius, zum Kaplan Joh. Rusbart, zum Marschall Konrad Thumb von Neuburg, besonders aber zu den Stuttgarter Stiftsherren, unter denen eine ganze Reihe der neuen Wissenschaft geneigt war, wie der Propst und Kanzler Ludwig Bergenhans, die Chorherren Peter Jakobi, der zugleich Propst von Backnang war, Johann Vorcher, Benedikt Farner, Michael Kreber<sup>167</sup>). Als die österreichische Regierung 1519 ins Land kam, war das zweifel-

164) Biechner in Tübingen immatrikuliert 1516, baccal. 1519, mag. art. 1522 (Hermelink, Matr. I, 210).

165) Bebel widmet 1500 dem dreizehnjährigen Ulrich seine *commentaria epistolarum conficiendarum*.

166) Heyd, Ulrich I, 91.

167) Zapf, Bebel 35 ff. Zeller, Württ. Bjh. 1909, 252 und zahlreiche Briefe in den Bebel'schen Werken.



los für den Stuttgarter Humanismus ebenso förderlich wie für den Tübinger. Wie tief der Humanismus um 1526 eingedrungen war, ersehen wir auch aus der Bibliothek des in diesem Jahr verstorbenen Chorherrn Dr. Georg Nüttel<sup>168</sup>). Da finden wir neben theologischen und juristischen Werken und dem Doctrinale Alexanders die Grammatik Heinrichmanns und Werke von Petrarca, Boccaccio, Poggio, Aeneas Sylvius, Wimpfeling, Kaisersberg, Bebel, Altensteig, Philomusus, Erasmus, Eck und Klassiker wie Cicero, Tibull, Catull, Virgil, Horaz, Ovid, Plautus, Seneca, Homer, Xenophon, Thucydides u. a.

Dementsprechend entwickelte sich auch der Humanismus in der Stuttgarter Schule. Schon der Schulmeister Hans Better von Wildberg, der hier etwa 1491—1516 tätig war, wird für die neue Richtung beansprucht werden dürfen<sup>169</sup>), wenn auch die aus seiner Amtszeit stammende Schulordnung von 1501 keine humanistischen Bestrebungen erkennen läßt<sup>170</sup>). Beters Nachfolger, Balthasar Stump, ist ein Schüler Bebels<sup>171</sup>), und die auf ihn folgenden Agidius Krautwasser (Lympholerius) aus Böblingen<sup>172</sup>) und Alexander Märklin (Marcoleon) von Marbach sind schon oben als Humanisten erwähnt<sup>173</sup>). Von Marcoleon, der übrigens auch als Kenner des Griechischen bekannt ist und die Stuttgarter Schule „mit sonderlich großem Fleiß und Besserung der Knaben versehen hat“<sup>174</sup>), ist auch die Abfassung eines Schulbuchs, „Sententiae morales ex bonis poetis per Alexandrum Marcoleonem decerptae“, überliefert. Es wird in der Haller Schule 1543 verwendet<sup>175</sup>).

In Urach ist die Schule von 1477—1516 eng mit dem durch Brüder vom gemeinsamen Leben (Hieronymianer oder Rappenherrn genannt) besetzten Stift verbunden. Diesem mußte die Schule 1477 auf Geheiß des Grafen Eberhard von der Stadt überlassen werden. Diese religiöse Genossenschaft, die aber kein eigentlicher Mönchsorden war,

168) Stuttg. St.Arch. Stuttgarter Stift, Büchel 2: Catalogus librorum bibliothecae Georgii Nuttelii doctoris.

169) S. oben S. 267.

170) Paulsen I, 150 glaubt zwar in den dort verlangten expositiones evangeliorum einen Ausfluß der neuen Zeitforderungen sehen zu dürfen, wird aber damit nicht recht haben. Denn dieser Lehrstoff hängt mit dem Kirchendienst und den Klerikerprüfungen zusammen, die in dieser Weise sehr alt sind. Näheres s. unten Abschn. II. Die Schulordnung ist vielmehr in den Bestimmungen über Lehrplan und Lehrweise so farblos, daß sie weder für noch gegen das Bestehen des Humanismus etwas beweist.

171) In Tübingen immatrikuliert 1513, mag. art. 1516.

172) 1497 in Tübingen immatrikuliert.

173) S. oben S. 263.

174) Bericht Erhard Schnepfs 1535 (Stuttg. St.Arch. Stift Stuttg. Rep. S. 93).

175) Kern, Haller Schulordnung 1543, Kitzingen 1901, S. 21.



hatte sich namentlich in Holland nicht nur auf religiösem, sondern auch auf wissenschaftlichem und pädagogischem Gebiet Verdienste erworben<sup>176)</sup>. So verstehen wir es, wenn sie auch bei ihrem Einzug in Württemberg die Schule, die übrigens auch zur Erziehung ihres Nachwuchses nötig war, ihrem Einfluß unterwerfen wollte. Leider berichten uns unsere Quellen über ihre Tätigkeit in der Uracher Schule nichts Näheres. Daß jedoch ein reger wissenschaftlicher Geist in den Brüdern steckte, der mit Notwendigkeit auch in der Schule verspürt werden mußte, beweist ihr lebhafter Verkehr mit der Universität Tübingen<sup>177)</sup> und ihr Eifer für das Buchwesen, der auch die Veranlassung zur Verlegung der Fynerschen Druckerei von Eßlingen nach Urach im Jahr 1479 war<sup>178)</sup>. Ihre Stellung zum Humanismus war auch bei uns jedenfalls nicht abweisend. Erscheint doch in den Jahren 1506—1508 auf der Schulmeisterstelle kein Geringerer als Johann Brassicanus, der eben während dieser Zeit seine humanistische Grammatik schrieb<sup>179)</sup>.

Ähnlich wird die Entwicklung der Schule in Herrenberg, dessen Stift ebenfalls den Kappenherren überwiesen wurde, gewesen sein. Nähere Nachrichten hierüber vermögen wir aber nicht beizubringen. Als mit dem Jahre 1516 diese Fraterhäuser in gewöhnliche Stifter umgewandelt wurden, war jedenfalls der Humanismus in den Schulen so fest gewurzelt, daß er bis zum Ende unserer Periode ruhig weiterleben konnte.

Der obige Brassicanus hatte vielleicht schon 1500 den Humanismus in die Schule von Cannstatt getragen<sup>180)</sup>, wo ihn dann Sebastian Coccius, der 1522 hier Schulmeister war, weiter gestärkt haben mag<sup>181)</sup>.

In Kirchheim und Schorndorf treffen wir die Schüler Bebels, Ludwig Mezger von Neuffen (1522)<sup>182)</sup> und Johann Thomas, einen tüchtigen Gelehrten und Pädagogen, der um 1515 den jungen Jakob Scheef in Latein, Griechisch und Hebräisch unterrichtete. Er hatte das Hebräische von Neuchlin gelernt<sup>183)</sup>.

176) Die Brüder standen ja zu den berühmten Schulen von Deventer und Zwolle in Beziehungen. Die frühere Vorstellung jedoch, als ob die Hieronymianer eine Art Schulorden und Vorläufer der humanistischen Schulreform gewesen wären, ist nicht mehr haltbar (Paulsen I, 158. Löffler im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1909, 762), aber ihre freundliche Stellung zum Schulwesen ist damit nicht bestritten.

177) Hermelink, Theol. Jah. 81. 190. 205. 208. 210.

178) D.Amtsbeschreibung 1909, 550.

179) Horawik, Analecten, Brief an Hummelberger Dkt. 1513.

180) Stahlecker, Württ. Bjh. 1906, 4.

181) Kern, Schwäb. Schulordnung 1543, S. IV.

182) Pfaff 9; er ist immatrikuliert 1512.

183) Pfaff 11.



In Baihingen und Brackenheim begegnet uns ein Mann, den wir schon in Eßlingen und Ulm genannt haben, der trilinguis Johann Schmidlin (Fabricius). Er war 1511—1517 an der Schule in Baihingen, wo Johann Brenz sein Schüler war, dann in Memmingen und Eßlingen und 1523 in Brackenheim, worauf er 1526 Lehrer des Hebräischen in Ulm wird<sup>184</sup>).

Blaubeuren hat als Schulmeister am Anfang des 16. Jahrhunderts den Schüler Bebel's Jodokus Hesch aus Geislingen (geb. 1483, in Tübingen immatrikuliert April 1500, bacc. art. Sept. 1501). Er liest hier mit Wolfgang Rycharb zusammen, allerdings wohl privatim, Horaz, Virgil, Properz, Juvenal und Cicero<sup>185</sup>). Daß er auch in Rottweil und Ravensburg Schulmeister war, ist schon oben erzählt. In Blaubeuren war dann von 1510—1512 Wolfgang Rycharb ludi magister; 1522 hört man von Joh. Marius und 1530 von Georg Pictor aus Ehingen, lauter Vertretern der neuen Bildung<sup>186</sup>).

In anderen Städten stoßen wir wenigstens auf humanistische Spuren. So ist in Badnang der fein gebildete Freund Reuchlin's und Bebel's Peter Jakobi von Arlun von 1492—1509 Propst und der Humanist Johann Wismann (seit 1530) Chorbherr<sup>187</sup>). Auch die neuen Statuten des Stifts von 1513 atmen in ihrer lateinischen Einleitung echt humanistischen Geist<sup>188</sup>). In Sulz ist 1529 der Magister Johann Adler, der sich aber Aquila heißt (in Tübingen 1512 immatrikuliert), Pfarrer<sup>189</sup>), und in Markgröningen ist Meister des Spitals und Heiliggeistordens „Johannes Ursius genannt Bek“, der 1513 mit dem Humanisten Ascanius Rosetus in Ferrara in Briefwechsel steht<sup>190</sup>).

Man sieht, der Humanismus ist auch in die kleinen Städte des Herzogtums eingedrungen. Und so dürfen wir aus dem allem gewiß den Schluß ziehen, daß der neue Geist etwa vom zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an auch die Trivialschulen beherrschte, wenn auch da und dort sich scholastische Überreste noch länger erhalten mochten.

Auch die Pforten der Klöster und ihrer Schulen konnten sich dem Humanismus nicht verschließen<sup>191</sup>).

184) S. unten Abschn. VII.

185) Reim, Theol. Jahrb. 1853, 310. 323.

186) S. unten Abschn. VII.

187) Hermelink, Theol. Jah. 216.

188) Stuttg. St.Arch. Rep. Stift Badnang S. 23.

189) Stuttg. St.Arch. Rep. Sulz S. 6.

190) Stuttg. St.Arch. Rep. Markgröningen Spital S. 17.

191) Unsere Quellen sind hier leider oft recht dürftig. Die Methode, von dem Geist des Klosters auf den seiner Schule zu schließen, wird bei der engen Verbindung von Kloster und Schule wohl keinem erheblichen Bedenken unterliegen.



Die Klöster hatten zwar längst ihre frühere Bedeutung für Wissenschaft und Bildung verloren; die Universitäten und die städtischen Schulen waren an ihre Stelle getreten, und der allgemeine Niedergang, in dem sich in unserer Periode das Klosterwesen unstreitig befand<sup>192)</sup>, zog auch das wissenschaftliche Leben der Klostergeistlichkeit in seinen Strudel. Das Sprichwort, die Wissenschaft stecke in der Mönchskappe, hatte seine allgemeine Gültigkeit verloren, und wenn auch oft übertreibend, so doch gewiß nicht ohne Grund wird das Klagegedicht über die Barbarei, Unwissenheit und geistige Stumpfheit der Mönche von einem Bebel<sup>193)</sup>, Wimpfeling<sup>194)</sup>, Erasmus und dem ganzen Chor der Humanisten angestimmt. Auch der unparteiische Theologe Summenhart und der Abt Tritheim kämpfen ja auf dem Hirsauer Provinzialkapitel 1493 gegen die schimpfliche Vernachlässigung der Wissenschaften<sup>195)</sup>, und die Erzählung des Urbanus Rhegius<sup>196)</sup>, des geistlichen Vikars des Konstanzer Bischofs, darüber, welche „caeca animalia, idiotae, et analphabeti“ oft durch die Weihen in den Priesterstand aufgenommen wurden, gibt uns einen tiefen Einblick in die Ursachen dieses Bildungsmangels.

Gleichwohl würde man den Tatsachen nicht gerecht, wollte man dies gar zu sehr verallgemeinern und auf der andern Seite so manche Anzeichen und Beweise dafür übersehen, daß eben doch auch, namentlich unter dem Einfluß der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts, da und dort einer neuen wissenschaftlichen Aufwärtsentwicklung der Weg eröffnet und den klassischen Studien Eingang gewährt wurde.

Die Kirchenoberen selbst waren ja keineswegs bildungsfeindlich, und vom päpstlichen Hof bis zu den Bischoffsitz in Augsburg, Würzburg, Konstanz, Speyer fand der Humanismus eifrige Pflege und Förderung<sup>197)</sup>.

Auch fehlte es bei den Orden selbst nicht an Einrichtungen, um die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Kleriker zu betreiben. Die Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter und Augustiner des Landes unterhielten in ihren Klöstern Lektoren für humaniora, Philosophie und Theologie. So sind uns als Lektoren begegnet bei den Dominikanern in Gmünd 1477 Joseph Frank, 1483 Peter Dppad, 1496 Jos.

---

192) Württ. Kirchengeschichte 194 ff. und Joseph Zeller, Ellwanger Benediktinerkloster 1910, 295 ff.

193) S. facetiae.

194) Wisłomatoff 128 ff.

195) Hermelink, Theol. Jah. 158. Zeller, Ellwangen 332. Clesß, Kulturgeschichte II, 2, 548.

196) Brief an Hummelberger 19. März 1519 bei Horawitz, Analecten 1878.

197) Württ. Kirchengeschichte 245.



Wilhelm (Stuttg. St.Arch. Rep. Gmünd S. 4563, 4478, 4262), in Eßlingen 1495 Dr. Martin Rat (Missivenbuch 1493—1498), der „viel Segen und Frucht gestiftet hat“, in Stuttgart Johann Prüfer aus Nürnberg; bei den Augustinern in Gmünd 1464 Hans Binder, 1483 und 1496 Hans Mellikon, 1502 Jakob Holzling (Stuttg. St.Arch. Kopialbuch des Augustinerklosters Gmünd und Klaus in Württ. Bj. 1911, 56); bei den Franziskanern in Tübingen Paul Scriptoris um 1500; bei den Karmelitern in Eßlingen 1461 Konrad Frey, 1481 Matthäus Ettinger, 1492 Joh. Dyemer und Joh. Busch, in Ravensburg 1495 Johann Thoma, 1461 Johann Krus, Nikolaus Mor, 1481 Joh. Markdorf und Joh. Magnus, 1492 Wilhelm Roschach, in Rottenburg 1461 Matthias Schenk, 1481 Joh. Krauß und zwei andere Lesemeister, 1492 Joh. Piscator und Matthias Schenk (Stuttg. St.Arch. Rep. Ravensburg).

Zu höheren Studien war für die Dominikaner ein studium generale in Köln<sup>198</sup>) und Heidelberg<sup>199</sup>) und für die Franziskaner in Straßburg errichtet<sup>200</sup>). Außerdem sollten nach einer Verfügung des Provinzialkapitels der Franziskaner vom Jahr 1471, „da die Unwissenheit die Mutter und Fördererin aller Irrtümer sei“, gewissen Konventen, worunter auch der Heilbronner genannt ist, eine Anzahl tauglicher junger Ordensgenossen zur weiteren Ausbildung überwiesen werden<sup>201</sup>). Und die Zisterzienser, deren Orden nach einer alten Bestimmung „durch seine Studien leuchten sollte wie der Glanz des Himmels mitten im Nebel dieser Welt“, erhielten noch 1503 den Befehl aus Zisterz, aus jedem Kloster zwei Mönche zum Studium nach Heidelberg zu senden, wo ein besonderes Kollegium für sie bereitstand<sup>202</sup>). Überhaupt ist die Zahl der auf Universitäten immatrikulierten Religiösen nicht gering<sup>203</sup>). Von 1477—1521 waren es Zisterzienser aus Bebenhausen, Herrenalb, Königsbronn und Maulbronn in Heidelberg 40, in Tübingen 7, Prämonstratenser aus Weissenau, Adelberg, Rot und Schuffenried in Heidelberg 11, in Tübingen 24, Karmeliter in Tübingen 11, in Heidelberg (aus Heilbronn und Ravensburg) 12, Augustiner in Tübingen 34, während Dominikaner und Franziskaner zwar nicht ganz fehlen, aber wohl namentlich mit Rücksicht auf ihre eigenen Hochschulen

198) Knepper, Elßf. Schulwesen 45.

199) Paulsen I, 28.

200) Knepper 61.

201) Knepper 67.

202) Württ. Kirchengesch. 202. Rothenhäusler, Abteien 53.

203) Töpfe, Matrikel von Heidelberg. Roth, Tübinger Matrikel.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ.



hinter den andern Orden zurückblieben. Auch in dem Lehrkörper der Universität Tübingen treffen wir Klostergeistliche. Unter den 49 Klerikern, die von 1477—1534 hier theologische Grade (Doctor, Licentiatus, Sententiarius, Biblicus) erworben haben, befinden sich 7 Augustiner, 2 Karmeliter, 1 Johanniter und 2 Benediktiner<sup>204</sup>).

Die Benediktiner sind im Verhältnis zu der großen Zahl ihrer Klöster hier wie unter den Immatrikulierten überhaupt schwach vertreten. In Tübingen sind nur 13 und in Heidelberg nur 2 intituliert. Daran trägt wohl auch die ganze Natur dieses Ordens die Schuld, der seine Glieder nicht gerne in die Welt hinausziehen läßt.

Das alles mußte dem wissenschaftlichen Leben der Klöster immer wieder neue Antriebe geben und, was für uns besonders wichtig ist, den Strom der modernen Gedanken auch in die Klöster leiten und ihrem geistigen Leben, vor allem auch der Schule, eine ähnliche Entwicklung bringen, wie wir sie bei der Universität und den Trivialschulen beobachtet haben.

Und wirklich begann auch in den Klöstern nach dem Bericht des Crusius um 1506 das scholastische Dogmatische Alexanders zu verschwinden<sup>205</sup>) und der humanistischen Lehrweise Platz zu machen.

Dieses Eindringen auch im einzelnen aufzuzeigen, möge im folgenden versucht sein.

Die Dominikaner haben in Ulm verschiedene tüchtige Gelehrte, so den weit gereisten und humanistisch angehauchten Felix Fabri (1441 bis 1502), den Freund Wolfgang Richards Nikolaus Schmierner, den gelehrten Prediger Dr. Peter Nestler (um 1522) und seinen Genossen Dionysius Melander (Schwarzmann)<sup>206</sup>), lauter Namen, die ein erfreuliches Gegenstück zu dem von Bebel verspotteten Ordensmann bilden, der Bebel's Fürbitte, er möge einen wissenschaftsbegeisterten Frater auf die Universität schicken, mit der damals oft gehörten Bemerkung abschlug, Bildung sei gefährlich, sie blase die Mönche auf und mache sie widerspenstig<sup>207</sup>). In Eßlingen ist der gelehrte Mönch Peter Nizer, der Kenner der hebräischen Sprache, zu nennen, der sich um 1477 längere Zeit im dortigen Kloster aufhielt<sup>208</sup>). Von den Stuttgarter Predigermönchen, deren Statuten von 1475 das Studieren für einen Hauptzweck des Ordens erklärten und verlangten, daß die jüngeren Fratres den Lektionen in artibus beizuwohnen haben, ist zwar nicht bekannt,

204) Hermelink, Theol. Jah. 190.

205) Anal. Suev. III, 9. 15.

206) Württ. Bjh. 1902, 246.

207) Bebel, facetiae 134 a.

208) Mayer in Württ. Bjh. 1900, 9. 344.



wie sie dies tatsächlich befolgten, immerhin sehen wir sie aber um 1500 in Beziehungen zu Bebel, der einem Gutachten des Theologieprofessors Werner Wit über einen Streit zwischen den Stuttgartern Dominikanern und Stiftsherren eine poetische Epistel anhängt<sup>209</sup>).

Die Tübinger Franziskaner zählen in ihrer Mitte am Ausgang des 15. Jahrhunderts den Mathematiker und Astronomen Paul Scriptoris, der in seinem Kloster u. a. über Duns Scotus und die Kosmographie des Ptolemäus viel besuchte Vorlesungen hielt, und auch ein Förderer des Hebräischen und Kenner des Griechischen war<sup>210</sup>). Auch der Astronom und Geograph Sebastian Münster, der 1515 Stöfflers Schüler war, gehört zu ihnen. Und der „Observant in dryen Sprachen“ Konrad Pellikan legte hier um die Wende des Jahrhunderts den Grund zu seinen hebräischen Kenntnissen. Zwar klagt er im Jahr 1510 auf einem Provinzialkapitel in Tübingen, daß die Studierenden die für die wahre Theologie nötigen Sprachen vernachlässigten. Aber er kann doch auch aus dem Jahr 1516 berichten, daß seit dieser Zeit allenthalben ein häufigeres Studium der heiligen Sprachen begann, und aus dem Jahr 1518, daß man in Rufach und in anderen Klöstern<sup>211</sup>) seines Ordens an dem reinen Latein eines Erasmus Gefallen zu finden anfing.

Die Augustiner in Tübingen zeigten ihren wissenschaftlichen Eifer, indem sie mit ihrem Prior Johann von Staupitz, dem späteren Gönner Luthers, an der Spitze die oben erwähnten Vorlesungen des Franziskaners Scriptoris täglich besuchten, und ein Sigmund Epp, Augustin Luft, Johann Brühem (1488 Lektor), Kaspar Kockenbach<sup>212</sup>) sind Gelehrte, die dem Kloster zur Zierde gereichten. Ordensgenossen von ihnen sind auch Dr. Hieronymus Gandelfinger, später Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart, sein Nachfolger Johann Mantel und der Freund Bebel's, der Provinzial Andreas Proles<sup>213</sup>). Vom Eßlinger Konvent kommt der Mathematiker Michael Stiesel und der Humanist Johannes Lonicerus, der in Erfurt und Wittenberg studiert, in Freiburg über die hebräische Sprache Vorlesungen hielt und 1522 als Klosterbruder Griechisch lehrte, ehe er vollends offen zur Reformation überging<sup>214</sup>).

Unter den Karmelitern ragt Heilbronn hervor, wo der Gelehrte Johannes Benzenreuter als fleißiger Abschreiber von Aristotelischen

209) Cleß, Kulturgesch. II, 2, 16.

210) S. oben S. 289.

211) Er kam auch öfters in die Observantenklöster in Ulm, Heilbronn und Leonberg.

212) Hermelink, Theol. Jah. 201. 203. 198. 214.

213) Mayer in Württ. Vjh. 1900, 321. Zapf, Bebel 40.

214) Mayer a. a. D. 365.



Werken bekannt ist. Er studierte in Erfurt, ist 1475 Lektor des Konvents in Neckarfulm, 1475—1482 und wieder 1490—1499 Prior in Heilbronn, dazwischenhinein theologischer Lehrer in Tübingen<sup>215</sup>). Sein Nachfolger als Prior ist Dr. theol. Peter Würt, der in Heidelberg studiert hatte, für sein Kloster viele Bücher anschaffte und zahlreiche Mitglieder auf die Universität schickte<sup>216</sup>). Dem Eßlinger Konvent gehört der tüchtige Johann Busch von Weinsberg an, der gleich bei seiner Immatricula-tion in Tübingen (1497) unter die Baccalaurei der theologischen Fakultät aufgenommen wurde und schon 1498 den Doktorhut erhielt<sup>217</sup>).

Vom Deutschorden ist wenigstens einer, „der was wußt“, zu nennen, nämlich der schon mehrfach erwähnte Ulmer Priester und Dichter Johann Böhm (Beham) († 1535), der sich als Hebräist und Kulturhistoriker einen Namen machte und als Humanist mit Althamer, Bebel, Pirckheimer, Peutingen, Philomusus, Brassicanus, Wolfgang Rhyardt u. s. w. in literarischer Verbindung stand.

Im Ulmer Wengenkloster, das mit regulierten Augustinerchorherren besetzt war, blühte nach seiner Reformierung im Jahre 1489 eine Zeitlang die Wissenschaft; eine Bibliothek wurde gegründet und auch der Schule Aufmerksamkeit zugewandt. Damals war sie u. a. auch von Aug. Mayr (Marius), dem späteren Weihbischof von Würzburg († 1543), besucht<sup>218</sup>).

Die Prämonstratenser weisen auf in Adelberg ihren gelehrten Abt Leonhard Dürr (1501—1538), den Freund Bebel's, und den „Canonicus regularis“ Wilhelm Uelin, der von 1533—1535 an der Universität Tübingen Lehrer des Hebräischen war<sup>219</sup>). Weissenau hat 1513 einen früheren Schüler Bebel's zum Schulmeister<sup>220</sup>) und in Schussenried regiert der Abt Heinrich Österreicher (1480—1505), der das klassische Werk des Columella De re rustica für Eberhard im Bart übersetzte. Auch sein Nachfolger Johannes Wittmayr (1505—1544) wird wegen seiner Gelehrsamkeit gerühmt<sup>221</sup>).

Die Zisterzienser haben in Maulbronn den Mönch Konrad Leontorius (von Leonberg, † 1511), „einen ebenso gelehrten als sittenreinen Humanisten, Keuchlin's Schüler und Freund, Verfasser von Briefen,

215) Hermelink, Theol. Fak. 194.

216) Heilbronner Urkundenbuch I, 353.

217) Hermelink, Theol. Fak. 199.

218) Württ. Kirchengesch. 203. Keim, Theol. Jahrbücher 1853, 323.

219) Steiff, Buchdruck 184.

220) Brief Bebel's vom 27. Mai 1513 bei Horawitz, Analecten.

221) Stuttg. St. Arch. Handschrift Schussenrieder Hauschronik II S. 42.



Reden und Gedichten und Herausgeber des Bibelwerks des Nikolaus von Lyra“<sup>222</sup>). In Schöntal ist der humanistische Abt Erhard Öser 1511 bis 1535, der sich in Heidelberg, dem Studienmittelpunkt seines Ordens, seine Bildung geholt hatte. Die Bebenhäuser Mönche kommen auch in die astronomischen Vorlesungen des Franziskaners Paul Scriptoris, und ihr Professor Bernhard Gibinslicht war ein nicht unbedeutender Gelehrter, der wohl schon in der Bebenhäuser Klosterschule eine gute Vorbildung erhalten hatte<sup>223</sup>). Herrena lb hat am Ende unserer Periode einen eifrigen Anhänger der neuen Bildung in dem Abt Lucas (1529 bis 1539). Er wird sogar von einem poëta laureatus Michael Scopi-  
pius angesungen, wofür diesem das wohl auch erwartete Honorar von einem Gulden zuteil wird<sup>224</sup>). In der Bibliothek des Abtes fanden sich u. a. auch Ciceronis Quaestiones Tusculanae<sup>225</sup>).

Auch die Benediktiner folgten der Zeitströmung. In Hirsau lebt um die Wende des Jahrhunderts der Mönch Nicolaus Basellius von Dürkheim, ein Schüler Tritheims und Freund Reuchlins, der Fortsetzer der Nauklerschen Chronik († 1516)<sup>226</sup>). Hier verbrachte auch der Gelehrte Dr. theol. Dionysius Bidel († vor 1534) seinen Lebensabend<sup>227</sup>). Nach Alpirsbach brachte Ambrosius Blarer humanistische Wissenschaft. Er hatte 1505, dreizehn Jahre alt, die Universität Tübingen bezogen, war dann bald in das Kloster Alpirsbach eingetreten, hierauf wieder nach Tübingen gekommen, wo er 1511 Baccalaureus und 1513 Magister wird, um dann wieder in sein Kloster zurückzukehren<sup>228</sup>). Daß er ein begeisterter Freund der klassischen Studien war, beweist sein Briefwechsel mit Melanchthon. Sein Austritt aus dem Kloster 1522 führte ihn dann höheren Aufgaben zu<sup>229</sup>). Auch ein anderer Alpirsbacher Mönch machte sich bekannt. Es ist Sebald Hochreutner, der 1539 zu Tübingen Commentarios in physicam Aristotelis herausgab. Er wurde 1548 Abt des

222) Bäumlein, Programm 1859 und Württ. Kirchengesch. 202.

223) Hermelin, Theol. Jah. 213.

224) Stuttg. St.Arch., Herrenalber Klosterrechnungen 1533/34. über die Persönlichkeit dieses Michael Scopi-  
pius vermögen wir keinen Aufschluß zu geben. In Tübingen ist 1492 ein Michael Schüp (Schop, Schaup) de Burren prope Kirchen immatrikuliert.

225) Stuttg. St.Arch. Rep. S. 81 Inventarium der Bibliothek des Abts Lukas.

226) Cleß, Kulturgesch. II, 2, 808.

227) Ein weniger günstiges Licht fällt freilich auf den Bildungsstand des Klosters durch die Tatsache, daß 1535 verschiedene Laienbrüder weder lesen noch schreiben konnten (Rothenhäuser, Abteien S. 55).

228) Roth, Urk. 164.

229) Hartfelder, Melanchthon 48 ff. Blarers Briefwechsel I, Einleitung.



Klosters<sup>230</sup>). In Neresheim ist der Abt Johannes Binsternau (1510 bis 1529) wegen seiner Gelehrsamkeit bekannt<sup>231</sup>). In Weingarten ist von 1477—1491 Kaspar Schiegg Abt, den der Schüler des Niklas von Wyle, Albrecht von Bonstetten<sup>232</sup>), in einem Brief einen „totum Ciceronianum amantemque literarum colores“ nennt. Damals wurden hier auch von den Mönchen wieder Bücher abgeschrieben. Und im Jahr 1517 legt Nikolaus Höflin von Tübingen die Ordensgelübde ab, ein „vir graece et latine doctus“<sup>233</sup>). Damit stimmt auch der Bestand der Weingartner Klosterbibliothek an Inkunabeln, wie sie in dem Katalog der Kgl. Landesbibliothek aufgeführt sind<sup>234</sup>). Hier treffen wir von 1465 bis 1500 zwölf verschiedene Ciceroausgaben, von Juvenal 3, Terenz 3, Plinius 3, Quintilian 1, Catull, Tibull, Propert 2, Cäsar und Lukan 1, Virgil 2, Ovid 2, Demosthenes, Aeschines, Aristoteles, Pindar, Plutarch in lateinischer Übersetzung je 1, dann Petrarca, Aeneas Sylvius, Albrecht von Eyb, Franciscus Philephus, Wimpheling, Seb. Brant, Locher-Philomusus, und die Schulbücher Cato, Donatus, Porphyrii Isagoge, Pauli Nivavis Dialogus scholaribus ad latinum idioma perutilissimus.

In Anhausen wird der Abt Johann Mann von Wolfgang Ryhard als ein tutelarischer Patronus doctorum omnium gefeiert<sup>235</sup>), wogegen allerdings dessen Nachfolger Johann Agricola (1522—1536) trotz seines humanistisch klingenden Namens als ein geschworener Feind der Bildung und der Gebildeten geschildert wird, der sich nie dazu verstehen konnte, für die jungen Novizen einen Lehrer zu halten oder auch nur Bücher zu kaufen<sup>236</sup>).

In Lorch, wo um 1492 eine Schule war, die in grammaticis aliisque scholasticis disciplinis unterrichtet<sup>237</sup>), sind eben aus dieser oder aus etwas späterer Zeit in dem Roten Buch (Kopialbuch des Klosters mit Dokumenten aus den Jahren 1102—1510) Specimina quaedam ex promptuario discipuli cuiusdam Laureacensis<sup>238</sup>) erhalten. Es sind

230) Cleß a. a. D. 825.

231) D.Amtsbeschreibung 378.

232) Joachimsohn, Frühhumanismus, Württ. Vjh. 1896, 104.

233) Stuttg. St.Arch. Rep. Weingarten S. 9 Annalen (handschriftlich).

234) Über die Beweisraft dieses Katalogs für unsere Frage gilt dasselbe, was wir schon oben S. 270 über den Heilbronner Katalog gesagt haben.

235) Reim, Theol. Jahrb. 1853, 325.

236) Ziegelbauer, Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti I, 94. Rothenhäusler, Abteien 68.

237) Brief des Großbottwarer Vikars Kaspar Tripel in Stuttg. St.Arch. Rep. Kloster Lorch.

238) Stuttg. St.Arch. Rotes Buch S. 147—149.



lateinische Aufsätze über alle möglichen Wundertaten von Crucifixen, die ganz den Eindruck von Stilübungen aus dem Schulunterricht machen. Da das Latein noch scholastische Eigenheiten aufweist, aber doch auch das Bestreben der Schüler zeigt, sich klassisch auszudrücken, so dürfen wir für diese Zeit schon humanistische Einflüsse annehmen. Jedenfalls ist mit dem Mönch Jakob Spindler (1496—1565), einem Schüler Bebel's und Melancthon's, der auch „Württembergische Jahrbücher“ schrieb<sup>239)</sup>, die klassische Bildung auch hier eingezogen. Darauf läßt auch die Bibliothek des Abts Autenrieth (1526—1548) schließen. Sie enthielt außer theologischen Werken auch die Adagia majora, die colloquia und das Encomion morias des Erasmus<sup>240)</sup>.

Noch deutlicher liegt die Entwicklung vor Augen in den drei Nachbarlöstern von Ulm, Blaubeuren, Elchingen und Wiblingen. In Blaubeuren war schon der Abt Heinrich Schmid (Faber) (1475 bis 1495) ein eifriger Freund der neuen Wissenschaft. Er war ja auch bei der Gründung der Universität Tübingen ein Berater des Grafen Eberhard und päpstlicher Bevollmächtigter. Auch zog er im Jahr 1495 eine Buchdruckerpresse nach Blaubeuren. Zwar ist der Unterricht in der Klosterschule zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach der Schilderung des Mönchs und späteren Abts Christian Tubingius, der hier „a teneris annis bonis instruebatur artibus“<sup>241)</sup>, noch scholastisch. Es gab noch keinen „hohen rhetorischen Stil, keine Rhetorik und keine eleganten Autoren“<sup>242)</sup>. Aber Tubingius selbst lernte in der Folgezeit um und eignete sich ein klassischeres Latein an. Und er ist dabei offenbar nicht der einzige geblieben. Im zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts besteht ein lebhafter Verkehr des Ulmer Humanistenkreises um Wolfgang Rychard auch mit Blaubeuren. Wenn wir freilich dem Humanisten Theodor Reysmann glauben dürfen, der in seinem Gedicht Fons Blavus nach einem Lobspruch auf die reiche Klosterbibliothek „seinen Unwillen über die Mönche und das Schulwesen ausgießt, über die Mönche, die wohl Dämme, Gräben und Mauern mit großen Kosten bauen und ihre Haut eifrig pflegen, aber nicht den Geist der Jugend bilden“, sondern sie dem

239) Stälin, Württ. Gesch. IV, 2.

240) Stuttg. St. Arch. Rep. Lorch S. 27 Catalogus librorum 1538.

241) Einleitungsbrief des Tubingius 1521 zu seiner Chronik s. Sattler, Grafen IV, S. 281 ff.

242) Seine Lehrer Kräß und Weselin, die er leider ohne Vornamen angibt, lassen sich nicht genau bestimmen. Die Tübinger Matrikel kennt einen Johann Kress, der 1503 intituiert ist, und einen Georg Weselin von 1509, Gregor Weselin von 1492, Heinrich Weselin von 1487, Magnus Weselin von 1508 und Sigtus Weselin von 1511.



Mesner um drei Pfennige zum Abrichten im Gefang übergeben<sup>243</sup>), so hätte dem Humanismus die Kraft gefehlt, um sich auch in der Schule durchzusetzen.

Auch Elchingen, das, trotzdem es nicht zu Württemberg gehört, seiner Nachbarschaft wegen kurz berührt sein möge, wurde von den Ulmer Humanisten gerne aufgesucht. Hier waren Andreas Dyrnin, „der Dichter“, und Johann Philoeremus, der tüchtige Lateiner und Grieche, Wolfgang Rycharde und Johann Böhm's gemeinsame Freunde<sup>244</sup>).

Wissenschaftlich noch bedeutender war Wiblingen, wenigstens seit etwa der Mitte des zweiten Jahrzehnts. Damals bildete das Kloster förmlich „eine kleine Akademie von gelehrten Mönchen“<sup>245</sup>), wo man lateinische und griechische Klassiker las und das Studium des Hebräischen betrieb. Namentlich Bartholomäus Stör (Ster, Stella) aus Jßny, der 1508 Profefß ablegte († 1562), wird als Poet von ausnehmender Gelehrsamkeit und Simon Geiger aus Jmmenstadt (Profefß 1519) als homo trilinguis gerühmt<sup>246</sup>). Auch zu diesem Kloster hatte Wolfgang Rycharde und seine Freunde enge Beziehungen, ja Rycharde schickte seinen Sohn Zeno dorthin in die Schule (vor 1521). Wenn dieser seinem Vater nun auch nicht viel Freude machte und von ihm besonders oft wegen seines barbarischen Lateins getadelte werden mußte, so fällt die Schuld zweifellos nicht auf die Klosterlehrer, die ihn vor den „soloecos barbarae linguae“ genug warnten und ihm Cicero als Muster vorhielten, sondern auf Zeno selbst, der auch in seinem späteren Leben seinen Unfleiß und seine Haltlosigkeit nicht zu überwinden vermochte<sup>247</sup>). Daß der Unterricht in der Klosterschule der neuen Zeitrichtung folgte, ersehen wir auch aus der Klosterbibliothek<sup>248</sup>). Darin befanden sich an Oratores, poëtae, grammatici u. a. Catull 1499, Cicero 1485, 1512, Horaz 1503, 1516, 1521, Juvenal 1497, 1518, Ovid 1511, 1513, 1516, 1530, Plautus 1500, Plinius 1505, 1526, Properz 1499, Quintilian 1509, 1529, Sallust 1500, 1510, Virgil 1493, 1507, 1514, Cato 1499, 1516, Xop 1515, Aristoteles, Homer, Sokrates, Lucian, Plutarch, Polybius in lateinischer Übersetzung; Neulateiner Baptista Mantuanus 1503, 1510, 1513, Petrarca 1512,

243) Boffert in Württ. Bjh. 1906, 375 ff.

244) Keim, Theol. Jahrb. 1853, 325.

245) Diözesanarchiv von Schwaben 1901 S. 2 und 1906 S. 194.

246) Ein sapphisches Gedicht, das wahrscheinlich von Barthol. Stör stammt und die wissenschaftlichen Kräfte des Klosters besingt, ist uns erhalten (Keim, Theol. Jahrb. 1853, 325).

247) Keim a. a. O. 319. 371.

248) Katalog handschriftlich in der Kgl. Hofbibliothek.



Franciscus Philolophus 1500, Erasmus 1512, 1514, Aeneas Sylvius 1486, Laurentius Vallā 1486, Wimpfeling 1501, 1505, 1508; Grammatiker Alexanders Doctrinale 1502, 1506, Altensteig 1512, 1522, Bebel 1501, 1510, 1511, Brack Wenzeslaus 1499, Brassicanus 1514, Cochläus 1513, Corvini Laurentii latinum idioma 1505, Heinrichmann 1510, Hummelberger, Griechische Grammatik 1532, Murmellius Grammatik 1521, Perrottus 1506, Guarinus Veronensis 1480, Keuchlin, De rudim. hebr. 1506, Simler 1512, Torrentinus zu Alexanders Doctrinale 1511.

Alle diese Klöster aber überragt als Pflanzstätte gelehrter Bildung Zwiefalten unter seinen gelehrten Äbten Georg II. Fischer (Piscatoris) 1474—1514 und Sebastian Müller (Molitor) 1514—1538<sup>249</sup>). Der erstere verbesserte die Klosterschule und schickte seine Mönche fleißig auf Universitäten. Er war es auch, der sich in Tübingen 1483 zusammen mit 8 fratres seines Klosters inskribieren ließ. Die Nachricht allerdings (Sulger, Annal. Zwiefalt. II, 94), daß er Lehrstühle für Humanitätsstudien, für Kirchenrecht und überhaupt Theologie an seinem Kloster errichtet und hiefür durch den Papst förmliche Hochschulprivilegien erhalten habe, ist der Fälschung sehr verdächtig (vgl. Josef Zeller in der Münfänger D.Amtsbeschreibung 1912, 850). Sicher ist aber, daß er ein prächtiges Bibliothekgebäude mit den wertvollsten Handschriften und Inkunabeln erstellte, das die Bewunderung seiner Zeitgenossen erregte. Auch der Humanist Bebel stand in regem Verkehr mit diesem Sitz der Musen, wo es aber auch nicht an leiblichen Genüssen zu gebrechen pflegte<sup>250</sup>). Unter den Mönchen war vor allem Bernhard Clemens mit ihm befreundet<sup>251</sup>). Fischers Nachfolger Sebastian Müller vermehrte die Bibliothek durch weitere lateinische und griechische Klassiker. Der Katalog der Bibliothek<sup>252</sup>) weist an Handschriften u. a. auf: Alexanders Doctrinale 13. Jahrhundert, Catonis Disticha 11. oder 12. Jahrhundert, Cato 1464, Donat 1447, Petrarca 15. Jahrhundert, Ovid, Aesop 1471, Guarinus Veronensis 1478, Aeneas Sylvius, Cicero, Homer (lateinisch) aus dem 15. Jahrhundert. Inkunabeln sind es u. a. Cicero 1466, 1482, 1485, 1494, 1496, 1499, Ovid 1471, 1486, 1497, Juvenal 1492, 1493, Horaz 1498, Quintilian 1494, Plautus 1495, Seneca 1499, Terenz 1496, Virgil 1497, 1499, Petrus Hispanus 1494, 1495, Priscian, Grammatik 1475, Diomedes, Gramm. 1499, Petrarca 1496, Aeneas Sylvius 1496, Locher 1496, Sebastian Brant 1497, Niavis

249) Holzherr, Zwiefalten 1887.

250) Bebel's Brief an Hummelberger 1513 bei Horawitz, Analecten S. 238.

251) Zopf, Bebel 32.

252) Veröffentlicht von Merzdorf im Serapeum 1859—1861.



Latinum idioma, Facetus per Seb. Brant editus, Francisci Philelphi Epistolae, Manuale scolarium, alles aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Blicken wir nach diesem Rundgang noch einmal auf das Gesagte zurück, so ergibt sich, daß der Pulsschlag der neuen Studien auch in den Klöstern und ihren Schulen fühlbar wurde, bald stärker, bald schwächer, verschieden nach den Orden wie nach den einzelnen Klöstern, im allgemeinen stärker in den einsam gelegenen Klöstern als in den städtischen, in der Unruhe der Welt befangenen. Von einer Reihe von Klöstern haben wir freilich keine oder nur unzulängliche Nachrichten, und unter den vielen Hunderten von Mönchen sind es doch verhältnismäßig wenige, von denen wir wissenschaftliches Streben melden konnten. Diese mögen oft genug, wie der Geschichtschreiber des Benediktinerordens P. Ziegelbauer sagt, nur *rari nantes in gurgite vasto* gewesen sein. Noch im Jahr 1542 wird ja über „die Ungelehrtheit des Mehrtheils der Mönche“ des Benediktinerordens geklagt<sup>253</sup>). Aber im allgemeinen sind doch dem Zeitgeist entsprechende Entwicklungsansätze und Entwicklungen festzustellen, die das ganze Bild mit einem freundlicheren Schimmer umgeben, als sich nach den allzu geringschätzigen Urteilen so mancher Zeitgenossen erwarten ließ.

Wir wenden uns jetzt noch den Frauenklöstern zu. Wo und wie tief der Humanismus auch in diese eindrang, läßt sich nach unserem Quellenmaterial nicht mit Sicherheit beantworten. Eine gelehrte Priorin wie Veronika Welfer<sup>254</sup>) scheinen sie nicht besessen zu haben. Doch lernen wir wenigstens zwei schriftstellernde Klosterfrauen kennen. Die eine, in dem Kirchheimer Dominikanerinnenkloster, erzählt in lebendiger (deutscher) Darstellung die selbsterlebten Schicksale ihres Klosters (1476 bis 1490)<sup>255</sup>), und die andere, eine Zistenzenserin in Heggbach, beschreibt die Leiden ihres Klosters während des Bauernkriegs 1525<sup>256</sup>). Im allgemeinen aber wird die wissenschaftliche Bildung der Klosterfrauen ziemlich nieder gewesen sein. Zwar wurde, z. B. in dem adligen Benediktinerinnenkloster Urspring in den Reformsatzungen von 1474, bestimmt, daß kein Kind zum Noviziat angenommen werden dürfe, das nicht singen und lesen könne<sup>257</sup>), und für die Konventualinnen um Zwiefalten wurde unter Abt Georg II. die Forderung aufgestellt: „scribant, legant monachae Choro

253) Sägmüller in Theol. Quartalschrift, 86. Jahrg. 1904, 163.

254) Hermelink, Reformbestrebungen 1907, 8.

255) Abgedruckt bei Sattler, Grafen IV, S. 152 ff.

256) Schuffenrieder Hauschronik II, 68 ff., Handschrift im Stuttg. St.Arch.

257) Handschrift des 15. Jahrhunderts im Schottenkloster zu Wien, Lit. 53 und 13, fol. 1 a 17 b, nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Dr. Joseph Zeller in Rittingen.



deputatae<sup>258)</sup>“, allein schon mit dem Schreiben war es offenbar oft recht schlecht bestellt. Es sind uns Profeszettel aus unserer Periode vom Benediktinerinnenkloster Mariaberg (N. Reutlingen) und vom oben genannten Urspring bekannt. Die ersteren zeigen teilweise „die ersten Schreibversuche einer ungelenkten Hand“<sup>259)</sup> (NB. die Professen sind etwa 16 Jahre alt), und die Zettel von Urspring verraten uns gar, daß manche Schwester weder lesen noch schreiben konnte<sup>260)</sup>. Wie es unter solchen Umständen mit der Kenntnis des Lateinischen, das wegen des Kirchendienstes eigentlich nötig war, stand, läßt sich denken. Immerhin scheint es manchen geläufig gewesen zu sein. Unter den Profeszetteln von Urspring befinden sich einige lateinische (aus den Jahren 1501 und 1511), und als den Klarissinnen in Pfullingen 1488 ein lateinisches Messbuch vermacht wurde, konnte der Stifter die Bedingung daran knüpfen, daß man es nicht verschenken dürfe, sondern es den Schwestern für immer zu Trost lassen soll, besonders „denen, die es kundent verstehen“<sup>261)</sup>. Jedenfalls war es keiner Schwester ganz fremd, und die Heggbacher Nonnen mochten 1546 auf den Vorhalt der Biberacher, daß sie ja gar nicht verstehen, was sie singen und beten, mit Recht erwidern: „Aber unser Herr Kaplan versteht es gar wohl, der erklärt es uns“<sup>262)</sup>. Daß jedoch eine tiefere Vertrautheit mit der lateinischen Sprache auch von niemand erwartet wurde, das beweist am besten die Beigabe von deutschen Übersetzungen zu allen lateinischen Urkunden<sup>263)</sup>. So wurde auch den Klarissinnen in Heilbronn bei ihrer Reformierung 1465 die lateinische päpstliche Bulle ins Deutsche übersetzt, um von ihnen verstanden zu werden<sup>264)</sup>. Demnach ist es kaum allein der Mangelhaftigkeit unserer Nachrichten zuzuschreiben, wenn wir von einem höheren wissenschaftlichen Streben oder gar von humanistischen Studien in den Frauenklöstern nichts vernehmen.

258) Merzdorf im Serapeum 1860, 3.

259) Diözesanarchiv von Schwaben (19) 1901, 132.

260) Stuttg. St.Arch. Rep. Urspring Büschel 74, zwölf Profeszettel von 1498—1629. Auf einem Zettel von 1498 heißt es z. B.: „Ich Schwester Anna . . . han mit eigener Hand das Kreuz, das unten stet, gemacht und um den Brief beten, mir zu schreiben und zu lesen“, woraus sicher hervorgeht, daß diese Schwester weder schreiben noch lesen konnte. Dagegen kann eine andere schreiben 1504: „Ich Schwester Margret . . . han mit eigener Hand den Brief geschrieben und das Kreuz, das unten stet, gemacht“.

261) Merzdorf im Serapeum 1860, 173.

262) Schuffenrieder Chronik a. a. D.

263) Besonders deutlich wird dies aus dem Kopialbuch des Dominikanerinnenklosters Kirchberg (Stuttg. St.Archiv) und den Urkunden von Gotteszell (Stuttg. St.Arch. Rep. Gmünd).

264) Heilbronner Urkundenbuch I, 461.



Fassen wir zum Schluß das Ergebnis der ganzen Entwicklungsgeschichte des Humanismus in unserem Lande zusammen, so läßt sich sagen, daß er überall, wo Wissenschaft und Bildung überhaupt wirklich gepflanzt wurde, bald nach der Wende des Jahrhunderts eine beherrschende Stellung erringt und seit dem dritten Jahrzehnt in den Bildungsstätten von der Trivialschule bis zur Universität das unbestrittene Hausrecht besitzt.

So tief allerdings, wie in Italien, ist er bei uns nicht gedrungen. Zu einer inneren Umgestaltung der ganzen Lebensführung hat er es nicht gebracht. Aber er hat doch die Kraft gewonnen, um auch bei uns eine Universitäts- und Schulreform hervorzurufen, die für die ganze Geistesgeschichte von entscheidender Bedeutung war.

Die Umformung der Unterrichtsweise im einzelnen darzustellen, soll die Aufgabe des folgenden Abschnitts sein.

## II. Der Unterricht.

Als Hauptquellen stehen uns zur Verfügung:

1. Die Heilbronner Schulordnung um 1470 (Heilbronner Urkundenbuch I, 495).
2. Crailsheimer Schulordnung um 1480 (Birlinger, *Memannia* 1875, 247—262 und 1877, 16—18).
3. Ordnung der Lection und Lehre hie zu Ulm um 1500 (Joh. Müller, *Schulordnungen* 125 ff.; über die Datierung vgl. oben S. 268 und Abschn. V).
4. Ulmer Schulmeisters Beschwerden um 1500 (abgedruckt bei Beesenmeyer, *Schola latina Ulmana* 1817; über die Datierung vgl. oben S. 268 und Abschn. V).
5. Stuttgarter Schulordnung von 1501 (Joh. Müller a. a. D. 128 ff.).
6. Memminger Schulordnung von 1513, die sich nach der Angabe ihres Verfassers von den Ordnungen in Biberach, Ravensburg, Ulm, Wangen und Isny nicht wesentlich unterscheidet (Joh. Müller a. a. D. 187 ff.).
7. Haller Scholicus Ordo des Magisters Bartholomäus Stich um 1514 (Haller *Gymnasialprogramm* 1889).
8. Statuten und Ordnungen der Universität Tübingen von 1477 bis 1535 (Koth, *Urkunden* 1877).



Während die wissenschaftliche Umwälzung, die der Humanismus dem Unterricht brachte, sich vor allem in der inneren Gestaltung der Hauptfächer ausprägt, ließ sie den äußeren Rahmen, in dem sich der Unterricht seit alters bewegte, fast unberührt. So bildet für die Gelehrtenschulen auch während unserer ganzen Periode das Trivium Grammatik, Rhetorik und Dialektik, den Hauptlehrinhalt, und man sucht das Ziel in dem althergebrachten dreifachen Stufengang, der über die Elemente zum niederen und dann zum höheren lateinischen Kurs führt, zu erreichen.



Halbe Größe des Originals.

Das Bild erscheint zuerst im Jahr 1524 und zwar in Norddeutschland, trifft aber auch auf unsere Verhältnisse durchaus zu (vgl. unten Abschn. IV und E. Schwabe, Studien . . . in Ilberg-Berth, Neue Jahrbücher für Pädagogik 1908, 327).

Ihm wollen wir auch jetzt bei unserer Darstellung folgen, wobei wir die städtischen und kirchlichen Schulen, sowie die Pädagogen der Universität zusammen behandeln, da sie in ihrem Unterricht nicht wesentlich voneinander verschieden sind.

Die Trivialschule begann mit der Unterweisung in Lesen und Schreiben. Das ist für Stuttgart, Hall und Crailsheim ausdrücklich bezeugt. Es kann also keine Rede davon sein, daß, wie man schon



gemeint hat, diese Elemente der Volksschule zugefallen wären. Selbst in Städten, die deutsche Schulen besaßen, was aber für unsere Zeit nur bei wenigen der Fall ist, werden diese Fächer von der Lateinschule gegeben, so noch 1533 in Heilbronn, wo die Tabulisten, d. h. Elementarschüler, in der untersten Klasse sitzen<sup>1)</sup>. Über die Lehrweise geben unsere Quellen wenig Auskunft; doch hören wir aus Hall, daß dort eines der verbreitetsten Lehrmittel im Gebrauch war, das Abecedarium, das sonst auch Tafel und Fibel genannt ist. Es bestand aus mehreren Holz- oder Wachstäfelchen oder Blättern, die außer dem Abc noch eine Zusammenstellung der Vokale und einiger Silben, dann aber auch das Pater noster, Credo und Ave Maria, Benedicite, Gratias und ähnliche Gebete enthielten<sup>2)</sup>. Die lateinischen Stücke, an denen die „primi tirones“ das Lesen lernten, waren ihnen ihrem Inhalt nach meist schon bekannt, da sie diese, ehe sie zur Schule kamen, oft schon von ihren Eltern in deutscher Sprache gelernt hatten. Jetzt bildeten sie zugleich die erste Einführung ins Lateinische.

Das Schreiben, das in der Regel erst folgte, wenn der Schüler das ganze Abc lesen konnte, umfaßte deutsche und lateinische Schrift. „Alle Morgen und auch Nachmittag soll jeder Schüler eine frische Schrift (scriptura) seiner Hand von Buchstaben oder von etlichen Worten teutsch und lateinisch, in Wachs oder auf Papier seinem Lokaten zeigen und weisen, die dann der Lokat unterstreichen und die Knaben zur Formierung guter Buchstaben und Schriften anleiten soll“<sup>3)</sup>.

Beim Lesen und wohl auch beim Schreiben waren auch die zahlreichen Abkürzungen (Ligaturen) zu erlernen, die ein ganzes, keineswegs leicht zu entzifferndes System bildeten und auch noch in den Schulbüchern der ersten humanistischen Zeit in Blüte stehen<sup>4)</sup>. Neue Arbeit brachte der Humanismus durch einschneidende Änderungen in der Druck- und Schreibschrift für Latein. Die gotische Schrift, die seit dem 13. Jahrhundert sich die Alleinherrschaft errungen hatte, wird jetzt allmählich durch die Antiqua verdrängt. Der Ulmer Buchdrucker Johannes Zainer gilt für den ersten in Deutschland, der die römische oder

1) Heilbronner Stadtarchiv, Schulwesen (Brief Kaspar Gretters vom 4. März 1533.)

2) Joh. Müller, Quellenschriften 209.

3) Nürnberger Sch.D. 1505 bei Müller, Schulordnungen 147, und ähnlich, nur kürzer, in Hall 1514.

4) So sind voller Abkürzungen die uns vorliegenden Schulbücher Cato von 1495, ein Donat von 1512, die Grammatiken von Heinrichmann, Bebel, Brassicanus, Simler, die Briefe des Philadelphus von 1516, Altensteigs Vocabularius von 1509. Erst die Grammatik Eufenbrots von 1539 ist fast ganz frei davon.



fog. runde Schrift (1472) einföhrte<sup>5)</sup>. Aber nur langsam schwand die althergebrachte gotische Schrift. In Tübingen z. B. kennt die Presse des Johannes Otmar (1498—1501) die Antiqua noch nicht. „Alle lateinischen Texte, nicht minder auch die vereinzelt vorkommenden griechischen Wörter, sind mit gotischen Lettern gedruckt<sup>6)</sup>.“ Doch schon bei Thomas Anshelm (1511—1516) findet sich lateinischer Text nur noch zweimal in deutschen Typen gedruckt, und Ulrich Morhardt (1523—1554) hat für lateinischen Text nur noch Antiqua und bald auch lateinische Kursivschrift. Auch die Schreibschrift änderte sich um diese Zeit, indem für das Deutsche zwar die spizigen Buchstaben blieben, für das Lateinische aber die runde lateinische Kursivschrift üblich wurde. Konrad Pellikan war einer der ersten, der sie verwendete (um 1501)<sup>7)</sup>.

Auch „die Übung des Gesangs, das ist *Artis musicae*“, also eigentlich eines Fachs des Quadriviums, begann schon auf dieser Stufe. Anfang und Schluß des Unterrichts waren von Gesängen begleitet (morgens *Veni sancte spiritus*, nachmittags *Ave Maria* und *Jesus Christus amen* in Crailsheim 1480 und Ulm 1500). Außerdem verlangte die Mitwirkung der Schüler, „sie seien groß oder klein“, bei dem formenreichen Kirchengesang eine nachdrückliche Ausbildung in diesem Fach. In Stuttgart z. B. sollte sich namentlich am Vorabend der Feiertage der Kantor erkundigen: „was man zu der Vesper und zum Amt in der Kirche werde singen und solches mit Fleiß lehren und in der Schul mit mittlerer Stimm, damit eine Partei die andre nit verhindere zu üben; er soll auch allwegen das Responsorium mit der Kreiden an die Tafel schreiben“. Auch dieser Unterricht erlitt in unserem Zeitraum Änderungen. Schon mit dem 15. Jahrhundert war aus Italien der kunstvolle mehrstimmige Gesang (*Figuralgesang*) gekommen und suchte nun den alten einstimmigen Gregorianischen zu verdrängen<sup>8)</sup>. Dagegen wandten sich u. a. die neuen Statuten des Backnanger Stifts von 1513<sup>9)</sup> und verlangten, daß die Kirchengesänge *sine extraneis modulationibus*, ganz nach den Vorschriften der Speyrer Diözese, gehandhabt werden. Und auch die Haller Ordnung empfiehlt den einfachen Gregorianischen Gesang<sup>10)</sup> entgegen dem mehrstimmigen Singen, das nur das zarte Organ der Knaben verderbe und die Zeit mit unnötigem Geräusch hinbringe.

5) Haßler, Ulms Buchdruckergeschichte 1840, 89.

6) Steiff, Buchdruck 6. 18. 28.

7) Pellikans Chronikon 26.

8) Ziegelbauer, Bened. hist. I, 94.

9) Stuttg. St. Arch. Rep. S. 23.

10) Auch die Crailsheimer Sch.D. 1480.



Allein die neue Sangesart war nicht mehr auszurotten, und so begegnen wir in Wangen i. Mg. in dem Stiftungsbrief für Singknaben von 1522 der Bestimmung, daß diese im Figural- und Choralgesang so viel als möglich erfahren sein müssen<sup>11)</sup>. Im großen ganzen waren diese Gesänge lateinisch. Doch waren auch deutsche nicht ausgeschlossen. Die Crailsheimer Schulordnung erlaubt *cantare in vulgari*, und die Biberacher Schüler singen an Ostern „Deutsch und Lateinisch: Christ ist erstanden“<sup>12)</sup>. Ob auch weltlicher Gesang gepflegt wurde, läßt sich nicht entscheiden; es ist aber nicht wahrscheinlich, wenn wir das Absingen des Cifiojanus<sup>13)</sup> und grammatischer Regeln nicht zum Gesangsunterricht rechnen.

Auch die religiöse Unterweisung setzt schon auf der Unterstufe ein, aber, wie auch später, ohne strenge Form, ohne System, fast in allem anders als heute. Von biblischer Geschichte, Katechismus, Bibelfunde uß. hören wir nirgends. Immerhin lernten schon die jüngsten Schüler mit der Tafel den Glauben, das Vaterunser u. dgl. und im Gesang religiöse Lieder, die älteren, in Hall an den Feiertagen vor der Frühmesse, vor allem den Kalender, die beweglichen Feste, den *versus lunaris*, die Quatember und ähnliches. Für den christlichen Festkalender war immer noch ein überaus künstliches Machwerk in Hexametern in Verwendung, der sog. Cifiojanus<sup>14)</sup>. Er ist in Crailsheim 1480 bezeugt, und auch die Haller Schulordnung deutet auf ihn hin. Selbst Melancthon hat ihn, allerdings umgearbeitet, beibehalten<sup>15)</sup>, und noch in der Württemb. Großen Schulordnung von 1559 spielt er eine Rolle. Zum Religionsunterricht können wir auch die „*expositiones evangeliorum, epistolarum, sequenciarum, hymnorum*“ rechnen, von denen wir in Heilbronn um 1470, in Stuttgart um 1501 und Ulm um 1500 hören, bei deren Behandlung aber der latein-grammatische Gesichtspunkt den religiösen einschränkte und wohl nicht selten ganz in den Hintergrund drängte. Hierher gehört auch die Anleitung zur Beichte (*confessio*), die in Crailsheim der Schulmeister zu geben hatte. Für weiteren Unterricht, den man noch für nötig halten mochte, trat wohl das Elternhaus und die Kirche ein. Die pflichtmäßige Teilnahme am Gottesdienst und, wie es von Stuttgart heißt, besonders der Besuch der „Predigten, so

11) Diözesanarchiv von Schwaben, 25. Jahrg. 1907, 30.

12) Freiburger Diözesanarchiv 1887, 125. 131.

13) Über ihn s. unten. Das Absingen ist noch 1559 üblich (Große Kirchenordnung bei Reyscher S. 51).

14) Joh. Müller, Quellenchriften 234 ff.

15) Hartfelder, Melancthon 427.



man tut im Stift“, machten mit den religiösen Stoffen und kirchlichen Sätzen bekannt, und die moralische Tendenz, die dem ganzen Schulunterricht mit seinem Cato, Aesop und „moralin Autoren“ innewohnte, vermochte manche Lücken der religiösen Bildung auszugleichen.

Der Anfangsunterricht dauerte, wie die Crailsheimer Schulordnung sagt, etwa zwei Jahre. Dann folgte das Trivium selbst, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, worunter die Grammatik, d. h. die lateinische Sprache, weitaus den ersten Platz einnimmt. Die Erlernung und richtige mündliche und schriftliche Handhabung dieser Sprache war die Hauptaufgabe des höheren Unterrichts und bildete den Kern aller Schultätigkeit. So war es schon seit alter Zeit gewesen, und so behielt es auch der Humanismus bei, aber er verlangte tiefgreifende Veränderungen; das „barbarische“ Latein sollte dem klassischen weichen, und da man der breiten, spitzfindigen, „sophistischen“ Methode ein gut Teil der Schuld an der Verderbnis der Bildung und der Sprache zuschrieb, so forderte man eine natürliche, leicht verständliche, in möglichst kurzen Bahnen sich bewegende Lehrweise.

Wie langsam diese Forderungen in der Schule in Erfüllung gingen, hat der vorige Abschnitt gezeigt. Die Macht des Bestehenden erwies sich auch hier als groß genug, um einen plötzlichen Bruch mit der Vergangenheit zu verhindern. Nur Schritt für Schritt weicht die alte Lehrweise aus den Lehranstalten, und selbst da, wo der gute Wille zu Reformen vorhanden ist und wo schon lange humanistische Lehrkräfte (wie in Ulm, Göttingen, Heilbronn) wirken, wird mit scholastischen Lehrmitteln weitergearbeitet und von Kompromiß zu Kompromiß geschritten. Die allgemeine Schule vermag eben neuen Bestrebungen nur zu folgen, nicht die Bahn zu brechen. Erst als der Humanismus eine öffentliche Macht geworden war, verschwinden auch die scholastischen Lehrmittel des Unterrichts.

Die Stufen dieser Entwicklung sind für uns durch die oben genannten Schulordnungen gekennzeichnet.

Die geringste Veränderung erlitt der niedere lateinische Kurs, wenigstens was seine Lehrbücher anbetrifft<sup>16)</sup>. Für die Elemente des lateinischen Unterrichts hatte schon das Mittelalter eine unendlich oft abgeschriebene und dann viel gedruckte Grammatik, die *Ars Donati*, eines römischen Grammatikers aus dem 4. Jahrhundert. Eigentlich hätte man eine größere und kleinere Ausgabe, *Ars maior* und *minor*, zu unterscheiden; allein für unsern Zeitraum kommt nur die *Ars minor* in Betracht. Das handliche, klar und übersichtlich zusammengestellte

16) Vgl. Schwabe, Studien zur Entstehungsgeschichte in Berg-Gerth's Neuen Jahrbüchern 1908, 272 ff.



Büchlein beginnt mit „Partes orationis quot sunt?“ und handelt in Frage und Antwort von den acht Redeteilen Nomen, Pronomen, Verbum, Adverbium, Partizipium, Konjunktion, Präposition, Interjektion, erklärt deren Begriffe, gibt die Deklinationen (fünf, mit den Beispielen mensa, dominus, magister, scamnum, sacerdos, fructus, species) und die vier Konjugationen samt Anomala (amo, doceo, lego, audio, fero, sum, volo). Das Ganze umfaßt in zwei uns vorliegenden Drucken, wovon der eine aus dem Jahr 1512 stammt, nicht mehr als 22 Seiten. Eben dieser Kürze und Klarheit verdankt es seine weite Verbreitung. Auch bei uns war es durchweg eingeführt. Bezeugt ist es in Grailsheim, Ulm, Hall und in den Tübinger Pädagogien. Noch 1559 ist es für die württembergischen Schulen vorgeschrieben. Ebenso erhielten sich für den lateinischen Anfangsunterricht die „morales autores“ Cato und Nepos. Das eine Büchlein, das den Titel trägt, Disticha Catonis, enthält den ersten Schriftsteller des Altertums, den der Knabe in die Hand bekommt. Es ist eine Spruchsammlung aus dem 3. bis 4. Jahrhundert, die in je zwei Hexametern<sup>17)</sup> eine Lebensregel ausspricht. Voraus gehen 56 ganz kurze Sprüche in Prosa. Es sind sprachlich und inhaltlich leicht verständliche Sätze, die vom Lehrer an die Tafel geschrieben, vorexponiert und erklärt werden (unus sive duo pluresque versiculi, Hall 1514) und vom Schüler auf den nächsten Tag ebenso auswendig zu lernen waren wie der Donat. Eine Ausgabe des ganzen Cato vom Jahr 1495 (Reutlingen, Johann Otmar, 32 Seiten) mit einer Interlinearversion liegt uns vor. Die Einleitung heißt: „So ich Kato hab gedacht in meinem Mut, gar viel Menschen schwerlich irren in dem Weg der Sitten Cum animadverterem quam plurimos homines graviter errare in via morum, zu Hilf kommen und zu raten ihrer falschen Meinung sein habe ich geschätzt succurrendum et consulendum eorum opinioni fore existimavi.“ Seinen moralischen Zweck hebt auch der deutsche Endvers hervor:

„Der weiß Kato ein End hat,  
 der durch sein Lehr und weysen Rat  
 lernt den Menschen in der Jugend  
 viel guter Sitten und auch Tugend,  
 dardurch er kommt zu Ehr und Gut  
 und vor viel Laster wird behut.“

Eine andere uns vorliegende Ausgabe Cato cum glossa et moralisatione 1497 (Augsburg, Johann Schensperger) ist in ihrem Kommentar un-

17) Die Bezeichnung disticha ist also fälschlich gebraucht.



gemein breit und weiterschweifig. Es sind durchschnittlich zu 6 Linien Text 2 Seiten enggedruckte Erklärungen, die den einfachen Sinn des Textes förmlich ersticken und es uns recht wohl verständlich machen, daß die Humanisten solche „Vertiefungen“ aufs schärfste verdamnten. Erwähnt ist Cato in Crailsheim, Rottenburg 1495<sup>18)</sup>, Ulm, Hall; auch in den Klosterbibliotheken von Weingarten, Wiblingen, Zwiefalten findet er sich aus den Jahren 1460—1515, und noch 1531 ist er in Ulm<sup>19)</sup> und 1559 in den württembergischen Schulen im Gebrauch.

Neben Cato waren viel benützt Aesopi fabulae, eine lateinische Übertragung des griechischen Originals in Distichen. Sie sind genannt in Rottenburg 1495, Hall 1514, Ulm 1531, in den württ. Schulen 1559 und in den Klöstern Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten. Das Buch setzt schon eine größere Gewandtheit im Lateinischen voraus. Wir haben eine Ausgabe vom Jahr 1497 Esopus moralisatus cum commento vor uns. Über den übrigens durch zahllose Druckfehler entstellten Text ist eine Paraphrase gedruckt, z. B. in der Fabel von der Landmaus und der Stadtmaus:

campester opidanum            recipit in hospitio  
„Rusticus urbanum mus murem suscipit aede  
nobiles facit degeneres vultus ingenuus cibos  
nobilitat viles frons generosa dapes.“

Der Kommentar gibt die Fabel in ansprechender Prosaerzählung, und die moralisatio zieht daraus die Lehre: quod melius est possidere pauca cum securitate et libertate quam multa cum servitute et timore.“ —

Diese kleinen, aber inhaltsreichen Büchlein wurden auch während unserer Zeit sehr hoch angeschlagen. Auch Luther meint, sie seien durch eine sonderliche Gnade Gottes in den Schulen erhalten geblieben. Sie boten in der Tat, wenn sie richtig behandelt wurden, nach Form und Inhalt eine vorzügliche Grundlage für den ersten Unterricht, auch vom humanistischen Standpunkt aus, da sie den Forderungen der Einfachheit, Kürze und Natürlichkeit recht gut entsprachen.

Ein dritter „moralischer Autor“ war der Facetus. Es ist wohl derselbe, der in der forma discendi des Hugo Spechtshart vom Jahr 1346 Phagifacetus genannt ist<sup>20)</sup>, sich auch in der Zwiefalter Klosterbibliothek findet und in der Ulmer Druckerei des Joh. Schöffler 1497 erschien als liber Faceti de moribus iuvenum docens qui a Catone

18) Joh. Eck las als Schüler Cato (Wiedemann, Eck 1865).

19) Veesenmeyer, Schol. lat. Ulm. S. 23.

20) Diehl in Rehrbachs Mitteilungen 1910 I, 12.



erant omissi per Sebastianum Brant in vulgare noviter translatus<sup>21)</sup>. Er ist nur für Crailsheim 1480 überliefert und verschwand offenbar mit dem Aufkommen des Humanismus.

Eine gründlichere Umgestaltung erfuhr die obere Unterrichtsstufe, vor allem in der Grammatik.

Hier hatte sich das *Doktrinale* des Alexander Gallus, *De Villa Dei*, das aus der Zeit um 1200 stammte, allmählich die Alleinherrschaft errungen. Wir hören wenigstens um die Wende des 15. Jahrhunderts neben dem Donat von keiner anderen größeren Grammatik mehr, auch nicht von Spechtsharts *Speculum grammaticae*, das noch 1464 in Ulm gebraucht war.

Allein in Reutlingen erschienen bei Michael Greyff und Joh. Otmar von 1489—1492 fünf Drucke des *Doktrinale*, in Pforzheim und Tübingen bei Thomas Anshelm von 1508—1514 sechs Drucke und in Ulm bei einem ungenannten Drucker 1487 und bei Joh. Schöffler 1498 je eine Ausgabe<sup>22)</sup>. Von den Schulen ist es bezeugt in Heilbronn 1470, Ulm 1500, Leutkirch 1506<sup>23)</sup>, Biberach, Ravensburg, Ulm, Wangen, Jßny 1513<sup>24)</sup>, Hall 1514 und in den Tübinger Pädagogien 1488 und 1506<sup>25)</sup>. Auch die Klosterbibliotheken von Zwiefalten und Wiblingen enthielten Handschriften oder Inkunabeldrucke vom *Doktrinale*.

Diese lange dauernde und weite Verbreitung ist u. E. der beste Beweis dafür, daß das *Doktrinale* den Bedürfnissen seiner Zeit entsprach. Es ist in Sprache und wissenschaftlicher Grundlage echt scholastisch und getreu dem Ausspruch des Albertus Magnus „sicut se habet stultus ad sapientem, sic se habet Grammaticus ignorans logicam ad peritum in logica“ in die logisch-philosophische Form gegossen, die der mittelalterlichen Wissenschaft eigentümlich ist. Seine metrische Form aber (es besteht aus 2645 lateinischen Hexametern) ist eine fast notwendige Folge des damaligen Lehrbetriebs mit seiner schon durch das häufige Fehlen der Schulbücher bedingten Memoriermethode.

Aber ebenso sicher ist, daß diese Grammatik gerade, weil sie auf die Bedürfnisse des mittelalterlichen Unterrichts so ganz zugeschnitten war, für die neue Zeit nicht mehr paßte. Die Erfindung der Buchdruckerkunst verbilligte die Schulbücher bald so, daß man der Stütze durch die

---

21) Haßler, Ulmer Buchdr. 134.

22) Reichling, Das *Doktrinale* Alexanders 1893.

23) Diözesanarchiv von Schwaben 1907, 8 ff.

24) Memminger Sch.D. 1513.

25) Die Angaben bei Reichling über den Gebrauch des *Doktrinale* an württ. Schulen sind teilweise unrichtig.



didaktisch nicht unbedenklichen Memorialverse weniger bedurfte, und die aufkommende humanistische Richtung wies, abgesehen von der Forderung klassischer Sprache auch in den Lehrbüchern, der Grammatik überhaupt eine andere Stellung im Gesamtunterricht zu. Weniger Grammatik, mehr Lektüre und Sprechübungen, Vereinfachung des grammatischen Betriebs, Befreiung von allen überflüssigen Erörterungen, rein konstatierende sprachgeschichtliche, nicht logische spekulative Betrachtung der Spracherscheinungen, *grammatica positiva* (praktische) *non speculativa* ist die neue Losung. Damit war über das Doktrinale grundsätzlich der Stab gebrochen. Zum Unglück war es auch noch mit einer Menge von Kommentaren und Glossen verkoppelt, die das an sich schon schwer verständliche Buch fast ungenießbar machten<sup>26</sup>).

So beginnt nun das langwierige Ringen zwischen Altem und Neuem, das einen guten Teil der Geschichte des Humanismus ausmacht.

Zunächst ging der Kampf gegen die Außenwerke, gegen die Kommentare, denen man ihren übermäßigen Umfang<sup>27</sup>) und ihre unfruchtbaren Subtilitäten vorwarf. Ihnen vor allem gab man die Schuld, daß die Schüler ihre schönste Zeit mit Grammatiklernen vergeuden müssen, um dann die Sprache erst nicht zu verstehen<sup>28</sup>). An die Stelle dieser scholastischen Kommentare setzte man kürzere, einfachere, mehr dem humanistischen Standpunkt entsprechende. Einen solchen treffen wir 1506 in Leutkirch und 1513 in Biberach, Ravensburg, Ulm, Wangen und Isny. Es ist die Ausgabe des niederländischen Humanisten Hermann Torrentinus, die 1504 zu Zwoll, wo er Rektor war, erschien. Sie umfaßt von den drei Teilen des Doktrinale bloß den ersten Teil (Vers 1—1073 Etymologie, d. h. Formenlehre). Auch der Text Alexanders ist stark verändert. „Gewisse fehlerhafte, überflüssige und dunkle Verse sind entweder gestrichen oder in richtigere und leichter verständliche umgewandelt“<sup>29</sup>). Mit dem Kommentar des Torrentinus verbunden kam dann der seines ebenfalls humanistischen Landsmanns Rempo Thessaliensis (aus Terel) zum zweiten Teil des Doktrinale

26) Es kam natürlich viel auf die praktische Behandlung an. Aber daß es auch an dieser oftmals fehlte, scheinen uns die bewegten Klagen der Humanisten, die ja selbst unter diesem Unterricht gelitten hatten, doch zu beweisen, wenn auch manches übertrieben sein mag.

27) Die *glossa notabilis* samt Text, die auch in Reutlingen 1490, 1492, 1493 gedruckt wurde, umfaßte 400—500 Seiten.

28) Navis führt in seinen Schülergesprächen einen Scholaren auf, der mit 20 Jahren nichts als das Doktrinale oder gar mit 26 Jahren nur den 1. Teil davon kann (Bömer, Schülergespräche 1897, 40. 50).

29) Reichling a. a. O. LXVII.



(Vers 1074—1549 Syntax) heraus, u. a. auch in Tübingen bei Anshelm 1512 und 1514.

In engem Anschluß an Alexander, aber mit humanistischem Einschlag und in Prosaforn war das *Exercitium grammaticale per dietas distributum* abgefaßt. Es behandelt in 12 Pensen von je 6 Tagen die Formenlehre und Syntax (*Diasynthetica*)<sup>30)</sup>. Der Verfasser ist unbekannt, gehört aber jedenfalls in die Niederlande. Die von ihm empfohlene Methode ist echt humanistisch: So bald als möglich zur Lektüre der Klassiker, anschauliche Darstellung, möglichste Selbsttätigkeit des Schülers und — was besonders bemerkenswert ist — Heranziehung des Deutschen zur sachlichen Erläuterung und zum Übersetzen auch vom Deutschen ins Lateinische. Das Buch ist im Ulmer Stadtarchiv in einer Ausgabe von 1502 s. l. et typ. nom.<sup>31)</sup> vorhanden.

An dieses wieder lehnt sich die *Regula Dominus quae pars?* an, ein Schriftchen mit unbekanntem Verfasser, in Dialogform, wobei der Schüler an den Lehrer die Fragen in der seltsamen Form stellt: *quero tibi*, worauf dieser die entsprechenden Antworten oder „*diffinitiones*“ gibt. Es handelt von Formenlehre, Syntax und *elegantiarum praecepta* nach Laurentius Vallā, wodurch seine humanistische Tendenz zutage tritt, wenn auch das Latein, wie bei allen diesen Übergangswerken, noch keineswegs ciceronianisch ist<sup>32)</sup>. Gebraucht wurde diese *Regula* in den Schulen von Ulm 1500 und Memmingen 1513. Nicht unmöglich freilich ist es, daß unter der hier genannten Regel die *Regulae Remigii* († 1312), die lateinische Glossen zu Donat enthalten, gemeint sind<sup>33)</sup>.

Bald aber begann auch der Angriff auf das *Doktrinale* selbst, dessen zweiter und dritter Teil (3. Teil Vers 1550—2645 über Quantität, Akzent und Figuren) nach dem Urteil Bebel's nutzlos und unbrauchbar war, während sich zum ersten Teil Bebel und auch die anderen Tübinger Humanisten freundlicher stellten.

So verlor das *Doktrinale* (auch Crusius, *Annal. Suev.* IV, 9, 15, berichtet so) seit 1506 in den Schulen, auch denen der Klöster, allmählich seinen Boden.

In Hall ist es nach 1514 verwendet, aber nur „in den von Wimpeling zugelassenen Stellen“. Wimpeling hatte nämlich schon 1497, wie sein Lehrer Dringenberg in Schlettstadt, unter vollständiger Ablehnung aller Kommentare gewisse Abschnitte des *Doktrinale* als brauchbar

30) Müller, *Quellenschriften* 244 ff.

31) *Miszell.* Scherm. 4<sup>o</sup>, 23/1.

32) Müller a. a. D. 251. Schwabe, *Neue Jahrbücher* 1908, 312.

33) Müller a. a. D. 219. 251.



empfohlen, wogegen er andere, besonders die sogenannten *impedimenta*, d. h. Abweichungen von der regelmäßigen Wortfolge (Vers 1397 bis 1549), ganz übergangen wissen wollte. Aber auch in dieser abgeschwächten Gestalt mußte sich das Doktrinale, wie schon in Memmingen 1513, mit Heinrichmanns Grammatik in den Unterricht teilen, und es wird nicht mehr lange gedauert haben, so verschwand es ebenso lautlos von der Bildfläche, wie es in den Tübinger Pädagogien, wo die *Ordinatio Ferdinandi* 1525 nichts mehr davon zu erzählen weiß, geschehen war.

Das Feld gehörte jetzt den neuen humanistischen Grammatiken. Schon seit ziemlich langer Zeit hatte es humanistische Grammatiken gegeben, und sie sind wohl auch da und dort bei uns bekannt und gebraucht gewesen, so die *Grammatica* des Rektors und Examinators Wenzeslaus Brach von Konstanz, die 1486 herauskam<sup>34)</sup> und sich in der Wiblinger Klosterbibliothek findet, und die Grammatik des Italieners Perrottus (in Weingarten 1494 und Wiblingen 1506) und seines Landsmanns Mancinellus (in Zwiefalten 1497). Aber in allgemeinere Aufnahme kommen humanistische Grammatiken erst, als der Tübinger Humanismus selbst schaffend eingriff. Seine bahnbrechende Rolle auf diesem Gebiet ist schon oben bei den Namen Bebel, Heinrichmann, Brassicanus und Simler geschildert.

Diese Lehrbücher haben bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch im großen ganzen viel Ähnlichkeit miteinander. Gemeinsam ist allen die Abkehr von scholastischer Form und Behandlungsweise. Die gebundene Rede fällt; eine leicht verständliche prosaische Darstellung tritt an ihre Stelle<sup>35)</sup>. Sachlich übernehmen sie wohl manches von den Scholastikern, im allgemeinen jedoch befolgen sie auch hier den Grundsatz, auf die Quellen, d. h. hier auf die alten Grammatiker, einen Priszian, Donatus, Diomedes, zurückzugehen und ihre Sprachgesetze aus den klassischen Autoren, Prosaisern und Dichtern, abzuleiten und zu begründen. Auch die humanistischen Neulateiner Italiens, ein Laurentius Balla, Sulpicius Verulanus, Aldus Manutius, Perrottus, Mancinellus, Lancilotus werden als Vorlagen nicht verschmäht. Was so entsteht, das sind freilich keine hoch wissenschaftlichen Werke, die den ganzen Stoff in erschöpfender Weise behandeln. Sie sind vielmehr alle aus der Lehrpraxis entstanden und für die Praxis geschrieben. Und wenn wir in Simlers Grammatik immer wieder der Versicherung begegnen, daß sein Werk nichts Vollkommenes, sondern nur eine knappe Anleitung, ein Auszug

34) Müller, Quellschriften 268.

35) Heinrichmann hat nur an einer einzigen Stelle einen Memorialvers, nämlich über *flagito, posco, peto* etc., eingeschaltet.



aus dem großen Stoff fein wolle — die Hauptsache müsse der Schüler aus der Lektüre der Klassiker selbst entnehmen —, so sind das Grundsätze, die wir auch in den andern Sprachlehren mehr oder weniger befolgt sehen. Ihr durchaus praktischer Standpunkt zeigt sich auch in der Beigabe so zahlreicher Beispiele, daß sie zugleich als Übungsbücher benützt werden konnten. Alle umfassen die Formenlehre und Syntax. Dazu hat Heinrichmann als Anhang die *Ars versificandi* Bebels, und auch Simler widmet der Metrik einen Teil seiner Grammatik, während sie bei Brassicanus fehlt. Freilich haben diese Werke der humanistischen Forderung möglicher Kürze nicht voll Rechnung getragen. Die Heinrichmannsche Grammatik zählt ohne Poetik 160 und mit Bebels Poetik 250 Seiten, die des Brassicanus (ohne Prosodie) sogar 254 Seiten, die Simlers mit Prosodie und Vokabular 252 Seiten.

Auch von unserem heutigen Standpunkt aus ließen sich natürlich an diesen Werken manche Aussetzungen machen. Es sei nur einiges herausgehoben. Der Druck entbehrt oft der Übersichtlichkeit; häufig ist z. B. der Deklination und Konjugation ein weitläufiger Text beigegeben, wo eine tabellarische Form kürzer und deutlicher gewesen wäre. Dann ist eine Masse ganz selten vorkommender Wörter und Formen berücksichtigt, und syntaktische Abschnitte, wie die Kongruenz, sind zu breit behandelt, wogegen andere, wichtige Teile, wie die ganze Tempus- und Moduslehre, *Oratio obliqua*, auch der *Accusativus cum infinitivo* ganz fehlen oder nicht genügend erklärt sind. Auch der ganze Aufbau der Syntax auf den Redeteilen will nicht praktisch erscheinen.

Allein wenn irgendwo, so ist hier historische Betrachtung am Platze. Diese Bücher dürfen mit den heutigen nicht ohne weiteres verglichen werden. Sie waren nicht bloß Grammatiken im engeren Sinn, sondern zugleich Sprachbücher, die dem Schüler die lateinische Schulsprache zu übermitteln hatten, und dann auch Nachschlagebücher zum teilweisen Ersatz der noch nicht überall vorhandenen Wörterbücher. Und was die Gebrechen der Syntax anbetrifft, so ist zu beachten, daß dieses auch von den altrömischen Grammatikern vernachlässigte Gebiet damals wissenschaftlich überhaupt noch nicht gründlich erforscht war.

Dem damaligen Stand der Wissenschaft entsprachen diese Grammatiken zweifellos, und daß sie auch den Ansprüchen des Schulunterrichts genügten, das beweisen die zahlreichen Auflagen, die wenigstens bei den Büchern Bebels, Heinrichmanns und Brassicanus' festzustellen waren.

Nachweislich im Gebrauch waren sie außer in den Tübinger Pädagogien: Heinrichmann-Bebel (1508 in Pfullendorf,)<sup>36)</sup> 1513 in Mem-

36) Diözesanarchiv von Schwaben 1907, 8 ff.



mingen, 1514 in Hall. und Brassicanus 1508 in Urach und später in Tübingen (Partikularschule; 1510 in Pfullendorf). Heinrichmann, Brassicanus und Simler erscheinen auch in dem Bibliothekskatalog von Wiblingen.

Daß dies nicht die einzigen, wenn auch verbreitetsten, humanistischen Grammatiken in unserem Lande waren, ist schon oben gezeigt. Gedruckt wurde in Tübingen bei Anshelm auch die Grammatik des Cochläus 1513 und die des Aldus Manutius 1516, und beide kommen zugleich mit der des Murellius und Sulpicius im Katalog der Wiblinger Klosterbibliothek vor.

Besondere Hervorhebung verdient noch die *Grammaticae institutio* des Johann Susenbrot. Sie erschien zwar erst 1539 im Druck, ist aber, wie Susenbrot im Vorwort sagt, nur die, allerdings verbesserte, Ausarbeitung eines früher selbst entworfenen und in Wangen und Ravensburg verwendeten Kompendiums. Sie enthält auf 412 Oktavseiten nicht bloß eine eigentliche Grammatik mit Formenlehre und Syntax, sondern auch Belehrungen für den Schüler über Zeit, Art und Ordnung seiner Studien, dann Schulgebete, Orthographie, Prosodie, Metrik, Rhetorik, Interpunktion und schließt mit einer bemerkenswerten Anleitung zum Konstruieren. Danach solle man mit dem *Vokativ*, wenn vorhanden, beginnen, dann den *Nominativus* und seine *Attribute*, dann das *Verbum* mit *Adverbium* und zugehörigen *Kasus*, hierauf die *Präpositionalausdrücke* übersetzen. Dies habe sich in 32jähriger Schulpraxis bewährt<sup>37)</sup>. Es ist ein Büchlein, das sich durch praktische Einrichtung, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit auszeichnet und den erfahrenen Pädagogen auf Schritt und Tritt verrät.

Die Methode bei diesem Grammatikunterricht war nach der Ulmer Lektionsordnung von 1500, der Memminger und Haller Ordnung von 1513 oder 1514 die, daß der Lehrer einen Abschnitt aus dem Lehrbuch vorexponiert, in den oberen Klassen lateinisch umschreibend, in den unteren deutsch Wort für Wort übersetzend, dann durch Beispiele „exerciert“ und dann „behört“. Die Verse in Alexander und die Regeln in Heinrichmanns Grammatik waren, wie vorher der ganze Donat, auswendig zu lernen. Bei der Erklärung warnt die Haller Ordnung dringend vor den *hallucinationes et commentaria quibus iuvenum ingenia plus obtunduntur quam erudiuntur*; auch soll man nicht *grallatorie libros terminare*, d. h. auf Stelzen gehende, gespreizte Erklärungen geben, *sed fructum potius et iuvenum intellectus considerare*.

Um das nächste Ziel der grammatischen Unterweisung, Fertigkeit im

37) Eine Ausgabe von 1539, die infolge eines Druckfehlers die Jahreszahl 1518 trägt, liegt uns aus der Kgl. Landesbibliothek vor.



mündlichen und schriftlichen Ausdruck, zu erreichen, genügten aber die grammatischen Regeln, die doch nur theoretische und systematische Sprachkenntnisse geben, nicht. Es mußte ihnen die Lektüre zur Seite treten. Auch die Scholastik hatte die Lektüre nicht versäumt. Schon die zahlreichen Beispiele zu den Regeln der Grammatiken, auch eines Alexander, und die Lesebücher Cato, Asop, Facetus u. dgl. weisen in diese Richtung. Dann fanden die dem ganzen Charakter des Mittelalters so angemessenen christlichen Dichter Verwendung. So wird ein Theodulus<sup>38)</sup> und Boethius<sup>39)</sup> noch am Ende des 15. Jahrhunderts von Johann Eck in Rottenburg gelesen, und auch die Ulmer Ordnung von 1500 führt den Boethius auf, zu dem noch Sedulius (5. Jahrhundert) tritt. Auch manche Klassiker, wie Virgil und Ovid, waren nie ganz ausgestorben. Aber im Vordergrund des Unterrichts war doch immer die Grammatik gestanden, und die Humanisten klagen sicher nicht ohne Grund, daß manche Schulen vor lauter grammatischem Drill nicht an die Lektüre kommen. Darin schuf nun der Humanismus in zweifacher Weise Wandel. Einmal räumt er der Lektüre mehr Zeit ein, und dann stellt er sie auf eine völlig klassische Grundlage. Daß er auch hierbei zunächst Kompromisse schließen mußte, ist schon aus dem ersten Abschnitt ersichtlich.

Eine feste Richtschnur für die Auswahl der Klassiker ist nicht vorhanden. Besonders häufig aber erscheint Terenz, den Melanchthon in der Vorrede zu seiner Terenzausgabe von 1516<sup>40)</sup> „orationis et vitae magistrum“ nennt. Freilich waren die Meinungen über seine Verwendbarkeit geteilt<sup>41)</sup>. So einig man darüber war, daß es kein besseres Muster für die lateinische Umgangssprache gebe, so erregten doch seine Stücke in sittlicher Hinsicht nicht selten Bedenken. Namentlich Wimpfeling sprach sich gegen Terenz aus, während Bebel, Erasmus, Locher-Philomusus den „Lehrer der Sitten und Tugenden“ nicht genug preisen können. In unsern Schulen drang er jedenfalls durch. Er ist noch 1559 in den württ. Schulen vorgeschrieben<sup>42)</sup>.

Wesentlich verschieden stellte man sich zu Plautus als Schulbuch. Man hielt ihn für zu wenig klassisch, zu derb. Melanchthon vermißt bei ihm das *πρόσπον* und Erasmus läßt ihn neben Terenz zwar noch gelten,

38) Eckstein, Lat. Unterricht in Schmid's Encyclopädie XI, 514, setzt ihn ins 7. oder 8. Jahrhundert.

39) Ein Philosoph und Aristoteliker des 6. Jahrhunderts.

40) Sie liegt uns aus der Kgl. Landesbibliothek vor.

41) Max Herrmann, Terenz in Deutschland, 1893.

42) Daß die metrische Form des Terenz erst durch Melanchthon wieder entdeckt worden sei, ist nicht richtig. Schon 1503 wurde in der Grüninger'schen Offizin in Straßburg ein metrischer Terenz gedruckt.



meint aber, daß der Wert von zehn Plautinischen Komödien dem einer Terenzischen entspreche. So vermochte sich Plautus keine größere Verbreitung zu erringen.

Viel gebraucht sind dagegen Virgil, Ovid, Horaz und unter den Prosaikern vor allem Cicero, von dessen Werken unzählige Ausgaben vorhanden sind. Cäsar, Livius, Sallust sind seltener. Von Neulateinern ist zu nennen Johannes Baptista Mantuanus, der um 1518 als Karmelitergeneral in Mantua gestorben ist. Seine Bukolika, die ganz im Geiste Virgils gehalten sind, kamen auch in Tübingen bei Anshelm 1511, 1513 und 1515 heraus<sup>43</sup>). Ost verwendet war auch Franciscus Philelphus († 1481 zu Bologna) mit seinen Briefen. Diese epistolae bildeten eine Sammlung von Musterbriefen über alle nur denkbaren Gegenstände des täglichen Lebens eines gebildeten Mannes. Die Ausgabe, die uns vorliegt (1516 Tübingen, Anshelm), enthält über 400 breviores et elegantiores epistolae.

Im einzelnen finden wir über die Lektüre der Schule folgendes: Es wird gelesen in Ulm 1500 Virgil, Terenz, Plautus; in Memmingen 1513 Lucanus, Franciscus Philelphus, Baptista Mantuanus; in Hall 1514 Virgil, Terenz, Cicero (Epistolae familiares, De amicitia, senectute, officiis), Franciscus Philelphus und Baptista Mantuanus; in Heilbronn von Konrad Költer Terenz und Horaz; in Rottweil, Blaubeuren und Ravensburg von Jodokus Hesch Horaz, Virgil, Propertius, Tibullus und Cicero. In Tübingen an der Universität und somit auch teilweise an den Pädagogien liest Bebel über Cicero, Florus, Curtius, Justinus, Virgil, Horaz, Persius; Melanchthon über Virgil, Terenz, Cicero, Livius; Alexander Brassicanus über Virgil; Michael Schwicker über Josephus und Cäsar usw. (s. S. 298). Auch in den Klöstern treffen wir eine reiche Menge Klassiker, teilweise die wertvollsten Infunabeln, wie in Zwiefalten Cicero von 1466, Ovid von 1471; in Wiblingen Cicero 1485, Plautus 1500, Terenz 1499, Baptista Mantuanus 1503, Catull 1499; in Weingarten Cicero 1465, Terenz 1483, Philelphus 1485, Virgil und Ovid 1492.

Neben diesen Klassikern bilden auch in humanistischer Zeit noch die Evangelien, Episteln und lateinischen Kirchengesänge bis zur obersten Klasse einen wichtigen Lesestoff. Er ist in Heilbronn 1470, in Stuttgart 1501, in Ulm 1500 und Memmingen 1513 aufgeführt. Das hing teils mit dem Kirchendienst der Schule zusammen, da man das „in der heiligen Meß pflegt zu singen und zu lesen“, teils mit dem

43) Ein an Bebel's Commentaria angebundenes Exemplar aus der Kgl. Landesbibliothek liegt uns vor.



„Examen zu Konstanz oder Augsburg“, d. h. mit der Prüfung, welche solche, die sich für den geistlichen Stand weihen lassen wollten, am Sitze ihres Bischofs abzulegen hatten<sup>44</sup>). Hier war „Verteutschen und Construieren“ dieses religiösen Stoffes verlangt, und darauf waren die Schüler, von denen ein beträchtlicher Teil in den Klerikerstand eintreten wollte, vorzubereiten. Das geschah in der Art, daß der Lehrer ihnen den Stoff vorerponiert und konstruiert; dann wird diese „Expositio“ wieder abgehört, und<sup>45</sup>) zur ganz sicheren Einübung auf das Examen läßt der Lehrer einen Schüler „aus der großen Lektion hinauf in seinen Stuhl (Kathedra) stehen; da muß er es im Angesicht aller Schüler also verdeutschen und konstruieren, wie er solches zu Augsburg oder Konstanz in dem examine gefragt wird“. Danach „werden Deklinationen daraus gemacht“.

Eine ähnliche Behandlung wurde auch dem klassischen Lesestoff zuteil. Die ganze Methode, auch auf den andern Gebieten des Unterrichts, bewegt sich im Rahmen der drei Wörter Lesen, Behören, Erzerzieren. Zuerst wird der Text vom Lehrer exponiert (gemacht, gelesen), d. h. paraphrasiert, vorübersezt und meist verdeutscht und erklärt unter Angabe des Sinns und der Konstruktion<sup>46</sup>). Dann wird dies von den Schülern nachgesagt, von den älteren möglichst lateinisch, von den jüngeren mehr unter Zuhilfenahme des Deutschen. In der obersten Klasse las man in der Stunde etwa 30 Verse eines Dichters, in den untersten Klassen wenigstens 16—18, und von Franciscus Philelphus 1—2 Episteln. Auf den folgenden Tag, wo es wieder „behört“ wurde, war alles gut zu repetieren. An jeden gelesenen Abschnitt schlossen sich für die unteren Klassen grammatische Übungen an, für die oberen auch poetische und rhetorische. Da wurden alle Nomina durchdekliniert, alle Verba durchkonjugiert, die dazugehörigen Grammatikregeln, Synonyma und Belegstellen aufgesagt, prosodische Regeln abgeleitet und rhetorische Figuren erläutert. Diese Übungen überwucherten nicht selten die eigentliche Lektüre und ließen den inhaltlichen Wert der Klassiker, der in den Anfängen des Humanismus, z. B. von Nikolaus von Wyle, so hoch gepriesen wurde, für die Schule stark zurücktreten.

In Hall sollte die Lektüre durch Repetitionshefte (*rationarios libellos, quos rapiarios vocant*), in die das Gelesene und Gehörte einzutragen war, unterstützt werden. Sie sollten das herkömmliche Nachschreiben der Erklärungen in der Schule überflüssig machen. Das war aber nicht überall so. In Memmingen z. B. (1513) „glossiert der Lehrer

44) S. auch unten gegen den Schluß dieses Abschnitts.

45) Nach der Memminger Ordnung 1513.

46) Hall 1514. Ulm 1500. Memmingen 1513.



den Lucanus und Baptista Mantuanus in die Feder“. Aber ein großer Fortschritt der Zeit war es, daß wenigstens der Text nicht mehr diktiert und nachgeschrieben zu werden brauchte. Denn jetzt hat so ziemlich jeder Schüler sein gedrucktes Buch in der Hand<sup>47)</sup>. Vor wenigen Jahren noch war es anders gewesen. Nach der Crailsheimer Schulordnung von 1480 wurden dort die Bücher von der Schule gestellt. Ein besonderer Custos librorum hatte sie auszuteilen, wieder einzusammeln und auf ihre gute Instandhaltung zu achten. Auch Konrad Pellikan berichtet in seinem Chronicon (S. 8), daß der gewöhnliche Schüler um 1490 noch keine gedruckten Bücher hatte; nur die Reichen hatten solche aus der Ulmer Druckerei besessen. Und in Breslau hatte noch um 1513 nach der Erzählung Thomas Platters<sup>48)</sup> „niemand keine druckte Bücher, allein der Präzeptor hat ein druckten Terentium!“ Die Hauptschuld daran lag natürlich in den hohen Bücherpreisen. So zahlte Pellikan für eine hebräische Bibel in kleinem Format im Jahr 1500 in Tübingen 1½ fl.<sup>49)</sup>. Im Jahr 1522 werden in Tübingen hebräische Bibeln aus Venedig zu 2 fl. angeboten<sup>50)</sup>, im Jahr 1528 in Zürich zu 1 Krone, d. h. etwa 1½ fl.<sup>51)</sup>, und Johann Esßs Übersetzung des Alten und Neuen Testaments wird 1537 mit 2 fl. bezahlt<sup>52)</sup>. Nicht viel billiger waren lange die eigentlichen Schulbücher. Nach einem Eintrag in der uns vorliegenden lateinischen Grammatik des Brassicanus wurde das offenbar schon gebrauchte Exemplar im Jahr 1519 für 2 Bazen = 8 Kreuzer gekauft und die Grammatik Heinrichmanns samt Bebel's Verslehre und Simlers lateinischer und griechischer Grammatik im Jahr 1552, also zu einer Zeit, wo diese Bücher veraltet waren, für 8 Bazen, d. h. 32 Kreuzer, während Ovids Metamorphosen, von Johann Böhm verdeutschet, 1520 einen Gulden kosten<sup>53)</sup>.

Wichtige Hilfsmittel der Lektüre wie auch der Grammatik waren die Vokabularien, d. h. Wörtersammlungen, die meist nach sachlichen Rubriken, selten alphabetisch geordnet, teils nur als Nachschlagbücher dienten, teils auswendig zu lernen waren<sup>54)</sup>. Wir kennen eine ganze Reihe aus scholastischer wie aus humanistischer Zeit. Erwähnt ist im Kloster Zwiefalten ein Vocabularius latino-theodiscus 1474, Voca-

47) Die Haller Sch.D. 1514 kann sagen: „textum habere quemlibet decet“.

48) Selbstbiographie S. 23.

49) Chronicon 22.

50) Roth, Urk. 137.

51) Platter, Selbstbiographie S. 50.

52) Wiedemann, Esß 615.

53) Ballenstadt, Althameri vita, Brief Böhm's vom 8. Dezember 1520.

54) Joh. Müller, Quellenchriften 204. Schwabe a. a. O. 277 ff.



bularius brevilocus 1480, 1495, Vocabularius latino-germanicus s. a.; im Kloster Wiblingen Brach Wenzeslai Vocabularius 1499, Gemma Gemmarum 1513; im Kloster Weingarten Vocabularius brevilocus 1486; in Rottweil Vocabularius brevilocus s. a.; in Ulm bei Zainer 1480 Vocabularius latino-teutonicus und Vocabularius perutilis. Von dem Vocabularius des Johann Altenstaig ist schon oben gesprochen worden. Er kommt auch im Kloster Wiblingen 1522 vor. Auch Bebel hat einen Vocabularius geschrieben.

Außer der Grammatik und Lektüre sah man als drittes Hauptmittel zur Erlangung der eloquentia die fortgesetzte Übung im lateinischen Sprechen an. Darin sind alle unsere Nachrichten einig, aus Crailsheim sowohl wie aus Stuttgart, Hall, Memmingen und den Tübinger Pädagogien<sup>55)</sup>, nur daß in humanistischer Zeit auf klassisches Latein gedrungen wurde. Alle Schulbücher waren lateinisch abgefaßt. Wir konnten unter allen uns vorliegenden nur bei Heinrichmann einige wenige Verdeutschungen entdecken<sup>56)</sup>. Auch die Unterrichtssprache war in der Regel die lateinische. Doch wurde diese naturgemäß in verschiedenem Maße, je nach der Unterrichtsstufe der Schüler, angewandt, bei den Tabulisten und Donatisten anders als bei den oberen Klassen. Aber auch bei den letzteren konnte die Muttersprache nicht ganz entbehrt werden. Die Lesestücke wurden, wie oben gesagt, oft verdeutscht, und bei Erklärungen von Begriffen und neuen Wendungen war sie überhaupt unentbehrlich. Sogar die Universitätslehrer mußten die deutsche Sprache zu Hilfe nehmen, quantum terminorum intelligentia requirit (Ordnatio Ferdinandi 1525). Im allgemeinen aber herrschte das Lateinische. Auch die Schüler waren zum Lateinsprechen anzuhalten, und besonders die älteren sollten innerhalb und außerhalb der Schule, „auf den Plätzen, bei Spielen und an anderen Enden, wo sie bei einander sind“, sich der lateinischen Sprache befleißigen. Um dies zu kontrollieren und zu erzwingen, hatte man von alters her zwei eigenartige Einrichtungen, den asinus und den lupus. Sie sind erwähnt in Crailsheim, Ulm, Stuttgart, Memmingen, Hall<sup>57)</sup> und Tübingen<sup>58)</sup>. Was es damit für eine Bewandnis hat, schildert uns die Memminger Ordnung 1513 folgendermaßen: „Man hat ein hilzin Esel in der Schul an einem Seil hangend, der wird getauscht in den dreien Lectionen (d. h.

55) 1477, 1506. Roth 370, 422, 145.

56) Wie „poetor ich mach versus, tonat es dondert, tempestat es wittert“.

57) In Hall hat der lupus den klassischen Namen notaris vernaculi sermonis, und der asinus heißt asellus.

58) Hier nur der lupus, der aber bis 1536 besteht (Roth 370. 422. 441).



in den oberen, denn die Schule hatte 5 Klassen) also: Wer in den drei Lectionen der lezt ist, der muß den Esel an ihm haben hangen, solang bis er einen findet oder hört, der Teutsch ist, und welcher ihn über Nacht behält, der wird geschlagen, und welcher ihn unter Tags hat, gibt man eine Tolle. Auch wird der gestrichen, der ihn von morgens als ultimus annimmt. Es hat auch der Schulmeister gewöhnlich ein lupum in der Schul, der schreibt ihm an von Wort zu Wort alles, das er in jeden hört deutsch reden. Denselbig liest er der Wochen oder auf das längst zu vierzehn Tagen einmal und schwingt die Schüler um dasselbig teutschreden. Von einem Punkt gehört ein Streich. Doch richt er nach Gestalt der Sache, ob der Schüler schlechtiglich teutsch geredt oder geschworen hat. Es ist auch in demselben lupus den großen Schülern nachgelassen, ob sie nit wollen gestrichen werden, daß einer von dreien Punkten mag ein Heller geben.“ In Crailsheim hatte der lupus auch auf die andern Unarten seiner Mitschüler zu achten. An dieser moralisch bedenklichen Einrichtung des lupus, der für seine Kameraden ein geheimer Aufpasser und Angeber sein mußte, ließ die Macht der Gewohnheit also auch den Humanismus noch eine Zeitlang festhalten. Doch scheint sie sich in der Praxis nicht immer bewährt zu haben. Der Heilbronner Schulmeister Kaspar Gretter wird das Richtige treffen, wenn er<sup>59)</sup> über solche Aufsichtsführer meint: „Die Kinder tun nach ihrer Weis; bestell ich schon custodes, so wär es von nöten, daß dieselben wieder eigene custodes hätten.“ Diesen Erfahrungen zusammen mit einer mehr geläuterten pädagogischen Einsicht wird man die Aufhebung des lupus (in Tübingen 1536) zuzuschreiben haben, der fortan nur noch in den Knabenspielen, und zwar bis heute, weiterlebt.

Ähnlichkeit mit dem lupus haben die in der Haller Schulordnung 1514 nach dem Vorbild von Deventer<sup>60)</sup> eingesetzten ordinarii, welche auf 6—8 Schüler ihrer Abteilung acht haben und deren Nachlässigkeiten und Verfehlungen vor der Lektion angeben sollten. Dies sind die Vorgänger der decuriones Johann Sturms und der „Rottmeister“ der württembergischen Schulordnung von 1559, nur daß diese ihre „Rottgesellen“ nicht bloß beaufsichtigen, sondern auch im Lernen unterstützen mußten, eine Aufgabe, die früher teilweise den älteren Schülern, Pädagogen, Bachanten u. dgl. zugewiesen war (so in Crailsheim 1480, Ulm 1500, Hall 1514).

Zur Anleitung im Lateinsprechen hatte man außer dem Vorbild des

59) Schreiben an den Rat, 4. März 1533.

60) In Deventer war der Sitz einer der berühmtesten Humanistenschulen der Zeit; auch Erasmus besuchte sie.



Lehrers, der Lehrbücher und Schriftsteller, vor allem des Terenz, noch besondere Gesprächbücher, die in Form von Musterbeispielen Fragen des Unterrichts oder Vorkommnisse aus dem Bereich des Schullebens und täglichen Verkehrs zum Gegenstand der Unterhaltung machen<sup>61)</sup>. Schon die scholastische Zeit hatte solche gekannt. Das für Ulm genannte *Vademecum*, über das wir leider nichts Näheres erfahren<sup>62)</sup>, wird darunter zu rechnen sein, jedenfalls aber das in der Ulmer Lektionsordnung von 1500 aufgeführte Werkchen *Es tu scholaris?* Der Verfasser ist nicht bekannt. Der älteste bekannte Druck fällt ins Jahr 1495. Das Buch enthält „Interrogatoria suis cum responsionibus“, die von der Frage *Es tu scholaris?* ausgehen und Grammatisches, Schülervorschriften, Formeln für Begrüßung, Dankagung, Abschiednehmen u. dgl. betreffen. Am Schluß stehen deutsch-lateinische „locutiones inter magistrum et discipulum“ über Anmeldung zum Schulbesuch, Schulversäumnisse, Entschuldigungsgründe usf. Es war offenbar ziemlich verbreitet; auch in Reutlingen erschien ein (undatierter) Druck bei Michael Greyff<sup>63)</sup>. Heinrichmann greift dieses „barbarische Werk“, das von Geschmacklosigkeiten, barbarischen Wörtern, ungereimten Redensarten und falscher Worterklärung wimmle und mit Drohungen und Schlägen den Knaben eingebläut werden müsse, aufs heftigste an<sup>64)</sup>. Es ist jedenfalls von den humanistischen Gesprächbüchern bald verdrängt worden. Eins der ältesten, vielleicht das älteste aus der Frühzeit des Humanismus, ist das „*Manuale Scholarium, qui studentium universitates aggredi ac postea in eis proficere instituit*“. Es ist im Kloster Zwiefalten (s. a. et typ. nom., aber jedenfalls noch aus dem 15. Jahrhundert) bezeugt. Ein Druck, der aber auch undatiert ist, „kann mit Sicherheit dem Ulmer Drucker Konrad Dinkmuth (in Ulm 1488—1499) zugeschrieben werden“<sup>65)</sup>. Verfasser und Abfassungszeit sind nicht bekannt, doch sprechen manche Umstände dafür, daß es in Ulm entstanden ist und zuerst gedruckt wurde<sup>66)</sup>, und Sprache und Inhalt weisen es in die Übergangszeit von der Scholastik zum Humanismus. Wir werden darin auf die Universität Heidelberg geführt, wo ein Ulmer Schüler<sup>67)</sup> in die Universitätsverhältnisse eingeweiht wird.

61) A. Bömer, Lat. Schülergespräche 1897.

62) Vgl. auch Schwabe a. a. D. 314.

63) Er druckte dort 1486—1509. Oberamtsbeschreibung 1893, 288 und Steiff in Reutlinger Geschichtsblättern 1892, 9.

64) In seiner *Exhortatio ad literarum studiosos* 1512.

65) Haßler, Ulmer Buchdr. 126.

66) Bömer a. a. D. I.

67) Dieser stammt übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus einer Ulmer



Während dieses Manuale für Universitätsstudenten berechnet war, ist ein anderes bei uns gebrauchtes Gesprächbuch für die eigentlichen Lateinschüler bestimmt, nämlich das *Latinum idioma pro parvulis editum* des Paulus Nivis (Schneevogel) aus Eger, der 1485—1487 Rektor der Schule in Chemnitz, 1490—1497 Stadtschreiber in Zittau und schließlich in Baugen war. Er ist der eigentliche Vater der Gesprächbücher unter den Humanisten. Er hat nicht weniger als vier für Schüler bestimmte Dialogsammlungen verfaßt<sup>68</sup>). Seine bekannteste ist eben das erwähnte *Latinum idioma*, das auch den andern Titel führt: *dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus*. Davon sind im ganzen mehr als 30 Drucke nachzuweisen, darunter einer 1493 in Ulm bei Johannes Schäfler und in Reutlingen 1492 bei Joh. Dtmr. Im Gebrauch war es in Rottenburg 1495 und nach Ausweis der Bibliothekskataloge wohl in Rottweil und in den Klöstern Zwiefalten und Weingarten. Das aus 13 Quartblättern bestehende Büchlein enthält Gespräche des *paedagogus* mit dem seiner Hut anvertrauten Schüler, dann des Rektors und seiner Gehilfen (*collaterales*) mit einem Schüler und der Schüler untereinander<sup>69</sup>). „Da kommt ein Schüler, er heißt Hortena, morgens zu spät in die Schule, ist aber wie gewöhnlich gleich mit Entschuldigungen bei der Hand. Die Mutter hat vergessen ihn zu wecken. Er kann seine Lektion auch nicht. Das kommt daher, daß er den ganzen vorigen Abend für die Gäste seines Vaters, der eine Wirtschaft besitzt, Bier hat herbeiholen müssen. Er hat ferner am Abend die Besper geschwänzt. Dann hat er noch nicht seinen Beitrag für Holz und Licht in der Schule bezahlt. Augenblicklich sind die Eltern nicht in der Lage, das Geld herzugeben, wenn die Wirtschaft aber flott geht, will der Vater alles nachholen. Endlich hat Hortena am vorigen Tage den Lehrer und einen Geistlichen nicht begrüßt. Er kann aber hoch und heilig versichern, daß er beide nicht gesehen.“ Dann möchte Hortena fort aus der Schule, da der Kantor wieder über den Donat examinieren will, wo es die meisten Schläge gibt, besonders „*pro casibus et temporum formationibus*“. Und was nütze es denn eigentlich, wenn der Lehrer frage: *lege, legere, legerere cuius temporis* usw.? Ein andermal sind

Klosterschule, wie man schon angenommen hat (Bömer a. a. D. S. 11), sondern aus der altbekannten Stadtschule. Eine „stark besuchte Klosterschule“ gab es in Ulm damals nicht. Auch die gekünstelte Unterscheidung von *Beanus* oder *Bachant* gleich Klosterschüler und *studens* gleich Universitätsstudent findet in unserem Material keine Bestätigung. Bei Thomas Platter ist *Bachant* jedenfalls nicht so viel als Klosterschüler.

68) Bömer a. a. D.

69) Wir folgen hier ganz der Schilderung Bömers, der auch lateinische Textproben heranzieht. Auch in der Kgl. Landesbibliothek findet sich das Werkchen.



die Schüler beim Ballspiel versammelt. „Jeder hat eine Grube. In weissen Grube der geworfene Ball fällt, der greift ihn und sucht die andern, welche fortlaufen, zu treffen. Wer getroffen ist, „habet puerum“. Ein Schüler, der neun pueros hat, muß sich hinstellen und den andern als Scheibe dienen. Er affordiert erst über die Entfernung, wird aber auch, nachdem das Ziel weiter genommen, noch gehörig getroffen.“

Solche und ähnliche, auch das ganze Leben und Treiben hübsch kennzeichnende Dinge werden im Gespräch vorgeführt, freilich nicht im klassischen Latein, das eben auch diesen älteren Humanisten trotz aller Bemühung nicht gelingen wollte<sup>70</sup>). Aber ein praktisches Buch ist es gewesen und hat zweifellos gute Dienste geleistet.

Eine ähnliche Anleitung gibt auch das *Latinum idioma* des Laurentius Corvinus (Lorenz Rabe) aus Neumarkt bei Breslau (1465—1527). Der erste Druck stammt aus dem Jahr 1503. Es hat bis 1523 über 25 Auflagen erlebt<sup>71</sup>), darunter auch eine in Tübingen (s. a.). Verwendet ist es 1513 in der Memminger Schule. Es heißt in der Schulordnung: „Der ander Lokat macht in der Lektion Doktrinale (Name für die dritte Klasse unter fünf) ein Büchlein, darin gibt man Red und Widerred, genannt *Latinum idioma Corvini*. Da müssen die Knaben einen Teil ihnen exponieren. Danach macht ihnen der Lokat *declinationes* und lehrt sie, wie sie daraus latin reden sollen.“ Die Schrift, die nur 12 Quartblätter füllt, umfaßt acht Gespräche, unter denen das siebente eine ergötzliche Szene aus dem Singunterricht wiedergibt: „Der Kantor, dem seine Sänger schon oft in der Kirche Schande gemacht haben, veranstaltet auf Wunsch und in Gegenwart des Rektors eine Probe und zwar mit neuen Antiphonen und Responsorien. Mopsus soll Tenor singen, Euryalus Diskant, Amyntas Bass. Mopsus hat allein zu beginnen, aber seine Stimme gleicht dem Brüllen eines Ochsen. Amyntas hält seine Pause nicht ein; dazu brummt der zwanzigjährige derartig rauh in den Bart, daß keiner ihn verstehen kann. Für ihn muß Davus singen, während an Mopsus' Stelle Korydon treten soll. Doch dessen Stimme hört sich an wie die einer Ziege; sofort muß er Dametas Platz machen. Dametas kennt das Lied überhaupt nicht; er hat eine Zeitlang gefehlt. Auch Meliböus kann nichts. Da reißt dem Kantor die Geduld, und er schickt den Kustos ab, daß er frische, saftige Ruten hole, für einen Obolus. So ist die ganze Probe umsonst.“

70) *Navis* wird deshalb auch in den *Epistolae obscur. virorum* mit Übertreibung einem Alexander de Villa Dei gleichgestellt.

71) Bömer a. a. D. S. 61 ff.



Ein Mittel zur Erzielung der Sprachgewandtheit, das später vielfach in Anwendung kam, dramatische Aufführungen in lateinischer Sprache, ist für unsere Schulen in diesem Zeitraum nicht bezeugt. Wo wir vom Mitspielen der Schüler hören, da waren es deutsche Stücke (s. unten Abschn. VI). Zwar fehlte es der Schule weder an Vorgängen noch an Stoffen. Neulateinische Schwänke und Komödien des Plautus und Terenz waren beliebte Vorstellungen an den italienischen Fürstenhöfen, dann auch an deutschen Universitäten. Und aus Melanchthons Leben ist bekannt, daß er und seine Mitschüler in Pforzheim um 1508 das Neuchlin'sche Lustspiel „Scenica progymnasmata oder Henno“ aufführten<sup>72)</sup>. Auch Bebel hat sich in einer Comoedia de optimo studio iuvenum (1501) versucht<sup>73)</sup>. Und Terenz und Plautus wurden in der Schule gelesen. Allein eine Schulbühne wurde für diese Komödien bei uns noch nicht aufgeschlagen. Das war der Folgezeit vorbehalten<sup>74)</sup>.

Die Nährmutter der eloquentia und zugleich ihr höchster Stolz war die Poesie, d. h. die Fähigkeit sich in gebundener Rede auszudrücken. Die Scholastik hatte nicht viel Wert darauf gelegt. Zwar ist die Prosodie im dritten Teil des Doctrinale behandelt, und Cato und Asop boten eine elementare Unterlage auch für metrische Unterweisung, aber eine richtige Wertschätzung der Poetik finden wir doch erst bei den Humanisten, die sich ja auch gerne Poeten nannten. Bebel spricht es in einem Brief zu seiner Ars versificandi unumwunden aus, daß auch ein tüchtiger Lateiner keine volle Bildung besitze, wenn er die Prosodie nicht beherrsche, und noch deutlicher sagt Melanchthon 1526: „Wer nicht die Poesie getrieben hat, der hat in keinem wissenschaftlichen Fach ein rechtes Urteil, und auch die Prosa derer, die nicht von der poetischen Kunst einen Geschmack haben, hat keine Kraft.“ Dementsprechend enthalten die humanistischen Grammatiken eines Heinrichmann, Simler, Susenbrot Abschnitte über die poetische Formenlehre, d. h. Prosodie und Metrik, und die Ars versificandi et carminum condendorum Bebel's gab eine eingehende und viel benutzte Anleitung. Sie handelt auf 43 Blättern de primis, mediis, ultimis syllabis, de metrorum scansione, de heroico, elegiaco, Sapphico, Phaetico, Iambico, de metrorum connexionibus, de pedibus und schließt mit Racemationes et observationes in carmine observandae. Aber damit war nur die theoretische Anleitung gegeben. Die Hauptsache, das

72) Hartfelder, Melanchthon 8. Geiger, Neuchlin 82.

73) Zapf, Bebel 146; sie scheint aber mehr ein Lehrgespräch als ein Drama gewesen zu sein.

74) Vgl. Herrmann, Terenz in Deutschland.



eigentliche versificare, wurde durch Nachahmung der klassischen Dichter, die ja mit Vorliebe gelesen wurden, gewonnen.

Ausdrücklich genannt ist die Pflege dieser Kunst in Tübingen, Ulm und Hall. In Tübingen ist seit 1491 eine Lektur für „Poetry“ vorhanden. In Ulm „üben die Jungen einander mit latinen und Verslen, was jeder dann kann“<sup>75)</sup>, und auch in „Schulmeisters Beschwerden“ ist Poesie als Lehrgegenstand aufgezählt. In Hall ist 1514 ars poetica für die oberste Klasse vorgeschrieben.

Auf die eloquentia zielen auch die zwei anderen „fermocinalen“ Fächer des Triviums, die Rhetorik und die Dialektik. Die Rhetorik war im wesentlichen die Lehre von den Arten der Rede oder Abhandlung, von den Teilen der Rede, dem Aufbau der Perioden und des Ganzen und von den Stilarten, wobei besonders die Redefiguren behandelt wurden. Man sieht, die Rhetorik ist eigentlich nichts weiter als das, was man heute Aufsatzlehre heißt. Die Dialektik ist dasselbe, was man heute als formale Logik und Propädeutik der Philosophie bezeichnet, die Lehre vom Begriff, von der Definition und Division, den Kategorien (Topik), dem Urteil, dem Syllogismus und den Trugschlüssen. Dialektik und Rhetorik scheidet Johann Sturm also voneinander: *Dialecticus veritatis regulas tradit, rhetor dicendi explicat divitias, veritatem exornat splendidius*<sup>76)</sup>.

Beide Wissenschaften erfuhren nicht die gleiche Wertschätzung in scholastischer und humanistischer Zeit. Was zunächst die Rhetorik betrifft, so bildete sie zwar im dritten Teil von Alexanders Doctrinale, wenigstens für die Figurenlehre, einen besonderen Abschnitt (Vers 2361—2645). Allein dieser dritte Teil scheint bald nirgends mehr behandelt worden zu sein<sup>77)</sup>, und die Feindschaft der Scholastik gegen dieses Fach war bekannt. Der Blaubeurer Mönch Tubingius schreibt über seine eigene Schulzeit im Kloster zu Anfang des 16. Jahrhunderts: „Es gab noch keinen rhetorischen Stil, keine Rhetorik und elegante Autoren“, und Brassicanus wirft in der Vorrede zu seiner Grammatik den scholastischen Philosophen vor: „quotidie in subselliis tam poetice quam rhetoricæ calumniantur, lacescunt, detestantur“. So hat sie lange jedenfalls nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Anders wurde das mit dem Aufkommen des Humanismus. Seiner Formfreudigkeit mußte die Rhetorik

75) Lektionsordnung 1500.

76) Bormbaum, Schulordnungen 729.

77) Sogar in den Tübinger Pädagogien sind nur die ersten zwei Teile (Formenlehre und Syntax) im Gebrauch.



besonders wertvoll erscheinen. So wird an der Tübinger Universität 1481 eine Lektur für Oratoria „Wohlreden“ errichtet und seitdem von bedeutenden Gelehrten, einem Bebel, Melanchthon, Brassicanus, versehen, und 1528 ist Rhetorik neben Grammatik und Logik als Lehrgegenstand der Pädagogien genannt<sup>78)</sup>. Auch an Lateinschulen, z. B. in Hall 1514, ist die Behandlung der Redefiguren erwähnt.

Auch besondere rhetorische Übungen, welche die Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck zum Zweck hatten, waren eingerichtet. Dahin haben wir die Scripturae der älteren Schüler zu rechnen, von denen in Ulm 1500 die Rede ist, und die Epistolae, welche in Hall (1514) alle acht Tage anzufertigen und vom Lehrer zu corrigieren waren. Auch die oben erwähnten lateinischen Ausarbeitungen aus dem promptuarium des Lorcher Schülers<sup>79)</sup> und aus der Sammlung der Ulmer Humanistenbriefe<sup>80)</sup> sind offenbar nichts anderes als eben derartige Stilübungen aus dem Schulbetrieb. Es sind aber nicht etwa lateinische Übersetzungen eines deutschen Textes, wie sie später so beliebt geworden sind, sondern zweifellos unmittelbar lateinisch niedergeschriebene Aufsätzchen. Komponieren gab es in unserer Zeit so wenig wie Übungsbücher zum Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische, wenn auch manche Ansätze dazu sich schon gebildet haben, wie z. B. in dem oben besprochenen Exercitium grammaticae die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische empfohlen ist<sup>81)</sup>. Die „direkte“ Methode war eben noch nie eine Freundin des Komponierens. Auch Anleitungen zu richtigem und geschmackvollem Sprachgebrauch kamen heraus. So die oben schon berührte Stilistik des Tübinger Universitätslehrers Michael Lindelbach. Diese praecepta latinitatis sollten nach der Vorrede in humanitatis studio nützlich sein und zur Kunst des klassischen Ausdrucks verhelfen. Das wird auf Grund des Einteilungsschemas des Donat auf 74 Blättern durchgeführt. Da hören wir, es sei besser zu sagen illud te scire velim statt illud velim te scire, oder iustis de causis statt de iustis causis, Socrates Atheniensis statt de Athenis, maior und minor natu statt senior und iunior, quos excitasti tumultus statt tumultus quos excitasti, liber est meus statt liber est mei. Dann werden die Unterschiede flargelegt von gratias agere, habere und referre, viginti annos habet und vicesimum annum agit, von assentiri, blandiri, adulari, praesum und intersum,

78) Roth, Urk. 416, Anm.

79) S. 310.

80) S. 265.

81) Joh. Müller, Quellenchr. 272.



morigeror und obtempero u. dgl.<sup>82)</sup>. Auch die viel gebrauchten *Commentaria epistolarum conficiendarum* Bebel's und eine Reihe kleinerer stilistischer Werke von ihm<sup>83)</sup> haben diesem Zweck gedient.

Doch hielten sich die Humanisten auch gern unmittelbar an die klassischen Autoren, besonders Cicero und Quintilian. Von Melancthon ist bezeugt, daß er seinem rhetorischen Unterricht Cicero und Livius zugrunde legte.

Im Gegensatz zur Rhetorik wurde die Dialektik von der mittelalterlichen Wissenschaft besonders bevorzugt. Sie ist ihr die *scientia scientiarum*. Und auch in humanistischer Zeit blieb ihr, freilich in veränderter Gestalt, ein hervorragender Platz im Unterricht eingeräumt. Sie wurde u. a. gelehrt um 1500 in Ulm<sup>84)</sup>, 1513 in Memmingen, 1514 in Hall, um die gleiche Zeit wohl in Cannstatt<sup>85)</sup>, um 1520 in der Wiblinger Klosterschule<sup>86)</sup> und an den Tübinger Pädagogien 1488, 1506, 1525 und 1528<sup>87)</sup>. Als Lehrbuch ist in der ganzen ersten Zeit unserer Periode die scholastische Dialektik des Petrus Hispanus anzunehmen, der 1277 als Papst Johann XXI. gestorben ist, nachdem er in seinen *Summulae* ein Werk geschaffen hatte, das zweieinhalb Jahrhunderte lang die Philosophie beherrschte<sup>88)</sup>. Es zerfällt in folgende 7 Abschnitte (*tractatus*): Urteil, *quinque voces*, Kategorien, Syllogistik, Topik, Trugschlüsse, *terminorum proprietates*. Dieser letzte Abschnitt hieß auch *parva logicalia* und ist der, „durch welchen, nach den Worten Prantl's, den nächsten Jahrhunderten eine erkleckliche Menge byzantinischen Unsinns zugeführt wurde“. Das Ganze sollte, unterstützt von reichlichen Memorialversen, Aristotelische Logik bieten, gab aber nur einen entstellten und verwilderten Aristotelismus voll häßlicher Auswüchse<sup>89)</sup>. Das machte, ähnlich wie beim Doctrinale, wieder Kommentare nötig, die aber meist die Sache wohl verbreiterten, aber nicht aufhellten. Demgegenüber trat der Humanismus für einen Logikunterricht ein, der den reinen ursprünglichen, von allen sophistischen Zusätzen befreiten Aristoteles

82) Hermelink hat mit richtigem Blick die Ähnlichkeit dieser Dinge mit den Phrasen- und Regelheftchen unserer Landexamenkandidaten herausgehoben.

83) Zapf, Bebel 98.

84) Lektionsordnung und Schulmeisters Beschwerden.

85) Sebastian Coccius, geb. 1504 oder 1505 zu Cannstatt, erzählt von seinem Dialektikunterricht in der Schule (Kern, Schwäbische Sch.D. 1543, S. 42).

86) Gedicht des Barthol. Stella, wo von *logici elenchi* die Rede ist (Reim, Theol. Jahrb. 1853, 326).

87) Roth, Urk. 280, 335, 377, 147, 416.

88) Prantl, Geschichte der Logik III, 33.

89) Prantl IV, 152.



biete, fand aber einen um so zäheren Widerstand, als dieser reine Aristoteles nicht so schnell zu beschaffen war und die herkömmliche Dialektik mit dem inneren Wesen der Scholastik aufs engste zusammenhing. So sehen wir den Petrus Hispanus zu einer Zeit, wo der Humanismus in der Sprachwissenschaft schon lange festen Fuß gefaßt hat, noch in voller Blüte. Die Ulmer Schulordnung von 1500 spricht sich über das Lehrbuch leider nicht aus, ebensowenig die Haller von 1514, aber die Memminger Ordnung von 1513 zeigt dies um so deutlicher. Da wir aus dieser Stelle zugleich auch die Methode ersehen, so sei sie wörtlich angeführt: „Der Schulmeister in der großen Lection liest in die Feder aus einem Buch, genannt Nikolaus de Orbellis und zu Zeiten aus dem Bartholomeo Using<sup>90</sup>). Die zwei geachtet werden für die Jungen die nuzlichsten Erklärer und Ausleger des Texts Aristotelis über die Logik genannt Petri Hispani. Dasselbig Lesen treibt der Schulmeister ongefärlisch zu einer halben Stund. Danach läßt er die Jungen denselben Teil des Texts, darüber er gelesen hat, von Wort zu Wort auswendig sagen, und so ihn jeder Junger insonder auswendig gesagt hat, so sagt ihn der Schulmeister auch und vergleicht ihn gegen dem Vorgehenden mit Unterweisung des Verstands desselbigen Texts. Darnach läßt er ihn einen Schüler wiederum lesen und gibt ihnen dasselbig auch zu verstehen durch Exempel, die die Schüler selbst an die Tafel schreiben. Darnach zeigt er ihnen einen andern Teil des Texts, den sie mornends kennen müssen.“ Wie dieser Unterricht um die gleiche Zeit manchmal aussah, darüber erzählt Sebastian Coccius in seinem Syntagma: „Aufzählen und vorlesen konnten die Lehrer in meiner Knabenzeit die Regeln der Dialektik, wenn man sie aber fragte, inwiefern das und das richtig sei, antworteten sie weniger als ein Fisch.“

Sogar auf der Universität Tübingen dauerte es bis zur Ordinatio Ferdinandi 1525, bis dieses Fach eine zeitgemäße Lehrweise erhielt. Der Plan Melanchthons, die Dialektik auf einer ganz neuen Grundlage aufzubauen und einen genauen griechischen Text herzustellen, war zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber jetzt werden wenigstens neben Petrus Hispanus die Aristotelesparaphrasen des Pariser Humanisten Faber Stapulensis († 1537) und die Dialektik des Humanisten Rudolf

90) Nicolaus de Orbellis, † 1455, verfaßte zu Petrus Hispanus einen umschreibenden und zugleich im einzelnen reichlich belehrenden scholastischen Kommentar, wobei er noch eigene Memorialverse beifügte (Prantl IV, 175). Bartholomäus Arnoldi, von seinem Geburtsort meist de Usingen genannt, † hochbetagt 1532, verfaßte ein oft gedrucktes Kompendium der Logik, das sich in manchem durch Einfachheit und Kürze auszeichnet (Prantl IV, 243).



Agricola oder des Georgius Trapezuntius († 1486) empfohlen<sup>91</sup>). Dazu sollte man die Dialektik des Aristoteles lesen, und zwar in einer verbesserten lateinischen Übersetzung. Daß dieses Fach aber bis zum Schluß unserer Periode mangelhaft gegeben wurde, ist schon oben ausgeführt (S. 297).

Eine auch vom Humanismus hochgehaltene und der eloquentia förderliche Beigabe der Dialektik waren die Disputationen. Sie sind uns von Ulm 1500, Hall 1514 und Tübingen für die ganze Periode überliefert. In Ulm „disputieren und üben einander schon die Jungen mit Latinen und Berslen, und die mittleren Schüler disputieren und arguieren in Grammatica“. Hier ist unter Disputieren wohl nur die einfachste Form, das zergliederte Frageverfahren, wie wir es in den Dialoggrammatiken sehen, gemeint. Wenn es aber dann von den älteren Schülern heißt: „Sie disputieren und arguieren in logica und physica wider die Quästionen und sophismata, den respondentibus Tags zuvor befohlen und vorgehalten mit vorgehender Declarierung“, so kann es sich hier nur um Anleitungen zu wirklichen, den akademischen Akten ähnlichen Disputationen handeln. Und nicht anders werden die „disputatiunculae“ der obersten Klasse in Hall zu verstehen sein. Sie sind eigentlich ein Gewächs der Universität und bilden darum auch einen wichtigen Bestandteil des Unterrichts der Pädagogien. Die Scholaren hatten an diesen formalia exercicia teils aktiv teils als Zuhörer teilzunehmen und mußten sich bei der Zulassung zur Baccalaureatsprüfung darüber ausweisen<sup>92</sup>). Welch hohen Wert unsere ganze Zeit den Disputationen beilegte, beweist die Geschichte der Reformation am besten.

Bildete so das Trivium auch im allgemeinen den Rahmen für den Unterricht unserer Gelehrtschulen, so war dieser doch nicht so starr und eng, um nicht unter Umständen auch noch anderen Fächern Raum zu gewähren. Von der Musik, die in der Form des Gesangs überall gepflegt wurde, aber eigentlich ein Fach des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) ist, war schon oben die Rede. Die Scholaren der Tübinger Universität hörten nach den Vorschriften von 1477 und 1506<sup>93</sup>) auch parva naturalia, also Naturkunde, nach dem Werk Summa Naturalium des Albertus Magnus<sup>94</sup>),

91) Das Werk Agricolae stellt „eine ciceronisch-quintilianische Topik“ dar, während das des Trapezuntius „die ciceronianisch-rhetorische Auffassung mit der üblichen aristotelischen Schultradition in einen Topf warf“ (Prantl IV, 167, 169).

92) Stat. 1506. Roth 345, 353, 356 und Stat. des Kontuberniums 1536, Roth 444.

93) Roth 331.

94) Roth 335.



und den Ulmer Schülern „macht“ ihr Lehrer um 1500 gar „libros de anima, physicorum, de generatione et corruptione und meteororum“, d. h. die Aristotelischen Werke über Psychologie und Physik samt Kosmologie. Über Physik wurden, wie über Logik, in Ulm Disputationen abgehalten. Das war freilich für eine Trivialschule ein sehr hoher und schwieriger Stoff. War er doch auf der Universität erst für die Magistrandi, also Studenten, welche die Baccalaureatsprüfung schon hinter sich hatten, vorgeschrieben<sup>95)</sup>. Wir verstehen es daher auch recht wohl, wenn die Ulmer Schüler nach solchem zweijährigem Unterricht ihren Schulmeister baten, „daß er ihnen lieber wieder mache in grammatica“. Um 1513 ist nach Ausweis der Memminger Schulordnung, die ja auch für Ulm gilt, von diesen Fächern keine Rede mehr.

Auffallend ist es, daß unsere Quellen von einer Unterweisung im Rechnen vollständig schweigen, also von einem Lehrstoff, der doch auch schon damals im praktischen Leben kaum entbehrt werden konnte. Da nicht anzunehmen ist, daß man dies ganz dem Privatunterricht überlassen habe, so kann es bloß im Zusammenhang mit einem anderen Fach gelehrt worden sein, und hierfür kommt eigentlich nur in Betracht der Unterricht in der Kalender- und Festrechnung, die sich ohne wenigstens elementare Rechenkenntnisse nicht bewerkstelligen ließ. Auch das Erlernen der Buchstaben wird zugleich das Zahlenschreiben und Zahlenlesen umfaßt haben<sup>96)</sup>. Jedenfalls aber sind hier nur die Anfangsgründe behandelt worden. Für Weiteres war der Privatunterricht oder die Universität da, wo ja mit dem Quadrivium auch Arithmetik gelehrt wurde.

Auch für andere Realien waren keine besonderen Lektionen angelegt. Geschichtliches, geographisches, antiquarisches, mythologisches, auch naturwissenschaftliches Wissen wurde zugleich mit der Lektüre der klassischen Geschichtsschreiber, Dichter, Redner und Philosophen erworben, und wenn wir erfahren, daß der Humanismus zugleich

95) Roth 336.

96) Angemerkt sei hiezu, daß in unserem Zeitraum sowohl die Schreibweise als der Druck der Zahlen sich allmählich änderte. An die Stelle der schwerfälligen römischen Zahlen treten die arabischen Ziffern. Das erhellt für die Schrift aus den schriftlichen Urkunden ohne weiteres. Als besonders bezeichnend ist uns die Numerierung der Seiten im Kopialbuch der Gmünder Dominikaner aus dem Jahr 1527 aufgefallen (Stuttg. St. Arch., Rep. Gmünd, S. 4451), wo sich z. B. die Schreibweise xx<sup>iiii</sup> = 24 findet, aber gleich darauf mit arabischen Zahlen 1010 oder 1060, was aber nicht eintaufendzehn oder eintaufendsechzig, sondern einhundertzehn u. s. f. bedeutet. Für den Druck ist bemerkenswert, daß z. B. Bebel's Commentaria von 1510 und Simlers Grammatik von 1512 noch ganz römisch numerieren, während Susenbrot's Grammatik von 1539 nur noch arabische Ziffern aufweist.



die geschichtlichen, antiquarischen und naturwissenschaftlichen Studien weckte oder neu belebte, so ist es klar, daß das auch dem Schulunterricht neue Stoffe zugeführt haben muß. Auch eine formalistische Behandlungsweise der Lektüre konnte ja der Sacherklärung nicht entraten. Wir besitzen zwar keine solche direkte Zeugen alter Schularbeit, wie sie die elsässische Schulgeschichte in den erhaltenen Tagebüchern und Konzeptheften eines Beatus Rhenanus auch über die ganze Art und Weise der Sacherklärung zur Verfügung hat<sup>97)</sup>, aber einmal finden wir bei unsern Humanisten manchmal recht tiefgehende Realkenntnisse, die sie doch zum guten Teil in der Schule sich erworben haben müssen, und dann zeigen uns auch die Kommentare zu den Schriftstellern, daß die Realien keineswegs nebensächlich behandelt wurden. Melanchthons Terenz z. B. enthält eine ganze Abhandlung über Geschichte, Begriff, Wesen, Aufbau der Komödie, und der uns vorliegende Kommentar zu den Eklogen des Baptista Mantuanus räumt auch den Sachen einen breiten Platz ein, und gar in den Kommentar Althamers zu Tacitus' Germania (1529) ist eine ganze Archäologie hineingearbeitet<sup>98)</sup>.

Einen ganz neuen Zuwachs aber erhält der Lehrplan durch den Humanismus in den zwei Sprachen, dem Griechischen und Hebräischen. Über die Bedeutung, das Aufkommen und die Verbreitung dieser Sprachen ist schon oben bei Eßlingen, Ulm, Heilbronn, Hall, Isny, Crailsheim, bei der Universität Tübingen, bei Stuttgart, Schorndorf, Baihingen, Brackenheim und den Klosterschulen gehandelt worden. Hier sei nur noch einiges über den Unterricht beigelegt. Was zunächst das Griechische betrifft, so waren die Schwierigkeiten, die diesem Unterricht entgegenstanden, ganz außerordentliche. Es fehlte an Lehrern, an Texten und passenden Grammatiken. Noch 1522 mußte Reuchlin für seine Vorlesungen den Text zu Demosthenes und Aeschines erst drucken lassen. An Grammatiken standen in der ersten Zeit die der Griechen und Italiener, Chrysoloras, Guarini, Gaza und Laskaris zur Verfügung; man zog es aber für den praktischen Unterricht vielfach vor, die Anfangsgründe nach selbst zusammengestellten Kompendien zu lehren. Daraus entstanden dann die Grammatiken eines Simler und Melanchthon, die der Universität Tübingen auch auf diesem Gebiet einen hervorragenden Platz verschafften. Die Grammatik Simlers, die unter dem Titel *Isagogicon sive introductorium in literas graecas* 1512 herauskam und in Tübingen verwendet wurde, enthält, wenn wir von den zugleich veröffentlichten *Erotemata Guarini ex Chrysolorae libello maiusculo cum interpretatione latina* absehen, nur die Formenlehre, und zwar

97) Knepper, *Elsässische Schulgesch.* 376.

98) Zeller in *Württ. Bjh.* 1910, 439 ff.



in folgender Anordnung: Dialekte (Ionisch, Attisch, Dorisch, Aolisch und κοινή); Buchstaben, Orthographie, Prosodie, Akzent, Artikel, Komparation, Zahlwörter, Komposita, Deklination, Konjugation, Pronomina, Adverbia und Konjunktionen. Einen breiten Raum nimmt die Tempusbildung ein, während bei den Deklinationen und Konjugationen auf den vorausgehenden Chrysoloras verwiesen ist. Bei diesem finden sich unterschieden je 5 Deklinationen für „simplicia und für contracta“ mit den Paradigmen: Αινείας, Χρύσης — Μάϊα, μουσα, τιμή — Μενέλεως, ἄλως — λόγος, ὁδός, ζύλον — Αἶας, βῆμα — Δημοσθένης, ἀληθής, τεῖχος — ὄφεις, πόλις — βασιλεὺς — Αἰτώ, αἰδώς — κρέας, κέρως und 13 Konjugationen, nämlich 6 barytona, 3 circumflexa, 4 auf μι mit den Paradigmen: λείπω — λέγω — ἔδω — ἐλπίζω — ψάλλω — ἱππεύω; ποιέω — βοάω — χρυσόω; τίθημι — ἵστημι — δίδωμι — ζεύγνυμι. Daraus ergibt sich, daß Chrysoloras und Simler zusammengehören. Sie bieten vereint ein brauchbares Hilfsmittel für den griechischen Anfangsunterricht. — Auch die griechische Grammatik Melanchthons, die 1518, während Melanchthon noch in Tübingen war, erschien, ist eine Frucht Tübinger Lehrtätigkeit<sup>99)</sup>. Die Einteilung ist nicht viel anders als bei Simler-Chrysoloras, auf welcher letzteren Melanchthon manchmal Bezug nimmt. Auch sonst sind in Deklination und Konjugation zahlreiche Ähnlichkeiten vorhanden. Die Syntax fehlt auch hier. Neu ist die Aufnahme von Lesestücken mitten in die Grammatik. So legt er hinter der Deklination einen Abschnitt der Hesiodischen Theogonie samt Scholien und lateinischer Übersetzung ein; auch Psalmstellen und einige neutestamentliche Ausdrücke werden erklärt. Und hinter den Konjunktionen ist ein Abschnitt aus der Thersiteszene der Ilias eingefügt, woran sich ein Teil des homerischen Hymnus auf Hermes anreihet. Das Buch, das nach dem Ausspruch des Camerarius später „in fast allen Schulen“ gebraucht wurde, brachte an sich nichts Neues, aber es empfahl sich durch seine praktische und klare Anlage. Es ist für uns auch deshalb so wichtig, weil wir daraus in die ganze Methode dieses Faches einen Einblick gewinnen. Für diese galt offenbar der gleiche Grundsatz wie für das Lateinische: nach möglichst kurzer Einführung in die Grammatik schnell zur Lektüre! Ja mancherorts wurde sofort mit der Lektüre begonnen und die Grammatik nebenher gelernt, wie es uns von Heinrich Loriti Glareanus berichtet ist, der um 1510 in Köln unter Johannes Casarius an Sokrates' Reden Griechisch lernte „grammatica institutione simul currente“<sup>100)</sup>. Daß das eigentliche Ziel auch dieses Unterrichts nichts anderes als griechisch Reden und Schreiben war, darüber ließen

99) Hartfelder, Melanchthon, S. 250.

100) Schreiber, Glareanus 1837, S.



die Humanisten keinen Zweifel, und schon aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist uns eine Schrift erhalten, die ganz diesem Zweck entspricht. Es sind die *Colloquia graeca*, von keinem Geringeren als Reuchlin, eine Sammlung leichter und einfacher griechischer Gespräche mit danebenstehender lateinischer Übersetzung<sup>101</sup>).

Freilich müssen wir uns bei dem ganzen griechischen Unterricht darüber klar sein, daß die Trivialschule als solche hier nicht viel zu leisten vermochte. Ihr Lehrplan bot hiefür wenig Raum. Der Unterricht erfolgte offenbar, wenn für ihn sich überhaupt Zeit und Lust fand, meist in der Weise, wie wir es von der Pforzheimer Schule zu Melanchthons Zeiten sicher wissen, d. h. *privatim* und mit nur wenigen auserwählten Schülern. Jedenfalls ist er über die Elemente kaum hinausgekommen. Das gesteht der Crailsheimer Schulmeister Peter Hofmann 1532 offen ein, wenn er sagt, er wolle „die Jugend zu griechisch (und hebräisch) anfänglich also abrichten und lehren, daß sie später nit ohne sonderliche Frucht weiter lernen könne“<sup>102</sup>). Ganz ohne Griechisch, und wenn es nur das Verständnis des griechischen Alphabets war, dürfte aber selten eine Schule geblieben sein. Die Einführung des griechischen Alphabets und mancher griechischer Wörter in die lateinischen Grammatiken eines Bebel, Heinrichmann, Brassicanus und Simler weist mit Sicherheit darauf hin. Günstiger lagen die Verhältnisse in den Tübinger Pädagogien, wenigstens seit Reuchlin. Dieser schreibt 1522 an Hummelberger, daß nun auch in den beiden Artistenburjen ein elementarer<sup>103</sup>) Unterricht in Griechisch (und Hebräisch) eingeführt sei. Es bestand auch die griechische Lektur bis zum Ende unserer Periode. Noch 1530 erfahren wir ja, daß Scheck am Pädagogium Theognis und Aristoteles erklärt habe.

Was das Hebräische anbetrifft, so wird ihm im offiziellen Schulbetrieb noch weniger Berücksichtigung zuteil geworden sein als dem Griechischen. Eine Sprache, die noch im Jahr 1535, nach Einführung der Reformation, in dem Tübinger Pädagogium „nit *ordinaria* gemacht“ wurde<sup>104</sup>), hatte auch vorher auf eine nachdrückliche Pflege keinen Anspruch.

Damit sind wir mit der Beschreibung des Unterrichts nach seiner inneren Seite zu Ende und wollen nun noch eine Übersicht über die

---

101) Veröffentlicht von Horawitz, *Griechische Studien* S. 33 ff. Das aus 17 Blättern bestehende Werkchen wurde 1508 von dem Hirsauer Mönch Basellius abgeschrieben.

102) Crailsheimer St. Arch. XXII, 37, fol. 7.

103) Wohl freiwilliger.

104) Roth 181.



Klasseneinteilung und dann die Verteilung der Stunden eines Schultags auf die einzelnen Fächer, Lehrkräfte und Schüler in Form eines Stundenplans geben. Wir stützen uns hierbei auf die Ulmer Lektionsordnung von 1500, die Memminger von 1513 und die Haller von 1514, welsch letztere aber wegen ihrer Lückenhaftigkeit und nicht seltenen Unklarheit nicht in allem zu verwenden ist.

Die Klasseneinteilung hat ihre natürliche Grundlage in den oben genannten drei Unterrichtsstufen, dem elementaren, dem niederen und dem höheren lateinischen Kurs. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun überall oder wenigstens unter normalen Verhältnissen gerade drei Klassen anzutreffen wären. Vielmehr konnten durch Zusammenziehung oder Teilung weniger oder mehr Klassen je nach der Zahl der Schüler und Lehrer entstehen, wobei wieder die Zahl der Lehrer keineswegs genau der Zahl der Klassen zu entsprechen braucht. Einfache Schulverhältnisse machten überhaupt ein streng gegliedertes Klassensystem entbehrlich, und auch, wo die Schule auf größerem Fuße lebt, hat man es vermieden, zu scharfe Einschnitte zu machen. Allen drei genannten Ordnungen ist das Streben gemeinsam, die pädagogischen Vorteile der Kombination von Klassen sich zunutze zu machen, auch wo die Zahl der Lehrkräfte eine Trennung gut ermöglicht hätte<sup>105)</sup>.

Im übrigen zeigen die Ordnungen ein Klassensystem mit besonderen, aber nicht überall gleichen Benennungen. Die Klasse heißt Lektion, Leczpe, ordo, classis, sonst auch locus und schola. Die Numerierung ist nicht einheitlich. Hall benennt seine unterste als prima classis, während in Ulm und Memmingen die oberste so heißt. Alle aber haben außer der Numerierung noch besondere Bezeichnungen. In der Reihenfolge von oben nach unten heißen die fünf Klassen in Ulm provisoris lectio, parvuli, regularum, primae partis, doctrinalis, während die Elementarklasse, welche „die Jungen, so in keiner Lektion sitzen“, umschließt, keine besondere Bezeichnung hat. Die fünf Klassen in Memmingen heißen große Lektion, primae partis, doctrinale, legentum, sillabirantum, die vier in Hall quartarii, tertiarium, secundarium, primarium. Lehrer sind es in Ulm fünf, in Memmingen vier, in Hall drei, wozu in Ulm noch die Collectores und Schreiber<sup>106)</sup> kommen.

Wie sich auf diese Klassen und Lehrer der tägliche Unterricht verteilt, mögen folgende zwei Stundenpläne, die nur in unwesentlichen Punkten zweifelhaft sind, vor Augen führen:

105) Das gibt uns auch zum Teil die Erklärung für das ungemein rasche Aufsteigen fähiger Köpfe, wie Melanchthon, Cf. 2c.

106) Näheres darüber s. unten Abschn. V.



### 1. Ulmer Lektionsplan um 1500.

M = Magister, Schulmeister. Pr = Provisor. C = Cantor. L = Lokat (Hilfslehrer).

	I	II	III	IV	V	Junge
6—7	<u>Grammatik Grammatik</u> M					
7—8	M <u>Logica Logica</u>		Pr <u>Grammatik: Alexander prima pars</u>			
8—9						Schreiben u. Lat. CL <sup>2</sup> u. Collectores
9—10	Logik Pr	Logik C oder L <sup>1</sup>	L <sup>1</sup> <u>Grammatik: Alexander prima pars</u>		Grammatik Donat L <sup>2</sup>	Behört durch Schreiber
12—1	M <u>Poëtae: Sedulius, Virgilius, Plautus, Terentius, Boethius</u>					
1—2	Pr <u>Evangelien, Episteln, Kollekten</u>		C oder L <sup>1</sup> <u>Grammatik Definieren</u>			Latin und Es tu scholaris L <sup>2</sup> scripturae
2—3						Behört durch Schreiber; Provisor gibt einen lat. Vers
3—4	Virgil Pr	Grammatik C Aeg. II. Teil	Grammatik L <sup>1</sup>	L <sup>2</sup> <u>Grammatik L Donat, Rato, Regula</u>		
4—5 Im Sommer zweimal in der Woche	M und Pr <u>Disputation in Logik und Physik</u>		M und C <u>Disputation in Grammatik</u>		M und L <sup>1</sup> <u>Übung in „Latinen u. Versen“</u>	
Also täglich Stunden ohne Disputation in						
Grammatik	1	2	5	5	5	4
Lektüre	3	2	1	1	1	
Logik	2	2				
Insgesamt Stunden	6	6	6	6	6	4

Tägliche Stundenzahl der Lehrer (ohne Disputationen und Kirchendienst):

M 3 Stunden, Pr 4 Stunden, C 2—4 Stunden, L<sup>1</sup> 2—4 Stunden, L<sup>2</sup> 4 Stunden.



2. Memminger (Biberacher uff.) Stundenplan 1513.

	I	II	III	IV	V
5—6	Logik M	Grammatik L <sup>1</sup> Torrentinus, Donat	Grammatik L <sup>2</sup> Donat		
6—7	Pr Philephus                  Epistolae			Grammatik Donat, Alexander, Regula, Cato L <sup>1</sup>	Buchstaben, scripturae L <sup>2</sup>
7—8					
8—9 <sup>1/2</sup>	Grammatik Torrentinus Pr	Grammatik Heinrichmann L <sup>1</sup>	Grammatik Alex. prima pars L <sup>2</sup>	M Grammatik                  Buchstaben scripturae	
12—1	} Lucanus M	Mantuanus Eclogae L <sup>1</sup>	Esopus L <sup>2</sup>		
1—1 <sup>1/2</sup>				Grammatik L <sup>1</sup>	Buchstaben, scripturae L <sup>2</sup>
1 <sup>1/2</sup> —2					
2—3	Philephus epist. maiores Pr	Philephus ep. min. L <sup>1</sup>	Corviniidioma L <sup>2</sup>		
3—4				Grammatik u. Cato L <sup>1</sup>	Buchstaben, scripturae L <sup>2</sup>
Tägliche Stunden in					
Grammatik	1	2	2	Grammatik u. Cato 4	4
Lektüre	3 <sup>1/2</sup>	3	2		
Logik	1		Sprechübung 1		
Insgesamt	5 <sup>1/2</sup>	5	5	4	4

Tägliche Stundenzahl der Lehrer:

M 3<sup>1/2</sup> Stunden, Pr 3 Stunden, L<sup>1</sup> 7 Stunden, L<sup>2</sup> 7 Stunden.



Vergleichen wir beide Stundenpläne miteinander, so springt bei der Memminger Schulordnung außer der viel stärkeren humanistischen Färbung ihrer Fächer auch ihre niederere Gesamtstundenzahl und ihre Bevorzugung der Lektüre an den oberen Klassen unter Einschränkung der Grammatik und Logik in die Augen, während die „auf alter Gewohnheit“ beruhende Verteilung der Stunden über Vor- und Nachmittag bei beiden ziemlich gleich ist. Am auffälligsten ist für uns dabei der Beginn des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts, der nicht bloß in Memmingen und Ulm so war, sondern in allen Schulen, von denen wir überhaupt Nachrichten besitzen. Der um 1 Stunde spätere Anfang in Ulm ist wahrscheinlich so zu erklären, daß hier der Winterstundenplan vorgeführt ist, während der Memminger die Sommerszeit im Auge hat. Auch in Hall (1514) geht der Unterricht sommers von 5—9 und 12 bis 4 und winters 6—10 und 12—4, und ebenso beginnt der Lehrer in Ohringen „den Schülern in der Schul zu fünf Horen zu resumieren“<sup>107</sup>). Der frühe Anfang hängt mit dem ebenfalls früh fallenden Kirchendienst der Schule<sup>108</sup>) und den Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens zusammen. Im allgemeinen stand man früher auf und legte sich früher zu Bett als heute. Das ging durch alle Verhältnisse hindurch. Die Gerichtssitzungen, z. B. am Rottweiler Hofgericht dauern von 6—10 Uhr und von 12—3 oder 4 Uhr<sup>109</sup>), und die Disputationen an der Universität Tübingen begannen sommers um 5 Uhr und winters um 6 Uhr morgens<sup>110</sup>). Dementsprechend waren die Essenszeiten so gelegt, daß um 6 oder 7 Uhr die Morgensuppe, um 9 oder 10 Uhr der Mittagsimbiß und zwischen 4 und 5 Uhr das Abendessen eingenommen wurde<sup>111</sup>). So werden uns die Vor- und Nachmittagsstunden der Schule samt Pausen ohne weiteres verständlich.

Fragen wir nun nach den tatsächlichen **Ergebnissen** dieses **Unterrichts**, vor allem im Hauptfach, im Lateinischen, an den Schulen unseres Landes, so sind wir zwar nicht über jede einzelne Anstalt mit Nachrichten versehen, aber zweifellos ist, daß das Ziel in sehr verschiedenem Maße erreicht worden ist.

Die höchsten Leistungen werden in der Regel bei den Pädagogien zu suchen sein, die zwar die unterste Stufe der Universität, aber die oberste der Trivialschule bildeten und die Aufgabe hatten, die auseinander-

107) Ohringer Bestallung 1526 bei Wibel III, 288.

108) Näheres s. unten Abschn. III.

109) Rückgaber 2, 1, 30.

110) Hermelink, Theol. Jah. 50.

111) Bilfinger, Mittelalterl. Horen 95.



gehenden und unregelmäßigen Ergebnisse des Unterrichts der übrigen Trivialschulen auszugleichen und den Anforderungen des künftigen Universitätsstudiums anzupassen. Durch eine Abschlußprüfung, das Baccalaureat, wurde der Erfolg besiegelt und der Zugang zum eigentlich akademischen Studium eröffnet. Jeder Trivialschüler, der studieren wollte, mußte zunächst einem der Pädagogien, und zwar mindestens 1½ Jahre, angehören<sup>112)</sup>. Ihre Leistungen sind also naturgemäß höher als die der anderen Schulen. Worin sie im einzelnen bestanden, ist nicht auszumachen, aber jedenfalls wurden die Schüler, abgesehen von dem Logifunterricht, der, wie oben gesagt, noch Mängel aufwies, im Lateinischsprechen und -verstehen so gefördert, daß sie an den lateinischen Disputationen aktiv teilzunehmen und den ganz lateinisch gegebenen, schwierige Stoffe behandelnden Vorlesungen der Universitätsprofessoren zu folgen vermochten.

Befriedigende Ergebnisse dürfen wir auch von zahlreichen anderen Schulen annehmen. Namentlich, wo die oben geschilderte Lehrweise mit ihrer unverkennbaren Zweckmäßigkeit eingehalten werden konnte und eingehalten wurde, können auch die Erfolge nicht ausgeblieben sein. Eine Ulmer Schule, deren Zöglinge einst, wie der Schulmeister um 1500 stolz erzählt, für Baccalaurei und Magister gehalten wurden, hat sicher auch in humanistischer Zeit Gutes geleistet, und wenn in Eßlingen, Heilbronn, Hall, Rottweil, Ravensburg, Stuttgart u. s. w. die Lehrer gerühmt werden, so ist das eben wegen der guten Leistungen ihrer Schulen geschehen. Auch die zahlreichen fein gebildeten Männer dieser und der folgenden Zeit legen Zeugnis davon ab, daß sie einen guten Schulsack ins Leben mitbekommen haben.

Aber das Schulbild hat nicht bloß Licht, sondern stellenweise recht viel Schatten. Eine ganze Reihe von Schulen hat es offenbar nur zu niederen und mangelhaften Leistungen gebracht. Da hören wir, daß die auf die Universität kommenden Schüler — und das taten sie für gewöhnlich natürlich erst, wenn der Lernstoff ihrer Schule erschöpft war — den elementaren Donat noch nicht inne hatten<sup>113)</sup>. Und Hieronymus Wolf erzählt aus der Zeit, da er in einer der Tübinger Bursen Famulus war (1535), er sei von dem Bildungsstand der dortigen Scholaren schwer enttäuscht gewesen; wenige haben auch nur mittelmäßige Kenntnisse besessen, manche kaum drei oder vier Wörter ohne Grammatikfehler vorbringen können<sup>114)</sup>. Und noch später, als der württembergische Humanismus durch Herzog Ulrich und Herzog Christoph eine weitere Stärkung erfahren

112) Roth 333, 345, 352.

113) Roth 377, 416.

114) Reiske, Wolfs Autobiographie S. 800.



hatte, im Jahr 1555, tadelt der Visitator Michael Torites in seiner Consultatio die geringen Kenntnisse der Lateinschüler. Mit welchem Tiefstand von Kenntnissen aber viele Schüler zu den Ordinandenprüfungen kamen, geht aus einem Brief des Urbanus Rhegius, des bischöflichen Vikars zu Konstanz, vom 19. März 1519 an Michael Hummelberger hervor<sup>115</sup>). Er klagt in bewegten Worten, wie diese Prüflinge meist ohne jegliche wissenschaftliche Bildung seien, die reinen Analphabeten. Neulich habe er unter 30 Ordinanden kaum einen einzigen mittelmäßig gelehrten gesehen — und das waren fast lauter Leute, die eine Trivialschule durchgemacht hatten!

Wie erklärt sich das?

Schulleistungen sind von den allerverschiedensten Verhältnissen bedingt. Lehrer, Schüler, Schulorganisation, Zeitgeist, Familie, Umgebung, kurz, so ziemlich alles, was beim menschlichen Wirken überhaupt den Ausschlag gibt, ist auch bei der Wirksamkeit der Schule von Einfluß. Es kann sich hier nicht darum handeln, die Einflüsse dieser Faktoren im einzelnen nachzuweisen. Dazu fehlt uns auch das genügende Material. Aber es seien wenigstens einige Gesichtspunkte allgemeiner Art herausgehoben, die für das Maß und die Art der Leistungen zweifellos von größerer Bedeutung waren.

Zunächst dürfen wir nicht vergessen, daß die ganze Schulreform zwar kräftig begonnen ist, aber noch mitten in der Durchführung steht und noch keineswegs zum vollen Abschluß gekommen ist. Wir befinden uns in einer Übergangszeit, von der schon an sich nichts Vollkommenes erwartet werden darf. Da mag in der schnell fortschreitenden Zeit für manchen Lehrer das gleiche gegolten haben, das sogar einem Konrad Költer-Heilbronn vorgeworfen wurde, daß er nicht auf der Höhe der Wissenschaft stehe, und die moderne Methode, deren Vernachlässigung Torites als die Quelle aller Mängel ansah, wird auch schon in unserer Periode oft genug nicht befolgt worden sein.

Es fehlte auch an einer systematischen Vorbildung der Lehrer, die überhaupt noch keinen geschlossenen Stand bildeten und die Schule oft nur als Durchgang zu anderen Ämtern betrachteten. Ungünstig wirkten auch die engen Verhältnisse vieler Schulen, die nur einen einzigen Lehrer besaßen, dessen Zeit und Kraft zudem noch durch eine Masse anderer Geschäfte zersplittert wurde<sup>116</sup>), nicht zum wenigsten durch den Kirchendienst. Die Schule war ja überhaupt nicht nur eine

115) Horawitz, Analecten 1878.

116) S. unten Abschn. V.



Einrichtung für Unterricht und Erziehung, sondern auch eine Hilfsanstalt für die Kirche<sup>117)</sup> und das oft in einem Umfang, daß das eigentliche Lernen den kürzeren zog. Namentlich in den Kloster- und Stiftsschulen war der Schulmeister oft „mit soviel Arbeit, singen und anderem in der Kirchen beschwert, daß ihm deshalb nit möglich seiner Schul zu warten“<sup>118)</sup>, und oft war man damit zufrieden, wenn die Schüler nur im Kirchengesang genügend unterrichtet waren<sup>119)</sup>. Dazu kam noch ein vielfach ungeeignetes, ungesiebtes, ewig fluktuierendes Schülermaterial<sup>120)</sup>, das selbst nichts lernte und die Fortschritte der andern behinderte. Aber auch die ganze Schulorganisation war der Leistungsfähigkeit nicht förderlich. Jede Schule arbeitete und lebte für sich, ohne festen Lehrplan, unabhängig, aber oft auch ohne Zusammenhang mit den andern, und da auch eine sachverständige Oberleitung, welche die frische Strömung der Zeit in die Schulzimmer hätte leiten, der einzelnen Anstalt bestimmte umgrenzte Ziele stecken und ihre Erreichung überwachen können, gänzlich fehlte, so waren besonders die kleineren Schulen der Gefahr einer Verküsterung, Ziellosigkeit und Erlahmung ihres ganzen Betriebs in hohem Grade ausgesetzt.

Ebenso war ein anderer Faktor, der heutzutage den Schulen manchen Antrieb zu möglichst hohen Leistungen gibt, nicht vorhanden, nämlich die Einrichtung von Prüfungen. Wir können sagen: um was in der Folgezeit zu viel geprüft wurde, um das wurde damals zu wenig geprüft. Selbst die Reifeprüfung für die Universität fehlte. Die Aufnahme in die Vorschule der Universität, in die Pädagogien, war an keine Bedingungen des Kenntnisstands geknüpft. Jeder Schüler, auch der ganz zurückgebliebene, wurde immatrikuliert, wenn er die Inskriptionsgebühr bezahlte.

Mangelte so der Schule manch ein nütliches Reiz- und Regulierungsmittel, so versagte ein anderes, das schon lange bestand, damals seine Wirkung. Es ist die Aufnahmeprüfung in den geistlichen Stand, die *Ordinandenprüfung*<sup>121)</sup>. Die Erstehung dieser Prüfung war für die vielen Schüler des Landes, die Kleriker werden wollten, der nächste Zweck ihres Lernens. Sie wurde an den Bischofsitzen durch bischöfliche Beauftragte (*examinatores*) abgehalten und erstreckte sich nach den Vorschriften auf *legere, cantare, exponere, sententiare, loqui latinis*

117) S. unten Abschn. III.

118) S. unten Abschn. III.

119) S. oben Blaubeuren S. 312.

120) S. unten Abschn. VI.

121) Die Bedeutung dieser Prüfung für die Schule ist seither gar nicht gewürdigt worden. Vgl. auch oben S. 332.



verbis (sententiarum) ist nach Du Cange gleich sententiam proferre)<sup>122)</sup>. Auf diese Prüfung die Schüler vorzubereiten, bildete eine Hauptaufgabe der Lateinschulen. In Ulm und Memmingen sind besondere Stunden hiefür angelegt<sup>123)</sup>. Wäre sie nun mit Strenge gehandhabt worden, so hätte sie, ähnlich wie später das sogenannte Landeramen, dem ganzen Schulbetrieb Ziel und Richtung gewiesen und ganz von selbst wie eine Zentralinstanz des ganzen Landes zu wirken vermocht. Allein davon war man in unserer Zeit weiter als je entfernt. Die Anforderungen wurden so nieder gestellt<sup>124)</sup>, daß sogar solche Ignoranten, wie sie oben Urbanus Rhegius beschreibt, anstandslos die Weihen erhielten, freilich zum Gespött eines Bebel (in seinen Facetiae 1506, 67 und 115) und zur Entrüstung Thomas Platters, der in seiner Selbstbiographie (S. 37) erzählt: um 1519 „sah man in Zürich täglich in den Schulen, wie tolle Bachanten auf die Weihen (nach Konstanz) zogen und geweiht wurden, daß sie ein wenig konnten singen, sonst weder exponieren noch Grammatik“. Unter diesen Umständen konnte diese Prüfung auf die Vernunft der Schüler und den Arbeitseifer der Lehrer nur niederdrückend, nicht ermunternd und anstachelnd einwirken.

Wenn wir trotz so vieler hemmender Verhältnisse nicht selten tüchtige Leistungen feststellen konnten, so verdienen diese doppelte Anerkennung und geben uns den weiteren Beweis, daß mit dem Humanismus ein Geist in das Schulwesen eingezogen war, der Hindernisse zu überwinden verstand.

Zum Schluß wollen wir noch die Frage behandeln, ob die in solchem Unterricht erlangte Bildung überhaupt den Bedürfnissen der Zeit entsprechen hat oder, mit anderen Worten, ob die Lateinschule eine zeitgemäße Einrichtung war.

So mannigfaltig die Bildungsinteressen dieser Zeit auch waren, so fanden sie sich doch in dem einen Grundsatz zusammen, daß für die höhere Bildung die lateinische Sprache unentbehrlich sei. Zwar

122) Wir kennen von Konstanz zwei solcher Examinatoren, nämlich den Rektor Wenzeslaus Brack (um 1486, Müller, Quellenschriften 226. Joachimsohn in Württ. Bjh. 1896, 72) und den Magister Jorius Miller von Balingen, der laut Anstellungsvertrag vom 14. Dezember 1506 das Amt erhält, „die Ordinanden zu verhören und zu examinieren“ (Müller, Schulordnungen 159). Auch ein Prüfungszugnis aus dem Jahr 1516 ist uns erhalten. Es ist das des späteren Denkendorfer Propstes Ulrich Fehleisen und besagt u. a., daß man bei der Prüfung gefunden habe, daß er könne „bene legere, cantare, exponere, sententiarum, competentem declinare et construere“, weshalb die Prüfung bestanden sei (Stuttg. St.Arch., Rep. Denkendorf, S. 54).

123) S. oben S. 332.

124) Urbanus Rhegius sagt, weil man sonst nicht genug Priester bekommen hätte.



hatte sich die Rolle, die das Lateinische in früheren Jahrhunderten gespielt hatte, etwas geändert. Seitdem im 14. Jahrhundert die Kanzleien der Höfe der deutschen Sprache Eingang gewährt hatten, hörte das Lateinische auf, ausschließlich als Sprache öffentlicher Willenskundgebungen verwendet zu werden, und in unserer Periode ist diese Entwicklung so weit vorgeschritten, daß eine lateinische öffentliche Verordnung oder Urkunde zur Seltenheit geworden ist. Das ist aus jedem Urkundenbuch ersichtlich. Wir sind auch unter den Tausenden von amtlichen Schreiben des Ehrlinger Rats, die in den dickleibigen Missivenbüchern zu lesen sind, und unter den Hunderten von Stiftungs-, Dotations-, Testamentsurkunden nur auf wenige gestoßen, die in lateinischer Sprache abgefaßt waren. Auch die Schulordnungen zeigen mit wenigen Ausnahmen deutsche Sprache. Und schon tauchen mit dem Namen eines Niklas von Wyle und Steinhöwel lateinische Literaturwerke in deutscher Übersetzung auf.

Aber daneben gibt es andere weite Lebensgebiete, wo die lateinische Sprache noch in üppiger Blüte steht. Es sind die Gebiete des internationalen Verkehrs, der Kirche und der Wissenschaft. Das Lateinische war das allgemein anerkannte und angewandte Verständigungsmittel unter den Völkern, es war die damalige Weltsprache, wie der Schulmann Neander (1525—1595) sagt: „inter barbaras gentes, Türken, Persen, Heiden, Tartaren, Sarazenen und sonst in allen Örtern der Welt ist sie so bekannt, daß man eius beneficio wohl durch die ganze Welt ziehen könnte“<sup>125)</sup>. Es war aber auch die Sprache der Kirche, sowohl der kirchlichen Verwaltung als auch des Gottesdienstes und des Verkehrs der Geistlichen untereinander. Und die Kirche hielt streng daran fest. Was offiziellen Stempel trug, in Crailsheim z. B. selbst eine Totengräber- und Glöcknerordnung um 1480<sup>126)</sup>, ist lateinisch, und auch Privatausschriebe der Geistlichen, wie Buchführung über Pfründeneinkommen u. dgl., erfolgten häufig in lateinischer Sprache.

Außerdem war sie auch die Sprache der Gelehrten und der Wissenschaft. Fast alle Geisteswerke, aus denen die Zeit ihre Bildung schöpfte, waren lateinisch abgefaßt. „In keiner Sprache sind mehr allerlei gute Bücher“, schreibt derselbe Neander wie ähnlich schon früher Nikolaus von Wyle, „in Philosophie, Theologie, Medicina, Jurisprudentia und allen andern guten zu diesem Leben nötigen Dingen geschrieben.“ Und als der Humanismus die klassische Welt erweckte, war es wieder in erster Linie die lateinische Sprache, die das Feld beherrschte. Ohne sie war der Weg zu höherer Bildung überhaupt verschlossen. So boten

125) Neanders Bedenken bei Vormbaum I, 750.

126) Birlinger Memannia 1875, 82.



sich reale und ideale Vorzüge die Hand, um das Lateinische zu einem unentbehrlichen Erfordernis höherer Bildung zu machen.

Diese selbe Sprache ist nun auch der Mittelpunkt der Schularbeit, der Mittelpunkt, um den sich alle andern Fächer scharen. Rhetorik und Dialektik sind nur Hilfswissenschaften der lateinischen Eloquenz, und die neu aufkommenden Fächer, das Griechische und Hebräische haben zunächst einen so untergeordneten Platz im Lehrplan eingenommen, daß sie die Stellung des Lateinischen, das ohnedies die Lektionen insgesamt durch seine Verwendung als Unterrichtssprache beherrschte, nicht beeinträchtigen konnten. Die Schulbildung blieb bis zum Schluß die lateinische mit lateinischer Sprache und durch lateinische Bildungsmittel.

Indem so die Schule als ihre Hauptaufgabe das Lateinischlernen betrieb, kam sie den Zeitbedürfnissen aufs beste entgegen, den idealen wie den realen, praktischen. Sie diente dem Kleriker wie dem Gelehrten, Beamten und Großkaufmann, der Kirche wie der Wissenschaft, der Obrigkeit und dem Handel; da sie aber zugleich auch die Elemente, Lesen und Schreiben, lehrte, so war sie keineswegs bloß eine Bildungsstätte für die oberen Volksschichten, sondern auch für den gebildeten Mittelstand, dem Lesen und Schreiben und so viel Latein, als zum Verständnis der kirchlichen Liturgie dienlich war, vollkommen genügte. Die damalige Schule war also nicht bloß Klerikerschule und Gelehrtenschule, sondern auch Bürgerschule, also eine wirkliche Einheitschule, die zudem noch den großen inneren Vorzug eines geschlossenen, einheitlichen Lehrplans besaß.

Man hat gerade in dieser Zusammenfassung aller Kräfte auf ein Hauptziel schon eine tadelnswerte Einseitigkeit erblicken wollen und es beklagt, daß die damalige Schule nicht ihren Beruf darin gesehen habe, den ganzen Menschen anzufassen, zu heben und zu veredeln und ihn so reich als möglich auszustatten<sup>127)</sup>. Aber das ist eine Betrachtungsweise, die unsere Zeit mit einem fremden Maßstab mißt. Die damalige Schule hat diesen Beruf ganz wohl erkannt, das geht aus der reichen pädagogischen Literatur der Humanisten<sup>128)</sup> zur Genüge hervor, aber sie hatte einen andern Begriff von „reicher Ausstattung“ als die heutige Welt. Man handelte nach dem gewiß nicht unverständigen Grundsatz: *multum, non multa!* Zudem konnte eine Reihe von Wissenschaften, die wir heute in den Lehrplan der höheren Schulen aufgenommen sehen, wie Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaften u. dgl., damals für die Schule in größerem Umfang schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil

127) So Hirzel in der Einleitung zu den württ. Schulgesetzen (Reyscher'sche Samml. XI, 2).

128) S. Paulsen I, 49 ff. Schmid, Erz. II, 2, 14 ff.



sie noch auf den ersten Entwicklungsstufen standen. Andere waren dem Universitätsunterricht vorbehalten, und nicht wenige Realkenntnisse wurden, wie oben ausgeführt, ohnedies schon in den lateinischen Unterricht verflochten. Zu Hauptfächern allerdings hat man sie nicht werden lassen — aus guten Gründen. Wenn man das nicht niedere Ziel erreichen wollte, so blieb unsers Erachtens überhaupt nichts anderes übrig als die strengste Konzentration alles Unterrichts. Wer den Zweck wollte, mußte auch die Mittel wollen.

Diese Vorherrschaft des Lateinischen hat nun auch das, was man Volksschulfächer nennen kann, deutsches Lesen, Schreiben und namentlich Rechnen, stark zurückgedrängt, und man glaubte darum überall oder doch an zahlreichen Orten das Bestehen von öffentlichen Volksschulen annehmen zu müssen, unserer Überzeugung nach mit Unrecht. Denn das Bedürfnis nach solchen deutschen Schulen war offenbar recht gering. Die breiten Schichten des Volks rechneten bei den damaligen, doch noch sehr einfachen Lebensverhältnissen eine Schulbildung überhaupt nicht zu den Notwendigkeiten. Ist doch nachgewiesen, daß sogar Stuttgarter Richter, also Mitglieder der Gemeindeverwaltung, nicht lesen und schreiben konnten<sup>129)</sup>. Wer aber sich eine, wenn auch nur elementare, Bildung verschaffen wollte, hatte dazu einestheils in den zahlreichen, über das ganze Land zerstreuten Lateinschulen, andernteils auch im Elternhaus oder bei irgendwelchen privat lehrenden Personen Gelegenheit. Wir haben von solchen auch Nachricht. Um 1480 empfiehlt sich in Hall ein solcher Modist, namens Johannes Pfau, in Lesen, Schreiben (Brief-, Urkunden-, Buch- und Rundschrift), gewerblichem und kaufmännischem Rechnen mit Rechenpfennigen oder Ziffern und Geometrie zur Feststellung von Maßen<sup>130)</sup>, und in Heilbronn teilt am 5. März 1532 ein Peter Wiedt dem Rat mit: „Dieweil doch keine Schul hier ist, darin man die jungen und alten unterrichtet mit Schreiben und Rechnen auf alle Kaufmannschaft, so wäre ich willens, die winterliche Zeit über, wie früher, eine Zeit lang solche Schul zu halten“<sup>131)</sup>. Wie praktisch man in solchen Dingen damals überhaupt vorging, zeigt uns ein Eßlinger Fall, der zugleich auch eine höchst seltene Nachricht über französischen Unterricht bietet<sup>132)</sup>.

129) Das Stuttgarter Stadtrecht von 1492 sagt, bisher sei das Stadtsiegel unter den Richtern umgegangen und oft an einen gekommen, der nicht schreiben und lesen konnte; künftig sollen Vogt und Gericht die Siegler ernennen (Rapp in Württ. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde 1909, 134).

130) Schneider in Beilage zum Württ. Staatsanzeiger 1898, 31.

131) Heilbronner Stadtarchiv R. 73, Schulwesen III a, 2.

132) Er ist erzählt im Eßlinger Mißvitenbuch 1474—1481, fol. 119. Ich behalte mir die wörtliche Veröffentlichung vor.



Hier hatte im Jahr 1477 ein Bürger und Goldschläger, namens Philipp Garfing einem Bürgersohn in einem einmonatlichen Privatunterricht tüchtige Kenntnisse im Französischen beigebracht und beehrte nun vom Rat eine Bescheinigung hierüber, da er „in Fürnehmen wäre, an ausländigen Enden Schul zu halten und französisch welsch zu lehren“. Kurz entschlossen bildete der Rat aus zwei Ratsherrn, die Französisch konnten, eine Prüfungskommission, ließ den Schüler prüfen und, als er gut bestand, die verlangte Urkunde ausstellen. Wir sehen, man mußte sich zu helfen, und wo eine öffentliche Einrichtung fehlte, griff man zur Selbst- und Privathilfe.

Wenn wir so auch ein allgemeines Bedürfnis nach deutschen Schulen für unsere Periode bestreiten müssen, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß ihr Bestehen in unserer Periode überhaupt unmöglich gewesen sei. Die Bedürfnisfrage ist nicht überall und nicht immer gleich zu beantworten, und so treffen wir tatsächlich auch an manchen Orten, wenigstens zeitweise, „teutsche Schulen“ an, so in Biberach, Crailsheim, Eßlingen, Heilbronn, Tübingen, Ulm<sup>133</sup>); aber es sind nur wenige. Die Schule mit lateinischer Sprache war die Hauptschule unseres Zeitraums.

### III. Der Kirchendienst der Schule.

Ein wesentliches Stück der Arbeit der Schule gehört der Kirche mit ihrem Gottesdienst und ihren religiösen Übungen. Dies ist schon oft in seiner wahren Bedeutung für die Schule verkannt worden, und doch fließen hier die Quellen besonders reichlich, freilich meist unter der Decke geistlichen Geschichtsstoffs. Es gibt wenige unter den nachgewiesenen<sup>1)</sup> Schulen, von denen sich nicht solche Nachrichten gefunden haben, und oft sind es gerade die unbedeutendsten, deren Bestehen wenigstens durch ihre Verbindung mit der Kirche der Nachwelt bekannt geblieben ist.

Tatsächlich stehen beide in einem Arbeitsverhältnis zueinander, bei dem der Arbeitgeber zwar an Macht und Reichtum den anderen Teil weit überragt, aber seiner dringend bedarf, während der Arbeitnehmer froh ist, eine sichere Einkommensquelle zu besitzen. Keiner braucht den andern unbedingt notwendig, und doch würden sie beide, würde das Band zerreißen, empfindlich leiden.

Am engsten ist die Verbindung zwischen Schule und Kirche bei den Kloster- und Stiftsschulen, am lockersten bei den Pädagogien, die zwar in der Lebensweise und dem Äußeren ihrer Scholaren ganz klerikalen

133) S. unten Abschn. VII.

1) S. unten Abschn. VII.



Zuschnitt zeigen, aber zum eigentlichen Chordienst nicht herangezogen wurden. In weitem Maße aber ist sie wieder bei den andern Schulen vorhanden. Diese haben wir auch in der folgenden Darstellung in erster Linie im Auge.

Zwar trägt keine Schule unseres Landes, wie es sonst in größeren Städten üblich ist, den Namen eines Kirchenpatrons. Das war in unseren Gemeinden, die sämtlich überhaupt nur eine einzige öffentliche Schule besitzen, auch nicht nötig. Aber schon die Lage der Schulgebäude in der Nähe der Pfarrkirchen bekundet, daß auch sie mit diesen zusammengehörten. Auch das Äußere von Lehrern und Schülern wies darauf hin. Die ersteren treten in der Öffentlichkeit ganz wie Priester auf, auch wenn sie, was ja in der zweiten Hälfte unserer Periode die Regel bildete, dem Laienstand angehörten, und verspürten sie je Lust, diese klerikale Hülle abzustreifen, so wurden sie deutlich daran erinnert, „in ehrlicher Kleidung wie ein geistlich Person zu erscheinen, auch mit beschoren noch Bart zu tragen, wie jetzt der Landsknecht brauch ist“<sup>2)</sup>. Auch die Schüler, mochten sie Laien oder, was auch vorkam, schon geweiht sein, zählten zu den Klerikern und trugen wie diese und die Lehrer bei öffentlichen Anlässen Chorröcke. Sie sollten sich auch im Umkreis der Kirche und des Kirchhofs halten und sich nicht unter die Laien mischen<sup>3)</sup>. Bei öffentlichen Aufzügen, auch wenn sie nicht kirchlichen Zwecken dienten, ist der Platz der Lehrer und Schüler beim Klerus. Als Kaiser Friedrich III. 1473 auf seiner Reise nach dem Rhein durch Ulm kam, ging die Priesterschaft und auch der Schulmeister mit seinen Knaben, alle in ihre Chorhemden gekleidet, der Kaiserlichen Majestät entgegen, und ähnlich geschah es 1474 beim Empfang eines päpstlichen Legaten in Geislingen<sup>4)</sup>. Im Jahr 1496 gingen dem neuen Herzog Eberhard dem Jüngeren, als er „zu Stuttgart einritt, jung und alt in einer ehrlichen Prozession, Schüler und Pfaffen entgegen“<sup>5)</sup>. Und beim Einzug des Erzherzogs Ferdinand in Stuttgart 1522 standen die Geistlichkeit und alle Schüler beieinander „in ihren weißen Hemden und grünen Kränzen und ein jeglicher eine Fahne in der Hand. Unter ihnen waren 6, jünger als die andern und wie die vorigen gekleidet, deren jeglicher ein Büschlein Pfauenfedern trug. Der Kleinste von ihnen trat unter gebührender Ehrerbietung vor und sagte lateinisch: Illustrissime princeps ac dominator, domine, de tuo adventu gra-

2) Öhringer Bestallung 1526.

3) Crailsheimer Sch.D. 1480.

4) Diözesanarchiv von Schwaben 21 (1903), S. 62 und 20 (1902), S. 175.

5) Riemanns Württ. Jahrbuch 1481—1520, veröffentlicht in Württ. Jahrbücher 1856, S. 94.



tissimo tota nostra iucundetur provincia nostrumque puerile pectus promat Osanna!“ Nach diesen Knaben standen die Dominikanermönche und schließlich die Stiftsherren<sup>6)</sup>.

Die unmittelbarste Berührung zwischen Schule und Kirche aber brachte der Kirchendienst, der Chordienst, die Teilnahme der Schule an den religiösen Kulthandlungen. Diese hatten allmählich einen Grad, Umfang und Glanz angenommen, der sich zwar nach der Größe und Bedeutung der Gemeinde abzustufen pflegte, aber in keinem Fall die Hilfe der Schule entbehren mochte. Und die Gemeinde hatte ein solches Interesse für die Mitwirkung der Schule, daß dieser Dienst dem Lehrer und seinen Unterlehrern zur Bedingung gemacht wurde. So sehen wir denn die Schule teils vollzählig mit sämtlichen Lehrern teils in größeren oder kleineren Gruppen „mit soviel Schülern als nötig und dazu geschickt sind“ (Neuffen 1455 und Eßlingen 1505) bei dem reich gegliederten und oft so sinnig ausgestalteten Gottesdienst und den die Wendepunkte des menschlichen Lebens erfassenden religiösen Übungen beteiligt. Da sind die Messen, Messen, Ämter, Vespere an Werktagen, Feiertagen und Festen, die Prozessionen, auch die Blutprozession in Weingarten, die Kreuzgänge, die Wallfahrten „von wegen Regen, Krieg, Teure und Pestilenz“, die Investituren kirchlicher Würdenträger, Primizfeiern, Kirchweihen, feierliche Fußwaschungen, Lobgesänge auf die Jungfrau Maria (Salve Regina), die Hochzeiten, Verzehrgänge, Beerdigungen und die Totenfeiern mit Seelmessen und Jahrtagen — und bei all dem ist die Schule immer oder doch meistens zugegen.

Wir könnten hiefür viele Duzende von Belegen aus großen und kleinen Städten beibringen, wollen uns aber, um nicht zu breit zu werden, darauf beschränken, einzelne für die Art und Weise der Beteiligung bezeichnende Züge herauszuheben, wobei wir bemerken, daß in die Einzelheiten wie in die Gesamtheit dieser Verhältnisse einen vollen Einblick gewährt die aus der Zeit zwischen 1531 und 1540 stammende Beschreibung der religiösen und kirchlichen Zustände in Biberach vor der Reformation, herausgegeben von A. Schilling im Freiburger Diözesanarchiv 19 (1887), S. 1—191. Hier heißt es unter anderem:

„Da sammeln sich die Schüler, wenn sie in der Kirche zu singen haben, in der Schul und gehen in der Prozeß in die Kirchen züchtiglich, die jungen voran, die ältesten dahinten, der Provisor und Kantor mit Stäben neben ihnen, und der Schulmeister hinten nach, auch mit einem weißen baculum“ (a. a. O. S. 88). An den hohen Festen ist der Anteil

6) Crusius, Annal. Suev. III, 10, 11.



an den Zeremonien besonders vielseitig. „Am Ofterabend haben die Schüler das Amt angefangen mit einem fröhlichen Kyrie eleison zu fingen, nachher haben sie eine kurze Vesper gesungen und ein kleines Schülerlein das Alleluja wieder angefangen und die Schüler einen Vers eines Psalmen gesungen, darauf gleich den Magnificat. Dann hat man wieder beim Grab gesungen. So es zwölfe (nachts) hat geschlagen, haben die Schüler, die beim Grab gesungen haben, unsern Herrgott aus dem Grab genommen und ihn dreimal um die Kirche tragen und Teutsch und Lateinisch gesungen: ‚Christ ist erstanden‘. Nach solchem um zwei hat man Mettin geläutet und ist unter der Mettin aus dem Chor herausgegangen zu dem Grab mit der Prozeß, mit dem Kreuz, Fahnen und Stänglin (Laternen). Da ist unser Herrgott nimmer im Grab gsein, aber das Seidetuch, das ob unserm Herrgott ist gelegen, das ist da gsin. Da ist an ein jeglichem Ort ein Schülerlein in einem Chorchemdin gestanden und haben das Tuch aufgehebt und lateinisch gesungen und die andern Schüler auch wider einander“ (a. a. D. 130).

Bei der Fronleichnamsprozession, von der wir auch in Markgröningen Näheres hören, „sind gangen die Schüler in ihren Chorchemden, haben alle Kränzlein aufgehabt, klein und groß, und die Kleinen haben alle Jesuskindlein oder andere Heilige tragen, und von den Sakramenten gesungen; weiter hinten sechs oder acht Schülerlin, alle in Chormäntelin, haben zwen Engel tragen, ein Teil Fähnlein, ein Teil gläserne Laternen auf Stänglin, brennend Kerzen darin, haben auch alle vom Sakrament gesungen“ uff. (a. a. D. S. 142).

Versehgänge kennen wir von Altensteig, Biberach, Ellwangen und Tuttingen. „So man das heilige Sakrament einem Kranken zu Hause trägt, gehen zwei Schüler vor dem Sakrament in ihren Chorröcken und Habit und tragen Fähnlein mit Laternen und fingen dazu das Responsorium „homo quid fecit“. Und ein Mesner trägt ein Laternen in der Hand und ein Licht darin und hat ein Glocken, damit er läutet immerdar bis zum Haus“ 7).

Eine für Biberach eigentümliche Zeremonie, von der wir sonst nichts hören, ist die Fußwaschung der Schüler. „Am Donnerstag nach Mitfasten hat der Priester, der das Amt gesungen, allweg zwölfen Schülerlein die Füß gewaschen vor dem mittleren Altar im Gang, aber sie sind auf Schranken gesessen und es haben die Schüler im Chor gesungen und der Priester etlich Kollekten ob dem Altar gesungen, hat auch den Schülerlein ein, zwei oder drei Pfennig geben und den Schülern im

7) Stuttg. St.Arch., Rep. Altensteig, S. 1, Stiftung 1483 und a. a. D. Biberach, S. 164.



Chor und dem Mesner auch etwas. Ist allwegen ein Priester hinten-drein gängen, der hat das Geld ausgeben“ (a. a. D. Biberach, S. 116).

Welche Dienste bei einer Totenfeier zu leisten waren, mögen die Bestimmungen über einen Jahrtag in Eßlingen vom Jahr 1505 zeigen: Man soll den Jahrtag begehen „Abends mit einer gesungen Vigili mit neun Lektionen und danach ein Seelvesper oder Placebo über dem Grab sprechen und am andern Morgen ein gesungenes Seelamt halten. Dieses soll ein Helfer mit drei armen Schülern aus der Schul, die dazu geschickt sind, singen. Dazu kommen 4 gesprochene Seelmessen. Auch sollen vier brennende Lichter auf das Grab gesteckt werden, die man brennen läßt, bis alle Ämter vollbracht sind und man über das Grab mit dem Psalm miserere und den üblichen Kollekten gegangen ist“<sup>8)</sup>. Die Schule kann an allen diesen Handlungen insgesamt oder nur an der vormittägigen, wie oben, beteiligt sein.

Bei diesen Beispielen wollen wir es bewenden lassen. Sie zeigen uns genügend, wie vielseitig, aber auch wie zeit- und kraftverzehrend diese Dienste für Lehrer und Schüler sein mußten. Und dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir näher untersuchen, wie häufig (und zu welchen Tageszeiten) diese Dienstleistungen nötig waren.

Es ist allerdings nicht einfach, hier zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen. Die Quellen der einzelnen Orte enthalten meist nur einzelne Seiten dieses Dienstes, und die örtlichen Verschiedenheiten sind naturgemäß nicht gering. Aber bei einer Stadt wenigstens, bei Hall, sind wir in der Lage, ein ziemlich sicheres Gesamtbild zu entwerfen, und zwar auf Grund der Paktverschreibung von 1513 (Müller, Schulordnungen, S. 175) und der Angaben des Pfarrers Michael Molitoris aus den Jahren 1487 (Stuttg. Staats-Arch., Hall, Büschel 92) und 1501 (Büschel 53). Danach wirkt der dortige Schulmeister im Jahre mit bei: 37 Metten; an Fastnacht, am Achten unser Frauen, am Palmtag und dem Allerseelentag, also 4mal; an den 4 Opfern (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt); an 30 Frühmessen; am St. Marztag und 4 Tagen in der Kreuzwoche, also 5mal; Salve-Singen alle Nacht, also 365mal; De profundis-Singen alle Samstag- und Sonntagnacht, also 104mal; am St. Bernhardstag und der Kirchweihe, also 2mal. Dazu kommen noch gestiftete Jahrtage, deren es 150 sind. Er nimmt nämlich dafür 10 fl ein. Da er nun für den einzelnen Jahrtag (z. B. 1509, 1511, 1513, 1517 nach Rep. Hall, S. 92, 93, 95, 105 im Stuttg. Staats-Arch.) immer 2  $\beta$  = 4 Kreuzer erhält, so entsprechen 10 fl Einnahme 150 Jahrtage.

8) Eßlinger Spitalarchiv, Lade 16, Fasc. 20 und über den ganzen Ersequientkultus Müller in Württ. Bjh. 1907, 313 ff.



Schwieriger ist die Zahl der Leichen und Hochzeiten, an denen er teilnimmt, zu bestimmen. Da nach dem württembergischen Jahresdurchschnitt vom Jahr 1871—1898 auf 1000 Einwohner etwa 27 Gestorbene fallen, so würde das auf Hall mit seinen ca. 5000 Einwohnern 135 Gestorbene einschließlich der Kinder oder etwa 70 Beerdigungen von mehr als 5 Jahr alt Gewordenen ergeben. Hiervon dürfen wir angesichts der allgemeinen Verschwendung, die damals bei Beerdigungen (wie auch bei Hochzeiten) getrieben wurde<sup>9)</sup>, mindestens bei einem Drittel eine Beteiligung der Schule annehmen, also bei 25 Leichen, mit denen wohl auch „gemeine Vigilien“, also in der Zahl von ebenfalls 25, verbunden waren. Von den 30—40 Hochzeiten (7 auf 1000 Einwohner nach der Bevölkerungsstatistik Württembergs 1871—1898) wird die Schule bei etwa der Hälfte beteiligt gewesen sein, also 15—20mal. Und wenn „sonstige Messen und Salve in Kirchen und Kapellen“ 10mal und eine Priesterprimiz mit Vesper und Messe 1mal und Wallfahrten „ungewittershalb“ 2mal im Jahr vorkamen, so sind es zusammen 780 Gelegenheiten, bei denen die Schule im Dienste der Kirche stand, wobei noch nicht mitgerechnet sind die jedem Fest und den meisten Feiertagen vorausgehenden Vorabendvespern, die sog. Feierabende (s. Biberacher Beschreibung).

Diese Haller Verhältnisse sind keineswegs außerordentliche. Das zeigt ein Vergleich mit Biberach, wo ohne die Sonntage die Schule an über 70 Feierabenden, Feiertagen und Festen allein mit Messen und Vespern zugegen ist. Das Salve-Singen, meist täglich, war weit verbreitet, z. B. in Bopfingen, Blaubeuren, Dornstetten, Großbottwar, Neresheim, Nürtingen, Rottenburg, Stuttgart, und die Jahrtagsfeiern hatten einen Umfang angenommen, daß die Kirche bald selbst auf Einschränkung bedacht sein mußte. So sind es im kleinen Hailerbach bis zum Jahre 1516 gestiftete Jahrtage 45<sup>10)</sup>, in Nagold etwa 100<sup>11)</sup>, im Gmünder Dominikanerkloster aus den Jahren 1356—1482 137<sup>12)</sup>. In Waldsee mußte im Jahr 1612 die übergroße Zahl der Jahrtage durch bischöflichen Erlaß vermindert werden<sup>13)</sup>, ebenso in Munderkingen, wo es im Jahr 1609 67 größere und 73 kleinere Jahrtagsstiftungen waren<sup>14)</sup>. Und schon 1476 hatte

9) Heilbr. DA.Beschr. 1901 I, 3, 146.

10) Jahrtagsverzeichnis im Hailerbacher Lagerbuch von 1513 im Stuttg. St.Arch., Nagold.

11) Jahrtagsverzeichnis im Lagerbuch von 1535, fol. 256 ff.

12) Anniversarium s. d. im Stuttg. St.Arch., Rep. Gmünd, S. 4452.

13) Bischöfl. Ordinariatsarchiv Rottenburg, Rep. fol. 339.

14) Stuttg. St.Arch., Rep. Munderkingen, Büchel 38.



das Frauenkloster Heggbach<sup>15)</sup> darum nachsuchen müssen, daß es von der Last der gestifteten Jahrtagsfeiern befreit werde<sup>16)</sup>.

Diese in unserer Zeit mit der stetigen Zunahme der Stiftungen immer noch wachsende Menge der Dienstleistungen fiel zum Glück für die Schule meist in die Früh- oder Abendstunden des Tags. Die Messe, die aber von den Schülern selten gesungen wurde, begann nach Mitternacht (z. B. in Biberach), früh um 4 Uhr, die Messe sommers zwischen 6 und 7 Uhr und winters zwischen 7 und 8 Uhr morgens<sup>17)</sup>, die Vesper zwischen 4 und 5 Uhr oder 3—4 Uhr nachmittags (in Neresheim)<sup>18)</sup>. Das Salve Regina fiel am spätesten, in die Nacht, in Bopfingen z. B. winters um 7 Uhr, sommers um 8 Uhr abends<sup>19)</sup>.

Die Dauer einer solchen kirchlichen Handlung war oft nur kurz, wie beim Salve Regina, aber auch länger wie bei den gewöhnlichen Messen und Vespers und besonders bei den Jahrtagsfeiern, die am Vorabend und „mornends“ zu halten waren. An den hohen Feiertagen und Festen war oft der ganze Tag durch Messen, Prozessionen und Vespers belegt.

Das alles nahm recht viel Zeit in Anspruch, und wenn wir bedenken, daß auch die Ausbildung der Schüler für den Chor eine sicher nicht leichte und zeitraubende Aufgabe der Schule war, so ist es uns erstaunlich, wie dabei noch ein fruchtbarer, eigentlicher Schulunterricht möglich war.

Man empfand das auch damals und suchte die Schule, besonders in größeren Städten mit ihrem anspruchsvolleren Gottesdienst, zu entlasten durch Unterhaltung von Chorschülern oder Hof- und Kammergängern oder auch durch Verwendung kleinerer Schülergruppen. So stellte schon 1470 der Schulmeister in Heilbronn an den Rat das Ansinnen, man solle in bestimmten Fällen „an seiner Statt einen Kantor und eine Prozeß von nur 10 Knaben zur Kirche schicken, damit er und die andern Schüler bei ihrem Lernen bleiben könnten; auch die Herren der Pfarre könnten manche Ämter gut allein versehen“<sup>20)</sup>.

Aber solche Auflehnungen gegen die alte Ordnung sind gewiß selten geblieben. Jedenfalls würde man die Zerwürfnisse, die in Geislingen<sup>21)</sup>,

---

15) Bei Biberach.

16) Stuttg. St.Arch., Rep. Heggbach, S. 3.

17) Eßl. Spitalarchiv 16. 20, zum Jahr 1485.

18) Stadtbuch, fol. 114 zum Jahr 1512. Bilfingers mittelalterliche Soren 1892, S. 55.

19) Stuttg. St.Arch., Rep. Bopfingen, S. 206 zum Jahr 1487.

20) Heilbr. Urkundenbuch I. S. 494.

21) Klemm, Württ. Vjh. 1884, S. 22.



Hall<sup>22)</sup>, Heidenheim<sup>23)</sup> und Neresheim<sup>24)</sup> zwischen Lehrer und Pfarrer vorkamen, nicht richtig verstehen, wollte man sie auf eine Gegnerschaft gegen den Kirchendienst an sich zurückführen, während sie doch nichts anderes sind als Lohnstreitigkeiten oder Ausflüsse persönlichen, „angenehmen Widerwillens“ ohne grundsätzliche Bedeutung. Man hielt es eben damals offenbar, schon aus historischen Gründen, für selbstverständlich, daß die Schule der Kirche zu dienen habe, und was die Lehrer betrifft, so hatten sie selbst das höchste Interesse daran, eine Einrichtung aufrechtzuerhalten, die ihrem Einkommen die zuverlässigste Stütze bot.

Erst als die Bildungsbestrebungen des Humanismus und dann der Reformation festen Fuß zu fassen begannen, sehen wir auch stärkeren Widerspruch gegen das Übermaß von Chordienst sich regen, und wenn Thomas Platter von sich und seinen Genossen aus dem Jahr 1518 erzählt, sie seien von der Solothurner Schule „heimgezogen, weil man muß so gar viel in der Kirchen stecken und Zyt versumen“<sup>25)</sup>, so gibt er damit einem Gedanken Ausdruck, den wir bald darauf auch in Möckmühl und Wiesensteig finden. Ein Haupteinwand der Stadt Möckmühl gegen ihre Stiftsschule war nämlich im Jahr 1531 der, daß der Schulmeister nicht „genug Zeit und Frist habe, die Schule zu versehen und die Kinder, wie sich gebührt, zu lehren“ (s. unten), und in Wiesensteig tadelt der Graf von Helfenstein am 4. Mai 1532, daß „der Schulmeister mit soviel Arbeit, Singen und anderem in der Kirchen beschwert ist, daß ihm nicht möglich, seiner Schule zu warten“<sup>26)</sup>.

Dieser Notruf, der in der evangelischen Welt damals schon kräftigen Widerhall gefunden hatte, schwoll bald so stark an, daß er nirgends mehr überhört werden konnte.

#### IV. Schulpatronat und Schulfinanzen.

Die einzelnen Schulen des Landes standen unter bestimmten örtlichen Patronen, die den Schulmeister anstellen, die Finanzen regeln, Ordnungen herausgeben, überhaupt die Aufsicht und Leitung des Schulwesens in Händen haben.

Ob und wie weit daneben noch Oberaufsichtsbehörden in Betracht kamen, wird später erörtert werden.

22) Aufschrieb des Pfarrers Molitoris 1501.

23) S. unten bei Verbreitung Abschn. VII.

24) Stadtbuch, fol. 114 zum Jahr 1512.

25) Selbstbiographie S. 33.

26) Akten betr. Differenzen zwischen Helfenstein-Stift im Stuttg. St.Arch., Rep. Wiesensteig, S. 16.



Entsprechend der geschichtlichen Entwicklung, die das Verhältnis der auf die Schule wirkenden Kräfte bald mehr, bald weniger veränderte, weist auch das Schulpatronat die mannigfaltigsten Rechtsformen auf.

Am einfachsten steht es bei den Klosterschulen. Wir haben zwar gerade hierüber fast gar keine Nachrichten, aber es ist selbstverständlich, daß diese Schulen, die ja mit dem Kloster aufs engste verwachsen sind, auch unter diesem, d. h. unter Abt (Prior, Guardian) und Konvent, stehen. Die unmittelbare Aufsicht, aber im Auftrag des Klosters, führte dann wohl der Scholastikus oder, wo dieser fehlte, der Kantor, wie wir es von Ellwangen aus der Zeit wissen, als es noch Benediktinerkloster war<sup>1)</sup>. Auch in Weißenau, wo außer dem Schulmeister ein Kantor genannt ist, wird es ähnlich gewesen sein<sup>2)</sup>.

Bewickelter sind die Verhältnisse bei den Schulen am Sise von Stiften<sup>3)</sup>. Das Stift besitzt das volle Patronat, also namentlich das alleinige Recht der Anstellung und Absetzung des Schulmeisters, in Ellwangen, Öhringen (s. unten Abschn. VII), Möckmühl, Wiesensteig und Wolfegg (s. unten Abschn. VII), wobei Ellwangen die Besonderheit zeigt, daß der Scholastikus oder „oberste Schulmeister“, ein Chorberr, die unmittelbare Aufsicht über den Schulmeister, den er sogar einsetzen und entlassen kann, in Händen hat<sup>4)</sup>. In Möckmühl kam es aber 1531 zu „Irrung und Gebrechen“ zwischen Stift und Stadt. Die letztere wollte eine eigene Schule errichten, weil der Stiftsschulmeister über dem Kirchendienst die Schule vernachlässigte, auch die Kinder zu „hart hielt“. Damit wäre natürlich der schon lange bestehenden Stiftsschule samt Stiftspatronat der Lebensfaden abgeschnitten worden. Darum sträubte sich das Stift, und der Streit kam vor den zuständigen Bischof von Würzburg, dessen Räte ihn dahin entschieden, daß „die Schule auf dem Berg, bei dem Stift, bleiben solle und sonst in der Stadt nirgends keine Schule gehalten werde und Propst und Kapitel die Schule mit einem frommen und tauglichen Schulmeister bestellen sollen“.

Ein hartnäckigerer Rechtshandel wurde von 1494—1532 zwischen dem Stift Wiesensteig und der Herrschaft, den Grafen von Helfenstein, geführt. Hier hatte der Papst Alexander VI. 1494 den Grafen von Helfenstein das Präsentationsrecht für die Kanonikate, zu denen auch

1) Vor 1460 (Zeller, Württ. Geschichtsquellen X, S. 403).

2) Die Quellenangaben finden sich in dem letzten Abschnitt (VII), für alle Schulen zusammengestellt.

3) Mit Ausnahme von wenigen, wie Badnang, Horb und Waldsee, sind wir hierüber ziemlich genau unterrichtet.

4) Zeller a. a. O. S. 520.



die Chorherrnpründe des Schulmeisters gehörte, verliehen, woraus die Grafen für sich das Recht der Bestellung des Schulmeisters ableiteten. Dieses wurde aber von dem Stift lebhaft bestritten, und so kam die Sache zunächst 1498 vor den Bischof von Augsburg, unter dem das Stift Wiesensteig stand, obgleich es im Bistum Konstanz lag<sup>5)</sup>. Dieser oder besser der Abt von Zwiefalten, den er als seinen Vertreter aufgestellt hatte, entschied, daß „hinsüro in ewig Zeiten allweg ein Propst, Dekan und Kapitel zu W. einen Schulmeister anzunehmen, zu bestellen und zu urlauben haben“. Dieses Urteil wurde aber vom Grafen Ulrich, als er volljährig wurde, nicht anerkannt. Er beruhigte sich zwar eine Zeitlang, namentlich, als das Stift 1525 versprach, den Schulmeister finanziell so zu stellen, daß er einen Provisor, wenn nötig, halten könne, aber als diese Zusage vom Stift schlecht eingehalten wurde, die Schule zurückging und die Bürgerschaft wegen Vernachlässigung ihrer Kinder klagte, brach der alte Streit aufs neue aus, und erst der sogenannte Gundelfingische Vertrag 1532 brachte einen Abschluß „alles Unwillens und Streits“. Danach behielt das Stift das schon seither ausgeübte Patronatsrecht über die Schule gegen die Verpflichtung, für die Schule gut zu sorgen und an den Grafen eine Geldentschädigung zu zahlen<sup>6)</sup>.

Nur zeitweise besaß das volle Patronat das Stift Urach. Hier mußte die Stadt, der seither das Schulpatronat zugestanden hatte, dieses auf „Ansinnen“ des Grafen Eberhard mit der Errichtung des Stifts 1477 dem neuen Propst und Kapitel abtreten, freilich unter der Bedingung, daß dieses Recht wieder an die Stadt zurückfallen solle, wenn etwa die Schule nicht richtig versehen werde oder die „Rappenherren ihr löblich Wesen und Leben verlassen oder ihr Stift sonst abgehen“ sollte. Als der letztere Fall 1516 wirklich eintrat, fiel wohl das Patronat wieder an die Stadt, die im Jahr 1477, nach dem Ton der ganzen Beschreibung zu schließen, recht ungern darauf verzichtet hatte. Leider war in dem hierhergehörigen Faszikel des Staatsarchivs<sup>7)</sup> die verzeichnete und mit der Aufschrift „wem die Schul und das Mesneramt zu verleihen“ versehene Urkunde aus dem Jahr 1532, die hierüber sicheren Aufschluß geben könnte, nicht aufzufinden.

Eine Mittelstellung nimmt das regulierte Chorherrenstift Sindelfingen ein. Hier wird nach einer Urkunde von 1478 der Schulmeister von Prior und Konvent des übrigen durch die Tübinger Abzweigung

5) Zeller, Geschichtsquellen X, S. 83.

6) Stuttg. St. Arch., Rep. Wiesensteig, Stift S. 6, 16, 18, 118 und Kopialbuch des Stifts.

7) Rep. Stift Urach S. 12. Schriften des Stifts 1528—1533.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ.



stark verkleinerten Stifts gemeinsam mit Schultheiß und Gericht daselbst erwählt und bestellt.

In andern Städten mit Stiften steht das Schulpatronat ganz bei der städtischen Obrigkeit.

In Stuttgart hören wir von einem Versuch des Stifts, sich das Schulpatronat anzueignen. Es kommt 1501 zu einem Prozeß vor dem Stuttgarter Hofgericht, worin die Stadt gegenüber dem Stift recht bezieht<sup>8)</sup>. Dem Vogt und Gericht wird die Befugnis zugesprochen, „die Schule allwegen zu besetzen und zu entsetzen“<sup>9)</sup>. Doch muß der so „aufgenommene Schulmeister dem Sängler auf dem Stift von des Stifts wegen auch Pflicht tun, ihm des Chors halb in ziemlichen Dingen gewärtig zu sein“<sup>10)</sup>.

Ähnlich wird es in Herrenberg gegangen sein. Schon 1474 hatte es „Späne“ zwischen Stift und Stadt gegeben. Diese waren aber, wie uns aus dem allerdings nicht ganz klaren Wortlaut hervorzugehen scheint, von Graf Eberhard dahin geschlichtet worden, daß es beim alten Herkommen, d. h. dem Stadtpatronat, zu verbleiben habe. Und das gleiche Urteil gab 1524 König Ferdinand, als sich wiederum Irrungen erhoben hatten. Nur mußte sich der Schulmeister dem Stift gegenüber verpflichten „zu Chor und Profession zu gehen, zu singen und zu regieren“<sup>11)</sup>.

In Göppingen-Oberhofen ist es offenbar gerade so. 1547 erklären Vogt, Gericht und Rat, sie haben „von alters her je und allwegen gut Fug und Macht gehabt, einen Schulmeister anzunehmen“. Dem widerspricht scheinbar eine Stelle in den Stiftsstatuten von 1448, worin es heißt, der Stiftskantor sei der Vorgesetzte des rector scholarum<sup>12)</sup>. Dieser Widerspruch löst sich aber sofort auf, wenn man annimmt, daß der Schulmeister von der Stadt angestellt, dem Stift aber zum Chordienst verpflichtet ist.

Auch in Tübingen ist es nicht anders. Die dortige Schule ist eine Stadtschule, wie die Bezeichnung als schola particularis huius civitatis in den Universitätsstatuten von 1477 (Roth 54) schlagend beweist. Das schließt natürlich nicht aus, daß sie sich am Chordienst

---

8) So ist der oft mißverständene Ausdruck „anbehalten“ zu erklären nach Grimms Deutschem Wörterbuch und Fischers Schwäb. Wörterbuch.

9) Sch.D. 1501 bei Johann Müller, Schulordnungen S. 128 ff.

10) Des Schulmeisters Eid 1508 im Ehehaftenbuch (Rotes Buch) fol. 6 im Stuttgarter Stadtarchiv XXII.

11) Stuttg. St.Arch., Stift Herrenberg, S. 34. Verordnung des Grafen Eberhard von 1474 und Lagerbuch des Stifts von 1557 mit Abschriften alter Urkunden, fol. 46—49.

12) Stuttg. St.Arch., Rep. Göppingen Stift, S. 7, Statuten von 1448.



beteiligt, wozu das Stift selbst noch vier Chorschüler unter einem Kantor, der selber Stiftsherr ist, unterhält<sup>13)</sup>.

In Rottenburg steht die Schule allem Anschein nach in keiner Verbindung mit dem St. Moritzstift. Dieses läßt bis 1528, wo es zwei Chorschüler anstellte, den sonst den Schülern zufallenden Chordienst durch die jüngsten Kapläne versehen. Die Schule lag auch in der Stadt bei der Pfarrkirche, wo die Schüler Dienste tun, also vom Stift zu weit entfernt<sup>14)</sup>.

Auch bei den übrigen Schulen ist das Schulpatronat mit nur wenigen Ausnahmen im Besitze der weltlichen Obrigkeit. Dies läßt sich feststellen bei Kirchheim, Leonberg, Münsingen, Neuenbürg, Nürtingen und den Reichsstädten Biberach, Eßlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Rottweil, die alle Schulmeister anstellen und entlassen, Bewerbungen entgegennehmen, Besoldung und Schulgeld regeln, überhaupt Ordnungen „für sich selbst, allein und einig“ erlassen.

Einige andere Städte zeigen Besonderheiten. In Ulm haben Bürgermeister und Rat das Patronat, aber der Schulmeister muß in seinem Diensteid versprechen, „einem Herrn Pfarrer, soviel den Chor betrifft, gehorsam zu sein“<sup>15)</sup>. Ähnlich wird in Heidenheim der Schulmeister, der zugleich Mesner ist, von Bürgermeister und Rat „nach ihrem guten Ansehen angenommen, alsdann aber dem Pfarrer vorgestellt, der ihn, soviel er ihm aufwarten (dienen) soll, in Pflicht nimmt“. In Heimsheim lagen eigentümliche Verhältnisse vor, da das Schulamt für gewöhnlich mit Stadtschreiber- und Mesneramt verbunden und das letztere durch die Herrschaft, d. h. die Herren von Gemmingen, zu besetzen war. Das gab Zwürfnisse zwischen Stadt und Herrschaft, bis im Jahr 1515 Herzog Ulrich einen Vergleich zustande brachte, wonach die Herrschaft den Mesner ernannte, der dann der Stadt für das Schul- und Stadtschreiberamt sowie dem Pfarrer als „Kirchenknecht“ zu geloben und zu schwören hatte. Würnschte die Stadt eine Abtrennung des Mesneramts, so konnte das ohne weiteres geschehen, und sie hatte dann den Schulmeister und Stadtschreiber allein zu wählen.

In Bietigheim, Crailsheim und Mergentheim ist das Patronat zwischen Stadtohrigkeit und Pfarre geteilt. In Bietigheim

13) Stuttg. St.Arch., Rep. Tübingen Stift, S. 1 u. 2. Statuten von 1477, 1500, 1508 und Lagerbuch 1535 des Stifts Einkommen, fol. 13 a.

14) Stuttg. St.Arch., Rep. Stift St. Moriz, S. 134, Entscheidung des Bischofs von Konstanz von 1508 und S. 384 Chorschüler, Rottenburger Stadtbuch, im Jahr 1464 angefangen, Stiftung des Salve Regina. Nach dem Eßlinger Missivenbuch 1525 Mitwoch nach Reminiscere besaß die Stadt Rottenburg das Anstellungs- u. Entlassungsrecht.

15) Diensteid von 1517 bei Göß, Ulmer Gymnas. 1810, S. 10, womit zu vergleichen ist Kapff, Ulmer Programm 1858, S. 4.



haben „von alters her Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat samt dem Kirchherrn oder Pfarrherrn allein und einig einen Schulmeister zu elegieren, anzunehmen und zu urlauben gehabt“, und in gleicher Weise scheinen in Crailsheim Gemeindeverwaltung und Pfarrer zusammengewirkt zu haben. Wenn man allerdings nur das Crailsheimer Pfarrbuch von 1480, das Pfarrer Johann Sattler († 1482) angelegt hat, mit der dort verzeichneten Schulordnung ansieht, so könnte man zu dem Glauben kommen, als ob die Kirche dort die ganze Schule beherrscht und also auch das Patronat besessen hätte. Da soll ja die Schule nicht nur eine Hilfsanstalt für Kirche und Pfarrer sein, sondern der Schulmeister soll auch keinen Kantor oder Lokaten ohne Zustimmung des Pfarrers anstellen dürfen und soll in allen Streitigkeiten als erste Instanz den Pfarrer anrufen, der der Richter und Beschützer für Schule und Schüler sei. Aber das, was für uns hier die Hauptsache ist, nämlich wer den Schulmeister einsetzt und absetzt, hat der sonst oft bis ins Kleinliche abschweifende Pfarrer leider zu sagen vergessen. Zum Glück haben wir noch anderes Material, um das zu ergänzen, nämlich eine ganze Anzahl von Bewerbungen um das Schulamt und von Empfehlungen für Bewerber. Diese sind nun merkwürdigerweise sämtlich nicht an den Pfarrer, sondern an Bürgermeister und Rat gerichtet. So bewirbt sich 1481 Georgius Pfeuffer und 1519 Balthasar Zerer, und Empfehlungen für Bewerber laufen an Bürgermeister und Rat ein in den Jahren 1470, 1483, 1497<sup>16</sup>). Nur ein einziges Mal, in der an den Bürgermeister gerichteten Bewerbung des Balthasar Zerer von 1519, ist von einem Pfarrer die Rede, an den sich Zerer auch wenden wollte. Daraus geht jedenfalls so viel hervor, daß die Stadtverwaltung bei der Besetzung des Schulamts die ausschlaggebende Kraft war, während dem Pfarrer ein einfaches Mitwirkungsrecht zukam. Seine rechtliche Stellung war allem nach keineswegs so allgewaltig, wie er sie hinstellt. Das schließt natürlich nicht aus, daß er, sei es mit, sei es ohne Erlaubnis der Gemeinde, tatsächlich in der Weise der übrigens keinen amtlichen Charakter tragenden Schulordnung die Schule leitete. Daß er ein Mann war, der gern in alles hineinregierte, zeigt jede Seite seines Pfarrbuchs<sup>17</sup>).

Auch in Mergentheim ist das Patronat für Stadt und Kirche gemeinsam, wenigstens seit 1508. Schon 1465 hatte es zwischen Deutschorden (Herrschaft) und Stadt einerseits und dem Johanniterorden, dem Besitzer der Pfarrkirche, andererseits Streit gegeben. Damals wurde u. a. bestimmt, daß ein Schulmeister „einer Herrschaft (d. h. dem Deutschorden)

16) Urkunden im Crailsheimer Stadtarchiv, Kasten XXII, Fach 37 und 35.

17) Dieses im Stuttg. St. Archiv, Rep. Crailsheim, Büschel 27.



und dem Rat geloben und schwören solle“, woraus freilich nicht deutlich wird, wer dann das Besetzungsrecht der Schule hatte. Jedenfalls lagen die Verhältnisse rechtlich so wenig klar, daß bald neue Irrungen ausbrachen, die der Kommentur des Deutschordens 1508 dahin verglich, daß die Stadt u. a. von der Baulast für die Schule befreit wurde, wogegen die Johanniter, die diese und andere Lasten übernahmen, neue kirchliche Einkünfte und das Recht bekamen, „gemeinsam mit Bürgermeister und Rat den Schulmeister anzunehmen und zu urlauben“. Der Herrschaft, dem Deutschorden, sollte er, „wie von alters Herkommen“ ist, Pflicht tun.

In Neresheim waren, wenigstens auf kurze Zeit, Bogt (des Grafen von Öttingen), Bürgermeister und Rat Besitzer der Schule, und zwar um 1496, wo der Graf von Öttingen einen „Span“ zwischen Stadt und Abt entscheidet. Da wir dann aus etwas späterer Zeit (1501) erfahren, daß an dem neu erbauten Schulhaus Kloster und Stadt je die Hälfte der Kosten tragen, so ist es wahrscheinlich, daß um diese Zeit auch das Kloster, das damals ohnedies auf Ausdehnung seiner Macht über die Stadt eifrig bedacht war (N.A. Besch. S. 178 ff.), Anteil am Patronat besaß.

In Tübingen bedarf das Verhältnis der Partikularschule und der Pädagogien zur Universität der Erläuterung. Daß die erstere Stadt-  
schule ohne Abhängigkeit vom Stift war, ist schon oben erwiesen. Ebenso selbständig stand sie der Universität gegenüber. Zwar sind manche von ihren Lehrern immatrikuliert, so gleich 1477 der Schulmeister Gregor May, später der Provisor Matthäus Alber und der Provisor und Kantor Martin Biechner, aber damit hatte nur der einzelne eine nähere Berührung mit der Universität gewonnen, die Schule als solche betraf das nicht. Dies zeigte sich auch deutlich, als der Schulmeister Joh. Brassicanus wegen seiner Grammatik mit der Universität Streit bekam<sup>18)</sup>. Wäre die letztere zu ihm in einem Vorgesetztenverhältnis gestanden, so hätte Brassicanus den Streit entweder gar nicht gewagt, oder er wäre kurzerhand „geurlaubt“ worden. Da aber die Parteien offenbar einander gleichberechtigt gegenüberstanden, so konnte nur eine über beiden stehende Instanz entscheiden, und das war in diesem Fall die herzogliche Regierung.

Ganz einfach ist das rechtliche Verhältnis der Pädagogien zur Universität. Sie sind eine Einrichtung der Universität und stehen unter ihr oder genauer unter der Artistenfakultät und samt dieser unter der Aufsicht der theologischen und medizinischen Fakultät (Roth 72, 83). Sie werden wie die Bursen, zu denen sie gehörten, visitiert von dem die

18) S. Abschn. I.



Universität vertretenden Rektor der Hochschule, dem Dekan der Artistenfakultät und noch zweien „senioribus magistris artium facultatis“ (Roth 406), welche letztere auch den Titel „superintendentes“ geführt zu haben scheinen. Die Pädagogien hatten aber auch noch besondere Vorstände, die paedagogistae, auch paedagogio<sup>19)</sup>praesidentes und rectores paedagogii oder einfach paedagogi genannt.

Fassen wir die Ergebnisse dieses ganzen Abschnitts für die Frage nach der Verteilung des örtlichen Patronats zwischen Kirche und Gemeinde zusammen, so erscheint der rechtliche Einfluß der Kirche auf die Schule stark verringert. Abgesehen von den Klöstern, hat sie nicht einmal in allen Stiften Gewalt über die Schule; von den übrigen Schulen ist keine einzige in ihrem ausschließlichen Besitz, und nur ganz wenige zeigen ein Mitregierungsrecht der Kirche. Im wesentlichen Besitz des Patronats sehen wir dagegen die Gemeinde, welche die Schulen landauf landab beherrscht und auch bei Irrungen und Spänen mit der Kirche fast immer recht behält und selbst, wenn sie nachgeben muß, wie in Urach, schier verletzende Bedingungen vorzuschreiben vermag.

Eine andere Frage ist die nach der Oberaufsicht, die man schon ganz allgemein über sämtliche Schulen des Landes den höheren Organen der Kirche zugesprochen hat. Es ist nicht zu leugnen, daß dies wenigstens auf gewisse Schularten zutrifft: auf die Schulen der Klöster und der Stifte, die das örtliche Schulpatronat besitzen. Hier sind die kirchlichen Vorgesetzten natürlich auch die Vorgesetzten der Schule, die nur einen Teil der ihnen unterstellten Körperschaften bildet. Wir kennen auch einige Beispiele, wo dieses Recht zur Ausübung kam. So entscheidet den Schulstreit in Wiesensteig der Bischof von Augsburg und den in Möckmühl der Bischof von Würzburg<sup>20)</sup>. Aber die Seltenheit solcher Fälle beweist, daß diesem Recht keine allzu große Bedeutung zukommt. Bei den Schulen aber, deren Patronat der Gemeinde zusteht — und das sind in unserer Zeit die bedeutendsten —, ist von diesem Recht überhaupt keine Spur zu finden. Auch die Irrungen in Stuttgart, Herrenberg, Heimsheim, Mergentheim, Neresheim werden nicht vor das Forum der Kirche, sondern der weltlichen Herrschaft gebracht. Und als das neu gegründete Stift Urach eine eigene Schule wünscht, wird dies nicht durch die kirchlichen Oberen, sondern durch den Landesherrn geordnet, ja, als in Bietigheim unter „königlicher Regierung“, in Kirchheim 1532 und in Nürtingen 1531

19) Roth 330, 377, 378, 407, 424.

20) Das Eingreifen des Papstes vom Jahr 1494 in Wiesensteig läßt sich nicht als Beispiel verwenden, da es sich hier gar nicht unmittelbar um die Entscheidung einer Schulsache, sondern um die kirchenrechtliche Frage der Präsentation für Kanonikate handelte.



der Schule kirchliche Pfründen zugewiesen werden, scheint die Kirche nicht einmal vorher gefragt worden zu sein.

Da ein ausdrücklicher Verzicht der Kirche auf ein allgemeines Aufsichtsrecht nicht bekannt, auch nicht wahrscheinlich ist, so war dieses, wenn überhaupt je vorhanden, durch langjährige Nichtanwendung in Abgang geraten.

Diese rechtliche Ausschaltung der Kirche muß uns um so mehr wundernehmen, als sie ja einerseits in ihren Interessen mit der Schule aufs engste verknüpft war, andererseits für diese eine fast unentbehrliche finanzielle Stütze bildete. Aber das war damals der Lauf der Zeit. Wir dürfen nur an die Geschichte der Spitäler, des Mesner- und Heiligenpflegeramts denken, überall zeigt sich eine Zurückdrängung der kirchlichen Gewalt zugunsten der weltlichen. Wir stehen am Beginn einer Zeit, zu deren Kennzeichen gerade die Betätigung der Laienwelt auf Kulturgebieten, die seither der Kirche zugehört hatten, und das Erstarken der weltlichen Gewalt auch in kirchlichen Dingen zu rechnen ist.

Die Kirche konnte diese rechtliche Einengung mit um so größerer Gelassenheit ertragen, als das Vordringen der weltlichen Gewalt nicht aus einer Feindseligkeit gegen die Kirche an sich entsprang<sup>21)</sup> und ihr fast unbegrenzte Möglichkeiten, die Schule auf anderem Wege zu beeinflussen, zu Gebote standen. Wohin reichte damals die Macht der Kirche nicht? Und der Kirchendienst der Schule vollends war ein Tor, durch das ihr Wille jederzeit einfach und sicher einziehen konnte.

Wesentlich anders als bei der Kirche stand es mit der Oberaufsicht der Herrschaft, des Landesherrn, des Staats. Diese befindet sich in unserer Periode unverkennbar in aufsteigender Bewegung.

In den Reichsstädten, wo ja Gemeinde und Staat zusammenfallen, war natürlich Patronat und Oberaufsicht von jeher zugleich zur Geltung gekommen. Anders bei den Landstädten der verschiedenen Herrschaftsgebiete. Diese hatten ihre Selbstverwaltung, und Vogt und Gericht, unter Umständen auch Bürgermeister und Rat üben zunächst das Patronat über die Schule aus. Diese Selbstverwaltung ging nun aber nicht so weit, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Eine Selbstverwaltung im heutigen Sinn gab es damals überhaupt nicht. Der leitende Beamte, der Vogt, war Angestellter der Herrschaft, von ihr besoldet und ihr verantwortlich, und auch das Gericht war von dem Landesherrn ernannt, der auch jederzeit unter Umgehung der Stadtregierung in Gemeindefachen unmittelbar eingreifen

---

21) Die „Späne und Irrungen“ waren ja nichts weiter als Rechts- oder Machtstreitigkeiten, die die Kirche an sich nicht betrafen.



konnte<sup>22)</sup>. Auch die Schulangelegenheiten standen demgemäß unter dem Einfluß des Landesherrn. Während dieser aber früher sich um das Schulwesen wenig oder gar nicht gekümmert hatte, zeigt sich seine Einwirkung in unserer Periode immer stärker. Den hartnäckigen Kampf der Herrschaft Wiesensteig, wo die Gemeinde überhaupt ganz beiseitegeschoben erscheint, kennen wir schon. Noch mehr tritt das Haus Württemberg in dieser Hinsicht hervor. Graf Eberhard der Ältere, der überhaupt die Einschränkung der Gemeindefelbständigkeit zum Ziel seiner Politik machte<sup>23)</sup>, stellt 1477 den Urachern den Befehl zu („Ansinnen“ heißen es die Uracher), ihre Stadtschule dem Stift auszuliefern, und Graf Eberhard der Jüngere gibt 1481 den Nürtingern Vorschriften für ihre Schule<sup>24)</sup>. Auch in der Stuttgarter Schulordnung von 1501 lesen wir bei dem „Lohn des Provisors“ die bezeichnende Stelle, bei dieser Festsetzung habe es zu bleiben, „solange bis das von unserem gnädigen Herrn und der Stadt geändert würde“. Daß die Schulstreitigkeiten zwischen Stadt und Kirche immer häufiger vor das landesherrliche Forum gebracht wurden, ist schon oben gesagt. Und als die „Königliche Regierung“ im Land Württemberg war (1522—1534), wies sie der Schule selbst kirchliche Pfründen zu.

Dieses Hervortreten der Staatsgewalt ist neben der Zurückdrängung der Kirche das wichtigste Ergebnis unseres Abschnitts.

### Die Schulfinanzen.

Mit dem Schulpatronat hängen aufs engste bestimmte finanzielle Verpflichtungen und Leistungen zusammen, die für das ganze Bestehen der Schule eine Grundbedingung bilden.

Dahin gehört vor allem die Beschaffung und Unterhaltung der Schulräume. Bei den Klöstern sind diese, worüber uns übrigens besondere Nachrichten fehlen, in den Klostergebäuden, bei den Stiften in einem der zahlreichen Stiftshäuser anzunehmen. Die Pädagogien in Tübingen waren in den Bursen untergebracht, und da sie Internate waren, so waren nicht bloß Räume für den Unterricht, sondern auch für die Wohnung von Lehrern und Schülern vorhanden. Sonst standen den Schulen besondere Gebäude zur Verfügung, in deren Untergeschoß wohl auch, wie in Hall, „der Stadt Gezeug und Geschirr“ lagerte. Das Schulhaus lag in der Regel in der Nähe der Pfarrkirche, so in Biberach,

22) S. Ernst, Geschichte der städtischen Verwaltung in Geschichte der Stadt Stuttgart 1905, S. 94—97 und Schöttle, Verfassung Tübingens 1905, S. 10—13 und DA.Beschreibung von Urach 1909, S. 541.

23) DA.Beschreibung Urach 1909, 205.

24) Nürtinger Stadtbuch von 1648, fol. 24.



Ötlingen<sup>25)</sup>, Gmünd, Reutlingen<sup>26)</sup>, Hall<sup>27)</sup>, Bietigheim<sup>28)</sup>, Großbottwar<sup>29)</sup>, Tübingen<sup>30)</sup>. Das war für die Schule, die so viel in der Kirche zu tun hatte, eine Annehmlichkeit, ja fast Notwendigkeit, aber es brachte auch nicht geringe Nachteile mit sich. Denn gerade um die Kirche herum, also meist im ältesten Stadttinnern, oder an den Stadtmauern sind in den mittelalterlichen Städten die engen, winkligen Gassen, und dem entsprach die Bauart der Schulhäuser. Meist war es überhaupt nur ein einziges Zimmer, das für den Unterricht zur Verfügung stand, und in dem sich die verschiedenen loca (Lectionen oder Klassen) gesondert zusammenscharten. So hat die Biberacher Schule nur „eine fast große Stube zu ebener Erde gehabt, mit einer Wand von Brettern ummacht, ein wenig höher, daß man nit hinaus- und hereinsähe. In der Schul sind Blöck (Bänke) umher gelegen, ist allwegen ein Lection darin geseßen und hat der Schulmeister einen hohen Stuhl gehabt und sind der Lectionen zu dem mindesten 3 oder 4 gewesen“ (Zeitgenössische Schilderung, Freib. Diöz.-Arch. 19 [1887] S. 88). Auch aus Stuttgart besitzen wir hierüber eine Andeutung, wenn es in der Schulordnung von 1501 heißt, es soll beim Gesangunterricht nur „mit mittlerer Stimme gesungen werden, damit eine Partei die andere nit verhindere zu üben“. Von Thomas Platter aber wissen wir, daß um 1515 in Breslau in einer Stube 9 Baccalaurei gleichzeitig lasen<sup>31)</sup>, und damit stimmen zahlreiche Abbildungen überein, die uns das Innere von Schulzimmern vor Augen führen. Aber daran nahm man nicht viel Anstoß. Lebhaftere Klagen vernehmen wir über andere Mängel. In Stuttgart ist die „Schule beim kleinen Törlein zwischen der Stadtmauer und Joachim Lindlin ungelegen und zu der Lehre ungehörig“; in Leonberg wird das alte Schulhaus als „etwas liederlich, abgängig und bauelos“ bezeichnet<sup>32)</sup>, in Heilbronn als „gering und unachtbar“, das der Stadt Unehre bringe, besonders wenn man sehe, wie man doch „sonst alle öffentlichen Stadthäuser ehrlicher schmücke und herausstreiche“<sup>33)</sup>. Selbst im reichen Ulm klagt der Schulmeister: „Im

25) Mayer, Festschrift, S. 5.

26) „Bei unserer Frauenkirche“, Stuttg. St.Arch., Rep. Reutlingen, S. 420, Kaufbrief.

27) Kolb, Programm, S. 9, „an der Mauer“.

28) „Alt Schulhaus an der Stadtkirche“, Stuttg. St.Arch., Rep. Bietigheim, S. 4, Revers von 1547.

29) „An der Mauer bei der Pfarrkirche“, Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1535, fol. 87 a.

30) „Auf dem Osterberg“, Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1535, fol. 78 b.

31) Platter, Selbstbiographie, S. 23.

32) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1549, fol. 93.

33) Kaspar Greter, Schreiben an den Rat vom 4. März 1533 im Heilbr. Stadtarchiv ff. 73, Schulwesen.



Winter ist die Schul kalt, es nützt wenig, wenn zwölf oder 14 Wellen im Ofen verbrennen; denn die Fenster sind übel verheimsset, auch ist es so finster in der Schul, so die Fenster zu Mittag beschloffen sind, daß man kaum sehen mag zu lesen. Von solchem Mangel wegen bleiben viel ehrbarer Leute Kinder zu Winterszeit aus der Schule.“

So wird es ja nicht in allen Schulhäusern ausgesehen haben. Ein etwas gemüthlicheres Bild erhalten wir von Nürtingen. Dort wird gerühmt, daß man „ein groß neu Schule und Mesnerhaus auf dem Kirchhof gebaut habe mit Badstüblein, Vorhöflein, Schweineställen und aller Zugehörd“<sup>34)</sup>. Aber im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß diese Schulgebäude kaum die würdigen Abbilder ihrer hohen Aufgabe gewesen sind, und man wird dem Nürnberger Schulmeister Culmann recht geben müssen, wenn er den Crailsheimern wegen ihrer „geringen, schlechten, unreinen, baufälligigen“ Schule folgende Vorhaltungen macht: „in einer Stadt sind die drei fürnehmsten Häuser die Kirch, das Rathaus und die Schule, darin viel Guts gehandelt wird, wo auch Gottes Ehr und gemeiner Nutz gefördert wird. Warum soll man nit billig auch ein Schul lustig bauen, da man doch auch andere Häuser ganz hübsch mit Farben und Gemälden ziert, wie Trinkstuben und andere Häuser, darinnen man gemeinen Rat hält. Ja man findet fürwahr viel Hirtenhäuser, die mit Stiegen, Bänken, Fenstern, Ofen lustiger gebaut sind als die Schul.“

Die Instandhaltung dieser Gebäude erforderte unter Umständen nicht geringe Summen, so in Herrenberg 1536/37 im ganzen 20  $\text{fl}$  6  $\text{h}$ , während die Kosten für „Verbauen an der lateinischen Schule“ 1537/38 allerdings nur 3  $\text{fl}$  17  $\beta$  4  $\text{h}$  ausmachten, die sich folgendermaßen zusammensetzten:

1. für ein Fenster von neuem zu fassen und für die andern zu bessern, so der Wind zugeworfen hat, 17  $\beta$  10  $\text{h}$ ;
2. von dem Ofen abzubrechen tut 3  $\beta$  10  $\text{h}$ ;
3. an den Hafner, solchen Ofen wieder aufzusetzen, und um neue Kacheln, so er dazu gebraucht, 1  $\text{fl}$  14  $\beta$  4  $\text{h}$ ;
4. von zweien Bänken zu machen tut 2  $\beta$  10  $\text{h}$ ;
5. von zwei neuen Fensterläden und einem Kantenbrett zu machen 16  $\beta$ <sup>35)</sup>.

Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schule machte keine Unkosten, da dies Sache des Schulmeisters oder der Schüler war. So in Crailsheim, Hall, Heilbronn, Öhringen, Tübingen, Stuttgart.

34) Nürtinger Stadtbuch 1648, fol. 34, wo das lat. Schulhaus um 1531 oder 1535 beschrieben ist.

35) Rechnungen des Kastenmeisters und Kirchenpflegers, Stuttg. St. Arch., Rep. Herrenberg, Stift S. 34, Büschel 42.



In den oberen Stuben des Schulhauses befand sich in der Regel die Amtswohnung des Schulmeisters, die naturgemäß nicht viel besser als die Unterrichtsräume gewesen sein wird. In Heilbronn muß 1470 der Schulmeister den Rat darum bitten, man möge „die kleinen engen Stuben seiner Wohnung mit Weib und Kindern, deren viel seien und er mehrer noch mit Gottes Hilf gewärtig sei, die alle er nit darin behalten könne, erweitern und noch ein klein Stüblein mit ringen Kosten machen lassen“<sup>36)</sup>. In Hall und Eplingen hat die Wohnung wenigstens so viel Platz, daß der Schulmeister noch Zöglinge halten kann<sup>37)</sup>, während in Crailsheim der Schulmeister Baltasar Zerer 3 fl verbauen muß, um sie wohnlich zu gestalten<sup>38)</sup>.

Außer dieser Beschaffung und Unterhaltung des Schulhauses lagen auf dem Schulpatron für gewöhnlich keine größeren Lasten. Namentlich Aufwendungen für die Besoldung der Lehrkräfte und für Lehrmittel kommen für den größten Teil unserer Periode nur wenig in Betracht, da im allgemeinen der Grundsatz herrschte, daß die Schule, besonders durch Schulgeld und Kirchendienst, sich selbst zu unterhalten habe<sup>39)</sup>. Bemerkenswert ist, daß die Crailsheimer Schule eine Schülerbibliothek mit Schulbüchern zum Ausleihen an die Schüler (Crailsheimer Schulordnung 1480) und Hall eine „Liberrey“ (wohl Lehrerbibliothek) besitzt, zu der der Schlüssel in den Händen des Schulmeisters ist (Haller Paktverschreibung 1513).

Einen Beitrag des Staats zu den Schulkosten erblicken wir nirgends. Auch die Zuwendung der Unterstützungen an die Bietigheimer, Kirchheimer und Nürtinger Schule erfolgte nicht aus staatlichen, sondern aus kirchlichen Mitteln.

## V. Der Lehrer und seine Hilfskräfte.

Die Verhältnisse der Lehrer sind nicht bei allen Schularten gleich, am verschiedensten bei den Lehrern der Pädagogien.

Diese gehören zu den Lehrern der Bursen, den conventores oder, wie sie später, in humanistischer Zeit, heißen, den philosophiae professores<sup>1)</sup>. Sie halten die lectiones und exercicia, die „zu Erholung der Stände baccalaureatus und magisterii“ dienen<sup>2)</sup>, geben also zum Teil auch

36) Heilbronner Urkundenbuch I, 1470.

37) Haller Paktverschreibung 1513 und Mayer in Württ. Vjh. 1900, S. 328.

38) Crailsheimer Stadtarchiv, Urkunden XXII, 37, Schulmeisters Supplikation.

39) Näheres s. unten bei Einkommen des Schulmeisters.

1) Ordinatio Ferdinandi 1525.

2) 1522, Roth 129.



die für die scolares vorgeschriebenen Fächer der Grammatik und Philosophie<sup>3)</sup>. Sie sind magistri und gehören dem artistischen Fakultätsrat an<sup>4)</sup>. Ihr Einkommen besteht in keinem festen Gehalt, sondern nur in Schulgeld und Stipendien. Die letzteren erfuhren namentlich 1522 eine beträchtliche Verbesserung, als Karl V. die früher von Herzog Ulrich auf „seine Kapell und Singerei“ verwendeten Gefälle den conventores zuwies, wofür sie dann allerdings „vergebenlich, umsonst und ohne Ausgeben einichs Gelds den Schülern lesen und lehren“ mußten<sup>5)</sup>. Diese Stipendien blieben<sup>6)</sup>, auch als das Unterrichtsgeld wieder eingeführt wurde<sup>7)</sup>. Außerdem hatten die conventores für ihre Wohnung in der Burse keine Entschädigung zu zahlen. Ihre Anstellung, die immer auf ein Jahr ging, lag in den Händen der Superintendenten<sup>8)</sup>, welche sie auch entlassen konnten<sup>9)</sup>. Während nun aber diese conventores ihre lectiones und exercicia nicht ausschließlich für die scolares, sondern auch für die baccalaurei hielten, war für jedes Pädagogium noch ein besonderer Hauptlehrer vorhanden, der paedagogista, auch paedagogii rector, magister paedagogio praesidens oder einfach paedagogus geheißen<sup>10)</sup>. Er wird von dem Fakultätsrat der Artisten gewählt, ist dem Rektor seiner Burse und den Konventoren Gehorsam schuldig<sup>11)</sup> und hatte allem Anschein nach für die scolares ähnlich wie der für die baccalaurei bestimmte resumptor magistrandorum, mit dem er oft zusammen genannt ist, in der Hauptsache die repetitiones sive resumptiones abzuhalten. Seine materielle Stellung und seine Anstellungsverhältnisse werden wie die der Konventoren gewesen sein. Des weiteren standen ihm Hilfslehrer in wechselnder Zahl zur Seite. Zu diesen dürfen wir auch Philipp Melanchthon und Johann Alexander Brassicanus zählen, die mehrere Jahre, ehe sie Magister wurden, als Baccalaurei an den Pädagogien tätig waren (Böck 45). Beide setzten daneben ihre Studien fort, waren also damals zugleich Lehrer und Schüler, ein Beweis dafür, daß es eine feste Scheidewand zwischen diesen beiden Ständen nicht gab.

Wesentlich einfacher liegt die Sache bei den Klosterschulen. Hier

3) Roth 377.

4) Roth 330.

5) Roth 129, 131, 134.

6) N.A. Beschr. Urach 1909, S. 658, 670.

7) Roth 416, Anm.

8) S. oben Abschn. IV.

9) Roth 424.

10) Mit dieser Gleichsetzung dürften sich die oft unklaren Angaben unserer Quellen (Roth, Urkunden) am einfachsten entwirren lassen.

11) Roth 330, 377, 378, 400, 424.



besorgten die Schule teils hierfür geeignete Konventualen, namentlich in den städtischen Klöstern, teils besonders angestellte Schulmeister geistlichen oder weltlichen Standes<sup>12)</sup>, die aber auch zur großen Klosterfamilie gerechnet wurden. Sie haben Kost und Wohnung im Kloster und essen, z. B. in Blaubeuren, „am Hostisch und manchmal auch in conventu“. Auch Geldbezüge fehlen nicht, die z. B. in Blaubeuren jährlich 20—24 fl. ausmachen und in Schussenried bei Einkleidung eines Novizen jedesmal 3 Groschen oder 6 Schilling betragen.

Auch bei den sonstigen Anlässen zu Verehrungen und Geschenken werden sie nicht vergessen. In Weingarten bekommt an Martini der „Sänger“ (Rantor) zwei Becher Wein und 3  $\mathcal{H}$  Gewandgeld und an Vigilia Othmari „eine zehnmäßige Rante mit gutem neuem Wein; da geht er in den Keller und versucht die Fässer mit dem neuen Wein und welcher ihm der best dünkt, den nimmt er“. In Weißenau erhält zum „guten Jahr“ der Rantor und Succentor (wohl Konventualen) je 1 fl., der Schulmeister 5 Groschen. Wenn das auch keine großen Summen waren, namentlich im Vergleich mit den Geldgeschenken und „Handschuhen, Weidmessern, Baretten, Schlappschuhen u. dgl. pro sacerdotibus und andere Mannspersonen“, und wenn es nach der Bemerkung des Blaubeurer Chronisten bei diesen Gelegenheiten auch oft vorgekommen sein mag, daß „wenig kontent warn, daneben viele, die gern mehr hätten“, so gibt das alles doch Zeugnis von einem gemütlich-patriarchalischen Verhältnis zwischen Lehrern und Herrschaft, das den Lehrer mit manchen Entbehrungen im Kloster ausgesöhnt haben mag.

Weniger gemütlich, aber freier und nach Rechten und Pflichten schärfer abgegrenzt war die Stellung der Lehrer an den Stifts- und Stadtschulen. Die Quellen fließen hier stark genug, um uns eine eingehendere Darstellung zu ermöglichen.

Der amtliche Titel des Hauptlehrers, wie er in allen Bestellungen, Ordnungen und überhaupt öffentlichen Urkunden vorkommt, ist Schulmeister, ohne weiteren Zusatz, ganz entsprechend der Bezeichnung der Gelehrtenschulen als einfacher Schulen. Das Beiwort „lateinisch“ findet sich nur dort, wo ein Gegensatz zu den „deutschen Schulen“ (der aber erst gegen Ende unseres Zeitraums hervortritt) vorhanden ist. Ähnlich sehen wir den Ausdruck Partikularschulen nur dort gebraucht, wo sie von der Universität, dem studium generale, unterschieden werden sollen<sup>13)</sup>. In den lateinischen Urkunden heißt der Schulmeister ähnlich dem kanonischen rector ecclesiae und dem rector cathedrae der Universität

12) S. unten bei „Klöster“ Abschn. VII.

13) Tübinger Partikularschule in Roth, Urkunden 54 und 463.



meistens rector scholarium (scolarium), auch puerorum, und rector scholarum. So verständlich der erstere Ausdruck ist, so mißverständlich der letztere. Der Pluralis scholarum hat schon den Irrtum hervorge-rufen, als ob es sich um mehrere Schulen handle, deren gemeinsamer Vorstand dieser Rektor sei<sup>14)</sup>. Das ist aber eine unrichtige Auffassung. Schon Bebel weist in seiner Schrift *De abusione linguae latinae* fol. 91 b darauf hin, daß zwischen schola und scholae schon seit dem Altertum kein Bedeutungsunterschied bestehe, und das stimmt durchaus mit unsern Quellen überein. Zu erklären ist die Mehrzahl wohl so, daß die scholae zunächst die einzelnen Klassen oder Hörsäle sind, wofür sich bei Univer-sitäten und Schulen Beispiele finden<sup>15)</sup>. Alle Klassen miteinander ergeben dann die Schule.

Mit dem Humanismus kommen dann alle möglichen klassi-schen Bezeichnungen auf, wie ludi moderator, scholasticorum rector, scholae gubernator. Brassicanus nennt sich paedotriba, gymnasiarcha oder gymnasmatum praeses<sup>16)</sup>.

Der Name Präzeptor kommt erst spät vor. Er ist uns bloß in einer einzigen offiziellen Urkunde begegnet, nämlich im Haller scholicus ordo vom Jahr 1514, sonst nicht offiziell häufiger, z. B. in einem Brief Johann Böhms an Althamer vom Jahr 1521 oder 1522 und in dem Eingangsbrief in der Blaubeurer Chronik des Tubingius vom Jahr 1521. Auf der Universität bezeichnet er einen Hauslehrer<sup>17)</sup>.

Die Anstellung des Schulmeisters, die, wie oben gesagt, durch den Schulpatron erfolgte, ging, entsprechend dem allgemeinen Anstellungsmodus bei Ämtern, in der Regel auf ein Jahr mit gegenseitigem viertel-jährigem Kündigungsrecht. Es war eine besondere Vergünstigung, wenn man es in Heilbronn seit alters so hielt, daß man „ein Jahr zuvor ab-sagte“<sup>18)</sup>. Das schloß natürlich nicht aus, daß der Schulmeister bei beiderseitiger Zufriedenheit oft lange Jahre am gleichen Plage blieb, wie wir es bei einem Kaspar Heiningen in Eßlingen, Konrad Költer in Heil-bronn, Heinrich Weinschenk in Riedlingen und Alexander Märklin in Stuttgart sehen. Einen Ruhegehalt am Ende der Laufbahn finden wir nirgends. Nur Konrad Költer scheint auf einen solchen anzuspieren. Als

14) So Kaiser, *Volkschulwesen* I, 28.

15) Paulsen I, 33. Schmid, *Geschichte der Erziehung* II, 1, 352. Roth, *Urk.* 327, 334, und sogar noch die Gmünder Schulordnung von 1674 spricht von Schulen, wo sie Klassen meint (*Grundbeschreibungen* Stuttgart).

16) Steiff, *Buchdruck*, S. 122.

17) Roth, *Urk.* 416.

18) Heilbr. *Urkundenbuch* I, S. 494.



er nämlich 1527 „sein Amt resignierte“, schloß er die Bitte an den Rat an, ihn auch künftig „günstiglich zu bedenken und mit einem kleinen Vortheil sein Leben lang sitzen zu lassen“, wobei wir leider nicht erfahren, was der Rat dazu meinte.

Da es eine Dienstprüfung mit amtlichen Befähigungszeugnissen nicht gab, so spielen bei den Stellenbewerbungen, in die z. B. eine Bewerberliste in Eßlingen vom Jahr 1482 einen interessanten Einblick gestattet<sup>19)</sup>, Empfehlungsschreiben ein große Rolle, sei es, daß Bürgermeister und Rat für ein Stadtkind oder ein Landesfürst für einen Beamtensohn oder ein Schulmeister für seinen Baccalaureus oder Rektor, Doctores und Regenten einer Universität für ihren „Universitätsverwandten“ ein gutes Wort einlegen. Sogar vom fernen Padua aus wird einmal dem Eßlinger Stadtrat die Berücksichtigung eines Magisters (es ist Georg Jäger, der ein vir sufficientissimus in regendum chorum discipulosque optime instruendos sei) durch die Universität ans Herz gelegt<sup>20)</sup>.

Ein akademischer Rang, das Magisterium oder Baccalaureat, war nicht Vorbedingung. Nur die größeren Städte weisen durchgängig Magister auf, in den kleineren sind die Lehrer meist ungraduiert. Man sah eben mehr auf praktische Brauchbarkeit. Schon Niklas von Wyle hatte ja gemahnt: „Dich wolle nit verführen ein üppig Hoffart des Namens und Titels. Denn keiner darumb dester gelehrter ist, daß er einen Namen der Meisterschaft zu Paris oder Athenis oder anderen hohen Schulen hat erfolgt. Aber der ist gelehrt und erfahren, der mit natürlicher Vernunft begabet, auch fleißig und emsiglich gelernet hat und kennt die Meister der Künste“<sup>21)</sup>.

Die Anstellung wurde durch einen Dienstvertrag, eine sogenannte Paktverschreibung oder Bestallung, besiegelt, die den Schulmeister unter die Diener und Gehalten einreichte und meist die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse ordnete. Umfangreiche Schulordnungen über Lehrstoff und Lehrweise erscheinen erst mit dem Aufkommen des Humanismus. Ein Beispiel hiervon haben wir in dem scholasticus ordo von Hall aus dem Jahr 1514.

Im allgemeinen war der Schulmeister der wirkliche Leiter, der verantwortliche Regent der Schule, der wie der Meister in der Zunftverfassung seine Gesellen hält und seine Jungen ausbildet. Die Bestellung der Hilfskräfte ist also seine Sache. Es wird ihm wohl nicht selten zur

19) Eßl. Mißwivenbuch 1482—1485, fol. 29 b.

20) Im Eßlinger, Crailsheimer und Heilbronner Archiv liegen viele solche Schreiben.

21) Translationen S. 257.



Pflicht gemacht, solche zu halten<sup>22)</sup>, aber die Anstellung selbst fällt ihm zu.

Und ein straffes Regiment war dringend nötig, denn die Aufgabe, die er zu bewältigen hatte, war sicher nicht leicht. Wieviel Kraft und Geschicklichkeit gehörte schon dazu, kleine ungewandte, meist aus den einfachsten Kreisen stammende Knaben von den ersten Elementen des Lesens und Schreibens zu Lateinisch Sprechenden Gelehrtenschülern heranzubilden! Melanchthon, der auch die schwäbischen Zustände kannte, sagt in seiner Rede de miseriis paedagogorum 1526, „ein Kamel das Tanzen oder einen Esel das Lautenschlagen zu lehren, wäre eine erträglichere Mühe“<sup>23)</sup>. Und diese Arbeit wurde noch erschwert durch die eigentümlichen Schulverhältnisse jener Zeit. Alle Klassen in ein einziges, selten gesundes Schulzimmer eingezwängt, die Schüler anfangs ohne Bücher, später nur mit mangelhaften Büchern ausgestattet, das Schülermaterial ungefiebt, ewig fluktuierend. Und wenn man sich auch durch Beiziehung von Unterlehrern zu helfen suchte, so blieb die Hauptarbeit eben doch dem Schulmeister, zumal da diese Hilfskräfte meist ebenso wanderlustig waren wie die Schüler. Als dann mit der Aufnahme des Humanismus in die Schule der ganze Betrieb das Mechanische mehr verlor, anregender und höher wurde, da war dies wiederum nur eine Quelle gesteigerter Mühe für den Lehrer. Dabei fehlte der Schule vor allem die Ruhe, das ungestörte, gleichmäßig fortschreitende Dahinleben. Schüler wie Lehrer hatten zu viel Abhaltungen. Da war in erster Linie der Kirchendienst, der fortgesetzte Unterbrechungen hervorrief, vorhergesehene und unvorhergesehene, die Aufmerksamkeit der Schüler vom Schulgeschäft ablenkte und ihnen die Zeit nahm zu ergiebiger häuslicher Arbeit. Die Schule stand vor der schwer lösbaren Aufgabe, zweien Herren zu dienen. Dazu kam eine weitere Kraftzersplitterung für den Lehrer durch die vielen Nebenbeschäftigungen, die er sich aufladen mußte, nicht weil er übrige Zeit hatte, sondern im harten Ringen ums Dasein. Wie viele Schulmeister sind nicht zugleich Stadtschreiber, Notare! Kam noch wie in Besigheim, Bietigheim, Heimsheim, Haiterbach, Heidenheim und Neresheim das Mesneramt dazu, so konnte der Schulmeister sich rühmen, in einer Person ein Kollegium darzustellen. Der Schulmeister war in diesen kleinen Gemeinden förmlich für alles da, was mit der Feder zusammenhing. In Brackenheim ist er gehalten, auch dem Spitalmeister seine Rechnungen, Briefe und anderes Nötige zu schreiben, in Öhringen, dem Stift nicht nur seine Instrumente (Urkunden) zu machen, sondern auch zu „reden (registrieren), reiten, Kopei zu stellen,

22) Z. B. Ulm 1480, Hall 1513, Kirchheim 1522, Stuttgart 1501, Öhringen 1526.

23) Paulsen I, 361.



auch anderes von wegen des Stifts zu handeln, so er geheissen wird“, und sogar in einer Stadt wie Hall muß er sich im Jahr 1513 verpflichten, in dem Dienst der Stadt zu „reiten und zu gehen oder zu schreiben, wie es befohlen werde“. In Blaubeuren hatte Wolfgang Rychar, während er dort Schulmeister war, das Amt eines Klosterarztes zu versehen<sup>24</sup>); der Biberacher Schulmeister war zugleich bischöflicher Kommissar in Ehesachen<sup>25</sup>), und der Ulmer Schulmeister Johann Grüner betrieb eine Buchdruckerei und einen Bücherhandel<sup>26</sup>). Hatte der Lehrer dann noch Zöglinge in seinem Haus, wie wir es von Heiningen in Eßlingen, Brassicanus in Tübingen und Stich in Hall wissen, so hatte er eine Fülle von Arbeit, die um so schwerer drücken mußte, als es an genügenden Ruhepausen fehlte. Der Schulmeister hatte zwar, wenigstens an größeren Anstalten, wie Ulm und Memmingen (s. Abschn. II), nicht allzuviel Unterrichtsstunden selbst zu geben, aber er durfte hernach „den Schülern nit entweichen, noch sich ihren Angesichten entfremden, sondern mußte bei ihnen bleiben und Sorg und Acht haben der Geschäfte seiner Mithelfer“<sup>27</sup>). So stand er eigentlich mit geringen Unterbrechungen von morgens bis abends im Dienst. Selbst die Feiertage und Festtage, die insgesamt eine schöne Vakanz ausgemacht hätten, bedeuteten für den Lehrer wegen des Chordienstes und weil in der übrigen Zeit des Vormittags, außer an den höchsten Festen, unterrichtet wurde<sup>28</sup>), keine volle Freizeit. Eigentliche Ferien aber gab es nur in unbedeutendem Maße. In Stuttgart ist zwar im Jahr 1501 von Vakanz die Rede, „wo man weder exercierte noch las“; auch in Eßlingen sind ums Jahr 1500 Vakanz vorhanden<sup>29</sup>). Daß diese aber nur kurz zu dauern pflegten, zeigt Hall, wo im Jahr 1514 nur acht Tage Herbstvakanz und einige freie, für Baden und Erholungsmärsche bestimmte Nachmittage erwähnt sind.

So war die Arbeit sicher schwer und aufreibend. Wie war der Lohn?

Dieser floß dem Schulmeister nicht in dem breiten Strom einer runden, festen Geldsumme zu, sondern in einzelnen mehr oder weniger wasserreichen Bächlein und Quellen, die sich in der Hauptsache aus zwei Gebieten herleiten, aus dem Dienst für die Schule und aus dem für die Kirche.

24) Theol. Jahrbücher 1853, 318.

25) Freiburger Diözesanarchiv 1887, S. 87. 187.

26) Pfaff 14.

27) Stuttg. Sch.D. 1501.

28) Hall 1514 scholicus ordo.

29) Mayer in Württ. Bjh. 1900, 328.



Der Schuldienst brachte zunächst in der Regel freie Wohnung, „Behausung“, und zwar in dem Schulhaus, weil, wie es der Heilbronner Schulmeister Gretter formuliert, „der Hirt im Pferch bei seinen Schafen“ sein müsse. Doch war gerade in Heilbronn während der Amtszeit Konrad Költers keine Amtswohnung vorhanden. Über die Beschaffenheit dieser Wohnungen haben wir uns schon oben ausgesprochen. Ihr Mietwert kann auf 6—8 fl. geschätzt werden, wenn man erwägt, daß in Tübingen im Jahr 1537 eine Mietwohnung für einen Chorberrn mindestens 8  $\mathfrak{A}$  8  $\beta$  kostet<sup>30)</sup> und daß eine Lehrerwohnung etwas größer sein mußte.

Freie Kost zusammen mit der Wohnung findet sich nur in Mergentheim, wo der Schulmeister im Hänserhof (bei den Johannitern) untergebracht war<sup>31)</sup>.

Eine feste Besoldung<sup>32)</sup>, auch Dienstgeld, Lidlohn geheißen, die, wie damals überall üblich, zum Teil aus Naturalien bestand, gab es nicht überall oder nur in geringer Höhe. So kennt die Stuttgarter Schulordnung 1501 und die Haller Paktverschreibung 1513 keinen festen Lohn. Neuenbürg hat vor dem Jahr 1534 „kein beständig Einkommen“<sup>33)</sup>; auch Bietigheim hat vor der „Königischen Regierung keine sondere Besoldung“<sup>34)</sup> und Leonberg nur eine „ringe Besoldung von der Stadt“<sup>35)</sup>. Dagegen gewährt Ulm im Jahr 1480 16  $\mathfrak{A}$  aus der Stadtkammer<sup>36)</sup>, Ravensburg 1528 12 fl an Geld, 8 Scheffel Besen, 4 Scheffel Hafer und 4 Klafter Holz<sup>37)</sup>, Nürtingen „5  $\mathfrak{A}$  12  $\beta$  aus der Stadt Säckel“<sup>38)</sup> und ebenso Cannstatt von alters her 20  $\mathfrak{A}$ <sup>39)</sup>. Erst am Ende unserer Periode, jedenfalls im Zusammenhang mit dem Rückgang der Schulen, erscheinen höhere feste Bezüge in größerer Anzahl, so in Schorndorf, wo im Jahr 1528

30) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch, Stift 1537, fol. 43 a.

31) Bauer in Württemb.-Franken 8, 268 ff.

32) Der Münzfuß war in der Pfundwährung:

1 Pfund Heller ( $\mathfrak{H}$ ) = 20 Schilling ( $\beta$ ) = 120 Pfennig = 240 Heller,  
in der Guldenwährung:

1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer = 15 Bazen = 20 Groschen.

Das Verhältnis von fl zu  $\mathfrak{A}$  war nicht überall gleich. Es ist

in Ulm 1 fl = 35  $\beta$  (Ulmer Salbuch 1522, Württ. Vjh. 1907, 133)

„ Eßlingen 1 fl = 28  $\beta$  (Eßl. Spitalarchiv 16, 20, Stiftung 1485)

„ Hall 1 fl = 30  $\beta$  = 60 Kreuzer = 180 Pfg. (Paktverschreibung 1513).

33) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1550, fol. 16.

34) Stuttg. St.Arch., Rep. S. 3, Kopular, fol. 23.

35) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1549, fol. 93.

36) DA.Beschr. 1897, II, 222.

37) Hafner, Evang. Kirche in R., S. 74.

38) Nürtinger Stadtbuch, fol. 24.

39) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1541.



König Ferdinand aus der Gaisbergischen Stiftung jährlich 20 fl anwies „zu einer Unterhaltung eines lateinischen Schulmeisters, damit er den Schülern desto stattlicher möge obsein und vorstehen“<sup>40)</sup>. Und in Bietigheim verordnete die „Königliche Regierung“ zur Erhaltung eines eigenen Schulmeisters, abge sondert von der Mesnerei, das Einkommen von der Dreifaltigkeitspfründe. Ebenso erhält auf Befehl der Regierung Nürtingen im Jahr 1531 von der St. Leonhardspfründe 20  $\text{fl}$ , da „aus Mangel der Schüler sich ein geschickter Schulmeister nit wohl stattlich erhalten noch ausbringen mag“, und auch Kirchheim erhält 1532 das ganze Einkommen der Zwölfbotenpfründe „fürhin auf Unterhaltung eines gelehrten Schulmeisters“. In Crailsheim bezieht Balthasar Zerer im Jahr 1527 aus einer „Pfründ die Kinder zu lernen“ 40 fl jährlich<sup>41)</sup>.

Den wichtigsten Einkommensteil bildete aber lange Zeit das Schulgeld, das in einer vom Schulpatron festgesetzten Höhe alle Quatember (Fronfasten), nämlich an Lucia, Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung, bezahlt wurde und ganz dem Schulmeister zufließ. Es betrug für einen Schüler jährlich in Stuttgart, Hall und Tübingen 16  $\beta$ , in Heilbronn 12  $\beta$ , in Ulm 7  $\beta$ , wogegen es in Nürtingen und Leonberg am höchsten steht mit je 20  $\beta$ . Arme Schüler bezahlen 5—10  $\beta$ . Bezeichnend ist die Höhe bei den kleinen Schulen und der niedere Satz bei der bedeutendsten Schule des Landes, der Ulmer. Hier waren es am Ende des 15. Jahrhunderts 200 Schüler, für die also 1400  $\beta$  oder etwa 40 fl hätten eingehen sollen. Tatsächlich waren es aber im Sommervierteljahr nur 5 fl, worüber der Schulmeister als einer außerordentlichen Einbuße Klage führt<sup>42)</sup>. In Crailsheim sind es 1527 65 Schüler; das Schulgeld beträgt also bei einem Schulgeld von etwa 12—15  $\beta$  etwa 28 fl. In Hall waren es 1513 78 Schüler. Dies geht aus der Angabe in der Paktverschreibung 1513 hervor, daß „bei einer Leich mit Priestern an den Schulmeister für jeden Schüler 1 Pfennig oder als Gesamtsumme 26 Kreuzer (78 Pfennig) zu entrichten sind“. Das jährliche Schulgeld in Hall würde also 41 fl 36 Kreuzer ausmachen, wird aber wegen der armen Schüler, die in der Regel nur etwa die Hälfte bezahlen, tatsächlich niedriger, etwa mit 35 fl, anzunehmen sein. Daß diese Summe mit jedem Wechsel der Frequenz sich änderte und insbesondere bei kleinen Schulen, die etwa wie Leonberg im Jahr 1549 40 Schüler<sup>43)</sup> oder Sulz

40) Stuttg. St.Arch., Rep. S. 107, Gaisbergische Stiftung.

41) Crailsheimer Archiv XXII, 37, fol. 4—6.

42) S. unten S. 398.

43) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1549, fol. 93.



im Jahr 1550 20—30 Schüler<sup>44)</sup> oder Neuenbürg im Jahr 1550 nur 14—15 Schüler zählten, ein ganz anderes Gesicht aufweisen konnte, ist ebenso selbstverständlich, als es uns die hohen Säße in kleinen Orten erklärt.

Hiezu kamen noch kleinere, übrigens örtlich ganz verschiedene Einkünfte: Holz, Wachs, Kerzen, Asche und Kirschenerne.

Holz wurde vielfach nur für die Heizung des Schulzimmers, nicht auch zur Haushaltung des Schulmeisters beige-steuert, so in Hall und Stuttgart, wo jeder Schüler außer den „armen Knaben“ winters täglich 1 Scheit Holz oder insgesamt 6 Kreuzer zu bringen hat. Liberaler war man in Nürtingen. Hier wird von der Stadt „notdürftige Beholzung“ für Schule und Haushaltung gewährt. In Neuenbürg liefert jeder Schüler täglich winters auch ein Scheit Holz; „wann dann der Schulmeister im Jahr noch 3 fl um Holz gibt, mag er eine Haushaltung wohl damit ausbringen“. In Leonberg bekommt der Schulmeister „wie jeder andere Bürger als Bürgergabe 5 Klafter Holz, das er selbst hauen und heimführen muß“. Sonst hat dort jeder Knabe täglich ein Scheit zu bringen; „für die armen Knaben, die dessen unvermöglich sind,“ spendet die Stadt 4 Klafter Scheiter.

Zur Beleuchtung der Schule früh morgens waren von den Schülern Lichter zu liefern, deren Reste dem Schulmeister zufielen. An Lichtmeh erhält er von jedem Schüler dessen Kerze oder entsprechend Wachs, so in Ulm, Tübingen und Biberach.

Die Asche des Schulofens darf er an sich nehmen in Hall, wo auch etwas ganz Ungewöhnliches bezeugt ist, die Lieferung von „tausend Kirschenernen, aufgeklopft oder dafür zwei Pfennig; wo aber die Kirschenerne nit geraten, ist man nichts schuldig“. Diese Kirschenerne galten als heilkräftig gegen allerlei Übel, besonders Nierenerkrankheiten, Steinbeschwerden, Kopfschmerzen, und wurden in Form von Kernwasser, Branntwein oder Öl angewendet<sup>45)</sup>. Sie sind als Schulabgabe auch in der Landauer Schule 1432 und in der von Bayreuth 1464 aufgeführt<sup>46)</sup>.

Auch Stiftungen für den Schulmeister gab es. Eine solche in Gmünd, die eigentlich für arme Schüler bestimmt war, besagt: „daß man das Geld, wenn es für arme Schüler nicht nötig sein sollte, u. a. auch an die Schule bewenden könne, damit man desto besser Schulmeister haben möge“<sup>47)</sup>. In Eßlingen werden dem Schulmeister für Verwaltung

44) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch von 1549 mit inliegendem Schreiben.

45) Kolb, Haller Programm, S. 9.

46) Joh. Müller, Schulordnungen, S. 48, 84.

47) Klauß in Württ. Jahrbücher für Landeskunde 1904, II, S. 161.



der Wittichstiftung von 1492 zwei Schilling jährlich ausgesetzt<sup>48</sup>). In Leutkirch verordnet die Faberstiftung 1525, daß dem Schulmeister jährlich 1  $\text{G}$  gegeben werde, und für Sindelfingen geben Propst und Kapitel des Stifts zu Tübingen im Jahr 1478 „an die Schule und einen Schulmeister“ jährlich 20 Malter Frucht unter der Bedingung, daß „ein jeglicher Schulmeister furohin von armen Knaben und Schülern über 15 Pfennig zu jeder Fronfasten nicht weiter Sold fordere oder nehme“<sup>49</sup>).

Auch Verehrungen und Geschenke waren nicht ausgeschlossen. Zwar ging man, wenigstens im Herzogtum Württemberg, gegen diesen Krebschaden der städtischen und staatlichen Verwaltung im Jahr 1498 und sonst mit Verboten vor<sup>50</sup>), aber diese blieben auf dem Papier, und die Stuttgarter Schulordnung von 1501 bestimmt bloß, der Schulmeister solle seine Schüler mit keiner Neuvergütung im Geschenknehmen, Meßgeld und Krameten beschweren. In Bietigheim „verehrten die Eltern den Schulmeister auf Martini mit einer Randt Wein und zu Ostern mit etlichen Eiern“<sup>51</sup>). In Eßlingen waren „Martinswein, Ostereier, gutes Jahr und anderes päpstliches Bettelwerk“ noch im Jahr 1536 üblich<sup>52</sup>), und in Hall bringt jeder Schüler am Palmabend „2 Brezen, die einen Pfennig gelten“.

Auch die Vergünstigungen der Steuerfreiheit, von der wir in Heilbronn hören, und der Befreiung von Frondiensten, die wir in Hall antreffen, bedeuteten materielle Vorteile, die dem Schulmeister zufließen.

Den anderen Haupteinkommensteil bilden die Bezüge aus dem Kirchendienst. Auch diese sind sehr vielgestaltig. Bemerkenswert ist dabei, daß der Schulmeister sie oft nicht bloß für eigene Leistungen, sondern auch für die seiner Schüler und Unterlehrer erhält, die hier ähnlich, wie im Handwerk die Lehrlinge und Gesellen, für ihn zu arbeiten haben. In Ulm z. B. muß der Kantor von Ämtern, die er singt, die Hälfte des Ertrags dem Schulmeister abtreten<sup>53</sup>).

In der Hauptsache bestehen diese Einnahmen aus den Präsenzgeldern, d. h. den Geldern für Teilnahme am Chordienst, wozu besonders auch die Jahrtagsfeiern gehören<sup>54</sup>). Es gab keine Leistung für die Kirche, die nicht, da „jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist“<sup>55</sup>), be-

48) Spitalarchiv Eßlingen 16, 20.

49) Stuttg. St.Arch., Stift Sindelfingen, Rep. S. 29.

50) Schöttle, Tübinger Verfassung, S. 20.

51) Stuttg. St.Arch., Kopular s. a., Büschel 2, fol. 27 a.

52) Pfaff, S. 54.

53) Ulmer Ordnung von 1480.

54) Über den Begriff der Präsenz vgl. Müller in Württ. Vjh. 1907, S. 289.

55) Wie es in zahlreichen Stiftungsurkunden heißt.



lohnt worden wäre. In den Stiften, wo die Schulmeister teilweise Chorherrnpründen besitzen, ist in diesen neben der Belohnung für den Schuldienst auch ein Teil der Präsenz enthalten, so in Öhringen und Wiesensteig. Auch in den 16 fl festen Gehalts, den das Stift Ellwangen seit dem Jahr 1460 bezahlt<sup>56)</sup>, und in den 18 fl, die das Stift Möckmühl gibt<sup>57)</sup>, war die Präsenz zum Teil einbegriffen. In Öhringen trug außerdem das Pfarrmeh-Singen ein Paar Hosen und 3 Imbis, die Engelmeh alle Donnerstag 6 Pfennig, also im Jahre etwa 2 fl, ein Betrag, der auch für eine Engelmeh in Mergentheim angesetzt ist<sup>58)</sup>. In Weinsberg „haben früher die Pfaffen dem Schulmeister von der Präsenz 7 fl jährlich gereicht“<sup>59)</sup>. In Horb gibt die Sebastiansbruderschaft dem Schulmeister „in jeder Fronfasten 3  $\mathfrak{H}$  15  $\beta$  gemeiner Horber Währung, d. i. jährlich 15  $\mathfrak{H}$ , darum, daß er alle Wochen mit seinen Schülern die von der Bruderschaft gestifteten Amter auf Montag, Zinstag, Donnerstag und Samstag je vor der Prim zu singen schuldig ist<sup>60)</sup>. In Herrenberg werden 10 Malter Dinkel und 2 Malter Roggen dafür gereicht, daß „der Schulmeister mit den Schülern zu Chor und Prozession geht“<sup>61)</sup>. In Heilbronn bezieht der Schulmeister Konrad Költer die sogenannte halbe Präsenz, in Eßlingen Agidius Krautwasser 1525 die ganze und „volle Präsenz“ (Missivenbuch 1525 Mittwoch nach Reminiscere). In Markgröningen wird „für Singen und Lesen der Siebenzeit am Fronleichnamstag und die acht Tage darnach dem Schulmeister täglich gegeben von der Mettin 4 Pfennig und von der Prim, Terz, Non, Vesper, Komplet je 2 Pfennig und von der Sept 1 Pfennig, zusammen täglich 15 Pfennig“<sup>62)</sup>.

Das tägliche Salve-Singen wird bezahlt in Blaubeuren mit jährlich 4  $\mathfrak{H}$ , ähnlich in Öhringen mit 3 fl, in Großbottwar, wo noch alle Samstag ein Amt dazukommt, mit 4  $\mathfrak{H}$ .

Für Mitwirkung bei einer gestifteten Jahrtagsfeier bekommt der Schulmeister in Haiterbach 1  $\beta$ , in Altensteig 1  $\beta$ , in Sulz das Mahl oder 2  $\beta$ , in Möckmühl 2 Brot, 1 Maß Wein und 40 Heringe<sup>63)</sup>, in Hall 2  $\beta$ .

56) Zeller, Ellwangen, S. 519.

57) Stuttg. St.Arch., Ausgabenverzeichnis des Stifts 1535, fol. 9.

58) Kaiser, Volksschulwesen II, S. 92.

59) Stuttg. St.Arch., Rep. S. 4, Schriften über Pründen und Schule, darunter ein Schreiben des Rats von 1543.

60) Stuttg. St.Arch., Rep. S. 37, Stiftung der Sebastiansbruderschaft 1483.

61) Stuttg. St.Arch., Lagerbuch 1557, fol. 46.

62) Stuttg. St.Arch., Rep. S. 18, Stiftung von 1468.

63) Stuttg. St.Arch., Stift Möckmühl, Rep. fol. 6, Jahrtagsstiftung.



Außer den Präsenzgeldern gab es noch Gefälle aus Hochzeiten und Beerdigungen. In Vietigheim sind „die Eheleut, so Hochzeit mit einer kleinen oder großen Gastung haben, schuldig, dem Schulmeister und Provisori dem alten Brauch nach ein zimblisch Zinn voll Fleischsuppen mit Weißbrot und ein Stück Fleisch, zwen Beck und ein Maß Weins zu geben; dazu dem Schulmeister, je nachdem sie ledigen oder vermittweten Stands sind, 1—2  $\beta$  zu Braut- oder Hochzeitschilling. Dagegen soll der Schulmeister mit der ganzen Schul in der Kirchen bei der Einläutung und Segnen der Ehe das ordentlich Gesang halten“. Wenn die Ehe ohne Kirchengang und Gastung geschlossen wird, so sollen der Schulmeister und die Schüler nichts bekommen.

„Von einer Leich und Prozeffion, so von den Verwandten eines Abgestorbenen erfordert würde, soll dem Schulmeister gereicht werden 5  $\beta$  und dem Provisori 1  $\beta$ .“ Ähnliche Bestimmungen kennen wir aus Biberach, Hall, Heilbronn, Stuttgart, Tübingen, Ulm und Waiblingen. Eine nicht unwichtige Rolle spielten auch noch andere kirchliche Nutzungen, gemüthlichen Charakters, so die Martinsgans, die der Pfarrer dem Schulmeister zu liefern hat<sup>64)</sup>, das manchmal gewährte Badgeld<sup>65)</sup>, besonders aber die zahlreichen Imbisse, Morgenmahle, prandia, zu denen der Schulmeister in den Pfarrhof einzuladen war. Schon der Betrag von 2 Schilling, der für ein prandium ausgeworfen wurde, zeigt, daß hier nicht schlecht gegessen wurde. Kostete doch damals 1 Pfund Fleisch nur 4 Pfennige. In Besigheim bekommt der Schulmeister „gesottten und gebraten Fleisch und ob man nit Fleisch isset, gesottten und gebacken oder gebraten Fisch und dazu 2 gut Gemüs, Weißbrot und guten Wein und noch 18 Heller“. Diese Imbisse wurden besonders an den hohen Festtagen und den Jahrtagsfeiern gereicht und stiegen in Vietigheim bis auf die Zahl von 24 und in Hall gar auf gegen 50 im Jahr. Sie sind eigentlich für eine Zeit berechnet, wo der Schulmeister Kleriker oder doch unverheiratet war. In unserer Periode, wo er meist seinen eigenen Haushalt und Familie hatte, wird er immer mehr geneigt gewesen sein, statt des Prandiums selber den Geldersatz von 2  $\beta$  zu nehmen.

Auch bei den ganz großen Gastereien, an denen es im Pfarrhof nicht fehlte, bekam der Schulmeister seinen Teil. Es ging dabei hoch her. In Hall gab der Pfarrer „an des Herren Fastnacht Küchlein von 60 oder 70 Eiern gemacht“, und zu Abend regalierte er die Ehrbarkeit mit Zucker- und Lebkuchen und Rheinwein oder Malvasier bei zwei oder drei Maß, während das Gesinde und andere

64) Z. B. in Hall 1513.

65) Z. B. in Hall 1513.



aus der Gemeinde sich mit Neckarwein begnügen mußten. An Ostern ließ er zu seinem Festmahl verwenden „300 Eier, 13 Pfund geracht (geräuchertes) Fleisch und 13 Fladen, aus 350 Eiern gemacht, und 7 Zicklein gebraten“. Am Fronleichnamstag gibt er den Teilnehmern an der Prozession „Erper (Erdbeeren), Kirichen, Krebs, so er mag haben, und Plätz (Kuchen), Hahnenkamm und dünne Kuchen auf 10 Tisch“<sup>66</sup>). In Ötlingen wurden bei solchen Gelegenheiten gar 72 Hühner und Kapauen, 120  $\text{℥}$  Rindfleisch, 60  $\text{℥}$  Wildbret, 2 Kälber und etliche Schweine aufgewendet, und „wenn dann am Mittag die Herren vom Rathhaus und auch ihre Diener feierlich und weidlich geschmaußt hatten, wandelte am Abend noch der Schulrektor hinüber und tat sich mit dem Pfarrer und seinen Leuten noch gütlich bei Kräglein und Mäglein und kaltem Braten mit Senf und Käse“<sup>67</sup>). Solche Einladungen waren aber nicht etwa Leistungen, die ganz im Belieben des Pfarrers standen, sondern durch die Gewohnheit geheiligte Verpflichtungen, die auch angesichts ihres materiellen Wertes zeigen, daß damals in Geldsachen die Gemütlichkeit noch nicht aufgehört hatte.

Solcher Art war die materielle Stellung des Schulmeisters unter regelmäßigen Verhältnissen. Einen ganz neuen Faktor brachte aber in nicht seltenen Fällen die Verbindung von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen mit dem Schulamt herein.

Man wußte zwar recht wohl, daß eine solche Häufung von Pflichten ihre schweren Nachteile, „nit ringe Beschwermus der Jugend und gemeinen Nutzens“ mit sich führe, aber da „keinen Knecht einer von diesen Diensten (in Heimsheim Schul-, Stadtschreiber-, Mesneramt) ohne den andern unterhalten kann“, so war man dazu genötigt, wollte man nicht überhaupt auf eine Schule verzichten.

Die Erträgnisse dieser Nebenämter sind uns außer bei der Mesnerei nirgends überliefert. Sie beruhen zum größten Teil nicht auf festen Gehältern<sup>68</sup>), sondern auf Gebühren und Taxen für alle möglichen Schreibgeschäfte, deren Ertrag aber einem starkem Wechsel unterworfen war. Doch werden sie, beim Stadtschreiberamt ist dies sicher, nicht gering gewesen sein.

Die Bezüge des Mesneramts bestanden hauptsächlich in einem, übrige

66) Stuttg. St.Arch., Hall, Büschel 53.

67) Mayer in Württ. Vjh. 1900, S. 329.

68) Haiterbach gewährte z. B. noch 1549 nur 2  $\text{℥}$  Stadtschreibersold und Stuttgart am Anfang des 16. Jahrhunderts nur 11  $\text{℥}$ , wogegen allerdings Gmünd im Jahr 1525 49 fl. berechnet (Gmünder Stadtrechnungen von 1525 im Stuttg. St.Arch., Rep. S. 1018).



gens kleinen Anteil an der Präsenz, in den in der Kirche als Opfer dargebrachten Naturalien und in Teilen des Fruchtzehntens. Außerdem erhielt der Mesner von der Einwohnerschaft Brotspenden, so in Haiterbach „zwei Umgäng Brot, von jeder Ehegemächt zwuo Laib, tut in Summa 120 Laib“<sup>69)</sup>.

Am Halten von Zöglingen wird nicht viel verdient gewesen sein. Der Eßlinger Schulmeister Heiningen bekam jährlich 14 fl Kostgeld, wovon dann noch die Bakanzten abgezogen werden durften.

Alle diese auf- und abgehenden, vielfach wechselnden, hier erscheinenden, dort verschwindenden Einkommensteile machen nun miteinander das Gesamteinkommen des Schulmeisters aus, und wir wollen jetzt versuchen, dieses selbst, abgesehen von den Nebeneinkünften, festzustellen. Hierzu bietet uns keine andere Schule so günstiges Material wie die von Hall, Hier geben die schon oben angeführten Urkunden die wichtigsten Anhaltspunkte für die Bezüge aus Schul- und Kirchendienst, und wo keine unmittelbaren Angaben vorhanden sind, ist mit Analogieschlüssen unschwer auszukommen. Außerdem liegt hier der Münzfuß und die sonst so schwierige Umrechnung von Naturallieferungen besonders einfach.

Vorauszuschicken ist, daß wir die Beträge für Holz und Lichter, die bei 78 Schülern 7 fl 48 kr und 1 fl 10 kr ausmachen, nicht einsetzen, da diese Dinge ja wieder auf die Schule zu verwenden waren, also keine eigentlichen Einnahmen darstellen. Für Asche vermögen wir keinen Geldwert anzugeben; er ist aber jedenfalls so gering, daß er keine Rolle spielt. Wo Schätzungen anzuwenden waren, ist dies ausdrücklich gesagt; die übrigen Beträge beruhen auf den erwähnten urkundlichen Angaben. Die oben entworfene Liste über den Haller Kirchendienst findet auch hier wieder Verwendung.

Demnach beträgt das **Jahreseinkommen des Haller Schulmeisters um 1513:**

A. Aus dem Schuldienst:

1. Behausung, deren Wert auf 6—8 fl zu schätzen ist (s. oben Anm. 30) . . . . .	7 fl — kr
2. Schulgeld von 78 Schülern (s. oben) . . . . .	35 " — "
3. Brezen am Palmabend zu 1—2 Pfennig macht 117 Pfennig = . . . . .	— " 39 "
4. Kirschkerne oder von jedem Schüler 2 Pfennig macht 156 Pfennig = . . . . .	— " 52 "
also aus dem Schuldienst insgesamt	43 fl 31 kr

69) Haiterbach a. a. O. und ähnlich Nürtinger Stadtbuch, fol. 34.



B. Aus dem Kirchendienst:

1. 37 Metten zu 1 $\beta$ und 37 Morgenmäher zu 2 $\beta$ gibt 111 $\beta$ = . . . . .	3 fl 42 fr
2. 4 Mahlzeiten an Fastnacht, am Achten unserer Frau, Palmtag und Allerseelestag . . . . .	— " 16 "
3. für die 4 „Opfer“ . . . . .	1 " 8 "
4. für 30 Frühmessen . . . . .	— " 40 "
5. 1 Martinsgans . . . . .	— " 6 "
6. am St. Marttag und 4 Tagen in der Woche zusammen 5 Morgenmäher zu 2 $\beta$ = . . . . .	— " 20 "
7. im Schöntaler Hof am St. Bernhardstag und Kirchweibe der Kapelle je 1 Morgenmahl . . . . .	— " 8 "
8. von gestifteten Jahrtägen . . . . .	10 " — "
9. für Salve-Singen alle Nacht und De profundis alle Samstag und Sonntag „sein gesetzt Geld“, d. h. nach Analogie von Großbottwar und Öhringen . . . . .	3 " — "
10. von den „gemeinen Vigilien der Jahrtag“, etwa 25 zu 4 fr . . . . .	1 " 40 "
11. von etwa 25 „Leichen mit Schülern“ zu 4 $\beta$ gibt 100 $\beta$ = . . . . .	3 " 20 "
12. von etwa 3 Leichen mit Vigilie und allen Priestern zu 26 fr gibt . . . . .	1 " 18 "
13. von etwa 15 Hochzeiten zu 1 $\beta$ . . . . .	— " 30 "
14. von der Primizfeier eines Priesters, was wohl bei der Zahl von etwa 40 Haller Weltgeistlichen jährlich mindestens einmal vorkam, mit 3 Mahlzeiten . . . . .	— " 12 "
15. für „sonstige Messen und Salve in Kirchen und Kapellen“, geschätzt auf zehnmaliges Vorkommen zu 2 fr . . . . .	— " 20 "
16. für Wallfahrten „Angewitters zc. halb“ etwa zweimal zu 2 $\beta$ . . . . .	— " 8 "
17. zweimal Badgeld, geschätzt zu je 1 fr . . . . .	— " 2 "

also aus dem Kirchendienst insgesamt 26 fl 50 fr

Sein Gesamteinkommen beträgt also mit Behausung 70 fl 21 fr oder rund 71 fl, ohne Behausung rund 64 fl.

Das Verhältnis der Einnahmen aus Schul- und Kirchendienst stellt sich etwa wie 5 zu 3.

Um in die wahre Bedeutung dieses Einkommens Einsicht zu bekommen und um namentlich festen Boden für die Beantwortung der



Frage, ob dieses Einkommen hinreichend war, zu gewinnen, wollen wir es in Vergleich setzen mit den damaligen Preisen wichtiger Bedürfnisse und mit den Einkünften anderer Berufsstände.

Nach unseren archivalischen Quellen kostete im Jahr 1456 in Tübingen 1  $\text{H}$  Fleisch 4  $\text{S}$  und das gleiche in Heilbronn im Jahre 1523; in Tübingen 1 Laib Brot 1  $\beta$ , 1 Paar Schuhe 5  $\beta$ . In Buchau 1501 1 Malter Besen (Korn) 30  $\beta$ , 1 Malter Roggen 1  $\text{H}$  5  $\beta$ , 1 Malter Haber 1  $\text{H}$ ; in Lauffen a. N. 1513 1 Malter Roggen 24  $\beta$ ; in Heilbronn 1523 1 Zentner Schmalz 4 fl, 1 Hase 3  $\beta$  3  $\text{S}$ ; in Hirsau 1  $\text{H}$  Forellen von Altensteig 9 und 10  $\text{S}$ . Nach den Herrenalber Klosterrechnungen von 1532—1533 kostet 1 Ochse, auf dem Altensteiger Markt gekauft, 11 fl, ein Stierlein  $3\frac{1}{4}$  fl, eine Kuh 5 fl 1 Bagen. In Eßlingen kommt der Eimer Wein im Durchschnitt der Jahre 1498—1506 auf 3  $\text{H}$  7  $\beta$  oder 2 fl 16 kr.

Man konnte sich also damals für die 64 fl des Haller Schulmeisters kaufen 2880  $\text{H}$  Fleisch, oder 1152  $\text{H}$  Forellen, oder gegen 600 Hasen, oder 6 Ochsen, oder 13 Rüge, oder 360 Paar Schuhe, oder 1900 Laib Brot, oder 29 Eimer Eßlinger Wein.

Der jährliche Verdienst eines Tagelöhners betrug nach der Stuttgarter Lohnordnung vom Jahr 1500 bei 270 Arbeitstagen zu 12—16  $\text{S}$  etwa 20 fl. Ein Handwerker nimmt ein: ein Zimmermann in Hirsau im Jahr 1531 täglich 4  $\beta$ , also jährlich 38 fl; ein Steinmetz und ein Rüfer haben  $\frac{1}{2}$  fl Wochenlohn, also jährlich etwa 25 fl; ein Glaser 6 kr Taglohn, also 27 fl jährlich; in Herrenberg ein Maurer 4—5  $\beta$  Taglohn, also etwa 40 fl jährlich.

Bei den Beamten ist das tatsächliche Einkommen schwer zu bestimmen, weil hier meistens noch Nebeneinnahmen, und besonders die vielen „Berehrungen“ und sehr ausgiebigen „Zehrungen“, in Betracht kommen. Es bekommen: 1501 der württembergische Kanzler Lamparter 200 fl, 6 Eßlinger Eimer Wein, 10 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Haber und ein Fünftel aller Kanzleigefälle<sup>70)</sup>, der Bogt von Baihingen im Jahr 1505 100 fl, 150 Scheffel Dinkel, 200 Scheffel Haber für 4 Pferde, 12 Eimer Wein, Behausung, Beholzung und Beizung. Die Beamten der Pfalzgräfin Mechthild in Rottenburg erhalten im Jahr 1475: der Landvogt 100 fl nebst Zubehör, der Hofmeister 60 fl, der Arzt Lucas Spezhard 80 fl, der Kanzler für das Rechnungswesen 50 fl<sup>71)</sup>. Der Landschreiber der Grafschaft Hohenberg bezieht im Jahr 1512 50 fl und einen Rock oder dafür 5 fl<sup>72)</sup>.

70) Württ. Bjh. 1905, S. 74.

71) Martin, Lebensgeschichte der Erzherzogin Mechthild.

72) Stuttg. St.Arch., Rep. Hohenberg I, S. 119, Revers.



Der Jahresverbrauch eines Studenten, der anspruchslos seinem Studium lebte, stellt sich auf 20—25 fl. So hoch sind denn auch die Stipendien für arme Studenten, z. B. bei der Braunschen Stiftung in Calw, der Plantsch-Hartsefferschen in Tübingen, der Faberschen in Leutkirch und der Gaisbergischen in Schorndorf.

Von den Universitätsprofessoren in Tübingen bezogen die Theologen teils 100 fl, teils 50 fl. Locher-Philomusus erhielt im Jahr 1503 als Lektor in Freiburg 52 fl und im Jahr 1506 in Ingolstadt 80 fl, Luther in Wittenberg im Jahr 1532 bekanntlich 300 fl, Melanchthon ebendort 1518 100 fl und 1524 200 fl.

Von den Geistlichen erhalten die Chorherren in Ellwangen je 80 fl, in Möckmühl 62 fl, in Urach seit dem Jahr 1516 der Propst etwa 140 fl, der Chorherr 43 fl und die Vikare 36 fl. Die Uracher Stiftsherren beklagen sich aber im Jahr 1531, daß sie mit 43 fl nicht auskommen können, wogegen jedoch der Vogt einwendet, daß man damit in Urach wie in Tübingen und Stuttgart „lang hausen mag“<sup>73)</sup>.

Die Predigerstelle in Urach trug 93 fl, in Ulm (Sam) 100 fl, in Lauffen 86 fl.

Bei den Pfarrern lassen sich die Einkünfte nicht sicher feststellen, da sehr viel Naturalbezüge dabei sind und den Einnahmen bedeutende Verpflichtungen für Gastereien, Vikare u. dgl. gegenüberstehen, die nicht abzuschätzen sind.

Die Kapläne in Ebingen haben kurz vor der Reformation durchschnittlich: Geld 20 fl, 4 Malter Besen, 5 Malter Haber, dazu noch Hühner und Eier, also insgesamt etwa 27 fl samt Präsenz.

Wichtig ist, daß die aus Anlaß der Reformation angewiesenen Leibgedinge der Mönche gewöhnlich 40 fl betragen<sup>74)</sup>. Diese Summe wurde also damals als ausreichend für eine einzelne Person angesehen.

Vergleicht man nun mit dem allem die 64 fl des Haller Schulmeisters<sup>75)</sup>, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sein Einkommen nicht zu den mindesten, aber auch nicht zu den höchsten gehört, sondern sich auf einer mittleren Linie bewegt, die für mäßige Lebensansprüche berechnet war. War der Schulmeister nicht verheiratet so hatte er ein gutes Auskommen, war er aber verheiratet und hatte er Familie, und das war in unserer Zeit die Regel, so stand er leicht an der Grenze des Zureichenden.

73) Stuttg. St.Arch., Rep. Stift Urach, S. 12, Schreiben von 1531.

74) Rothenhäusler, Abteien und Stifte, S. 2.

75) Die Behausung müssen wir außer Betracht lassen, da sie bei den obigen Bezügen der anderen Stände meist auch unberücksichtigt geblieben ist.



Es wird wenige Schulen im Lande gegeben haben, wo die Verhältnisse besser lagen. Hall gehörte zu den vermöglichsen Städten. Vielmehr müssen wir sie bei den meisten Städten ungünstiger denken. Schon in Reutlingen klagt Johann Schradin über „geringe spottliche Besoldung“, und in kleineren Städten brachte die niederere Schülerzahl weniger Schulgeld und eine weniger vermögliche Bevölkerung und Kirche weniger kirchliche Gefälle. Da konnte manche Schule auf die Hälfte oder gar ein Drittel der Haller Einkünfte beschränkt sein, und damit vermochte sie natürlich ihren Mann nicht mehr zu ernähren. Das war dann der Augenblick, wo der viel genannte Nebenerwerb zu helfen hatte.

Es war überhaupt eine Schwäche des ganzen Einkommenssystems, daß es sich auf keine sicheren eigenen Einnahmen aufbaute. Die kirchlichen Gefälle, die vorerst noch am zuverlässigsten waren, lagen in fremder Hand und brachten die Schule in eine nicht unbedenkliche Abhängigkeit von der Kirche, mit deren Schicksalen sie auch dadurch aufs engste verflochten war. Und das Schulgeld, dessen Ertrag sich nach der so vielen Zufällen ausgesetzten Frequenz richtete, bildete ebendarum eine so schwankende Stütze, daß das ganze Gebäude darüber die Festigkeit verlor. Hier ruhten Gefahren für die Existenz des Schulmeisters wie für die der ganzen Schule, die zwar zunächst nicht weiter hervortraten, am Schluß unserer Periode aber sich in recht empfindlicher Weise bekundeten.

Zunächst wurde die an sich schon nicht glänzende Lage oft durch eine Reihe anderer Umstände noch weiter erschwert. Welcher Natur diese, die sogar eine Schule wie die Ulmer ins Gedränge bringen konnten, zum Teil waren, zeigt uns am besten eine Beschwerdeschrift eben des Ulmer Schulmeisters aus dem Ende des 15. Jahrhunderts<sup>76</sup>). Hier führt der Schulmeister etwa aus: „Daß seine Schule nicht mehr so volkreich sei wie

76) Dieses undatierte Schriftstück „Schulmeisters Beschwerden“ ist von Beesenmeyer (De schola latina Ulmana 1817) veröffentlicht und ins Jahr 1522 gesetzt, da aus diesem Jahr ein Ratsbeschuß vorhanden ist, der Laien und Priestern verbietet, irgendwelchen Kindern lateinischen Unterricht zu geben, und dies dem Schulmeister vorbehalten. Aber solche Verordnungen sind auch sonst nicht selten, wie wir aus den Schulordnungen von Konstanz aus dem Jahr 1499 und Memmingen aus dem Jahr 1511 (bei Joh. Müller, Schulordnungen) leicht ersehen, und dann ist der ganze Charakter des Aktenstücks derartig, daß er eine Zeit ausschließt, wo der Humanismus schon mächtig war und die Reformation zu gären begann. Von letzterer findet sich keine Spur darin, und auf den ersteren weist nur die Heraushebung der Poesie aus dem Lehrplan hin, weshalb wir das Ende des 15. Jahrhunderts als Abfassungszeit annehmen zu dürfen glauben. Eine so große Verschiedenheit von der „Ordnung der Lektion zu Ulm um 1500“, wie sie Johann Müller (Schulordnungen II, Vorwort) finden will, können wir nicht feststellen, im Gegenteil sind so beträchtliche Übereinstimmungen im Lehrplan vorhanden, daß wir beide Stücke unbedenklich in die gleiche Zeit setzen.



früher, habe besonders folgende Ursachen. Einmal die vielen Hochschulen, welche die Schüler zu früh an sich ziehen und die Hoffart der Eltern, die ihre Kinder schon mit 13 oder 14 Jahren zur hohen Schule tun. Dann die ‚selbstgewachsenen‘ Schulen, die der öffentlichen Schule die Schüler abspenstig machen und wegnehmen. So komme es, daß in seiner Schule, die früher allein 400 gewachsene große Schüler gezählt habe, jetzt nur noch 200 Schüler seien und von diesen sei der Mehrerteil arme Kind und fremd. Das bringe seinem Einkommen viel Nachteil. Auch ziehen manche, wenn der Quatember naht, etwa lang heim, und kommen dann etlich nimmer, etlich wiederum sagen, sie seien nit ganz Quatember in die Schule gegangen und zahlen weniger. So bekomme er auf die nächsten Fronfasten zu Pfingsten für das ganze Schulgeld kaum 5 fl. Gerade soviel wie anderswo einer von 40 Knaben Schulgeld erhalte, habe er von seinen 200 Schülern.“

Die Unsitte, sich um das Schulgeld zu drücken, bestand auch in Heilbronn. Hier schreibt der Schulmeister Konrad Költer: „Es haben auch etlich Burger hie den Gebrauch, wenn sie 6 oder 8 Wochen ihre Kinder in die Schul schicken, so es sich der Fronfasten naht, so behalten sie die Kind daheim, damit mir oft ein Abbruch geschieht.“

Gegen die auch Lateinisch lehrenden Privatschulen schritt nun wohl der Rat gelegentlich mit Verboten ein, wie in Ulm im Jahr 1522, aber wenn der Schulmeister nicht so vorsichtig war, wie Hans Hofmeister in Ravensburg, der es sich im Jahr 1528 gleich bei seiner Anstellung ausbedang, daß niemand sonst eine Lateinschule halten dürfe, so war schon Schaden genug geschehen, bis das Verbot in Kraft trat.

Dazu kam ein Mißstand allgemeiner Art, der aus der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit herauswuchs und sich namentlich gegen das Ende unserer Periode immer mehr bemerklich machte: die zunehmende Teuerung, das Sinken der Kaufkraft des Geldes. Darunter litt natürlich die ganze Zeit; aber am härtesten wurden diejenigen getroffen, deren Einkommen weniger aus Naturalien als aus barem Geld bestand, und dazu gehörten die Schulmeister. Es ist bezeichnend, daß sich ein Rantor der Nürnberger Schule im Jahr 1536 vor seiner Bewerbung um die Crailsheimer Schulstelle „in dieser schweren Zeit“ genau erkundigt, wie es dort bestellt sei mit den Preisen für „Holz, Schmalz, Brot, Fisch und andere Bauchfüll und Schnabelweid“<sup>77)</sup>. Und Markoleon spricht es in seinem Schreiben vom 4. Juli 1534 an Bürgermeister und Rat von Eßlingen deutlich aus: „Wiewohl mir Eure Weisheit

77) Crailsheimer Stadtarchiv XXII, 35, fol. 12.



ein ehrliche Besoldung verordnet, ist doch die Zeit so herb und alles, so für leibliche Nahrung gehört, so teuer und so schwer zu bekommen, daß ich mich solcher Belohnung nit hab mögen erhalten.“ Er sei in Schulden gekommen und bitte die Stadt um „eine Hilf von 25 fl“, die man ihm nach und nach an seiner Besoldung abziehen könne. Er wolle diese Wohlthat dann an gemeiner Stadt Kindern mit Fleiß verdienen<sup>78</sup>). Diese Teuerung wurde um so empfindlicher, als von einer Steigerung des Einkommens wenig die Rede war. Erst gegen Ende unserer Periode, wo freilich auch der Einfluß der Reformation sichtbar wird, hören wir von Gehaltserhöhungen, die aber eben beweisen, daß das Einkommen vorher ungenügend war.

Ein Glück für Schule und Schulmeister war es, daß das Interesse für Bildung und Wissenschaft im größten Teil unserer Zeit auch den Gelehrten-  
schulen im allgemeinen starken Besuch zuführte und damit auch ihrer ökonomischen Lage eine wertvolle Hilfe brachte.

Ein Erzeugnis der beruflichen, rechtlichen und materiellen Stellung eines Beamten pflegt seine soziale Stellung zu sein. Auch beim Schulmeister war es nicht anders. In der Rangordnung der öffentlich gewichtigten Personen nimmt er einen mittleren Platz ein. Ein Vogt, Bürgermeister, Pfarrer gehen ihm überall vor, namentlich erscheint sein Name in allen Urkunden hinter diesen. Dagegen steht er gleich mit Vikaren, Stadtschreibern, Gerichtspersonen. Er gehört, wenn auch nicht an erster Stelle, zu den Honoratioren des Orts, deren Einladung zu Festen, Gastereien u. dgl. als selbstverständlich gilt. Diese im allgemeinen angesehene Stellung erlitt im Verlauf unseres Zeitraums auf einer Seite eine Abschwächung, auf einer andern eine Verstärkung.

Abgeschwächt wurde sie durch die zunehmende Verweltlichung des Lehrers-  
stands, der ja jetzt nur noch ganz wenige Kleriker aufweist. So sehr dies zur Bildung und Festigung eines besonderen Lehrersstands beitrug, so bedeutete es doch vorerst sicher eine Einbuße an dem Ansehen, das die Verbindung mit der allgewaltigen Kirche gebracht hatte. Und ähnlich ist das allmähliche Aufgeben des Stadtschreiberamts zu beurteilen. Dies war zwar ein nicht geringer Vorteil für die Schule selbst, aber ein Nachteil für die allgemeine Einschätzung des Schulmeisters, da er damit einen überaus einflußreichen Platz in der Öffentlichkeit verlor.

78) Eßl. Stadtarchiv, L. 145, F. 223. Zu beachten ist, daß Markoleon in Eßlingen 100 fl. Besoldung hatte, wie Erh. Schnepf 1535 berichtet (Stuttg. St. Arch., Rep. Stift Stuttg., S. 93), und zwar seit 1533, dazu noch „zwei Wagen mit Holz und zwei Wagen mit Kreen“ (Eßl. Missivenbuch 1533).



Auf einer andern Seite ist aber gegen das Ende unserer Zeit, wo man unter dem Einfluß des Humanismus und der Reformation die Bedeutung der Schule für die Allgemeinheit ganz anders zu begreifen begann als früher, eine Erhöhung seiner Bewertung festzustellen. Wer hätte früher einen Ausspruch wagen können, wie der katholische Graf Helfenstein, der im Jahr 1532 schrieb, ein jeder Schulmeister zu Wiesensteig solle von des Stifts Nutzungen und Einkommen so viel als ein Stiftherr bekommen in Anbetracht dessen, daß ein Schulmeister so viel oder mehr vonnöten sei als irgend einer der Stifths Herren.

Auch das gesteigerte Wissen und Können, das mit dem Humanismus in dem Lehrerstand überall sichtbar wurde, wird manchem, der vorher mit Geringschätzung auf ihn herabgeblickt hatte, Achtung abgenötigt haben.

Alles in allem hatte der Schulmeister eine zwar bescheidene, aber, wenn es an persönlicher Tüchtigkeit nicht fehlte, geachtete Stellung. —

Die geschilderten Verhältnisse des Schulamts, die anstrengende Arbeit, die mäßige, vielfach ungenügende Belohnung, die bescheidene gesellschaftliche Stellung erregten bei nicht wenigen Schulmeistern ein Mißbehagen, das sich oft in lauten Klagen über den Schuldienst Luft machte. Da seufzt Susenbrot über die sordes, molestias, curas huius phrontisterii, und Andreas Althamer klagt über die Stampfmühle (pistrinum), in die er verurteilt sei, und eine fast verzweifelte Lage führt uns der Crailsheimer Schulmeister Balthasar Zerzer in seiner „Supplication“<sup>79)</sup> vor Augen. Er habe, schreibt er an den Rat, böse Jahr und Besoldung gehabt, sei krank gewesen, habe 3 fl in das Schulhaus verbauen müssen, und so habe er 30 fl eingebüßt. Man habe ihm schon Schlemmen und Prassen vorgeworfen, aber daran sei kein wahres Wort. „Niemand weiß es besser denn ich und mein Weib, mit was ‚Überfluß‘ wir täglich an unserm Tisch leben, oft mit Hunger und Durst“; er bitte um eine Unterstützung. Wenn man ihm nicht helfe, so werde er zuletzt „Armut halb von der Schul weichen müssen“<sup>80)</sup>. Derber sind die Gflinger mit ihren Klagen. „Die Gelehrten“, heißt es, „werden so schüßlich und bachantisch gehalten, daß sie kaum das tägliche Brot kriegen mögen und dazu mit Gfelsarbeit überladen, daß sie kaum Atem fahen können, dafür sie nichts denn Schmach, Nachred und allerlei Undank empfaßen“<sup>81)</sup>. Das mag übertrieben sein; aber wie stark diese Übelstände auf manchen wirkten, sehen wir daraus, daß nicht wenige ihr Glück in anderen Berufen

79) Sie ist undatiert, fällt aber nach Andeutungen, die in dem Schreiben selbst enthalten sind, in das Jahr 1527.

80) Crailsch. Stadtarchiv XXII, 37, fol. 4—6.

81) Mayer, Württ. Bjh. 1900, S. 315.



versuchen. Namentlich das Pfarramt bildet in unserer Zeit ein viel begehrtes Ziel. Ein Pfauß und Ackenler in Eßlingen, ein Schradin und Alber in Reutlingen, ein Bretter in Heilbronn und andere schütteln den Schulstaub von den Füßen und werden Pfarrer. Als Merkwürdigkeit sei hier eingeschaltet, daß auch einmal ein Pfarrer Schulmeister wird, nämlich Johann Wendelstein, der 1487 Pfarrer in Nottet ist und 1488 als Schulmeister in Neresheim erscheint. Nachfolge hat er unseres Wissens keine gefunden.

Stadtschreiber werden Zerzer-Crailsheim, Geiger-Bopfingen, Briegel-Ebingen. Zur Medizin geht über Wolfgang Rychard-Blaubeuren und Regulus-Hall. Ernlin-Rottweil wird Prokurator des Hofgerichts und Konrat-Ehingen wird Bürgermeister.

Allein wir müssen uns hier vor zu weit gehenden Verallgemeinerungen hüten. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß es trotz alledem an Bewerbern für die Schulstellen nie gefehlt hat, und daß recht viele, und nicht die Untüchtigsten, auch ein Sufenbrot, der oben so bewegt klagt, auf ihrem Schulposten wacker ausharren, oft ungewöhnlich lange Zeit an gleicher Stelle, so Heiningen-Eßlingen, Költer-Heilbronn, Weinschenk-Riedlingen, Markoleon-Stuttgart. Das ist denn doch ein sicheres Zeichen davon, daß der Beruf eben auch noch anderes bot, als Not, „Eselarbeit“ und Zurücksetzung, und daß er die innere Kraft besaß, tüchtige Menschen für sich zu begeistern, wenn auch freilich in Hinsicht auf äußere Anerkennung und Belohnung immer noch das mittelalterliche Verschen zu gelten hatte:

Dat Galenus opes, dat Iustinianus honores,  
sed genus et species (Philosoph) cogitur ire pedes.

Und tüchtige Lehrer in besonders großer Zahl gehören unserer Periode an. Auch wenn wir von den Pädagogien mit ihren Heinrichmann, Altensteig, Simler, Melanchthon, Johann Alexander Brassicanus absehen, so finden wir im Schuldienst des Landes eine lange Reihe vorzüglicher, viel gerühmter Pädagogen und Gelehrter, wie Kaspar Heiningen-Eßlingen, Konrad Költer-Heilbronn, Hans Hofmeister-Ravensburg, Johannes Schmidlin (Fabricius)-Baihingen, Alexander Märklin (Markoleon)-Stuttgart, Johannes Thomas-Schorndorf, Johannes Köl (Brassicanus)-Tübingen, Hans Sufenbrot-Wangen, Gregorius Lienhart und Michael Brodhag-Ulm, Sebastian Coccius-Cannstatt, Bartholomäus Stich-Hall, und Johann Regulus-Hall, Wolfgang Rychard-Blaubeuren u. a. m. Das war das Werk des Individualitäten bildenden Humanismus. Ein neuer Geist war auch in die Lehrerschaft eingedrungen. Ein Zug höheren Strebens geht durch alle und durch alles. Man begann sich bewußt zu



werden, daß das Lehren mehr eine Kunst als ein Handwerk sei, und daß seine beste Grundlage in wissenschaftlicher Bildung bestehe. Und während sich die ältere Generation, ein Heiningen und Költer, noch mit dem traditionellen Latein begnügte, ist das Ziel der jüngeren, eines Fabricius, Markoleon, Regulus, Thomas, auch das Griechische oder gar Hebräische, die trilinguitas. Der Lehrerstand zeigt jetzt wissenschaftliche Leistungen. Sufenbrot schreibt seine Grammatik und Brassicanus' Institutiones grammaticae erobern die wissenschaftliche Welt. Und wenn auch die poetischen Versuche, zu denen sich fast jeder dieser Humanisten gedrungen fühlte, die dichterische Ader nicht immer durchschimmern lassen, so beweisen sie doch ein höheres, über den Alltag sich erhebendes Interesse. Diese geistige Beweglichkeit hatte freilich auch ihre Schattenseiten. Sie wurde leicht zu der unstillen Wanderlust, die einen Fabricius landauf, landab getrieben hat, oder gar zu der draufgängerischen Kampf- und Streitbegierde, die unsern Brassicanus einmal so unangenehm in die Tinte geführt hat<sup>82)</sup>. Das war eine Entgleisung, die uns daran erinnert, daß die klassische *σωφροσύνη* manchem Humanisten noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war; aber ein guter Kern steckt fast in allen, und an Wissen und Können übertrifft der damalige Lehrerstand den irgendeiner früheren Periode. Er kann in der Schulgeschichte mit Ehren bestehen. —

Zur Unterstützung in seiner Arbeit hat der Schulmeister eine Reihe Hilfskräfte, Provisoren, Kantoren, Succentoren und Lokaten. Sie sind wie im Handwerk die Gesellen, vom Meister angestellt, verpflichtet und beaufsichtigt. Nur in zwei Städten sind uns Ausnahmen hiervon überliefert. In Crailsheim verlangt der Pfarrer — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht auszumachen —, daß der Schulmeister seinen Lokaten oder Succentor nicht ohne seine Zustimmung annehme<sup>83)</sup>, und in Bopfingen bestellt der Rat im Jahr 1465 den Schulkantor, der zugleich Organist ist, „also daß er Schulchor und die Orgeln in guter Treue versehen soll, darum gibt ihm die Heiligenpflege alle Jahr 12 fl, 2 Klafter Holz und ein Tagwerk Wiesen und was ihm wird von der Schul, vom Chor und von Vigilien wie vor alters“<sup>84)</sup>.

Die Zahl dieser „Helfer“ war natürlich nach der Menge der Schüler und dem Umfang des Chordiensts verschieden. Wir zählen z. B. außer dem Schulmeister in Ulm im Jahr 1480 Provisor, Kantor und einige Lokaten, in Biberach Provisor, Kantor und zwei Lokaten, in Hall im Jahr 1513 Kantor und einen Lokaten, in Stuttgart im Jahr 1501

82) S. oben S. 287.

83) Schulordnung 1480.

84) Stuttg. St. Arch., Rep. Bopfingen, S. 64, Bürgerbuch, fol. 7 b.



Provisor, Kantor und einige Lokaten, in Crailsheim im Jahr 1480 einen Succentor oder Lokaten, in Rottenburg einen Kantor, während von Wiesensteig, Ellwangen, Leonberg kein Unterlehrer überliefert ist.

Wo diese Hilfskräfte zahlreich waren, wurde die Arbeit etwa in der Weise abgeteilt, daß der Provisor, zuweilen als Stellvertreter des Schulmeisters, „die oberen oder große Lectiones versah“, weshalb er auch ein guter, bewährter Baccalaureus sein sollte. Der Kantor<sup>85</sup>), der „zur ars musicae besunder Wissen und Übung haben“ sollte, hatte den Gesang „in der Schule und im Chor“ zu üben, doch auch beim gewöhnlichen Unterricht mitzuhelfen, ebenso der Succentor. Die unterste Stufe der Gehilfen nehmen die Lokaten ein<sup>86</sup>). Diese werden in der Regel aus der Zahl der Schüler genommen und sollen „ausbündig und vor andern Schülern geschickt, geübt und gelehrt sein“. Sie geben regelmäßige Unterrichtsstunden für die jüngeren Schüler, haben aber namentlich die Repetitionen, Resumptionen und die Ausarbeitung der Hausaufgaben nach den Schulstunden zu leiten und zu beaufsichtigen. Im übrigen sind sie noch selbst Schüler, die durch Unterrichten zu lernen suchen. Docendo discimus ist der Grundsatz unserer Zeit.

Weitere Gehilfen waren die Pädagogen, Kollektoren oder Schreiber, eine Art Hauslehrer, die sich aus den Reihen der sogenannten Baganten oder fahrenden Schüler, auch Bachanten genannt, rekrutieren. Sie haben oft „den Tisch und Kost bei ehrbaren Leuten“, deren Kinder sie in die Schule führen und hier in ihren Übungen unterstützen. Der Schulmeister „befiehlt den großen Schreibern, jedem nach Gebürlichkeit, dem zehn, jenem zwanzig Schüler an, sie insonderheit zu unterweisen und zu lehren“<sup>87</sup>). Daß unter ihnen oft recht zweifelhafte Elemente waren, werden wir unten sehen. Bemerkenswert ist auch hier, wie bei den Pädagogen, daß Lehrer- und Schülerstand ineinander übergehen.

85) Dieser Kantor, der Unterlehrer ist, darf nicht verwechselt werden mit den Kantoren der Stifte, die zu den Chorherren gehören und dem Schulmeister übergeordnet sind.

86) Über die Bedeutung dieses Wortes gehen die Meinungen auseinander. Früher hat man es immer als „Gemieteter“ übersetzt, wie auch schon Bebel erklärt „locatus significat illum qui locatur ab aliquo“ (Comment. epist. confic. fol. IX b). Dagegen lehnt Paulsen (I, 19) diese Erklärung ab, da der Name so nicht bezeichnend genug sei, und stellt die neue Deutung auf, daß darunter der Inhaber eines locus, einer Klasse zu verstehen sei. Wir möchten uns aber doch für die ältere Ableitung einsetzen, einmal, weil das damalige Sprachgefühl sich dafür entschieden hat (s. Bebel), und dann aus Gründen der Analogie mit der ganz geläufigen kirchlichen Bezeichnung „Mietherren“ für die Vikare und „Gesellen“, die ja zum rector ecclesiae ganz dieselbe Stellung wie der locatus zum rector scholarum einnahmen.

87) Ulmer Schulmeisters Beschwerden und Stuttg. Schulordnung 1501.



Der Lohn der Provisoren, Kantoren und Lokaten setzte sich ähnlich wie der des Schulmeisters zusammen, nur in viel niedrigeren Beträgen. Eine Besonderheit ist das Stuttgarter Kapitelgeld, das für jedes gelesene Kapitel 3 Heller ausmachte. Doch sollte „darum nit kursorie, sondern den Schülern fruchtbarlich nach Rat des Schulmeisters gelesen und exerciert werden“. Das Gesamteinkommen war jedenfalls dürftig. Ein Lokat bekam in Hall im Jahr 1513 6 fl jährlich, und nach den in der dortigen Paktverschreibung von 1513 enthaltenen Angaben stellte sich der Kantor auf etwa 10 fl. Dabei ist allerdings die Unterstützung, die der Schulmeister wohl immer in Form von Kost und Wohnung oder anderem gewährte, nicht mitgerechnet. Aber kärglich war ihre ganze Stellung, die auch dadurch nicht gebessert worden sein wird, daß sie unter Umständen noch körperlicher Züchtigung unterlagen<sup>88</sup>).

Trotzdem hören wir von manchem tüchtigen Unterlehrer, so von Matthäus Alber-Reutlingen, Andreas Althamer-Reutlingen, Dionysius Graf-Heilbronn, Martin Biechner-Tübingen, und die berühmten Schulmeister unserer Periode haben sich wohl alle aus diesem unscheinbaren, aber für die Gesamtorganisation der Schule überaus wichtigen Stande heraufgearbeitet.

## VI. Die Schüler.

Die Eigenart der verschiedenen Schulgattungen brachte auch besondere Schülerverhältnisse mit sich. Namentlich die Klosterschüler nehmen eine eigene Stellung ein. Sie zerfallen in Novizen, die auch Junge, Kinder, pueri, juvenes heißen, und in Laienschüler. Die ersteren, deretwegen die Schule vor allem eingerichtet ist, stellen den geistlichen Nachwuchs für das Kloster dar und sind darum mit diesem von Anfang an aufs engste verbunden. Das zeigt sich schon bei ihrer Aufnahme, die unter großer Feierlichkeit und freilich auch dem damaligen allgemeinen Brauch gemäß unter Ableistung einer Unmenge von Verehrungen und Gebühren vor sich ging. Das letztere ersehen wir z. B. aus einer „Ordnung der Knaben (Novizen) halber, welchen der Orden angelegt wird“, die der Schuffenrieder Abt Johannes Wittmayr (1505—1544) bald nach seinem Amtsantritt herausgab. Da mußten u. a. die Angehörigen des Jungen „den Habit ihres Sohnes, wie auch die Zech für alles, was selben Tag aufgegangen, bezahlen, dann dem Abt einen Goldgulden und ein hübsch geviert Tischlaken samt einer hübschen Handzwählin“, letzteres auch dem Konvent, verehren. Der Schulmeister bekommt 3 Groschen, die Schüler je 4 kr.

88) Ulmer Schulmeisters Beschwerden.



und dann waren alle die vielen Klosterleute, Reitknecht, Schmied, Wagner, Küfer, Fischer, Pfister, Zimmermeister, Maurer, Torwart uff. zu bedenken. Der Koch erhielt „den Rock des Novizen und nit weiteres, der Rock sei gut oder böß“, und der Bader „das Baretlin des Novizen und noch



Dieser Holzschnitt stammt aus den Jahren 1493 und 1494. Er wurde von dem Neutlinger Drucker Michael

Greyff in folgenden Schulbüchern verwendet:

Glosa notabilis Alexandri 1493.

Cato teutonice expositus 1494.

Es tu scolaris s. a.

Dyalogus Pauli Niavis parvulis scolaribus  
ad latinum idioma perutilissimus 1494

(Vgl. Schreiber-Heitz, Die deutschen „Accipies“ Holz-  
schnitte Straßburg 1908, 62).

5 Schilling dazu; darum soll er ihn baden und scheren, bis er Priester wird“<sup>1)</sup>). Der Eintritt des Novizen geschah in unserer Zeit sehr früh. Der Dominikaner Felix Fabri z. B. trat schon in seinem 10. oder 11. Jahr

1) Stuttg. St. Arch., Schussenrieder Hauschronik, Handschrift von 1760, II, S. 39 u. 40.



ins Kloster ein<sup>2)</sup>. Und auch Sebastian Brant sagt in seinem Narrenschiff:

Man stoßt manch Kind jetzt in ein Orden  
eh' es ist zu eim Menschen worden  
und es verstand, ob das ihm sei  
gut oder schad, steckt es im Brei.

Die Novizen gingen wohl meistens aus den Reihen der gewöhnlichen Schüler hervor, hatten dann ein Jahr, in dem sie noch die besondere Vorbereitung zur Profess erhielten, im Noviziat zu verbleiben, worauf sie Profess, d. h. das Ordensgelübde, ablegten und in den Mönchsstand übertraten. Damit war ihre eigentliche Schulzeit zu Ende. Ihre Zahl schwankt je nach der Größe des Klosters und den Zeitläuften. Im Heilbronner Karmeliterkloster sollten es nicht über drei Novizen, die dort auch einfach *scolares* oder *claustrum ministri* heißen, sein<sup>3)</sup>. In Weingarten zählte man in den Jahren 1491—1520 im ganzen nur 16 professi, also auch nicht mehr Novizen<sup>4)</sup>, in Bebenhausen im Jahr 1494 sechs, in Hirsau 1531 drei und in Herrenalb 1533 fünf Novizen.

Mit ihnen zusammen nehmen am Schulunterricht und am Chordienst teil die Laienschüler, die wenigstens in den größeren, fern von Städten gelegenen Klöstern nicht gefehlt haben werden<sup>5)</sup>. Von Schuffenried, Herrenalb und Wiblingen wissen wir das sicher, während sonst oft nicht zu entscheiden ist, ob unter dem Namen „Schüler“ nur Novizen oder Laienschüler oder beide gemeint sind<sup>6)</sup>. Jedenfalls gehören alle diese Schüler der Klosterfamilie an<sup>7)</sup>, mit deren Leben sie eng verwachsen sind. So sind sie ja in Schuffenried bei der Einkleidung der Novizen beteiligt, bekommen in Weißenau zum „guten Jahr“ miteinander einen halben Eimer Wein<sup>8)</sup> und in Weingarten an Ostern je zwanzig Eier,

2) Diözesanarchiv von Schwaben 1902, S. 65 ff.

3) S. unten Klosterschulen, Abschn. VII.

4) Stuttg. St. Arch., Annalen (Handschrift).

5) Eine Scheidung zwischen „innerer und äußerer Schule“ scheint für diese untere Stufe des Unterrichts in unserer Periode nicht bestanden zu haben (vgl. auch Zeller, Wissenschaftliche Studien im Franziskanerorden 1904, 328).

6) Überhaupt ist der Begriff Schüler vieldeutig. Er bezeichnet nicht nur wirkliche Schüler, sondern auch junge Männer, welche die niederen Weihen besitzen und keine Schule mehr besuchen, sondern bei einem Geistlichen als Gehilfen und Lehrlinge Dienste leisten (Bossert in Württ. Bjh. 1907, S. 11 und Müller, Württ. Bjh. 1907, S. 258 und unten bei „Pfarschulen“). Was im einzelnen Fall unter Schüler gemeint ist, läßt sich nur aus dem Zusammenhang erschließen.

7) Zeller, Ellwangen, 380.

8) Stuttg. St. Arch., Rep. S. 212, Gedenkbuch von 1523, S. 27.



„von Ostern bis Viti alle Sonntag und Zienstag ein Schweinistück Fleisch“ und zum guten Jahr je zwölf Pfennig<sup>9)</sup>. Wie die Konventualen haben sie auch bei Jahrtagsfeiern ihre, allerdings kleineren, Gefälle, so in Gmünd bei den Augustinern, wo jeder Schüler 3 Pfennig oder „ein Viertel Maß Weins über Tisch und darzu ein Pietanz mit Fischen“ erhält<sup>10)</sup>. Im Karmeliterkloster zu Ravensburg sind u. a. auch für die Schüler „zur Besserung um Speis, Kost und Wein“ 4 Schilling ausgesetzt und in Ehlingen bei den Dominikanern 14 Schilling zum „Umteilen unter die Priester und Schüler“.

Bei den Stiften treffen wir entsprechend der glänzenderen Ausgestaltung des Gottesdienstes in unserem Zeitraum fast überall<sup>11)</sup> neben den gewöhnlichen Schülern die **Chorschüler**, chorales. Sie werden aus den älteren Schülern, die „in cantu et arte musicae instructi“ sind, „zur Mehrung des Gottesdienstes“ und zur Hilfeleistung für die Chorherren im Singen und Lesen in einer bestimmten Zahl (meist 2 oder 4) genommen und vom Stift unterstützt, mit einem jährlichen Sold, der von 2 fl bis zu dem von Stuttgart gereichten Höchstbetrag von 10 fl geht. In Wolfegg stehen sie beim Stift in Kost und Wohnung und müssen u. a. den Chorherren, die nach den Statuten vom Jahr 1519 „an einer Tafel und aus einem Hafen essen und trinken“, beim Mahle aufwarten und dem Mesner beim Reinigen und Auskehren der Kirche helfen. Gegen das Ende unserer Periode werden, wohl im Zusammenhang mit der Not der Zeit, in Rottenburg und Urach solche Chorschüler neu eingeführt.

Sie besuchten da, wo das Stift eine eigene Schule hatte, diese, wie in Ellwangen<sup>12)</sup> und Wolfegg, hatten hierfür aber jedenfalls vor lauter Kirchendienst nicht viel Zeit übrig. An Stiften ohne Stiftsschulen werden sie überhaupt keine Schule mehr besucht haben. Dann standen sie den Pfarrschülern, Hof- und Kammereschülern gleich, die in Städten ohne Stifte ähnliche Dienste zu versehen hatten. (Über diese vgl. unten Abschnitt VII, 1.)

Eine besondere Art von Stiftsschülern erscheint in Ellwangen. Es sind die *domicelli*, adelige Novizen mit niederen Weihen, die auf die Chorherrnstellen Anwartschaft hatten, zunächst aber gemeinsam mit den bürgerlichen Scholaren die Stiftsschule besuchten<sup>13)</sup>.

9) S. unten Abschnitt VII.

10) Pietanz heißt eine Kostzulage im Kloster (s. Grimm, Deutsches Wörterbuch).

11) Z. B. in Backnang, Ellwangen, Herrenberg, Horb, Ehingen, Ehingen—Rottenburg, Stuttgart, Tübingen, Urach, Wolfegg.

12) Zeller, Ellwangen 520.

13) Zeller, Ellwangen 478, 480, 520.



In Städten ohne Stifte ist uns der Name Chorschüler nirgends begegnet, außer in Hall, wo im Jahr 1509 der Domherr Jeremias Egen, ein geborener Haller, eine Stiftung für sechs Chorschüler macht, die „um ziemlich gebührl. Belohnung durch Stetmeister und Rat von Hall benannt werden und sich ehrbars priesterlichs Wesens befleißigen sollen, davon ein Volk ein gut Ebenbild und Besserung empfahe“<sup>14)</sup>. Auch diese werden kaum die Schule besucht haben.

Diese alle aber überragt an Zahl wie an Bedeutung für die Schule die Klasse der gewöhnlichen Schüler, besonders die der **Stadtschulen**.

Wir sind über ihr Leben und Treiben durch unsere Quellen ziemlich genau unterrichtet, weshalb wir uns damit ausführlicher beschäftigen können.

Das Alter des Eintritts in die Schule war nicht fest geregelt. Man begann aber seine Schulzeit gewöhnlich mit 6—8 Jahren. Wir wissen, daß Konrad Pellikan mit 6 Jahren zur Schule kam. Matthäus Schwarz aus Augsburg „lernte das ABC mit 5 Jahren“<sup>15)</sup>, und die Braunsche Stiftung für zwei Schüler in Calw nennt als gewöhnliche Schulzeit bis zur Universität das 8.—16. Lebensjahr<sup>16)</sup>. Damit ist also auch das regelmäßige Austrittsalter für solche, die zur Hochschule abgingen, gegeben. Aber tatsächlich war das Alter mancher Schüler viel höher. Thomas Platter, der ja auch in Ulm vagierte, saß noch mit 18 Jahren auf der Schulbank mitten „unter den kleinen Kind, wie ein Gluggerin unter den Hünlinen“<sup>17)</sup>, und Heinrich Loriti Glareanus verließ die Rottweiler Schule erst mit 20 Jahren<sup>18)</sup>, während auf der andern Seite Melanchthon schon mit 13 Jahren, Chyträus gar mit 9 Jahren<sup>19)</sup>, Blarer mit kaum 13 Jahren, Johann Ed mit 12 Jahren, Johann Alexander Brassicanus mit 14 Jahren die Schule verließen.

Mit dem Schulantritt begann für die Knaben eine Zeit anstrengenden Lernens. Das Lernziel, die Beherrschung der lateinischen Sprache, war hoch gesteckt, und was wir oben von den Mühen des Lehrers gehört haben, gilt nicht weniger für die Mühen des Schülers. Auch als der Humanismus eine einfachere, dem kindlichen Verstand mehr angepasste und anregendere Lehrmethode brachte, war das kaum eine Er-

---

14) Stuttg. St.Arch., Rep. Hall, S. 105.

15) Seine Selbstbiographie in Rehrbachs Mitteilungen der Gesellsch. f. Schulgeschichte 1910, 2. Heft.

16) Stuttg. St.Arch., Rep. Calw, S. 6, Stiftung 1496.

17) Selbstbiographie S. 32.

18) Schreiber, Glareanus 1837, 8.

19) Ruhkopf, Gesch. des Schul- und Erziehungswezens, S. 275.



leichterung, weil zugleich schnellere und höhere Ergebnisse gefordert wurden. Dazu kam ein reich besetzter Stundenplan, neben dem Chordienst täglich 6 Stunden (Ulm 1500 und Hall 1514). Schon morgens um 5 Uhr wird in Öhringen den Schülern resumiert, und abends um 8 Uhr haben sie in Bopfingen noch das Salve Regina zu singen. Auch ihre Freizeit war durch Hausaufgaben und oft durch allerlei kleinere Dienste, denen sie sich nicht entziehen konnten, stark beschnitten. Da gab es Holz zu tragen, einzuheizen, die Schule zu fegen, Fenster zu reinigen, für den Mesner in die Kirche zu läuten, für den Pfarrer ins Heuen zu gehen, dem Lehrer „Wein und Brot“ zu holen<sup>20)</sup> oder, wie in Crailsheim, ihn gar im Bade zu striegeln.

Dabei umfaßte eine straffe Zucht das ganze Leben und Treiben des Schülers innerhalb und außerhalb der Schule, „uff der Gassen und in der Kirchen“ und auf dem Friedhof, der in Crailsheim der Schuljugend als Sonderspielplatz, fern von „Laien und Handwerkern“, angewiesen ist. Die Zucht trug mit dem Verbot modischer Kleidung klerikalen Charakter. Neben „Unzuchten, Untugend, Mißthaten und Unfleiß“ waren besonders verpönt „spitzige, schnäbelte Schuhe, kurze rittersche Röck, kleine Käpplin, kleine schmale Hütlin, Degen und andere schandliche und unziemliche Kleider und Waffen“. Unter den Strafmitteln spielen auch noch in unserer ganzen Zeit außer Geldstrafen und dem Ausschluß aus der Schule körperliche Züchtigungen, das „Streichen oder Schwingen“, die Hauptrolle, und es sollten auch die Unterlehrer „jeden Schüler, jungen und alten, getreulich helfen strafen mit Beistand, Zugriff und Handanlegung mit den Werken, wie sich aus Vernunft nach Gestalt der Personen und der Sachen gebührt“. Nicht umsonst erscheint der Schulmeister auf fast allen Abbildungen der Zeit mit der Rute oder dem Stock in der Hand. Zwar lag es im Prinzip des Humanismus, seinem Vorbild Quintilian folgend<sup>21)</sup>, die Körperstrafe zu verwerfen, und manchem Humanisten ist vielleicht das Kunststück des späteren Schweizer Reformators Oswald Mykonius gelungen, der um 1520 in Zürich bei der Lektüre des Terenz „mit seinen Schülern so umging, daß das Hemdlein ist naß worden und doch nie kein Streich gab“<sup>22)</sup>, aber die Durchschnittspädagogen vermochten sich offenbar von einem Zuchtmittel nicht zu trennen, das dem zur Noth, zum Hauen, Stechen und Raufen so geneigten Zeitgeist recht wohl entsprach und auch bei den damaligen, in mancher Hinsicht regellosen Schulverhältnissen und bei dem aus allen Volksschichten zu-

20) So in Öhringen, Bietigheim, Stuttgart, Crailsheim.

21) Quintilianus, Instit. orat. I, 3.

22) Thomas Platter, Selbstbiographie, S. 36.



sammengewürfelten und vielfach an ein unstetes Vagantenleben gewöhnten und verwilderten Schülermaterial kaum ganz entbehrt werden konnte. Der Heilbronner Schulmeister Kaspar Gretter legt die Sache in einem Bericht an den Rat, der ihm Tyrannei vorgeworfen hatte, in einfachen Worten klar. „Ich habe“, schreibt im Jahr 1532, „dreierlei Knaben: etliche, die sich mit der Güte, etlich, die sich mit harten Worten allein ohne Streich ziehen lassen, etlich aber, die man schlagen muß, man wolle oder nit. Ich hab auch Kind, wenn ich ihm nur ruf, so schreit es, als ob man es erwürgen wollt. Wo solches nun die Nachbarn hören, mögen sie denken, man handle anders mit den Kindern, denn man tut. Das ist also die Tyrannei.“

Immerhin zeigt sich hierin, wie auch sonst, das Bestreben nach Milderung. So verordnete auch schon die Crailsheimer Ordnung 1480 Mäßigung im Strafen und Berücksichtigung der Eigenart des Schülers, und die humanistische Haller Schulordnung von 1514 verlangt das gleiche unter Verbot des Haarreifens und Koppschlagens; die Schüler sollen aber selber auch gesitteter sein und sich höflich und ehrerbietig gegen alle Respektspersonen der Stadt benehmen<sup>23)</sup>.

Auszurotten war aber die Prügelei nicht. Noch im Jahr 1531 beschwert sich die Möckmühler Bürgerschaft darüber, daß der Stiftsschulmeister zu hart sei, und noch im Jahr 1548 muß in Ehlingen angeordnet werden, daß die Lehrer nicht mit „Tazen, Schlappen, Maultaschen, Haarrupfen, noch mit Dhrenumdrehen, Nasenschnellen und Hirnbazengeben strafen, keine Stöcke und Kolben zur Züchtigung verwenden, sondern allein das Hinterteil ihnen mit Ruten streichen und zwar mit Bescheidenheit, daß sie mehr eine väterliche Zucht als ein tyrannisches rachgieriges Herz darin erkennen“<sup>24)</sup>.

Aber gleichwohl würde man irren, wollte man das ganze damalige Schulleben als ein düsteres, freudloses Schaffen und Plagen, als ein ewiges, niederdrückendes Einerlei ansehen. Daß man auch in Schülerkreisen die etwas aufdringliche Rolle der Rute nicht allzu tragisch nahm, beweist am besten die unten beschriebene humorvolle Schulfest des Rutenherbstes. Und dann gab es eine Menge von festlichen, weihvollen Tagen, welche die Mühsal des Alltags vergessen ließen. Vor allem erscheinen die Schüler bei den zahlreichen, oft so glänzend ausgestatteten Feiertagen und Festen der Kirche in allen möglichen Diensten, bei den Prozessionen mit Kränzchen, Fähnchen und

23) Die Haller Stadtkinder galten übrigens für „geschleifiger und folgiger“ als andere, wie aus einem Brief Kaspar Gretters vom Jahr 1532 erhellt.

24) Pfaff 55.



Laternen, und wenn die Vorbereitung und gute Durchführung von dem allem dem Schulmeister und Kantor Mühe und Sorge bereitete, so war es für die Schüler eine heiß ersehnte Freude, hier mitmachen und mitspielen zu können. Wie ein dramatisches Spiel waren ja oft die Feiern gestaltet, ein Palmtag, ein Osterfest, ein Himmelfahrtsfest, ein Pfingstfest. Besonders der Palmtag mit der Einholung des durch die Straßen gezogenen Palmesels war ein Tag heiterster Kinderlust. „Da sind nach Ostern Zeit viel Kinder zu unserm Herrgott (auf dem Palmesel) gegangen, dabei viel Kurzweil mit Bescheidenheit getrieben“, erzählt der Biberacher Chronist, und aus Schwaben, Gmünd, Hall, Ravensburg, Rottenburg, Saulgau, Tübingen hören wir ähnliches<sup>25)</sup>.

Von eigentlichen Schulfesten, wie sie aus andern Ländern bekannt sind, berichten unsere Quellen — es ist wohl Zufall — nicht viel. Immerhin erzählt der Biberacher Chronist vom St. Gregoriustag (12. März), der im ganzen Mittelalter ein Hauptfest für die Jugend und der Tag des Schulanfangs war, wenigstens folgendes: „St. Gregoriustag hat man hoch gehalten, die Kind fast daran in die Schul gesetzt, sind auch Teutsch und Lateinisch Schüler in das Amt gegangen in ihren Prozessen; denn man ihn für ein sonder Lehrer gehabt hat und ihn geehrt“. Und vom Niklastag, an dem sonst das Schulbischofsfest gefeiert wurde, heißt es: „Man hat Vesper und Amt mit den Schülern gesungen; haben die Kind abends die Schuh aufgesetzt, daß ihnen St. Niklas was darein lege; haben die Schulmeister auf den Tag die Kind fast in die Kirchen geführt.“

Auch dramatische Aufführungen lernen wir kennen, so eine Darstellung vom Paradies bis zum jüngsten Gericht in Biberach, wo „man auf dem Rasten am Markt hat ein großen Rüste (Gerüste) gehabt, ist umschranket gesein, man hat auch darunter können sein, da hat man dann alle Figuren geübt. Von erst ist Gott Vater da gesein, hat viel Engel gehabt, die haben ein hübsch Sanctus vor ihm gesungen, so er hin und her ist gegangen“ usw. Man sieht, auch die Schüler waren dabei.

Auch in Calw wurde auf dem Markt, und zwar 1498 und 1502, „biblische Geschichte in Schauspielen vorgestellt in deutschen Versen“<sup>26)</sup>, und in Heilbronn bestand um 1530 die Sitte, daß die Schüler der lateinischen Schule jährlich an der Fastnacht geistliche Komödien, oder solche Schauspiele, die biblische Stoffe behandelten, aufführten. Sie erhielten jedesmal dafür 4 fl aus der Stadtkasse<sup>27)</sup>.

25) Diözesanarchiv von Schwaben 1903, S. 1—13.

26) Crusius, Annalen III, 9, 8.

27) Oberamtsbeschreibung III, 149.



Abwechslung brachte auch die Beteiligung der Schule an feierlichen Empfängen von Fürstlichkeiten und sonstigen Würdenträgern<sup>28)</sup>. Welche Freude mag es für die zwanzig edlen Knaben der Tübinger Schule gewesen sein, als sie im Jahr 1511 mit ihrem Schulmeister an dem glänzenden Hochzeitszug des Herzogs Ulrich in Stuttgart teilnehmen durften<sup>29)</sup>! Aber auch die Schule selbst gewährte mancherlei Erholung. Die humanistische Haller Schulordnung von 1514 zeichnet sich hierdurch besonders aus. Da wird gestattet, daß die Schule im Sommer zwei- bis dreimal in das Rutenholen (*virgidemia*) ziehen durfte<sup>30)</sup>. Das war eine fröhliche Schulfest, wobei man mit den Lehrern an der Spitze aufs Land hinauswanderte, um die Haselruten, diese geschätzten Erziehungsmittel, zu schneiden. Wie es oft dabei zugeht, ersehen wir aus einem Beschluß des Nördlinger Rats vom Jahr 1521<sup>31)</sup>, wo es heißt: „Und so der Gebrauch bisher gewesen ist, das Jahr etliche male in die Ruten zu gehen, das will ein ehrsammer Rat nicht abstellen. Doch also, daß der Schulmeister, Kantor, Lokaten oder Schüler keineswegs unterwegs noch funst in den Wirtshäusern sollen liegen, auch weder Trumen noch Pfeifen mitnehmen, sondern des Orts die Kurzweil des Parlaufens und dergleichen unnachteilige Leibesübung gebrauchen; zudem wo sie oder die Knaben ein ziemlichen Trunk Biers oder Weins mit ihnen zu einer Ergöcklichkeit tragen wollen, das solle mit guter Mäßigkeit geduldet werden.“

Auch Erholungsausflüge „auf eine Wiese oder in einen Garten *pro novo aere hauriendo et refrigerationis gratia*“ wurden in Hall unter Leitung eines Lehrers alle 14 Tage oder alle 4 Wochen unternommen, und bei schönem Wetter sollte in den Wochen, in die kein Feiertag fiel, am Mittwoch- oder Donnerstagnachmittag *Badvakanz* gegeben werden, was übrigens auch schon in Crailsheim 1480 gestattet ist.

Wenn wir dann noch da und dort von Ferien, wenn sie auch nur von kurzer Dauer waren, hören<sup>32)</sup>, so ergibt sich unzweifelhaft, daß es dem Schulleben auch an erwärmenden und erheiternden Sonnenstrahlen nicht gefehlt hat.

Jedenfalls war der Geist der Lernfreudigkeit, der mit dem Humanismus alt und jung ergriffen hatte, auch durch einen strengen Schulbetrieb nicht zu ersticken. Begeisterte Jünger der Wissenschaft strömten

28) Beispiele siehe oben S. 361.

29) Heyd, Herzog Ulrich I, 157.

30) Auch Jakob Heinrichmann spricht von der *virgidemia* als einer Sitte der Trivialschulen des Landes (Gramm. instit. 1512, Exhortatio ad literarum studiosos.)

31) Joh. Müller, Sch.D., S. 212 ff.

32) S. Seite 385.



nach Tübingen, um einen Bebel, einen Melanchthon, einen Keuchlin zu hören, und derselbe Studieneifer, der einen Hieronymus Wolf neben seinem Schreiberämtychen trotz Hohn und Winterkälte auf seinem Stübchen Terenz und Virgil lesen ließ<sup>33)</sup> und ihn in den Famulusdienst der Tübinger Burse trieb, dieselbe wissenschaftliche Begeisterung, die einem Konrad Pellikan die Kraft gab, den hebräischen Koder ohne Wörterbuch und Lehrer zu entziffern und zu übersetzen<sup>34)</sup>, tritt uns auch in dem Rottenburger Schüler Johann Eck entgegen, als er von seinem neunten bis zwölften Lebensjahr eine schier unglaubliche Menge alter und neuer Autoren samt vielen patristischen Schriften und dem größten Teil der Bibel in einer förmlichen Lesewut verschlang<sup>35)</sup>.

Wie sich aber die damalige Jugend mit den oft ins Kleinliche gehenden Vorschriften über Tun und Lassen abgefunden hat, das zeigen uns die Crailsheimer Jungen, die sich, trotzdem man sie auf dem Kirchhof fern von allem weltlichen Getriebe abschließen wollte, frisch und fröhlich auf Straße und Markt tummelten. Die Schüler waren eben auch Kinder ihrer Zeit und von der gleichen Lebensfreude beseelt, die für das ganze Zeitalter so bezeichnend ist.

Eine Klasse von Schülern hatte allerdings wenig Anteil an der Fröhlichkeit der Zeit, das sind die „armen elenden Schüler, die anders nicht hatten, denn das ihnen von christmilder Hand christgläubiger Menschen mitgeteilt wurde“. Sie geben auch noch in unserer Periode der ganzen Schule ein so eigentümliches Gepräge.

„Heimisch und fremd, reich und arm“, so gliedert die Stuttgarter Schulordnung die Schüler, und der Heilbronner Konrad Költer berichtet an seinen Rat über die fremden Schüler: „Ich hab dreierlei Schuler der fremden: nämlich etlich sind ganz in die Kost verdingt, die dann den gemeinen Nutz fürdern und das Almosen nicht genießen; die andern kaufen Kost und sammeln allein Brot, die Dritten sind, die sich des ganzen Almosens gebrauchen, wie auch etliche Bürgerkinder dieser Stadt an anderen Enden sich gebrauchen.“ Viele waren also ohne jegliche eigene Mittel und doch hatten sie ihre Bedürfnisse, nicht nur für den Lebensunterhalt, son-

33) Selbstbiographie S. 801.

34) Selbstbiographie S. 17.

35) Ob Eck mit dieser Schilderung seiner Rottenburger Studien vollkommen Glauben zu schenken ist, kommt hier nicht in Betracht. Sicher ist, daß der Mann, der mit 14 Jahren Magister werden konnte, einen ganz ungewöhnlichen Bildungstrieb besessen haben muß (vgl. Theodor Wiedemann, Monographie über Joh. Eck, und Bossert in Theol. Studien aus Württemberg, 4. Jahrgang 1883, S. 291 ff).



dern auch für die Schule, der sie Schulgeld entrichten mußten. Dieses war zwar nicht bedeutend. Während die „reichen“ Schüler jährlich an Schulmeister und Unterlehrer zusammen in Hall 43 kr, in Stuttgart etwa 60, in Heilbronn etwa 40 kr zu bezahlen hatten, traf die „armen“ nur die Hälfte. Aber auch diese mußte erst verdient sein. Zum Glück bot sich manche Verdienstgelegenheit. Man übernahm häusliche Geschäfte. Thomas Platter hütete z. B. in Ulm „seiner Sattlerin, die ihm Herberg gewährte, die Rüben auf dem Felde“; andere führten die Kinder in die Schule, wofür sie Wohnung und freien Tisch bekamen; vor allem aber brachte der Chordienst manche Einnahmen. Zwar floß der Hauptteil der kirchlichen Gefälle dem Schulmeister zu. Aber auch die Schüler gingen nicht ganz leer aus, und besonders die armen Schüler wurden gerne bei Dienstleistungen verwendet, die eine Entschädigung gewährten, so an den Festen in der St. Katharinenkirche zu Hall, an Kirchweihe, St. Veitstag, Pfingsten, Katharinentag, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, in der Kreuzwoche usw.<sup>36)</sup>, beim Salve Regina in Tübingen, bei manchen Jahrtagsfeiern, Seelämtern z. B. in Eßlingen, Heilbronn, Stuttgart, Tübingen, bei den Versehgängen, namentlich aber bei Beerdigungen und Hochzeiten. In Bietigheim und Tübingen erhalten sie bei einer „Leich“ 2 Heller; in Calw „soll man jeglichem Schüler, so man die Leich holt, vor dem Haus ein Mutschell geben“, und bei Hochzeiten sind in Bietigheim „die Eheleute schuldig, den gemeinen Schulkindern einen Napf mit Suppen, Fleisch und etlich Becken“ zu spenden. Dazu kamen da und dort Stiftungen. In Eßlingen stiftete die Schulmeisterstochter Agathe Wittich im Jahre 1492 jährlich 2 fl „zur leiblichen Speisung und Ergözung der armen Schüler an dem Tage, da sie das heilig Sakrament der Gnade empfangen, damit sie an diesem Tage nicht nach dem Almosen laufen müßten“<sup>37)</sup>. Hier war schon 1486 ein namhaftes Kapital (500 fl) zu Brotausteilungen unter sie gestiftet worden, während außerdem das Spital an die „Häfeleinsbuben“ täglich zweimal Brot und was vom Gefindeessen übrigblieb, verteilte<sup>38)</sup>. Ähnlich war es im Spital in Tübingen<sup>39)</sup>. Und in Leutkirch stiftete der Domherr Johann Faber 1525 „den armen Schulern daselbst, sie seien wenig oder viel, 3 Pfund und den armen Schulern, so zu Leutkirch geboren und wandeln wollen, 6 Pfund mit

36) Rechnungen der Katharinenpflege Hall von 1516—1521, Stuttg. St.Arch., Rep. Hall, S. 111.

37) Eßl. Spitalarchiv 16, 20.

38) Mayer in Württ. Bjh. 1900, 331.

39) Pfaff, S. 21.



der Mahnung, daß sie sich wohl halten und mit Tugend, Kunst und Ehre wiederkommen“<sup>40)</sup>. Auch Wangen hat eine solche Stiftung vom Jahr 1522. Sie stammt vom dortigen Magistrat und bestimmt für das Spital eine ansehnliche Geldsumme, wofür dieses vier arme Schüler, Bürgerzkinder, die im Figural- und Choralkirchengesang erfahren sind, aufnehmen und mit Wohnung, Nachtlager, Speise und Trank versehen und das für sie nötige Schulgeld bezahlen soll<sup>41)</sup>. Da dies alles aber immer nur einzelnen zugute kam und auch oft nicht ausreichte, so waren die Armeschüler größtenteils auf Almosen angewiesen, die sie „von Haus zu Haus riefen und sammelten“<sup>42)</sup>. Dieses Betteln sah niemand für eine Schande an. Die Kirche heiligte ja die Armut, und die Bettelorden hatten die Armut zum Grundsatz erhoben. So konnte der Heilbronner Bürger und Notar Johann Baldermann im Jahr 1518, als ihm sein früheres Almosenheischen vorgeworfen wurde, ruhig erwidern: „Wahr ist, daß ich in Schulers Weise in meiner Jugend mit edel und unedlen Parteken gesammelt habe; ist mir nit unehrlich; so geschieht es noch von manches Biedermanns Kind“<sup>43)</sup>. Die Almosen wurden teilweise in einer Büchse angesammelt<sup>44)</sup>, und aus ihr verteilte dann der Schulmeister an die Armeschüler den partem, woher sie auch den Namen „Partimsknaben“ erhielten<sup>45)</sup>. Wie es in Biberach war, berichtet uns der bekannte Biberacher Chronist: „Die Schulerlein haben auch vor den Häusern umher bettelt und geschrieen oder haben gesungen nach der Kirchenzeit die Responsorien oder den Hymnus, ein Vers oder Antiphon. An der heiligen Dreikönig Tag so sind die Schüler zu Nacht umhergangen mit einem großen Stern und gesungen um Gottes willen vor den Häusern. In etlichen Häusern hat man den Schülern den partem geben, etwan eins ein Laib oder mehr. Das Brot haben dann sie uf die Schul müssen tragen, das hat ihnen dann der Schulmeister austellt. In der Fasten haben die Schuler, fremd und heimisch, um Eier in Dörfern umher gesungen bis zu Ostern“<sup>46)</sup>. Am Abend vor dem Nikolaustag sangen sie in Wangen vor den Häusern neben deutschen Liedern auch ein

40) Stuttg. St.Arch., Rep. Leutkirch S. 31.

41) Da sie dafür auch täglich beim Gottesdienst zu singen hatten, so gleichen sie den oben geschilderten Chorknaben (Diözesanarchiv von Schwaben 1907, S. 30 ff.).

42) Stuttg. Sch.D. 1501.

43) Heilbr. Stadtarchiv.

44) Heilbr. Urkundenbuch I, S. 495.

45) So in Ulm, Leutkirch, Jßny u. a. Diözesanarchiv von Schwaben 1907, S. 30 ff.

46) Freiburger Diözesanarchiv 1887, S. 159.



lateinisches, seinen mittelalterlichen Ursprung nicht verleugnendes Lied, das nach einem alten Aufschrieb also lautet:

Nicolai festo, bone Jesu praesto,  
suos cum gaudente famulos commendo,  
corde celebrare, secum triumphare.  
Iste puer magnus, omni laude dignus  
coepit ieiunare et a lacte stare  
per sextam et quartam degens vitam rectam;  
domino canamus et benedicamus  
Nicolai festo ex corde modesto  
gratias agamus  
saeculorum saecula<sup>47)</sup>.

Nicht allzulange pflegten die fremden Armenschüler am gleichen Plage zu verweilen, sei es, daß die handwerksmäßige Wanderlust sie erfaßte, oder daß die örtlichen Schulverhältnisse ihnen nicht zusagten, oder zuviel arme Schüler da waren, die einander das Almosen schmälerten<sup>48)</sup>, oder eine Gemeindebehörde sie der Stadt verwies, weil den Stadtpfaffen durch die Schüler „zu viel Abbruch geschah“, wie es in Heilbronn zur Zeit Konrad Költers der Fall war. Auch Crailsheim verbot dem Schulmeister, der wegen des Schulgelds ein Interesse an einer möglichst großen Zahl von Schülern hatte, mehr als die Hälfte pauperes anzunehmen.

So zog man denn nach andern „guten Schulen“, worunter man solche verstand, wo „nit viel armer Schüler und viel rich Lüt“ waren.

Diese Möglichkeit, ohne eigene Mittel die Schulen zu besuchen, hat natürlich für viele das Studium ungemein erleichtert, die Schule davor bewahrt, eine Standeschule der Vermöglichen zu werden, und manchem talentierten armen Knaben<sup>49)</sup> den Weg zu einer einflußreichen Laufbahn geebnet. So war Kurrendschüler in Hall, Rothenburg o. T. und Straßburg der Reullinger Reformator Matthäus Alber, in Ulm der Reformator Konrad Sam aus Rottenacker zusammen mit dem Wiener

47) Es ist schon folgendermaßen übersetzt worden: „Am Feste des h. Nikolaus danke ich dem guten Jesu (oder das Nikolausfest weihe ich dem guten Jesu); mit Freud' empfehle ich es seinen Dienern, von Herzen ihn zu preisen und zu triumphieren. Denn schon als Knabe war er groß, alles Lobes würdig, er, der sich selbst der Milch enthielt, zehn Jahre fastete und ein Leben lebte, der Nachahmung wert; deshalb laßt uns singen dem Herrn und ihn preisen, auch ihm danken immerdar an dem Fest des Nikolaus, der da war von Herzen mäßig (oder aus bescheidenem Herzen).“ Diözesanarchiv von Schwaben 1907, S. 30 ff.

48) Diese Gründe bei Thomas Platter, S. 31, 33.

49) paupertas fecunda esse solet ingeniorum alitrix sagt die Ordinatio Ferdinandi 1525, Roth 148.



Bischof Johann Heigerlin, genannt Faber, von Leutkirch, und auch der spätere Merseburger Fürstbischof Michael Helding, genannt Sidonius, aus Enslingen bei Niedlingen († 1561) sang als armer Schüler vor den Türen der Reichen<sup>50)</sup>.

Aber diese Einrichtung hatte auf der andern Seite auch schwere Schäden im Gefolge. Viele Unberufene drückten die Schulbänke, und gar oft wurde das Betteln wichtiger als das Lernen, um schließlich zum unsteten Vagieren mit seinen tausend Gefahren für die unreife Jugend auszuarten. Der Armeschüler wurde zum fahrenden Schüler, zum Vaganten oder, was das gleiche heißt, zum Bacchanten, und geriet damit in einen Lebenskreis, der Elend, Verwilderung und Verwahrlosung, wenn nichts Schlimmeres, bedeutete<sup>51)</sup>. Thomas Platter gibt uns aus seinen eigenen Erlebnissen ein ebenso anschauliches wie ergreifendes Bild. Danach wanderte man von Schule zu Schule bettelnd, stehend, vagabundierend unter Anführung, ja oft unter der Tyrannei von älteren, teilweise schon im Mannesalter stehenden, geliebten Bacchanten, denen die jungen, oft kaum zehnjährigen „Schützen“ „präsentieren“, d. h. aufwarten und „wie eine Pfründe“ Lebensunterhalt schaffen mußten. Ein Beispiel für viele: Thomas Platter erzählt über seinen Aufenthalt in Ulm um 1516: „Als wir gen Ulm kamen, hieß mich mein Bacchant Paulus mit dem Tuch, das zu einem Röcklein geschenkt worden war, umhergehen, den Macherlohn dazu heischen; mit dem überkam ich viel Geld, denn ich hatte das Betteln wohl gewohnt, denn dazu hatten mich die Bacchanten viel brucht. Da han ich großen Hunger ghan, denn alles, was ich überkam, bracht ich den Bacchanten. Ich hätte nit ein bißlein geessen, denn ich forcht das Strichen. Paulus hatt ein andern Bacchanten zu ihm genommen, hieß Achacius, denen muß ich und mein Gesell Hiltепrant präsentieren, aber mein Gesell fraß schier alles; dem gingen sie auf der Gassen nach, daß sie ihn essend funden, oder sie hießen ihn das Maul mit Wasser schwenken und in ein Schuffeln mit Wasser speizen, daß sie sächen, ob er etwas gefressen hätt. Dann wurfen sie ihn in ein Bett, und ein Kiffin uff den Kopf, daß er nit schreien möchte, schlügen ihn dick bede Bacchanten, daß sie nit mehr konnten. Darumb forcht ich mich, brachte alle Ding heim, hatten oft soviel Brot, daß es grau wurde; da schnitten sie dann ußwendig das Grau ab, gabens uns zu essen. Da han ich oft großen Hunger ghan und bin übel erfroren, darum daß ich oft bis um Mitte Nacht in der Finstere han müssen umhergehen singen um

50) Schnurrer, Erl., S. 310.

51) Über ihr Treiben vgl. namentlich Heinrich Bebels *facetiae* und Thomas Platters *Selbstbiographie*.



Brot. Da war eine fromme Wittwe, die hat mir oft im Winter meine Füß in ein warmen Belz Bleß gewicklet, den sie hinter den Ofen gelegt hatte, wenn ich käm, daß sie mir meine Füß wärmete, und gab mir dann ein Schüßlein mit Mus, ließ mich dann heinfahren. Ich han wohl Hunger ghabt, daß ich den Hunden Bein auf der Gassen han abgejagt und die genaget“.

Wie weit aber die Verwahrlosung ging, erzählt er uns aus dem folgenden Jahr, als er in Schlettstadt zu dem berühmten Sapidus in die Schule ging. Dieser hieß ihn und seinen Kameraden, wie er sie sah, „zwen rüdig Schützen,“ und Platter fügt treuherzig bei: „und das war auch zum teil wahr, insonderheit mein Gesell, der war so rüdig, daß ich ihm manchen Morgen mußte das Linlachen ab dem Leib, wie eine Haut von einer Gaiß abziehen“.

Bei einer solchen Lebensweise konnte natürlich von einem ordentlichen, regelmäßigen Schulbesuch keine Rede sein. Der Ulmer Schulmeister klagt: „mir ist ein Junger bei elf oder 13 Jahren zu Handen kommen zu lehren, der berühmt sich, daß er jezo in die 12. oder 13. Schule ging“, und Thomas Platter setzt seinen Erlebnissen, auch in Ulm, immer wieder bei: „Die Bacchanten zogen mich gar nit zu den Schulen“, so daß er mit 18 Jahren „nüt konnte, auch ni<sup>t</sup> den Donat lesen“. Und gar Matthäus Schwarz, „der böse Strick, der nach Heidenheim unter die Rute“ geschickt wurde, warf im Jahr 1510 mit dreizehn Jahren „den Schulsack weg, als seine Sinn ihm in fremde Land stunden“<sup>52)</sup>. Da verstehen wir den Kummer der Mutter Thomas Platters, die ihm, wie er wieder einmal nach Hause kam, vorhielt: „Es verdrießt mich, daß du so hin und wider schlumpst und ohn Zwiesel nüt lernest“, und welche Sorge um die wandernden Schüler, denen Johann Faber in Leutkirch Unterstützungen aussetzt, spricht daraus, wenn er sie mahnt, doch ja „mit Tugend, Kunst und Ehre wiederzukommen“.

An Versuchen, gegen dieses Vagantentum, das die sittliche wie die körperliche Gesundheit der Jugend aufs stärkste gefährdete, einzuschreiten, hören wir wenig. Außerhalb unseres Landes, z. B. in Nürnberg (1505) und Straßburg (1500), ordnete man zur besseren Überwachung der „armen Schüler, so auf den Gassen oder vor Häusern heischen“, an, daß alle „ein Zeichen öffentlich, unverborgnen tragen sollen, dadurch erkannt werde der Unterschied und die Zahl der Schüler“<sup>53)</sup>. Und in Heilbronn, Crailsheim und Hall wurden sie ausgetrieben oder nur in

52) Matth. Schwarz, Autobiographie in Rehrbachs Mitteilungen der Ges. f. d. Erz- und Schulgesch. 1910, 2. Heft.

53) Joh. Müller, Schulordnungen 154, 336.



begrenzter Zahl geduldet. Allein das geschah weniger, um dem Unwesen zu steuern, als um den eigenen Stadtarmen das Almosen zu sichern. Entschiedene Maßregeln, die das Übel an seiner Wurzel gefaßt hätten, wurden keine ergriffen. Dieses saß offenbar zu tief in den ganzen sozialen Anschauungen der Zeit, welche die entfittlichende Seite des Bettelns kaum erst zu ahnen begann.

Wer hiebei nicht Schiffbruch gelitten hatte, und wer nach Höherem strebte, heimische wie fremde Schüler, kam dann zur Universität. Es war freilich nur ein kleiner Bruchteil der Trivialschüler, kaum der fünfte Teil<sup>54</sup>).

Natürlich übten die Nachbaruniversitäten die größte Anziehungskraft aus. So besuchten aus Eßlingen von 1480—1520 Heidelberg 52 Studenten, Freiburg 24, Tübingen 62, Erfurt 11, Krakau 4, und aus Viberach im gleichen Zeitraum Heidelberg 10, Freiburg 24, Tübingen 17, Erfurt 2, Krakau 5 Studenten<sup>55</sup>). Aus Stuttgart stammten von 1477—1534 zwanzig Heidelberger Studenten, aus Blaubeuren 13.

Auf der Hochschule traten sie in ein Internat, in die Pädagogien, ein<sup>56</sup>). Nur wenige, die mehr begüterten, wohnten in der Stadt, oft unter dem Schutze besonderer Hofmeister oder Hauslehrer, praecceptores oder paedagogi, die selber Studenten waren und sie in Lektion und Kirche zu führen hatten<sup>57</sup>). Manche dienten auch als famuli bei den Professoren<sup>58</sup>). Die meisten aber wohnten und speisten in den Pädagogien, die zur Verminderung des Aufwands der Schüler, zur besseren Wahrung des klerikalen und klösterlichen Zuschnitts des Studiums und überhaupt im sittlichen Interesse der jugendlichen Schüler als Internate eingerichtet waren.

Über die Altersgrenze und die Vorbildung beim Eintritt gab es keine festen Bestimmungen. Jeder mit einigen, wenn auch nur ele-

54) Für Eßlingen läßt sich dies einigermaßen bestimmen. Es kamen (nach Mayer, Württ. Bjh. 1900, S. 332) unter Kaspar Heiningcr, der die Schule 36 Jahre lang leitete, etwa 140 Eßlinger zur Hochschule. Da seine Schule mit etwa sieben Jahrgängen wohl 140 Schüler zählte (Hail mit etwa 5000 Einwohnern hatte im Jahr 1513 78 Schüler, so daß wir für Eßlingen, das ums Jahr 1500 etwa 8000 Einwohner hatte, 140 Schüler rechnen dürfen), so hatte er in 36 Jahren etwa 700 Schüler, wovon also 140, d. h. der fünfte Teil, studierten.

55) Merk in Württ. Bjh. 1903, 173.

56) Für die weitere Darstellung legen wir vor allem die Tübinger Verhältnisse, die aber von denen in Heidelberg und Freiburg nicht wesentlich verschieden sind, zugrunde.

57) S. Roth, Urkunden 416, 621 und Crusius, Annalen III, 10, 12. Auch Melancthon war in Heidelberg Pädagog der Grafen von Löwenstein.

58) Roth, Urk. 53, 347, 553, 618, 619—621.



mentaren Schulkenntnissen versehene Schüler konnte sich immatrikulieren lassen, wenn er versprach, die Gesetze der Universität zu halten. So zeigt das Eintrittsalter große Verschiedenheit. Wie schon oben gesagt, kam Chyträus mit neun Jahren zur Hochschule, Johann Eck mit zwölf, Blarer und Melancton mit 13 und Johann Alexander Brassicanus mit 14 Jahren, während man als Normalalter etwa das 16. Lebensjahr annehmen darf, wie es in der Braunschenschen Stiftung in Calw angegeben ist.

Bei der Aufnahme waren seit alter Zeit besondere halb spaßhafte, halb rohe Förmlichkeiten üblich. Der Neuling, „Novize“, galt als beanus (von französisch bec jaune Gelbschnabel) oder, wie ein Anagramm das Wort erklärt: *Beanus est animal nesciens vitam studiosorum*, als ein rohes, tierisches Wesen. Um ihn aus diesem Zustand zu befreien, war eine besondere Operation in Gegenwart einer Anzahl Bursales, auch Magister und Baccalaren, notwendig<sup>59)</sup>. Der Beanus wird hereingeführt „als ein Ungeheuer mit großen Hörnern, langen aus dem Mund hervorragenden Zähnen, struppigem Bart und Haar und umgeben von unerträglichem Gestank. Nachdem er das sog. *examen patientiae* bestanden hat, erfolgte die *depositio cornuum*. Es wurden ihm die Hörner abgesägt, die Zähne ausgerissen, Bart und Haar abgeschoren, was natürlich nicht ohne mannigfache Quälereien abging; endlich legte der beanus eine Art Sündenbekenntnis ab.“ Dann wird er vom beanium freigesprochen und hat den Magistern und Studenten, die mit ihm die Deposition vorgenommen hatten, eine reichliche Mahlzeit zu spenden<sup>60)</sup>.

Daß diese Deposition auch in Tübingen und namentlich in den Bursen üblich war, beweisen die besonderen Bestimmungen der Statuten der Universität von 1477 und der Bursen von 1506 über das beanium<sup>61)</sup>, und als Hieronymus Wolf im Jahr 1535 in der Burse *famulus* war, fand er die „*barbara consuetudo, quam depositionem vocant, ut stolidissimo et importunissimo cuique advenas omnibus et verborum et verberum contumeliis exagitare licitum esset*“, noch voll im Schwung<sup>62)</sup>. Auch die Statuten des Kontuleoniums von 1536 sprechen davon<sup>63)</sup>.

---

59) Das *manuale scholarium*, ein Gesprächsbuch aus der Frühzeit des Humanismus, das uns die Heidelberger Universitätsverhältnisse um 1480 schildert, gibt hievon ein deutliches Bild.

60) Schmid, *Gesch. d. Erz.* II, 1, 535. Bömer, *Lat. Schülergespräche in Kehrbachs Zeiten und Forschungen* I, 1897.

61) Roth 54, 421.

62) Wolfs *Selbstbiographie*, herausg. von Reiske 1773, S. 800.

63) Roth 447.



In den Bursen, zu denen die Pädagogien gehörten, herrschte eine strenge, aber für manche verbummelte Scholaren recht heilsame Hausordnung. Sie waren dem rector bursae und den conventores zum Gehorsam verpflichtet. Jeder conventor hatte noch die besondere Aufsicht über eine Anzahl Bursalen und bewohnte ein Zimmer, das zwischen denjenigen der Bursalen lag<sup>64</sup>). Das Öffnen und Schließen der Bursen war auf bestimmte Stunden festgesetzt; Eingang und Ausgang stand unter der Aufsicht der Konventoren. Die Mahlzeiten wurden gemeinsam eingenommen. Sie waren, wie wir es in dieser Zeit nicht anders gewöhnt sind, kräftig und reichlich, nur vielleicht etwas einförmig. Die Kost bestand nach einem Bericht vom Jahr 1496 zum Frühstück (prandium) und zur Hauptmahlzeit (cena) aus einem halben Pfund Kochfleisch mit Gemüse, Braten kam nur an den hohen Festtagen auf den Tisch<sup>65</sup>). Welche Entschädigung hierfür zu bezahlen war, ist nicht bekannt, doch dürfte sie jährlich 12—15 fl betragen haben, da nach einer Bestimmung der Artistenstatuten von 1506 ein jährliches Gesamteinkommen von 16 fl zum Unterhalt eines Studenten gerade noch hinreichte<sup>66</sup>). Zu dieser Ausgabe des Scholaren kam dann noch außer der Immatrikulationsgebühr von 6 β<sup>67</sup>) das Unterrichtsgeld, das verhältnismäßig hoch war. Es beträgt nach den artistischen Statuten von 1477 und einer Verordnung von 1488 für die zur Erlangung des Baccalaureats, also für die Scholaren der Pädagogien, vorgeschriebenen exercicia und lectiones jährlich 4 fl und für die resumptiones des Pädagogus 1 fl, also zusammen 5 fl<sup>68</sup>). Da waren Ermäßigungen und Stipendien für die zahlreichen pauperes recht willkommen. Machten doch die pauperes manchmal (z. B. in den Jahren 1500, 1503 und 1514) etwa den vierten Teil sämtlicher Immatrikulierten aus. Sie erhielten eine Ermäßigung der Intitulationsgebühr von 6 β auf 1 β. Dann wurde schon 1481 festgesetzt, daß das, was von den Einkünften der Bursen übrigbleibe, „dienen solle armen Meistern und Schülern“<sup>69</sup>), und 1506, daß dem Studenten, der weniger als 16 fl jährliches Einkommen habe, bei Würdigkeit das Unterrichtsgeld ganz oder teilweise nachgelassen werde<sup>70</sup>). Ja im Jahr 1522 wurde das Unterrichtsgeld „zur Erholung der Stände

64) Roth 409, 411, 413, 414, 420.

65) K. Schmid, Gesch. d. Erz. II, 1, 533.

66) Roth 349. K. Schmid, Gesch. d. Erz. II, 1, 533.

67) Roth 458.

68) Roth 333, 336, 337, 416.

69) Roth 72.

70) Roth 349.



Baccalaureatus und Magisterii“ ganz aufgehoben, wobei die Lehrer durch Stipendien, die aus den früher von Herzog Ulrich „auf sein Kapell und Singerei“ verwendeten Gefällen gebildet wurden, Entschädigung erhielten<sup>71)</sup>. Diese Bergünstigung scheint aber nicht lange gedauert zu haben. Wenigstens hören wir schon 1528 wieder von Unterrichtsgeld<sup>72)</sup>. Auch die schon genannten Stellen als famuli bei Professoren und als paedagogi brachten Verdienst. Freie Wohnung, Kost und freien Unterricht genossen die famuli bursae, die neben ihrem sordidum munus (hypocaustum calefacere, aquam et ligna portare, quadras et patinas abluere, lectum sternere, claudere et aperire fores), wie es Hieronymus Wolf schildert, auch noch studieren konnten. Sonst stand eine mit dem Eindringen des Humanismus zunehmende Zahl von ziemlich reichen Stipendien zur Verfügung. So war in Tübingen die Plantsch-Hartsejferische Stiftung für arme Gefellen vorhanden, die schwören konnten, daß sie nicht vermögen, aus eigenen Mitteln 20 fl das Jahr aufzubringen<sup>73)</sup>. Derselbe Hartsejfer hatte auch im Jahr 1509 für arme Tübinger Studenten, womöglich frühere Stuttgarter Chorschüler, „die sonst von niemand eine Hilfe mögen haben“, 3000 fl Hauptgut, also 120—150 fl Jahreszins, ausgesetzt<sup>74)</sup>, und im Jahr 1533, kurz vor seinem Tod, stiftete Martin Plantsch auch noch ein Stipendienhaus, den Anfang des heute noch blühenden Martinsstifts<sup>75)</sup>. Dem Stift Urach vermachte der Dettinger Frühmesser Konrad Pland, „als es noch in der Kapuz war“, 11 fl 11 β 2 Heller Jahreszins zur Unterhaltung eines Studenten in Tübingen oder anderswo. In Calw stiftet der Kaplan Ludwig Braun (oder Brun) im Jahr 1496 für je zwei Studenten seiner Verwandtschaft, „so zu hoher Schul taugenlich“, von ihrem 16. bis 24. Lebensjahr jährlich 15 fl<sup>76)</sup>. In Schorndorf bestimmt die Gaisbergische Stiftung vom Jahr 1517 oder 1528 für drei Studenten in Tübingen je 20 fl<sup>77)</sup>. In Hall heißt es in dem Stiftungsbrief des Domherrn Jeremias Egen vom Jahr 1509: „es sollen die von Hall ein Mannsperson, die zum Studieren geschickt ist, auf eine Universität zu hoher Schul von unserer Stiftung Nutzung halten“<sup>78)</sup>. In Brackenheim werden im Jahr 1512 vom Priester Emhard vier Stipendien zu je 15 fl für drei Brackheimer und

71) Roth 129, 131, 134.

72) Roth 416, Anm.

73) Schnurrer, Erl. 308.

74) Stuttg. St.Arch., Rep. Stuttg. Stift, Büschel 25.

75) Hermelink, Theol. Jaf. 82.

76) Stuttg. St.Arch., Rep. Calw, S. 6.

77) Stuttg. St.Arch., Rep. Schorndorf, S. 107.

78) Stuttg. St.Arch., Rep. Hall, S. 105.



einen von Hausen, „uff der hohen Schul zu Tübingen zu verstudieren“, gestiftet<sup>79)</sup>, und um dieselbe Zeit geschah durch einen Geistlichen in Leonberg eine ähnliche Stiftung<sup>80)</sup>. In Heilbronn werden im Testament des Predigers Johannes Kröner vom Jahr 1520 für einen Studenten zu Heidelberg jährlich 12 fl ausgeworfen. In Tübingen stiftet Kaspar Forstmeister, Doctor beider Rechte, im Jahr 1531 eine Summe, daß man jährlich zwei oder mehr armen Studenten der beiden Bursen Unterstützung geben soll „durch ein Rock und in den Bursen armen Studenten ihre Mähler damit zu bessern“<sup>81)</sup>. In Keutlingen sorgt das Zieglerische Stipendium (1512) für zwei und in Urach das Strylinische (um 1516) für vier Studierende<sup>82)</sup>. Für schwäbische Studierende in Wien hatte schon im Jahr 1444 der Passauer Domdekan Burkhard Krebs von Herrenberg die Lilienburs mit 100 fl Zinsertrag gestiftet<sup>83)</sup>.

Das ganze Leben auf der Universität, besonders das in den Bursen, sollte klösterlichen Charakter tragen. Das Fernbleiben von weltlichen Vergnügungen, Vermeidung aller Üppigkeit und Bewahrung des klerikalen Außern in Kleidung und Auftreten sind Gegenstand ständiger Verordnungen für die membra et supposita, für Dozenten und Schüler, bis ans Ende unserer Periode<sup>84)</sup>. Aber gerade diese Häufung der Verordnungen verrät, wie wenig man sich im allgemeinen daran hielt. Spielen, Zechen, Fluchen, Raufen, Nachtschwärmen, Ruhestörung, Widersetzlichkeit, auch Kollegstreik, nahmen immer mehr überhand, und namentlich die Landsknechtsitten drangen mit unwiderstehlicher Macht in die Jugend ein. Die „buntfarbigen, zerhauenen und zerschnittenen Hosen und Wammes“, die kurzen Leibbröcklein und die zerschnittenen oder mit Seidengewand, Federn oder anderen Zierd aufgemusterten Barette“, die nach Pellikans Bericht aus den Niederlanden, etwa seit der Gefangennahme Maximilians zu Brügge (1488), zu uns kamen, können trotz aller Verbote nicht unterdrückt werden. Auch die Sitten der Studenten folgten dem großen Zug der Zeit, der auf Loslösung von der klerikalen Ordnung des Mittelalters, freilich oft auch auf Verwilderung, geht.

Gleichwohl wäre es nicht zutreffend, wenn man Unfug und Ausschreitungen als die Hauptbeschäftigung der damaligen Studenten ansehen

79) Stuttg. St.Arch., Rep. S. 11.

80) Cleß, Kulturgesch. II, 2, 546.

81) Stuttg. St.Arch., Rep. Tübingen, Klöster, S. 10.

82) Württ. Kirchengesch., S. 215.

83) Stuttg. St.Arch., Rep. Gmünd, S. 1363 ff. und Stälin, Württ. Gesch. III, 775.

84) Roth 54, 103, 138, 150, 423.



wollte. Es gab auch unter ihnen zahlreiche fleißige Arbeiter, die sich in oft demütigender, aber redlicher Weise durchs Leben schlugen.

Besonders in den Pädagogien, diesen Vorschulen der Universität, wurde tüchtig gelernt. Schon um 6 Uhr früh begann der noch schulmäßig gehaltene Unterricht mit seiner oft harten und tyrannischen Zucht<sup>85)</sup>. Hier war das aus allen möglichen Schulen herbeikommende Schülermaterial gründlich zu sichten, verwahrloste, unfähige Elemente waren auszuscheiden, der ungleiche Kenntnisstand der Schüler war auszugleichen. Das gab schwere Arbeit für Schüler wie für Lehrer. Melanchthon seufzt nicht umsonst über „die Qualen dieser Werkstatt“<sup>86)</sup>. Aber die wissenschaftliche Begeisterung der Lehrer wirkte auf die Schüler, und besonders die Humanisten, ein Bebel, Heinrichmann, Altensteig, Melanchthon, Alexander Brassicanus, haben eine Generation herangezogen, die das ganze geistige Leben ihrer Zeit befruchtete und ihr eine geistige Bedeutung verschaffte, wie sie nur wenigen Perioden eigen ist.

Indessen erreichten verhältnismäßig wenige das nächste Ziel, das Baccalaureat, dem ein Studium von mindestens 1½ Jahren vorauszugehen hatte. Es ist durchschnittlich nur der vierte Teil der Immatrikulierten<sup>87)</sup>, und es ist etwas Außergewöhnliches, daß die in Heidelberg studierenden Eplinger etwa zur Hälfte Baccalaurei werden<sup>88)</sup>. Das Baccalaureat bedeutet mit der Erledigung des Triviums den Abschluß der eigentlichen Schulzeit und, da es der erste akademische Grad ist, zugleich den Anfang des eigentlichen akademischen Studiums. Das fand seinen Ausdruck auch bei der Baccalaureatsprüfung, die schon ganz akademisches Gepräge zeigt. Nachdem der Dekan der Fakultät dem Kandidaten durch den Bedellen zwei Leuchter hatte überreichen lassen, mußte er ein examen publicum und privatum bestehen und in einer Disputation eine ihm aufgegebenen quaestio auslegen und verteidigen, worauf ihm die neue Würde erteilt wurde. Vorher waren zu erlegen die nicht niederen Prüfungsgebühren und der Aufwand für den vorgeschriebenen Prüfungsschmaus, wozu der Rektor der Universität, der Dekan und die prüfenden Magister der Artistenfakultät einzuladen waren. Das Ganze machte 3 fl 18 kr Unkosten<sup>89)</sup>.

Die nächste akademische Stufe, die aber nicht vor 1½—2 Jahren erstiegen werden konnte, war die des magister artium liberalium.

85) Roth 331, 179.

86) Seyd, S. 89.

87) Paulsen I, 31.

88) Mayer, Württ. Bjh. 1900, 319.

89) Roth 362. Klüpfel, Gesch. der Univ. Tübingen 18.



Auch sie erreichte wiederum nur etwa der vierte Teil der Baccalaurei. Damit endigte das allgemein-wissenschaftliche, philosophische Studium, und es begannen nun die mehr technischen Studien der sog. oberen Fakultäten, der Medizin, der Rechtsgelehrsamkeit und der Theologie. Sie blieben aber, was die Zahl der Lehrer und Studierenden betrifft, weit hinter der artistischen Fakultät zurück.

Nachdem wir so die Laufbahn eines Schülers von seinen ersten Schuljahren bis zu den akademischen Studien verfolgt haben, wollen wir zum Schluß noch die Frage beantworten, was weiter aus den vielen Schülern geworden ist, zu welchen Stellungen im Leben sie es gebracht haben.

Im allgemeinen gesprochen, finden wir sie zunächst überall da, wo eine höhere Bildung nötig war, und die Landes- wie die Ortsgeschichte weiß uns von einer langen Reihe bedeutender Männer zu erzählen, die, unsern Schulen entsprossen, im In- und Ausland sich Würden und Ehren erworben haben. Sie einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen<sup>90</sup>). Nur auf einige Punkte möge hingewiesen sein. Die Universität Tübingen vermag, obgleich die Freizügigkeit unter der Gelehrtenwelt auch damals schon bestand, in unserer Periode fast ihren ganzen Lehrkörper aus Einheimischen zu bilden und zu ergänzen. Unter den im Jahr 1534 vorhandenen bedeutenderen Lehrkräften sind 18 Landesfinder und nur 6 Ausländer<sup>91</sup>).

Den ärztlichen Beruf wählten wenige, wohl weil das Studium teuer und die Versorgung unsicher war.

Dagegen erforderte ja „die Notdurft des gemeinen Nutzens der Gelehrten Geschicklichkeit und Gebrauch“, und so stehen viele im Dienst des Staates und der Gemeinde. Zwar sind die Graduierten hier ziemlich selten. Von den Duzenden Bögten, die uns in dem Quellenmaterial begegnet sind, besitzen nur zwei einen akademischen Rang, nämlich der Uracher Vogt Johann Rüngott (im Jahr 1474), er ist Baccalaureus, und der Nürtinger Vogt Bernhard Galler (1535), der Magister ist. Unter den Beamten des Hofgerichts Rottweil treffen wir den Hofschreiber Magister Konrad Lutz (1515) und den Prokurator Meister Peter Willenbach (1515), unter den Bürgermeistern, Richtern und Ratsherren der Reichsstädte Eßlingen und Heilbronn keinen einzigen Graduierten; in Ulm hat wenigstens der Bürgermeister Matthäus Reidhart die Doktormürde (1505). Zahlreicher sind die graduierten Stadtschreiber. So sind Magister Niklas von Wyle und Heinrich Neuffer in Eßlingen; des letzteren Nachfolger

90) Die meisten Oberamtsbeschreibungen liefern hiefür alles wünschenswerte Material.

91) Roth 165 ff.



Wendel Dürr ist gar Lizentiat. Sonst sind Magister die Stadtschreiber Kilian Bogler in Cannstatt (1500), Johann Dürr in Schorndorf (1501), Jörg Sigloch in Markgröningen (1522), Bartholomäus Kettel in Hall (1530). Aber auch die Nichtgraduierten besaßen zweifellos Lateinbildung, ohne die sie ihre Stelle nicht hätten ausfüllen können<sup>92</sup>).

Nicht wenige wandten sich dem Lehrfach zu, das für alle Bildungsstufen, vom Lokaten, Provisor, Kantor, Baccalaureus bis zum Magister Unterkunft bot.

Ein weit größerer Prozentsatz aber fand Verwendung im Dienste der Kirche, die mit ihren Vikariaten, Kaplaneien, Pfarreien, Stiften, Klöstern und Bistümern für jede Begabung, jeden Anspruch, jeden Stand, jeden Ehrgeiz eine Fülle von Stellen und Pfründen zur Verfügung hatte. Hatten doch schon kleine Städte, wie Creglingen, Dornstetten, Ebingen, Balingen, Nürtingen 8—10 Pfründen. Göppingen besaß kurz vor der Reformation 33 Geistliche, Biberach 36, Rottweil außer dem Dominikanerkloster 16, Hall gar 40 Weltgeistliche, Eßlingen 23 Weltpriester und Stuttgart 52 Welt- und Klostergeistliche. In Eßlingen wurden nach Ausweis der Mißivenbücher, welche die Pfründenverleihungen samt den Bewerbungen genau verzeichnen, in den Jahren 1482—1512 70 Pfründen an Weltpriester vergeben. Im ganzen Bistum Konstanz, zu dem auch der größte Teil unseres Landes gehörte, gab es im Jahr 1436 17060 Priester in 1700 Pfarreien und 350 Klöstern<sup>93</sup>), Zahlen, die in unserer Periode noch größer anzunehmen sind. Und diese alle rekrutierten sich in der Hauptsache aus unsern Schulen, die ja dem Bedürfnis der Kirche nach geschultem Nachwuchs und dem Wunsch der Bevölkerung, ihren Kindern den Zugang zu den kirchlichen Würden zu verschaffen, zum guten Teil ihr Dasein verdankten. Dabei schreckten keine hohen wissenschaftlichen Anforderungen vom Eintritt in die Reihen der Kleriker ab. Die niederen Weihen konnte man schon in der Schule erhalten, wie z. B. die Schüler in Biberach teilweise aus clerici bestehen. Allerdings war für einen Teil der Chorherrnstellen, für größere Pfarreien und für die Prädikaturen Universitätsbildung die Regel<sup>94</sup>), aber die große Masse der Priester hatte keine höhere Vorbildung als die der Lateinschule, welche die von den Kirchendienern verlangten Kenntnisse in Lesen, Singen, Konstruieren und Lateinischsprechen unschwer vermittelte<sup>95</sup>).

92) Von den Ratsherren ist dies nicht ohne weiteres anzunehmen. Ambrosius Blarer sagt in einem Brief vom 3. November 1531, daß in Eßlingen fast keiner der Ratsherren Lateinisch verstehe (Blarers Briefwechsel I, 284).

93) Cleß, Kulturgesch. II, 2, 459.

94) Württ. Kirchengesch. 215, 216.

95) S. S. 356.



Ein beträchtlicher Teil der Schüler wurde aber weder „gelehrt noch geistlich“, sondern ergriff den bürgerlichen Beruf eines Handwerkers oder Kaufmanns, nachdem wohl in der Regel nur die unteren Klassen der Schule durchgemacht waren. Sie sind auch in der Nürnberger Schulordnung von 1505 gemeint, wenn es heißt: „Mit alle Knaben werden aus einer einzigen Ursache zur Schule gelassen; denn etlich werden dazu gelassen, damit sie gelehrt oder geistlich möchten werden, etlich damit sie nit müßig und auf der Gassen umlaufen, sondern bei den andern Knaben Zucht lernen, etlich, daß sie schreiben und lesen lernen“<sup>96</sup>). Von diesen erfährt man freilich in der Geschichte nicht viel, da sie öffentlich kaum hervortreten, aber sie bilden den gediegenen Kern der Bürger, der ruhig, aber rastlos die Kultur der Zeit schafft, auch die großen geschichtlichen Bewegungen mit offenem Sinn erfährt und ihnen schließlich erst die nachhaltige Wirkung sichert. Und wenn Wimpfeling schreibt: „Deutschland war niemals so reich und glänzend als in unsern Tagen, und es verdankt dies hauptsächlich dem unverdrossenen Fleiß und der emsigen Betriebsamkeit seiner Bürger, sowohl derer, die in ihren Werkstätten der Arbeit obliegen, als derer, die Kaufmannschaft und Handel treiben“, so sind unter diesen Bürgern sicher nicht die geringsten alte Lateinschüler gewesen.

## VII. Die äußere Entwicklung des Schulwesens.

### 1. Die Verbreitung der Schulen.

Bei der Feststellung der Verbreitung der Schulen ist vor allem zu beachten, daß es sich für uns zunächst nicht etwa um alle irgendwie nachweisbaren Schulen handelt, sondern nur um die öffentlichen Gelehrtenschulen, d. h. die Schulen, die eine öffentliche Einrichtung sind und auf Grund einer Fremdsprache, der lateinischen, eine höhere Bildung geben wollen.

So einfach es nun hierbei ist, die Schulen, deren lateinischer Charakter aus ihrer Benennung (Trivial- und Partikularschule), ihrem Lehrplan und Lehrziel oder aus sonstigen Nachrichten unmittelbar ersichtlich ist, unter die Gelehrtenschulen einzureihen, so schwierig wird die Sache bei den Anstalten, deren Bestehen zwar nachgewiesen ist, von deren Zugehörigkeit zu den Gelehrtenschulen wir aber solche direkten Beweise nicht besitzen. Doch gibt es auch hier eine Reihe wichtiger Anhaltspunkte: einmal den Sprachgebrauch dieser Zeit, nach dem unter „Schule“ und „Schulmeister“ in der Regel die lateinische Schule und der lateinische Schulmeister zu verstehen

<sup>96</sup>) Joh. Müller, Sch.D. 157.



ist. Die Bezeichnungen als Trivial- und Partikularschule sind ja selten, und der Ausdruck „lateinische Schule“ kommt nur im Gegensatz zu „teutscher Schule“, und zwar meist erst am Ende unserer Periode, vor.

Erfahren wir dann noch, daß der Schulmeister als Magister oder Baccalaureus akademisch graduiert ist, oder daß er zugleich das Amt eines Stadtschreibers, Gerichtsschreibers oder Notars, wozu damals auch die Kenntnis des Lateinischen gehörte, versteht, oder daß Schulmeister und Schüler bei dem durchaus lateinischen Gottesdienst (Messen, Jahrtagen u. dgl.) mitzuwirken haben, oder gar, daß aus dem Schulort und seiner Umgebung zahlreiche Universitätsstudenten stammen, wie es namentlich bei vielen kleineren Städten der Fall ist (vgl. Roth, Tübinger Matrikel), so dürfen wir ruhig den Schluß ziehen, daß es sich hierbei um eine Gelehrtenschule handelt.

Diese Lateinisch treibenden Schulen hat man schon „unbedingt zu den Volksschulen rechnen wollen, da auch für das bürgerliche Leben die Kenntnis der lateinischen Sprache, die bei den abendländischen Völkern sozusagen zur zweiten Volkssprache geworden war, in kirchlicher und politischer Hinsicht unentbehrlich blieb“ (Kaiser, Geschichte des württ. Volksschulwesens I, 20). Aber diese Ansicht ist schon in ihrer Voraussetzung durchaus irrig. Das Lateinische bedeutete für diese Zeit zwar viel, sehr viel, aber davon, daß es zur zweiten Volkssprache geworden wäre, kann keine Rede sein (s. oben S. 359). Es war und blieb auch im Bewußtsein dieser Zeit immer eine Fremdsprache, deren Erlernung verhältnismäßig wenigen beschieden war. Andernfalls wäre ja auch das Aufkommen „teutscher Schulen“ ganz unerklärlich. Ein richtiger Kern steckt allerdings in dieser Ansicht, nämlich der, daß damals zwischen Latein- und Volksschule keine feste Abgrenzung bestand. Die Unterstufe der Lateinschule, die sich auch mit den Elementen, Lesen und Schreiben, befaßte, war eben damit zugleich Elementar- oder Volksschule, und manche Lateinschule und mancher Schüler mag zuzeiten nicht viel über diese Elemente hinausgekommen sein. Aber darum blieb die Schule doch ihrem Ziel und ihrem Lehrbetrieb nach eine höhere, d. h. eine Gelehrtenschule.

Diesen Grundsätzen entsprechend, haben wir für unsern Zeitraum eine lange Reihe von Schulen feststellen können, eine Reihe, mit der aber zweifellos die Zahl der überhaupt vorhandenen, aber bei der Lückenhaftigkeit unseres Materials nur nicht nachweisbaren Schulen noch nicht erschöpft ist. Auch das ist nicht ausgeschlossen, daß manche dieser Schulen nicht die ganze Zeit bestanden, sondern auf kürzere oder längere Zeit verschwanden, wie wir von Heidenheim wissen, daß es in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts eine Zeit lang keine Schüler hatte (s. unten Heidenheim.)



Wir unterscheiden an Schulen, je nachdem die Schule eine Einrichtung der Stadt (Gemeinde), des Stifts, des Klosters oder der Universität war, Stadt-, Stifts-, Klosterschulen und Pädagogien, nehmen aber die Stadt- und Stiftsschulen, die sich öfters nicht scharf trennen lassen, in einem ersten Abschnitt zusammen, dem wir dann die Klosterschulen und Pädagogien folgen lassen.

### A. Stadt- und Stiftsschulen.

#### **Halen.**

1494. Caspar Erpfinger, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Gmünd, S. 2062).

#### **Altdorf.**

1509. Matthäus Wallraff, Schulm., Notar und Gerichtschreiber am Landvogteigericht (Stuttg. St.Arch., Rep. Weingarten, S. 449).

#### **Altensteig.**

- 1483, 1486. Schulmeister und Schüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Altensteig, G.B., S. 1, Jahrtagsstiftung).

#### **Bachnang.**

- Um 1520. Berthold Krieb, Schulm. u. Stadtschr. (Stuttg. St.Arch., Manuscript 136).

#### **Balingen.**

1463. Heinrich Kurz, weiland Schulm. (Stuttg. St.Arch., Manuscript 136). *f. 7. 602.*

1499. Schulmeister genannt (Stuttg. St.Arch., Balingen, G.B. Giltbuch des Frauenaltars).

1520. Konrad Schick, Altschulmeister (Stuttg. St.Arch. Rep. Balingen, G.B., S. 96) [in Tübingen ist Konrad Schick von Cannstatt 1497 immatrikuliert].

#### **Besigheim.**

1457. Schulmeister, zugleich Mesner, genannt (Stuttg. St.Arch., Rep. Besigheim, G.B., S. 1, Jahrzeitstiftung und Lagerbuch, G.B., 1587, fol. 127).

#### **Biberach.**

- 1457, 1459, 1461. Konrad Rasch, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Pfl. Ver. von Biberach, Kirchenpflege, Stiftung für Fußwaschung für Schüler).

1464. Leonhard Püchler, Schulm. (a. a. D.).

1466. Schüler erwähnt (a. a. D.).

- 1479, 1484. Ulrich Durner (Turner), Schulm. (Pfl. Ver., Spitalarchiv).

1494. Schulmeister und Schüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Schussenrieder Hauschronik (Handschrift) von 1760, II, 42).



1513. Schule erwähnt (Memminger Schulordnung 1513, bei Joh. Müller, Sch.D.).
1519. Johann Michael Guntius aus Riedlingen, Schulm. u. kaiserl. öffentl. Notar (Stuttg. St.Arch., Rep. Stift Buchau, S. 688).
- Vor der Reformation. Schule mit Schulmeister, Kantor, Provisor und Lokaten erwähnt (Zeitgenössische Schilderung der kirchlichen Zustände Biberachs in Freiburg. Diözesanarchiv 1887, 1—191).

#### **Bietigheim.**

- Vor 1509. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Bietigheim S. 6, Copia etlicher Dotationen 1337—1509, letzte Seite).
1511. Schulmeister erwähnt (a. a. D. Lagerbuch 1511, fol. 182 ff.).
- Vor der Reformation. Schulmeister und Schüler erwähnt (a. a. D., Kopular des Kirchenfazes s. d. tempore ducis Christophori, fol. 1—32).

#### **Blaubeuren.**

- 1474, 1477. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Blaubeuren, G.B., S. 1; 1474 Stiftung des Salve Regina und 1477 Verschreibung der Stadt).
- Vor der Reformation. Schulmeister der Stadt und Schüler aus der Stadt erwähnt (Stuttg. St.Arch., Handschrift des Abts Tubingius „Familiae Blaburensis monasterii Regimen“, fol. 166 und Ständisches Archiv Stuttgart, Handschrift 150, Blaubeurer Klosterchronik, Ausgaben des Klosters von Neujahr 1495 bis 1553 von Tubingius).
- Erstes Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Jodocus Hesch, ludi magister (Reim, Wolfgang Rychard, in Theol. Jahrbücher 1853, 307 ff). Er ist geb. 1483, in Tübingen immatrikuliert 1500, bacc. art. 1501. Vgl. auch Kottweil und Ravensburg.
- 1511—1512. Wolfgang Rychard, Schulm. (Reim a. a. D., S. 307).
- Vor 1521. Balthasar Enzesperger aus Landshut, scholasticorum praeceptor (Wolfgang Rychard, Epistolae 2, 587).
1522. Schüler genannt (Reim a. a. D. 352).
1522. Johann Maier (Marius), Schulm. (von ihm erzählt Wolfgang Rychard, Epist. 2, 615: „Johann Marius qui in Blabyra scholis praeerat, qui in convivio una cum filio sacerdote plebeio in Blabyra apud monachos fuit, ab Ioanne servo equite abbatis adortus misereque vulneratus sinistram manum amisit.“ Ob er freilich nicht vielleicht an der Klosterschule war, läßt sich bei ihm so wenig wie bei den andern sicher entscheiden.
1530. Georg Pictor aus Ehingen, Schulm. (Roth, Urkunden 649).



### Böblingen.

1523. Schule erwähnt (Stuttg. St.Arch., Lagerbuch Böblingen, Kellerei 1523, fol. 9).

### Bopfingen.

1459. Hans Gigger, Schulm. (N.A.B. Neresheim 245).  
1460. Johannes Geiger, Schulm. u. Stadtschr. (bis 1474 erwähnt, Stuttg. St.Arch., Rep. Bopfingen, S. 187, 155, 173, 190, 192. — Von 1466 an ist er bloß noch Stadtschreiber).  
1465. Schulfantor genannt (a. a. D. Bürgerbuch 1452—1592, Handschrift, fol. 7 a).  
1487. Schulmeister und Schüler genannt (a. a. D., Rep. S. 206, Stiftung Salve Regina).  
1496. Schule genannt (Kaiser, Volksschulwesen II, 200).

### Brackenheim.

1460. Johannes Pfau, Schulm. (Eßlinger Stadtarch., Mißivenbuch 1460—1463, fol. 1).  
1490. Schulmeister erwähnt (Clefz, Kulturgesch. II, 2, 664, Statuten des Spitals).  
1523. Johann Schmidlin (Fabricius), Schulm. (der bekannte Humanist, s. Eßlingen, Ulm, Baihingen).  
1525. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Herdsteuerlisten 1525, „Schulmeisters Vermögen 60 fl“).

### Buchau.

- 1470, 1471, 1479. Konrad Maurer, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Buchau, S. 159 und Pfl.Ver. Spitalarchiv 1470. Magazin f. Pädagogik 1883, I, 44).  
1488, 1490. Johannes Giezger, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. S. 163).  
1502. Hans Manz, Schulm. und Stadtschr. (Magazin f. Pädagogik 1883, I, 44, II, 189).  
1512. Johannes Halderer aus Mößkirch, Schulm. (a. a. D.).

### Bulach.

- Vor 1534. Schule (zu schließen aus einem Bericht des Obervogts von Wildberg von 1545; Stuttg. St.Arch., Rep. Wildberg, S. 25).

### Calw.

1453. Heinrich Wunder, Schulm. und Stadtschr. (Stuttg. St.Arch., Manuskript 136).  
1496. Georg Heger, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Calw, G.B., S. 6, Stiftungen des Kaplans Braun).  
1525. Schule genannt (zwei Schüler aus Frommern sind auf der Schule zu Calw; Reutlinger Geschichtsblätter 1908, Nr. 39).



### Cannstatt.

1468. Schulhaus genannt (Stuttg. St.Arch., Rep. Cannstatt, G.B., S. 12, Gerichtsentscheidung von 1468).
1491. Martin Müller aus Wiesensteig, Schulm. und kaiserl. Notar, „ein Laie“ (Eßlinger Spitalarchiv 16, 20, Jahrtagstiftung 1491).
1500. Vielleicht Joh. Brassicanus (Stahlecker in Württ. Bjh. f. L. 1906, 4; siehe auch Tübingen).
1522. Sebastianus Cocius, Schulm. (Kern, Schwäb. Schulordnung 1543, S. IV; siehe auch Hall). 1525 sind in der Herdsteuerliste erwähnt: Bernhart Schulmeister und Margareth Schulmeisterin. Aber dies sind zweifellos Eigennamen, da in Cannstatt der Familienname Schulmeister nicht selten ist (siehe Eßlinger Mißivenbuch 1463, fol. 12, 25, 41).
- Vor der Reformation. Schule und Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch. a. a. D., Rep. S. 4, Revers vom 7. Okt. 1541).

### Crailsheim.

1470. Bewirbt sich Baccalaureus Byckel um die Schulmeisterstelle (Crailsheimer Stadtarchiv XXII, 35, Urkundenbuch fol. 1).
1474. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Pfl.Ber. Crailsheim 1474, Stiftung).
1480. Schulmeister und Lokat (succentor) erwähnt (Schulordnung von 1480 in Birlingers Alemannia 1875, 247—262 und 1877, 16—18).
1483. Bewirbt sich ein Schulmeister, der von Graf Albrecht zu Limpurg empfohlen wird (Crailsheimer Stadtarchiv XXII, 35, Urkundenbuch fol. 2).
1497. Wird der Schulmeister auf 4 Jahre zur Universität beurlaubt (a. a. D. 37, fol. 2).
1497. Baccalaureus Johannes Otto von Dnolzbach zum Schulamt von zwei Seiten empfohlen (a. a. D. 35, fol. 3, 4).
- Vor 1519. Johannes Rottendorfer, Schulm. (a. a. D. 35, fol. 7).
- 1519—1531. Baltasar Zerer, Schulm. (a. a. D. 35, fol. 20).
1531. Bewirbt sich Leonhard Heidecker um das Schulamt (a. a. D. 35, fol. 10).
- 1532, 1534. Peter Hoffmann, Schulm., vorher in Greglingen (a. a. D. XXII, 37, fol. 7 und 35, fol. 11).

### Greglingen.

1529. 1532. Peter Hoffmann, Schulm. (DA. Besch. Mergentheim, S. 511).



**Dornstetten.**

1471. Henßlin, Schulm., und Ludwig, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Herdsteuerliste 1471, wobei aber Schulmeister wahrscheinlich Eigennamen sind).
1470. Schulmeister und seine Schüler genannt (Stuttg. St.Arch., Rep. Dornstetten, G.B., S. 7, Stiftung eines Salve Regina und einer Jahrzeit).

**Ebingen.**

1531. Hans Briegel, Schulm., Stadtschreiber und kaiserl. Notar (Stuttg. St.Arch., Rep. Balingen, G.B., altes Lagerbuch der St. Katharinenpfründe zu Tailfingen, fol. 1, wo es heißt: „erneuert von Hans Briegel zc.“ Er kommt 1543 im Lagerbuch vom gleichen Jahr als Stadtschreiber vor, ist also damals nicht mehr Schulmeister).

**Ehingen.**

1483. Konrat, Schulm., später Bürgermeister (M.Beschr. 1893 und Dswald, Geschichte der lat. Lehranstalt, 1858).
1500. Schule erwähnt (Schulstiftung des Hieronymus Winkelhofer, M.Beschr. II, 46).

**Einsiedel** (Stift St. Peter).

1492. Schule für junge Laienbrüder geplant (Stuttg. St.Arch., Stift St. Peter, Rep. fol. 1, Stiftungsbrief und Statuten).

**Ellwangen.**

1460. Magister scholarum pro informatione puerorum erwähnt (Zeller, Württ. Geschichtsquellen X, 1910, 124, 153, 270, 519 ff.).
1481. Rector scholarium erwähnt (a. a. D.).
1496. Rector scholarium erwähnt (a. a. D.).
1508. Johannes Röckelin, Schulm. (Kleriker) (a. a. D. Er steht in der Tübinger Matrikel Okt. 1509. In Heidelberg war er Okt. 1507 bacc. artium geworden. Magister artium wurde er in Tübingen 1510; Hermelin, Matr. I, S. 172).
1515. Johann(?) Hüfelin, Schulm. (Kleriker) (a. a. D.).
1539. Andreas Birner, Schulm. (a. a. D.).

**Eßlingen.**

1457. Mag. Hans Berlin, Schulm. (Mayer, Geistiges Leben in Eßlingen, in Württ. Bjh. 1900, 324—332. Mayer, Über das Schulwesen der Reichsstadt Eßlingen in Mitteilungen der Gesellschaft f. Erz. u. Sch. von Kehrbach, 1899, II, 109—122. Mayer, Festschrift 1910).



1461. Bewirbt sich Mag. Martin Renz um das Schulamt (Eßlinger Stadtarchiv, Mißivenbuch 1460—1463, fol. 354).
1475. Mag. Hans Pfautt, Schulm. (Eßl. Mißivenbuch 1474—1481, fol. 59. Es ist wohl der gleiche, der in der Tübinger Matrikel 1477 als Mag. Johannes Pfott de Esslingen (Hermelin, Matr. I, 5) steht und 1482 die Dreikönigspfründe in Eßlingen als Priester erhält; Eßl. Mißivenbuch 1482—1485, fol. 29 a).
1482. Mag. Hans Ackenler, Schulm. (Eßl. Mißivenbuch 1482—1485, fol. 29 b). Er wird unter 5 Bewerbern, zu denen auch Kaspar Heiningen gehört, zum Schulmeister gewählt. Er bewirbt sich 1488—1492 vergeblich um geistliche Pfründen in Eßlingen, wobei er aber den Schulmeistertitel nicht mehr führt, wird 1490 Priester genannt und 1493 auf die Pfarrei Ehningen weggelobt (Mißivenbuch 1489—1493, fol. 34, 39, 48 ff.).
- Um 1485—1521. Mag. Kaspar Heiningen (Mayer *zc.* f. oben).
- 1521—1522. Mag. Johannes Schmidlin (Fabricius) (vgl. auch Baihingen). Im Jahr 1522 bewarben sich um seine Stelle Meister Hieronymus Heiningen, ein Sohn des Kaspar Heiningen, und Meister Martin Viechner von Tübingen (Eßl. Stadtarchiv 145, 223). Wer die Stelle erhielt, ist ungewiß. Über Hieronymus Heiningen s. auch Rottenburg.
- Vor 1525. Mag. Lorenz Lauterer aus Eßlingen, Schulm. Er ist Oktober 1522 in Tübingen als Laurentius Lutterer ex Esslingen immatrikuliert, wird dort 1523 Mag. art. (Roth 629), bewirbt sich 1526, 1527 und 1528 als „alt Schulmeister“ um Eßlinger Kirchenpfründen (s. Mißivenbücher) und erhält auch am „Zinstag nach Quasimodogeniti 1528“ eine solche.
- 1525, 1527, 1531. Agidius Krautwasser (Lympholerius), Schulm. (siehe Stuttgart).
- 1533—1535. Alexander Märklin (Marcoleon), Schulm. (s. Stuttgart).
1535. Konrad Bub, Schulm. (s. Rottweil).

#### Giengen.

1496. Oswald Fliner, Schulm. (Pfaff, Versuch 8).

#### Geislingen.

- Vor 1453. Johann Bulach, Schulm. (Klemm in Württ. Bjh. f. 2. 1884, S. 22).
1472. Johannes Saffler aus Dillingen, Schulm. und Notar (a. a. D.).
1474. Magister, cantor und paedagogus der Schule erwähnt (Dio-



zesanarchiv von Schwaben (20) 1902, 175, 176, Empfang eines päpstl. Legaten).

Um 1491. Johann Casselius, Kaplan und Lehrer (Reim in Theol. Jahrb. 1853, 309). Nicht unmöglich ist, daß Casselius nur Privatunterricht gab.

1493—1530. Bartolomäus Leher, Schulm., Stadtschr. und Notar (Klemm a. a. D.).

#### Gmünd.

1475. Bewirbt sich Meister Martin Mayr um die erledigte Schulmeisterstelle (Eßl. Missivenbuch 1474—1488, fol. 59).

1515. Mag. Hans Siglin, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Gmünd, S. 4612). In Tübingen ist 1501 ein Johannes Siglin immatrikuliert, wird 1504 mag. art., 1508 Collegiatus, 1520 Decan. Fac. art. (Roth, Urf. 549).

1521. Mag. Hieronymus Heuninger, Schulm. (Er bittet 1521 um das Schulamt in Ulm: Mitteilung von Pfarrer Boffert aus Schmid's Manuskript). Ist es derselbe, der 1522 in Rottenburg Schulmeister ist?

1532. Schulmeister erwähnt (Klaus, Urkundl. Mitteil. in Württ. Jahrb. f. Stat. und Landesf. 1904, II, 166 ff.).

1532. Konrad Brodhag, Schulm. (a. a. D.).

#### Göppingen und Stift Oberhofen.

1448. Rector scholarum erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Göppingen, Stift-Statuten 1448).

Vor der Reformation. Schule erwähnt (a. a. D. S. 23 Berichte über Kirche und Schule u. a. 2. Mai 1547 Schule „von Alter her“).

1522. Hans Kielmann, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Reis, Folg und Musterung 36. 16. 7).

#### Großbottwar.

1496. Schulmeister und Schule erwähnt (Eßl, II, 2, 557. Stuttg. St.Arch., Großbottwar, G.B., Lagerbuch 1569 enthält Stiftung von 1496).

Vor 1535. Schulmeister und Schüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Großbottwar, G.B., Lagerbuch s. d., aber von 1535, wie auf fol. 57 steht. Hier fol. 43 a Salvebruderschaft mit ihren früheren Leistungen für die Schule).

#### Güglingen.

1486. Friedrich Schulmeister (Stuttg. St.Arch., Manuskript 136, falls Schulmeister nicht ein Eigename ist).



### Haiterbadj.

Ende des 15. Jahrhunderts. Jörg Luz aus Altensteig, Schulm.

Ende des 15. Jahrhunderts. Georg Wafenhut, Schulm.

1515. Schulmeister genannt (Stuttg. St.Arch., Lagerbuch, G.B. Erneuerung der Pfarre zu H. 1513, fol. 12, 13, 14. Die Schulmeister waren zugleich Stadtschreiber und Mesner: Lagerbuch, G.B., Nagold s. d., mit einem Bericht des Vogts von 1549).

### Hall.

1471. Mag. Thomas Vischer, Schulm. (Kolb, Programm, Hall 1889).

Nach 1496. Heinrich Sieder, Schulm. (a. a. D.).

1505. Mag. Johann Stuzel, Schulm. (a. a. D.).

1506. Mag. Jodocus Braitner, Schulm. (a. a. D.).

1513—1515. Mag. Bartholomäus Stich von Kempten, Schulm. (a. a. D.). Er kam von Hall nach Memmingen, wo er bis Weihnachten 1517 amtierte (Joh. Müller, Schul.D. 192). 1521 ist er Schulmeister in Kempten (Mitteilung von Pfarrer Bossert aus Schmid's Manuskript, Ulm).

1515. Mag. Kaspar Speirer, Schulm. (Kolb a. a. D.).

1520. Mag. Jakob Schmid, Schulm. (a. a. D.).

1524. Johannes Regulus aus Billingen, Schulm. (Kolb S. 14. Vor Regulus läßt Kolb den Pforzheimer Martin Mercator und 1521—1522 den Humanisten Andreas Althamer fälschlicherweise Schulmeister in Hall sein; dies ist aber eine Verwechslung von Schwäbisch-Hall mit Halle in Sachsen, s. oben S. 272).

1525—1548. Sebastian Coccius aus Cannstatt (Kolb 14. Kern, Schwäb. Schul D. 1543, S. IV).

### Heidenheim.

1462. Schule erwähnt (nach gütiger Mitteilung von Stadtpfarrer R. Stein-Heidenheim in den von Bayern ausgelieferten Heidenheimer Akten des Staatsarchivs).

Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Schule und Schulmeister, der zugleich Mesner ist, erwähnt (a. a. D.).

### Heilbronn.

1452. Mag. Niklas Zudel, Schulm. (Heilbr. Urfundenbuch I, 376, 494).

1455. Der „alt Schulmeister“ erwähnt (a. a. D. 376, 10).

1470. Schulmeister, Kantor, Baccalaureus erwähnt (a. a. D. 494, 495, 496).



- Vor 1492. Mag. Konrad Wegner, Schulm., und Peter Menz, Baccalaureus (Heilbr. Stadtarchiv, R. 73, Schulwesen I).
- 1492—1527. Mag. Konrad Költer, Schulm. (a. a. D. III, 1493—1527). Konrad Költer von Eppingen 1480 in Heidelberg inskribiert, Juli 1481 bacc. art. und März 1489 mag. art. (Töpfe, Heidelb. Matrikel I, 362, II, 418).
1503. Johann Wyß, Baccalaureus (Finckh, Programm, Heilbr. 1858, 1863).
- 1513—1520. Dionysius Graf, Baccalaureus (Finckh a. a. D. 1540—1545 war er Schulmeister in Heilbronn, 1551 Rektor der Universität Heidelberg; Mayer, Geist. Leben in Eßl., S. 320 und Töpfe, Heidelb. Matrikel I).
- 1527—1533. Mag. Kaspar Gretter (Gräter) von Gundelsheim, Schulm. (Gretter Juni 1520 in Heidelberg inskribiert, Juni 1522 bacc. art., Febr. 1524 mag. art. [Töpfe, Matr. I, 523]). Vor 1527 Lehrer in Mörchingen in Lothringen (Heilbr. Stadtarchiv a. a. D. Brief des Erhard von Koffow 1527). 1534 ist er Pfarrer in Herrenberg, dann in Cannstatt, von 1543 an württ. Hofprediger (Finckh, a. a. D.).

#### Heimsheim.

- 1477, 1511, 1515. Schulmeister erwähnt, zugleich Mesner und Stadtschreiber (Stuttg. St.Arch., Weltl. Rep. Leonberg, S. 109, Akta über Mesner-, Schul- und Stadtschreiberamt).

#### Herrenberg.

- 1455, 1461. Ulrich von Rankwil, Schulm. und Stadtschr. (Kleriker). (Gleß, II, 2, 558.)
1481. Konrad Steinhofen, Schulm. und Stadtschr. (Stuttg. St.Arch., Manuskr. 136).
1484. Jakob Heylin (a. a. D.).
- Vor 1534. Sebastian Lang, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Waiblingen, S. 25, Schriften vom Jahr 1536) vgl. Waiblingen.
1529. Kantor und Chorschüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Manuskr. 136 und 1524 Stuttg. St.Arch., Lagerbuch, Stift H. 1557, fol. 46).

#### Heubach.

Vor der Reformation. Schule (dies wahrscheinlich, da 1538, wo in Heubach noch alles wie in kathol. Zeit stand [z. B. Pfarrer und Kaplan] ein Schulmeister genannt ist; Stuttg. St.Arch., Heubach, G.B., Rep. S. 18, Einnahmen und Ausgaben der St. Affrenpfründ).



### **Horb.**

- 1456, 1464. Augustinus Bettinger, Schulm. und Stadtschr. (Stuttg. St.Arch., Rep. Horb, Hohenbergisches Obervogteiamt, S. 392, Rep. Horber Klöster, S. 403, 35).
1476. Bolmar Bischer, Schulm. und kaiserl. Notar (a. a. D.).
1483. Schulm. und Schüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Horber Klöster, S. 37, Stiftung der Sebastiansbruderschaft 1483).
1520. Chorschüler genannt (Stuttg. St.Arch. a. a. D., S. 61, 62).
- Um diese Zeit. Agidius Krautwasser (Lympholerius) aus Böblingen, Schulm. (Württ. Kirchengeschichte, 1893, 264). Vgl. auch Eßlingen, Rottenburg und Stuttgart.

### **Ingelfingen.**

1520. Schulmeister genannt, zugleich Stadtschreiber (DA.Beschr. Künzelsau 1883, 608).

### **Isny.**

1513. Lateinschule erwähnt (Memminger Schul.D. 1513, bei Joh. Müller, Sch.D. 187).
1527. Paul Büchlein (Fagius), Schulm. (Crusius, Annales Suev. III, 9, 13).

### **Kirchheim a. N. (Pfarrdorf).**

1525. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Herdsteuerliste von 1525: „Schulmeister 25 fl“).

### **Kirchheim u. T.**

- Um 1500. Schulmeister und Provisor erwähnt (Pfaff, Versuch 9).
1522. Ludwig Metzger von Neuffen, Schulm. (Pfaff a. a. D. Ludwig Metzger von Neuffen in Tübingen 1512 immatrikuliert [Roth, Urk. 588]).
1532. Schule und Schulmeister erwähnt (a. a. D.).

### **Künzelsau.**

1507. Bonifacius Kremer, Schulm. und Gerichtsschr. (DA.Beschreib. 1883). Es ist wohl derselbe, der in Tübingen 1497 immatrikuliert ist als Bonifacius Kremer ex Baccana (Bachnang) und Dez. 1498 bacc. art. wird (Hermelink, Matrifel I, S. 116).

### **Lauchheim.**

1492. Jörg Heim, Schulm. und Stadtschr. (Gerlach, Chronik von Lauchheim, 1907, S. 278).
1512. Schulmeister erwähnt (a. a. D.).

### **Lauffen a. N.**

1506. Mag. Martin Larin, Schulm. und Stadtschr. (Eßlinger Stadtarchiv, Mißivenbuch 1504—1506, Montag nach St. Veits-tag 1506).



**Laupheim.**

1502. Schulmeister erwähnt (Urbar des Klosters Gutenzell von 1502, Band IV [unpaginiert], in der Gutenzeller Rentamtsregistratur; Mitteilung von Archivrat Dr. Mehring).

**Leonberg.**

- Vor 1534. Schule (Stuttg. St.Arch., Manuskript 136 heißt es 1541: „Schulgeld wie vor alters“. Lagerbuch, G.B., 1549, fol. 93—95: „vor alters in der Schule“).

**Leutkirch.**

1506. Johann Susenbrot, Schulm. (Diözesanarchiv von Schwaben 25 [1907], S. 8 ff.) Vgl. Wangen und Ravensburg.  
1525. Schulmeister und Schule erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Leutkirch, S. 21, Stiftung des Johann Faber).

**Marbach.**

1465. Johann Bächler, Schulm. (Laie) (Pfaß, Versuch 10).

**Markgröningen.**

1468. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Manuskript 136).  
1498. Johann Schönstein von Ybingen, Schulm. und Stadtschr. publicus notarius (Stuttg. St.Arch., Rep. Markgröningen, G.B., S. 18, Messstiftung).  
1521. Schüler erwähnt (a. a. D. Rep. Spital, S. 11, Entscheidung eines Streits wegen der Fronleichnamspozession 1521).

**Mengen.**

- 1447, 1451, 1468. Paul Laubenberg, Schulm. und Stadtschr. (Stuttg. St.Arch., Rep. Saulgau, S. 14, Jahrestiftung. Pfl.Ver. Riedlingen und Rep. Mengen, S. 28).  
1476. Ziegler, Schulm., Stadtschr. und Notar (a. a. D. Rep. Scheer, S. 32).

**Mergentheim.**

1462. Schule erwähnt (Schöllkopf, Schulwesen im Deutschordensgebiet in Württ. Vjh. 1905, 293 ff.).  
1465. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Breitenbachsche Urkundenammlung, Tom. IV Nr. 81, VII Nr. 39).  
1501. Schulmeister, Kantor und Schüler genannt (Kaiser, Volksschulw. II, 92, Stiftung einer Messe).  
1508. Schule und Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Mergentheim, S. 24).

**Mehringen (Marktslecken).**

1529. Sebastian Seyfart, Schulm. und Notar (DA.Beschr. Urach 1909, 318).



### **Möckmühl.**

1531. Schule erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Möckmühl, fol. 9, Streit zwischen Stift und Stadt wegen der Schule).

### **Munderkingen.**

- 1472 und 1477. Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Munderkingen, S. 107, 109).  
1484, 1486, 1493, 1498. Konrad Murer, Schulm. (Dl.Beschr. Ehingen, II, 157. Stuttg. St.Arch., Rep. Zwiefalten, S. 1225. Pfl.Ver. Riedlingen, Pfarrarchiv Unterwachingen 1498).

### **Münsingen.**

1470. Schule genannt (Stadtbuch von Münsingen auf dem Münsinger Rathaus, fol. 8).

### **Nagold.**

1466. Konrad Waiblinger, Schulm. und Notar (Clefz, II, 2, 558).  
Vor der Reformation. Schulmeister und Schüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Lagerbuch Nagold, G.B., s. d. [um 1539, wie S. 6 zeigt], S. 7 und Lagerbuch 1535, fol. 257, Jahrtagsstiftung).

### **Neresheim**

1488. Johann Wendelstein, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Herbrechtingen, Kloster, S. 15).  
1496. Schule erwähnt (Stuttg. St.Arch., Handschrift Pfarrer Schöttles über Oberamt Neresheim. Kaiser, Volksschulwesen II, 204).  
1512. Georg Bermut, Schulm., zugleich Mesner, erwähnt (Stuttg. St.Arch., ältestes Stadtbuch von N. fol. 114 ff.).  
1518. Schüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Neresheim 22. 15. 2 Stadtrechnung von 1518, fol. 4).

### **Neuenbürg.**

- Vor der Reformation. Schule erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Neuenbürg, G.B., Lagerbuch von 1550, fol. 16, wo die Schulverhältnisse „vor alter im Papsttum“ geschildert sind).

### **Neuenstadt.**

1489. Schule erwähnt (in einem Zinsbüchlein des Klosters Schöntal; Dl.Beschr. Neckarsulm 1881, 563).

### **Neuffen.**

1455. Schulmeister und Schüler erwähnt (Stuttg. St.Arch., Neuffen, G.B., Rep. S. 2, Verkauf und Stiftung eines Amtes).

### **Niedernhall.**

- Ende des 15. Jahrhunderts. Schule erwähnt (Götz von Berlichingen, geb. 1480, ging hier ein Jahr lang in die Schule; s. seine Selbstbiographie und Magazin für Pädagogik 1883, S. 28).



### Nürtingen.

1481. Schule erwähnt (altes Nürtinger Stadtbuch im Nürtinger Stadtarchiv, fol. 24 ff).
1499. Michael Wydenbosch bewirbt sich um das erledigte Schul- und Stadtschreiberamt (Eßlinger Stadtarchiv, Missivenbuch 1498—1504, fol. 56 b).
1531. Lateinische Schule erwähnt (Clefß II, 2, 602, und Stuttg. St.Arch., Rep. Nürtingen, G.B., S. 8).
1535. Bestehen der Schule vor der Reformation erwähnt (Stuttg. St.Arch., Lagerbuch Nürtingen, G.B., 1535, fol. 386 a).

### Oberndorf.

1471. Albrecht Pfoft, Schulm. (Pffaff, Versuch 10).

### Öhringen.

1516. Sebastian Fürmesser, Schulm. (Wibel IV, 32).
1526. Gabriel von Rosenbach, Schulm. (Wibel I, 58, Schulordnung).

### Ravensburg.

- Vor 1510. Mag. Hans Hofmeister, Schulm. Er ist 1510—1511 Schulmeister in Memmingen, 1511—1522 in Lindau, 1528 wieder in Ravensburg (Joh. Müller, Sch.D. 164, 188, 349; Hafner, Evang. Kirche in Ravensburg, 1884, 74; Jahrbücher für Phil. und Päd. 1880, 227).
- Vor 1511. Jodocus Heisch, Schulm. (s. Blaubeuren und Rottweil).
1513. Schule erwähnt (Memminger Sch.D. 1513 bei Joh. Müller, Sch.D. 187).
1517. Mag. Jörg Wider aus Nürnberg, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Ravensburg, G.B., S. 457).
- Um 1525. Hans Susenbrot, Schulm. (s. Wangen). Er ist 1524 Zeuge bei einer Priesterinvestitur in Ravensburg (Stuttg. St.Arch., Pfl.Ver. St. Georgskaplanei).
1528. Wieder Mag. Hans Hofmeister, Schulmeister (s. oben).
- 1534—1542. Hans Susenbrot, Schulm. (s. Wangen).

### Reutlingen.

1484. Schule genannt (Eßlinger Stadtarchiv, Missivenbuch 1482—1485, fol. 100 b; 1484 bewirbt sich Meister Joh. Wädelin von Eßlingen um das Schulamt).
1511. Georg Keller, Schulm. (Friederich, Programm 1887, S. 23, 24). In Tübingen ist 1509 ein Gregorius Köler ex Reutlingen immatrikuliert; er wird 1510 mag. art. (Roth, Urf. 574).
- 1511—1513. Matthäus Alber, Provisor an der Lateinschule. Er ist 1495 zu Reutlingen geboren, besuchte als Kurrendschüler die



Schulen in Hall, Rothenburg, Straßburg, wird 1511 Provisor in Reutlingen, 1513 Provisor an der Partikularschule in Tübingen, wobei er zugleich an der Universität Vorlesungen hört, wird November 1513 immatrikuliert, Mai 1516 baccal. art., Januar 1518 mag. art., ist 1518—1521 auf der Univ. Freiburg, vollendet dann in Tübingen seine theolog. Studien und wird Prediger in Reutlingen und schließlich Reformator (Stahlecker in W. Bjh. 1906, 7—9; Schnurrer, Erläuter. 31; Hermelink, Matrikel I, 198).

1520. Andreas Althamer, Provisor. Er ist um 1500 zu Brenz geboren, in Tübingen Mai 1518 immatrikuliert, Sept. 1518 baccal. art., Anfang 1520 bis Ostern 1520 Provisor in Reutlingen, von wo er wahrscheinlich durch die Pest vertrieben wurde. Ein nochmaliger Aufenthalt in Reutlingen, 1522, ist nicht anzunehmen (Zeller in Württ. Bjh. 1910, 430—436). Vgl. auch Hall und Tübingen.

1524—1533. Johannes Schradin, Schulm. Er ist geboren um 1500 zu Reutlingen, in Tübingen 1522 immatrikuliert, 1523 baccal. art. (Hermelink, Matrikel I, S. 237), 1524—1533 Schulmeister in Reutlingen, verläßt dann den Schuldienst und widmet sich ganz der kirchlichen Reformation (Friederich, Programm 1887 und 1893).

#### Riedlingen.

1456, 1460, 1464, 1466, 1468, 1472, 1473. Heinrich Weinschenk, Schulm. und Stadtschreiber (Stuttg. St.Arch., Pfl.Ver. Riedlingen, Rep. Zwiefalten, S. 523, 525, 1623, 1766, 1844).  
1531. Lateinschule erwähnt (Dl.Beschr. 95).

#### Rottenburg.

1459. Hans Österreicher, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Rottenburg, Stift Moriz, S. 755; Rottenburger Stadtbuch 1468).  
1468. Kantor und Schüler erwähnt (a. a. D.).  
1495. Schule erwähnt (Johann Eck besuchte sie 1495—1498; Wiedemann, Johann Eck, S. 5).  
1522. Meister Hieronymus Heiningen aus Eßlingen, Schulmeister (f. Gmünd; Mayer in Kehrbachs Mitteilungen 1899, S. 117; Eßlinger Stadtarchiv 145, 223 und Missivenbuch 1521). Er bewirbt sich 1521 und 1522 um die Eßlinger Schulmeisterstelle, ist ein Sohn des Eßlinger Schulmeisters Kaspar Heiningen, war 1509 in Heidelberg Baccalaureus geworden. Er bittet 1514 die Universität in Tübingen um den ihm



früher zugesagten „Dienst“. Welcher Art dieser Dienst war, ist leider nicht gesagt (Eßlinger Missivenbuch 1514—1517, Samstag vor Gallus 1514).

1525. Meister Agidius Krautwasser, Schulmeister. (Vgl. Stuttgart, Eßlingen und Horb).
1528. Zwei Chorschüler genannt (Stuttg. St. Arch., Rottenburg a. a. D. S. 384).

#### Rottweil.

1484. Mag. Wendel Frank von Besigheim, Schulm. und Kommissarius des bischöflichen Hofes in Konstanz. Er ist 1477 in Tübingen immatrikuliert (Roth, Urk. 462; Ristler, Materialien zur Geschichte der Rottweilischen Studienanstalt, 1818).
1486. Mag. Peter Bernegk, Schulm. (Ristler a. a. D.).
1499. Joachim Hummel, Schulm. Er ist in Tübingen 1491 immatrikuliert und wird 1493 mag. art. (Roth 518).
- Um 1505. Jodocus Hesch aus Geislingen, Schulm. (vgl. Blaubeuren und Ravensburg).
- 1506—1510. Michael Roth (Rubellus), Schulm. Ristler setzt seine Rottweiler Tätigkeit nach 1514, was aber nicht richtig ist. Vgl. DL. Besch. 1875, 208. Schreiber Heinrich Loriti, Glareanus, Freiburg 1837, 3 und 4. Rubellus war vor 1506 und nach 1510 wieder Lehrer in Bern.
1514. Meister Willenbach, Schulm. Er ist in Tübingen immatrikuliert 1502 als Petrus Willenbach de Pregentia, 1505 mag. art. (Roth 551).
- Um diese Zeit Hans Langysen, Johann Lazer und Jakob Umgelter Schulm. (Ristler a. a. D.).
1519. Johann Erulin, Schulm. und Notar bis 1526, wo er Procurator des Kaiserlichen Hofgerichts wird (Ristler a. a. D.).
1526. Mag. Wolfgang Stetter (Ristler a. a. D.). Nach Anshelms Bernischer Chronik 5, 159 hieß er, wie mir Pfarrer Dr. Bosfert mitteilt, Hans Stetter.
- Vor 1535. Mag. Konrad Bub aus Eßlingen, Schulm. Er wird in Tübingen immatrikuliert September 1522, wird Dezember 1523 baccal. art., Juli 1525 mag. art., später Schulmeister in Rottweil, 1535 in Eßlingen (Hermelin, Matrikel I, S. 242).

#### Saulgau.

1481. Schulm. erwähnt (Schöttle im Magazin für Pädagogik 1883, S. 43).



### Schelklingen.

1480—1490. Schule erwähnt (hier ging Bebel zur Schule; Zapf, Bebel 11).

### Schorndorf.

1515. Johannes Thomas, Schulm. (Pfaff, Versuch 11).

1517, 1528. Schule und Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Schorndorf, G.B., S. 107 Ulrich von Gaisbergsche Stiftung und König Ferdinands Änderung 1528).

### Sindelfingen.

1478. Schule und Schulmeister erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Stift Sindelfingen, S. 29 Verordnung des Tübinger Propsts und Kapitels über Schulbesoldung und Schulgeld).

### Stuttgart.

1480. Joh. Wagner, Schulm. (Pfaff, Versuch; Holzer, Programm 1864, 1867).

1483. Albertus Brendlin, Provisor (a. a. D.).

1484. Mag. Leonhard Mäder von Cannstatt, Schulm. und offener Notar (a. a. D.).

Zwischen 1478 und 1492 Mag. Andreas Trostell, Rector scholarum (Roth, Urf. der Tübinger Universität, S. 542, 550 heißt es: Andreas Trostel de Oswil (baecal. Frib.), 1477 immatrikuliert und in der Anmerkung Rector scholarum in Stuttgartia“. Er wird Dezember 1477 mag. art., 1492 Decanus facult. art. (Hermelin, Matrikel I, S. 11). Er ist 1498 und 1501 Rektor der Universität Tübingen und Dr. iur. utr. Im Jahr 1510 wird er als Universitätsprofessor ad triennium angestellt (Roth 466).

Etwa 1491—1516. Hans Vetter aus Wildberg, Schulm. (nach Crusius III, 10, 5 starb er 1515. Vgl. Heyd, Herzog Ulrich I, 89; Holzer, Programm 1864). Er ist 1477 in Tübingen immatrikuliert als Magister Johannes Vetter ex Wilperg (prom. Viennae): Roth 462. 1483 war er Lehrer an der Ulmer Schule, als diese Locher-Philomusus besuchte (Hehle, Programm 1873, 9).

Nach 1516 Balthasar Stump von Mühlhausen, paedagogus et notarius publicus. Er ist in Tübingen 1513 immatrikuliert und wird 1516 mag. art. (Roth 594).

Zwischen 1516 und etwa 1520, Agidius Krautwasser (Sympholerius) aus Böblingen, Schulmeister. Er ist 1497 in Tübingen immatrikuliert (Roth 536). Nach seiner Stuttgarter Zeit ist er in Horb, hierauf in Rottenburg, kommt von hier im Früh-



jahr 1525 nach Eßlingen (Eßl. Missivenbuch 1525, Mittwoch nach Reminiscere), wo er auch noch 1527 und 1531 genannt ist (Bosfert in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1904, 600 und Blaurer, Briefwechsel I, 283 ff.), worauf sich seine Spur verliert.

1524—1533 und wieder 1535—1554 Alexander Märklin (Marfoleon) aus Marbach, Schulmeister in Stuttgart. Über seine Wirksamkeit herrschte seither viel Unklarheit (Holzer, Stuttg. Progr. 1863/64 und Nachtrag 1867; Mayer, Eßlinger Festschrift 1910). Die Lösung dieser Frage bringen drei Urkunden: erstens ein Eintrag in dem Eßlinger Missivenbuch von Freitag nach Lätare 1533, wonach „Meister Alexander in Eßlingen zum lateinischen Schulmeister angenommen wurde, die Kinder in griechischer und lateinischer Sprachen zu unterweisen“; zweitens ein Bericht Erhard Schnepfs von 1535 (Stuttg. St. Arch., Rep. Stift, S. 93), der besagt, daß Märklin 1535 nach Niederlegung des Eßlinger Schulamts wieder das in Stuttgart inne habe, das er „vor kurz Jahren“, als er „sich Evangelii halb von hier habe tun müssen“, auch gehabt habe; drittens eine Bittschrift von Märklins Witwe vom 22. Mai 1554 (Stuttg. St. Arch., Rep. Stift Stuttgart, S. 173, Bittschriften 1546—1560), worin sie davon spricht, ihr Mann habe das Schulmeisteramt „von Jugend an bis in 30 Jahren hier zu Stuttgart versehen“, er habe Anfang 1554 dieses Amt niedergelegt und ein Kirchenamt erhalten, vor dessen Übernahme er aber Frühjahr 1554 gestorben sei. Demnach zerfällt seine etwa 30 Jahre umfassende Stuttgarter Schultätigkeit in eine erste zehnjährige Zeit, 1524—1533, und in eine zweite zwanzigjährige, 1535—1554. Über seine Studienzeit wissen wir, daß er in Tübingen April 1518 als Alexander Mergling de Marbach (Hermelink, Matr. I, S. 220) und in Heidelberg 7. Januar 1523 als Alexander Marcoleon de Marbach studens Tubingensis immatrikuliert ist. Er wird hier schon am 26. Januar 1523 Baccal. artium und am 3. Februar 1524 Mag. art. (Töpke, Matr. I 533, II 442). — Daß Marfoleon vorher ein Dominikaner war, wie man schon gemeint hat, ist nirgends sicher bezeugt.

#### Sulz.

1475, 1478. Johannes Ruf, Schulm. (Stuttg. St. Arch., Rep. Horb, Hohenbergisches Obervogteiamt, S. 262 und Rep. Rottweil I, S. 1100).



1491. Schulmeister erwähnt (a. a. D. Rep. Sulz, G.B., S. 7, Jahrtagsstiftung 1491).

**Tettwang.**

1503. Michel Beck, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Montfort I, S. 272).

**Tübingen** (Partikularschule).

1474. Pfaff Arnold, Schulm. (Stahlecker in Württ. Vjh. 1906, 1 ff.).

- 1471, 1477, 1483. Gregor May, notarius et rector scholarum particularium (clericus) (a. a. D.).

1498. Michael Köchlin (Coccinius), Schulm. (Horawitz in Allg. Deutsche Biogr: Coccinius).

1503. Simon Kessler, rector scholarium (Stahlecker a. a. D.).

- 1508 oder 1509—1514. Mag. Johannes Köhl (Brassicanus) von Konstanz, Schulmeister, seit 1512 auch Notar (a. a. D.).

1513. Matthäus Alber, Provisor (s. Keutlingen).

1522. Mag. Martin Biechler aus Tübingen, Provisor oder Kantor. Er ist 1516 in Tübingen immatrikuliert, wird Oktober 1519 baccal. art. und Juli 1522 mag. art. (Hermelinck, Matrikel I, 210). Er bewirbt sich im Juli 1522 um die Schulmeisterstelle in Eßlingen (Eßlinger Stadtarchiv, K. 145, F. 223). Vor Biechler, in die Jahre 1514 bis nach 1520, setzt Zeller (Württ. Vjh. 1910, 432) den Sohn des obigen Brassicanus, Johann Alexander Brassicanus als Lehrgehilfen und Schulmeister und läßt bei diesem den Andreas Althamer die Stelle eines Lokaten bekleiden, und zwar deshalb, weil ihn Brassicanus in einem nach Keutlingen an Althamer Anfang 1520 gerichteten Brief als „locatum meum“ bezeichnet. Aber einmal ist nirgends sonst von einer solchen Tätigkeit des Joh. Alexander Brassicanus an der Tübinger Partikularschule die Rede, und dann erklärt sich das Possessivum „meum“, durch das Zeller zu seiner Ansicht verleitet worden ist, doch einfach als „meinen lieben“, womit dann alle Schwierigkeiten wegfallen. Da wir die Datierung des Briefs durch Zeller für richtig halten, so ergibt sich für uns, daß weder Joh. Alexander Brassicanus noch Althamer an der Tübinger Partikularschule unterrichtet haben. Althamer war nur an der Keutlinger Schule Lehrgehilfe, und zwar 1520.

**Ulm.**

1460. Heinrich Better, Schulm. (Joachimsohn, Frühhumanismus in Württ. Vjh. 1896, 90, 97, 98, 100).



1462. Andreas Bertelin, dritter Lokatus der Schule (a. a. D.).
1464. Jobocus Loner, dritter Lokatus der Schule (a. a. D.).
1477. Schulmeisterstelle erledigt. Niklas von Wyle verwendet sich für Jakob Sutoris (Joachimsohn 90) und Kurfürst Ludwig von der Pfalz für Jakob Teschenmacher (DA.Beschr. 1897, II, 224).
1480. Schulmeister, Kantor, Provisor, Lokaten erwähnt (DA.Beschr. 1897, II, 225).
1483. Hans Better von Wildberg, Schulm. (s. Stuttgart).
- Um 1500. Schule erwähnt (Ordnung der Lehr und Lektion hie zu Ulm und „Schulmeisters Beschwerden“: Veesenmeyer, Schola latina Ulmana 1817, 16—19 und Joh. Müller, Sch.D. 125. Über die Datierung vgl. oben S. 268. 397).
1513. Schule erwähnt (Memminger Sch.D. 1513 bei Joh. Müller, Sch.D. 187).
- 1515—1521. Mag. Joh. Grüner, Schulm. Er ist 1512 in Tübingen immatrikuliert und wird Juli 1513 mag. art. Er war auch Buchhändler und Buchdrucker (Pfaff, Versuch 15), wurde nach 1527 Trödler und 1545 Wirt. Seine Amtsniederlegung 1521 ist von Joh. Böhm in einem Brief an Althamer erwähnt: Ballenstadt, Althameri Vita.
1521. Johann Schmidlin (Fabricius), Schulmeister? (s. Baihingen).
- 1523—1527. Wieder Mag. Johann Grüner, Schulm.
- 1527—1557. Gregorius Lienhard (Leonhard), Schulm. (Pfaff 15, 48; Kapff, Programm 1858). Wir folgen Kapff, der uns die Streitfrage, ob Lienhart oder Brothag Schulrektor war, richtig gelöst zu haben scheint.
- 1527—1536. Val. Michael Brothag, Lehrer des Griechischen und Hebräischen (a. a. D.).
1526. Johannes Schmidlin (Fabricius), lehrt Griechisch und Hebräisch (Göß, Organisation der Ulmer Gymnasiums 1810, 5, 6). Vgl. Baihingen.

#### Urach.

1477. Schule erwähnt (DA.Beschr. 1909, 565 und Stuttg. St.Arch., Rep. Stift Urach, S. 6).
1477. Konrad Guger, scolarium rector (Kleriker) (a. a. D.).
- 1506—1508. Johann Brassicanus, Schulm. (Stahlecker in Württ. Bjh. 1906, 4); vgl. Tübingen.
1532. Schule erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Stift Urach, S. 12).



### **Daihingen a. G.**

- 1511—1517. Johann Schmidlin (Fabricius) aus Germersdorf, Schulm. Er ist von 1517—1521 Schulmeister in Memmingen, 1521 und 1522 in Eßlingen, 1523 in Brackenheim, 1526 Lehrer des Griech. und Hebräischen in Ulm (Jahrbücher für Philol. und Pädag. 1880, S. 273; Kapff, Programm, S. 4; Pfaff 15; Mayer über Eßlinger Schulwesen in Rehrbachs Mitteilungen 115 und in Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1899, S. 177; Eßlinger Stadtarchiv, Missivenbuch 1521 und 1522 Bl. 236 a). Im Frühjahr 1521 war er, ehe er nach Eßlingen ging, in Memmingen (Empfehlungsbrief 1. März 1521 im Eßlinger Stadtarchiv 145, 223). Es kann also nicht richtig sein, was Pfaff berichtet, daß er von 1517—1521 in Ulm war.

### **Waiblingen.**

1496. Mag. Philipp Mülhäuser, Schulm. (Pfaff, Versuch 16).  
1514? Mag. Sebastian Lang, Schulm. (Pfaff a. a. D.; Stuttg. St. Arch., Rep. Waiblingen, weltl., S. 25). Nach einem Schreiben von 1536 ist Lang schon „seit vielen Jahren“ in Waiblingen, nachdem er vorher in Herrenberg gewesen war. Immer habe er sich „in allen Handlungen aufrecht und redlich gehalten, daneben den Evangelien auch in Herzog Ulrichs Abwesen nit zuwider, sondern allwegen gemäß gehalten, dadurch er nit in kleinen Widerwillen und Verbitterung kommen ist und in viel Weg mehr entgelten dann genießen müssen.“ In der Tübinger Matrikel ist ein Sebastian Lang von Grözingen intituliert September 1514. Er wird Mai 1516 baccal. art., 1542 Pfarrer in Rommelshausen (Hermelink, Matrikel I, S. 202). Wenn dies unser Schulmeister ist, so könnte er nicht schon 1514 in Waiblingen gewesen sein.

### **Waldsee.**

1452. Johann Beck, Schulm. (Stuttg. St. Arch. und Stadtarchiv Waldsee, Rep. Urkunde Nr. 934, Jahrestiftung).  
1461, 1472, 1480, 1481. Peter Königslacher, Schulm. und Stadtschreiber (Stälin, Württ. Gesch. III, 763; Rottenburger Ordinariatsarchiv, Rep. fol. 330).  
1532. Udalricus Beitelshieß, Schulm. und öffentlicher Notar (Stadtarchiv Waldsee, Rep. Nr. 260).

### **Wangen.**

1479. Ulrich Brem, Schulm. (Stuttg. St. Arch., Pfl. Ver. Wangen).  
1501. Paul Bengel, Schulm. und öffentlicher Notar (a. a. D.).



1513. Schule erwähnt (Memminger Sch.D. 1513 bei Joh. Müller, Sch.D. 187).
1519. Hans Susenbrot aus Wangen, Schulm. (Diözesanarchiv von Schwaben 25 [1907] S. 8—12). Er ist um 1484 in Wangen im Algäu geboren, wird 1506 Schulmeister in Leutkirch, 1508 in Pfullendorf, 1512—1519 in Schaffhausen, 1519 in Wangen, dann in Basel und Ravensburg (1525), dann wieder in Pfullendorf und zuletzt wieder in Ravensburg, bis er 1542 an den Folgen einer Mißhandlung stirbt.
1532. Jos. Schüele, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Pfl.Ber. Wangen).

#### Weil der Stadt.

1493. Schule erwähnt. Hier ging Leonhard Pellikan, der Bruder des Konrad Pellikan, zur Schule (Konrad Pellikan, Chronikon, S. 10).

#### Weinsberg.

- Vor 1534. (In katholischer Zeit:) Kaspar Bernhart, Schulm. (Stuttg. St.Arch., Rep. Weinsberg, S. 4 Schriften, betr. geistliche Pfründen und Schul 1543).

#### Wiesensteig.

- 1457, 1460, 1461, 1466. Peter Fink, Schulm. und öffentlicher Schreiber (Stuttg. St.Arch., Rep. Wiesensteig „Die geistlichen Anstalten“ S. 158, 376, 449, 451, 464).
1498. Schulmeisteramt erwähnt (Stuttg. St.Arch. a. a. D., Rep. S. 6 Streit über Schulamt, Rep. Grafen Helfenstein, S. 513).
1518. Gregor Beltz aus Nürtingen, Schulm. und Notar (a. a. D.).
1519. Schulmeister erwähnt (a. a. D. S. 465 Jahrtagsstiftung).
- 1525, 1532. Paul Leibfried aus Leonberg, Schulm. und Notar (a. a. D. S. 13, 393).
1525. Schulmeister und Provisor erwähnt (a. a. D. S. 118 Statuten des Stifts und Zusätze).
- 1532, 1535. Schule erwähnt (a. a. D. S. 16 Faszikel 1532/1659, betr. Differenzen zwischen Helfenstein und Stift; S. 118 Abschrift des Gundelfingischen Vertrags; auch im Kopialbuch des Stifts fol. 80 ff.).
1536. Schule erwähnt (a. a. D. S. 18 Vergleich vom 24. Juni 1536).

#### Winnenden.

- Schule vor der Reformation (Stuttg. St.Arch., Winnenden, Lagerbuch 1537, fol. 177b Haus „neben der Schul“ genannt, wobei



zu bemerken ist, daß damals nach Ausweis des Lagerbuchs noch alle Einrichtungen [Pfarrer, Kapläne] aus katholischer Zeit in Winnenden unverändert fortbestanden).

#### **Wolfegg.**

1519. Schule erwähnt (M. Besch. Waldsee 118. Bischöfliches Ordinariatsarchiv Rottenburg, Rep. fol. 397 Stiftungsbrief von 1519 samt Statuten).

### **B. Die Klosterschulen.**

Unsere Quellen fließen hierüber ziemlich spärlich, doch läßt sich das Vorhandensein solcher Schulen auch da, wo keine unmittelbaren Nachrichten über Schule oder Schulmeister vorliegen, aus dem Vorkommen von Novizen, „Klosterkindern, Jungen oder Schülern“ schließen, die, teils Kleriker, teils Laien, einen Unterricht nicht entbehrt haben können.

#### **a) Benediktiner.**

In Blaubeuren besteht zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Klosterschule mit den Lehrern Kräß und Wäselin, deren Schüler Christian Tubingius und alii alumni waren (Chronik des Tubingius bei Sattler, Grafen IV, S. 281). Auch in dem Regimen familiae Blaburensis monasterii des Tubingius ist unter den Gehalten des Klosters in vor-reformatorischer Zeit der Schulmeister genannt (Stuttg. St.Arch. 28. 17. 16 Handschrift). Und 1530 spricht der Humanist Reysmann in seinem Gedicht Fons Blavus, allerdings in wenig rühmlicher Weise, von der Klosterschule (Bossert in Württ. Bjh. 1906, 375). Vgl. auch oben Stadtschule.

#### **St. Georgen.**

1535. Bei der versuchten Reformation des Klosters ist der Schulmeister Hieronymus Bold genannt (Rothenhäusler S. 261).

#### **Hirsau.**

1531. Drei „Junge“ genannt, die „zu den Weihen gen Speyer gefahren sind“, und „iuniores“, für die in Tübingen neue Bücher gekauft worden sind (Stuttg. St.Arch., Rep. Kloster Hirsau, S. 240, Büschel 17 Klosterrechnungen, fol. 24 a).

#### **Lorch.**

Ende des 15. Jahrhunderts Heinrich Stadelmann aus Nürnberg, quondam scholasticus (Schulmeister) in Lorch, erwähnt (Stuttg. St.Arch., Notes Buch des Klosters S. 90 und Mehring, Württ. Geschichtsquellen XII, S. 5). Um die gleiche Zeit spricht ein Helfer in Großbottwar, Kaspar Tripel, in einem



Brief an den Lorchener Prior von der Lorchener Klosterschule, in der er „in Grammaticis aliisque scholasticis disciplinis“ unterrichtet worden sei (Stuttg. St.Arch., Kloster Lorch). 1498 sind Novizen erwähnt (Notenbuch S. 44).

#### **Dörsenhäusen.**

1457, 1459, 1463, 1467. Konrad Krauß, Schulm. in Dörsenhäusen, und zugleich Pfleger einer Altarmesse in Biberach erwähnt (Stuttg. St.Arch., Biberacher Pfl.Ver., Kirchenpflegearchiv).

#### **Weingarten.**

1484. Priester und Schüler bei der Blutprozession genannt (Stuttg. St.Arch., Kloster Weingarten, Rep. S. 4 Annalen (Handschrift)).

Um 1520. Kantor oder Sänger und Schüler erwähnt (a. a. O. Rep. S. 336 Handschrift über die Herrenpfünde für Konventherren und Schüler).

#### **Wiblingen.**

Schon vor 1473 ist die Klosterschule erwähnt. Sie ist geleitet von P. Konrad Heggenzin († 1473) (Album Wiblingense, Diözesanarchiv von Schwaben 19 [1901] S. 38).

Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts besuchte Wolfgang Richards Sohn Zeno die Schule (Reim in Theol. Jahrb. 1853, 327 und 371).

#### **Zwiefalten.**

Bedeutende Schule unter Abt Georg II. Fischer (Piscatoris) 1474—1514 und Sebastian Müller (Molitor) 1514—1538 (Holzherr, Geschichte des Klosters Zwiefalten, 1887, S. 80—88. Sulger Annal. Zwiefalt. II, 94. Zeller in Münfänger DA.Beschreibung 1912, 850).

### **b) Zisterzienser :**

#### **Bebenhausen.**

1483. Schulmeister Johannes erwähnt (Crus., Annal. Suev. III, 8, 9, 18; Joannes ludimagister Bebenhusanus begleitet den Dominikaner Felix Fabri auf seiner Palästina-reise).

1494. Sechs Novizen, 1534 ein Novize erwähnt (Stuttg. St.Arch., Rep. Bebenhausen, S. 68, 78 Verzeichnis der Klosterpersonen).

#### **Herrenalb.**

1533—1534. Sind 5 Novizen oder „Junge“ erwähnt, die der Suffragan von Speyer zu Afoluthen weihte. Auch Bücher werden für sie gekauft (Klosterrechnungen 1533/1534 im Stuttg. St.Arch., Rep. Herrenalb, S. 68).



Zwischen Georgii 1535 und Georgii 1536 sind erwähnt „3 Schüler, die haben wollen Novizen werden“ (a. a. D. Klosterrechnungen 1535/1536).

Unmittelbar vor der Reformation waren 4 geistliche und weltliche Schulmeister im Kloster (vgl. Brief des Abts Lukas an Herzog Ulrich bei Rothenhäusler, Abteien und Stifte, S. 30).

**c) Prämonstratenser:**

**Schuffenried.**

Gleich nach 1505. Schulmeister und Schüler erwähnt in der „Ordnung der Knaben (Novizen) halber, welchen der Orden angelegt wird“, des Abts Wittmayer (1505—1544), wo für Schulmeister und Schüler bei der Feier der Einkleidung der Novizen bestimmte Gebühren angelegt sind (Stuttg. St.Arch., Handschrift Schuffenrieder Hauschronik, 2. Teil, S. 39 ff.).

**Weißenan.**

1513. Schulmeister genannt (Bebel erwähnt in einem Brief vom 27. Mai 1513 einen paedagogus, der in Alba Augia sei. Briefwechsel Hummelbergers, veröffentlicht von Horawitz in Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1877, S. 217—278).
- Um 1523. Schulmeister und Schüler erwähnt in dem „Gedenkbuch, angefangen 1523“, wo die Neujahrs Geschenke aufgeführt sind (Stuttg. St.Arch., Rep. Weißenan, S. 212).

**d) Augustiner:**

**Gmünd.**

- 1471, 1474, 1479, 1480 sind Novizen oder Schüler genannt (Jahrtagsstiftungen im Kopialbuch des Augustinerklosters, Stuttg. St.Arch., Rep. Gmünd, S. 4375).

**Tübingen.**

1461. Schüler genannt, denen „zum guten Nutz zum lernen“ jährlich 2 fl gestiftet werden (Stuttg. St.Arch., Handschrift 136 unter Tübingen).

**e) Dominikaner:**

**Eßlingen.**

1461. Schüler genannt in einer Jahrtagsstiftung für das Kloster (Eßlinger Spitalarchiv 16, 20).

**Gmünd.**

- 1469—1482. Schüler genannt in zahlreichen Jahrtagsstiftungen (Anniversarium des Dominikanerklosters, Handschrift mit Ein-



trägen von 1356—1482, Stuttg. St.Arch., Rep. Gmünd, S. 4452).

**f) Karmeliter:**

**Heilbronn.**

1451, 1484, 1485, 1488, 1516. Scholares, Novizen, juvenes erwähnt (Kopialbuch des Karmeliterklosters, S. 1, 43, 55, 69, 211 im Stuttg. St.Arch., Rep. Heilbronn IV, Kloster Büschel 7).

**Ravensburg.**

1451, 1460, 1462. Schüler erwähnt in 3 Jahrtagsstiftungen (Kopialbuch des Ravensburger Karmeliterklosters, fol. 34, 99, 114 im Stuttg. St.Arch., Rep. Ravensburg).

**Rottenburg.**

1538. Klosterkinder erwähnt in einem Schreiben des Ordensprovinzials, worin er freilich klagt, daß diese Klosterkinder samt den Professoren bis auf 3 fratres entlaufen seien (Stuttg. St.Arch., Rep. Rottenburg, Karmeliterkloster S. 212).

**g) Frauenklöster:**

**Dominikanerinnenkloster zu Kirchheim u. T.**

1478. Schwester Magdalena Krämerin, Novizenmeisterin und Obersängerin und Anno 1488 „zwei Kinde, das waren zwei Novizen“ genannt. Die Novizenmeisterin, die zugleich Küsterin, Texturschreiberin und Obersängerin war, kam bei der Reformation des Klosters 1478 von Straßburg (Beschreibung der Klosterschicksale in den Jahren 1476—1490 durch eine Nonne, bei Sattler, Grafen 4, Beil. 42, S. 157, 201).

**Adliges Benediktinerinnenkloster Ursprung.**

1474. Zuchtmeisterin und Schulkinder erwähnt in den Reformationssatzungen vom 14. Sept. 1474, deren § 13 „von der Zuchtmeisterin der Kind und Aufnahme der Jungen“ handelt. Danach soll die Zuchtmeisterin die Schulkinder (Mädchen, die voraussichtlich später ins Kloster eintreten) lehren Singen und Lesen und sich also gegen dieselben verhalten, daß sie zunehmen an Tugend, und sie zu aller Geistlichkeit erziehen, auch niemand reizen zu Leichtfertigkeit mit Worten und Werken. Auch soll man kein Schulkind annehmen, es sei denn zum mindesten 8 Jahre alt, und keines zu Novizen machen, es sei denn völliglich im 15. Jahr und des Singens und Lesens kundig. Hierauf 1 Jahr Noviziat, alsdann Profess (Handschrift des 15. Jahrhunderts im Schottenkloster in Wien,



Lit. 53, e. 13, fol. 1a—17b, nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Dr. Joseph Zeller in Rickingen). Die ganze Reform wurde 1475 tatsächlich durchgeführt (D.A. Beschreibung Blaubeuren, S. 206).

### C. Pädagogien.

#### Tübingen.

Die Pädagogien, deren es zwei waren, je eines für die beiden Bursen der Realisten und Modernen, sind erwähnt in den Universitätsordnungen von 1481 und 1491 (Roth, Urf. 72, 88), dann in den Verordnungen der Artistenfakultät von 1488 (Roth 377) und den Statuten dieser Fakultät von 1506 (Roth 332, 333) und ebenso in den Statuten der Bursen von 1506 (Roth 407, 416, 425). Auch noch aus dem Jahr 1528 betrifft ein Universitätsbeschluß die Pädagogien (Roth 416 Anm.). Allerdings ist in allen diesen Stellen außer in den Ordnungen von 1481 und 1491 das Wort Pädagogium immer nur in der Einzahl gebraucht, so daß man schon daraus geschlossen hat, es habe überhaupt nur ein Pädagogium gegeben — mit Unrecht, wie auch wir uns entgegen unserer früheren Annahme (Gelehrtenschulwesen 1894, S. 110) überzeugt haben. Es ist nämlich aus den Verordnungen der Artistenfakultät von 1488 und 1505 über den magister paedagogio praesidens, der auch rector paedagogii, paedagogista oder einfach paedagogus heißt (Roth 330, 377, 378) und aus den Statuten der Bursen von 1506 (Roth 424 und 425) ersichtlich, daß von jedem der beiden „Bege“ ein Vorstand des Pädagogiums gewählt wurde. Und da sich auch die neu ankommenden scolares gleich für eine der beiden Bursen zu entscheiden hatten (Statuten 1500, Roth 102) und von scolares utriusque viae die Rede ist (Statuten 1506, Roth 356), so muß jede Burse ein Pädagogium besessen haben. Die Einzahl paedagogium erklärt sich dann ähnlich wie universitas oder studium generale als abstraktes Sammelwort<sup>1)</sup>. So stimmen die Tübinger Verhältnisse dann auch mit denen benachbarter Universitäten, wie Basel und Heidelberg, die auch Pädagogien haben, überein (Bischer, Geschichte der Universität Basel und Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg).

1) Ein Analogon ist auch die Bezeichnung schola als Gesamtbezeichnung für die Klassen (scholae).



## D. Sonstige Schulen,

die aber nicht zu den öffentlichen („gemeinen“) Gelehrtenschulen gehören, jedoch der Übersicht über das ganze Schulwesen wegen, soweit sie uns aufgestoßen sind, kurz aufgezählt seien.

### a) Deutsche Schulen:

#### Biberach.

Vor der Reformation „sind am St. Gregorius Tag Teutsch und Lateinisch Schüler in das Amt ggangen in ihren Professionen“ (Zeitgenössische Beschreibung der kirchl. Zustände vor der Reformation, Freiburger Diözesanarchiv 19, 1887, S. 100).

#### Crailsheim.

1485. Johannes Peymer, Teutscher Schulmeister, von Bürgermeister und Rat angenommen (Crailsheimer Stadtarchiv, Kasten IV, 174,  
1529. Kopialbuch, Band III, fol. 12) und 1529 Bewerbung des Hans Korbach um die „teutsche Schul“ zu Crailsheim (a. a. D. Kasten XXII, Fach 35, fol. 8).

#### Eßlingen.

1519. Jörg von Hirsau „tutscher Schulmeister“ in Eßlingen genannt (Eßl. Mißwivenbuch 1517—1522, Bl. 73 b).

#### Heilbronn.

1514. Beschließt der Rat, daß von den deutschen Schülern die Knaben zu des Baldermanns Better, die Maidlein zu Dionysius dem Organisten zu Schul gehen sollen (Heilbronner Stadtarchiv, Ratsprotokolle).

#### Tübingen.

Vor der Reformation. Deutscher Schulmeister, der Knäblein und Töchterlein lehrt „wie von alters Herkommen ist“, erwähnt (Eid des „tütischen Schulmeisters“ aus der Tübinger Stadtordnung vom Jahr 1499 bei Stahlecker, Württ. Bjh. 1906, 3 und 94).

#### Ulm.

1521. Lampertus Baumgärtner, deutscher Schul- und Rechenmeister und 1526 Johann Schmidlin, Rechenmeister (gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Dr. Bossert, nach Schmidts Manuskript in Ulm; vgl. auch DA.Beschr. 1897, II, 324).

### b) Pfarrschulen zur Fachausbildung von Gehilfen oder Novizen für das Pfarramt:

#### In Biberach

hatten solche, die Priester werden wollten, „einen gelehrten Vater, der auch ein Priester gewesen ist; der hat sie gelehrt beten



und Meß halten und was nötig ist einem Priester“ (a. a. D. S. 91 und 150).

#### **Eßlingen.**

1491, 1505, 1512, 1513, 1517, 1523, 1530. 3 Hoffschüler und 1 Kammer-  
schüler (Lehrlinge und Gehilfen des Pfarrers und Mesners,  
Karl Müller in Württ. Bjh. 1907, 259, 287) genannt (Eß-  
linger Spitalarchiv, Lade 14, Fasz. 20 und L. 16, F. 20 und  
Missivenbücher von 1523 und 1530). Ähnlich in

#### **Ulm,**

wo am Ende des 15. Jahrhunderts nach dem Bericht des Felix Fabri in  
plebani copiosa familia erant scolares, quorum dulcis  
cantus in basilica praecipue resonuit (Cleß, Kulturgesch. II,  
2, 556).

#### **Tübingen.**

1481—1516. Eine Art Pfarrschule, doch mit mehr wissenschaftlichem  
Charakter, war vorhanden. Als nämlich 1481 die Tübinger  
Schloßkapelle zu einer Pfarrei erhoben wurde, erhielt das  
Uracher Kloster der Brüder des gemeinsamen Lebens das  
Patronatsrecht für diese neue zweite Pfarrkirche Tübingens,  
und zugleich erlaubte Graf Eberhard den Brüdern, daß sie  
„ex corpore suo“ Leute im Pfarrhaus in Tübingen haben  
mögen, die da studieren und sich züchtig und ehrbarlich halten  
und dem Pfarrer im Schloß zur Vollbringung des Gottes-  
dienstes helfen. Mit der Aufhebung der Bruderhäuser der  
Windsheimer Kongregation ging auch diese Einrichtung unter  
(Hermelink, Theol. Fak. 14).

#### **c) Judenschulen:**

##### **Eßlingen.**

1490. (Eßlinger Stadtarchiv, Lade 26, Fasz. 34) erwähnt;

##### **Gmünd.**

1499. (Stuttg. St. Arch., Rep. Gmünd, S. 4265) erwähnt. Allein  
dies sind keine Schulen im eigentlichen Sinn, sondern Bet-  
häuser, Synagogen (Treitel, Geschichte des israelit. Schul-  
wesens in Württemberg in Rehrbachs Mitteilungen 1899,  
Jahrgang IX, Heft 1, S. 51).

#### **d) Privat- oder Winkelschulen:**

##### **Ulm.**

Um 1500. In „Schulmeisters Beschwerden“ genannt (Veesenmeyer,  
Schola lat. Ulmana).



**Hall.**

Um 1480. Schreib- und Rechenschule (Schneider in Beilage z. Württ. Staatsanzeiger 1898, S. 31).

**Heilbronn.**

1532 und vorher. Schreib- und Rechenschule „auf alle Kaufmannschaft“ (Heilbronner Stadtarchiv, R. 73, Schulwesen).

**Eßlingen.**

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Schule Schreibens und Dichtens des Nikolaus von Wyle (Mayer, „Geistiges Leben“, Württ. Vjh. 1900, S. 27 und oben S. 261).

1477. Privatunterricht in französischer Sprache durch den Goldschlager Philippus Garfing in Eßlingen (Eßlinger Stadtarchiv, Mißfivenbuch 1474—1481, fol. 119 und 120).

1531. Der Eßlinger Rat „hat dem Hans Franz von Kirchheim vergonnt, ein halb Jahr lang die jungen Kinder und Knaben lesen, schreiben, die Gesang der Psalmen und Fragestücke des christlichen Glaubens, wie dann an mehr Orten jezund gebraucht wurd, lernen zu lassen“ (Mißfivenbuch 1531).

**e) Kanzleischule:**

**Ulm.**

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden in der städtischen Kanzlei „deutsche Schreiber“ ausgebildet (Joachimsohn in Württ. Vjh. 1896, S. 101 und Felix Fabri Tractatus de civitate Ulmensi in Bibl. des Lit. Ver. Stuttg. 186, S. 131).

**f) Herzogliche Singschule:**

**Stuttgart.**

1496. Hofkapelle mit 5 geistlichen Sängern und 6 Knaben, die einem eigenen Schulmeister unterstellt waren, daneben aber die lateinische Schule besuchten. Seit 1517 verwendet Herzog Ulrich die Pfründen der aufgehobenen Fraterhäuser (Brüder des gemeinsamen Lebens) zur Besoldung von zahlreichen Sängern. Nach seiner Vertreibung wurde diese Kapelle bedeutend eingeschränkt. Zur Zeit der Reformation bestand sie nur noch aus 8—10 Sängern und 8—12 Knaben (Dl. Besch. Stuttgart 1856, 410 ff.).

Überblickt man diesen ganzen Abschnitt noch einmal, so fällt sofort ins Auge die überaus weite Verbreitung der Schulen, die das ganze Land, Ober- und Niederschwaben wie das Frankenland, die Schwarzwald- und Neckargegend, das Donau- und Jagstgebiet, wie mit einem dichten, ziemlich gleichmäßigen Netz bedecken. Und unter diesen nehmen



die Gelehrten Schulen weitaus den ersten Platz ein. Es ist gewiß kein Zufall, daß nur so wenige deutsche Schulen nachzuweisen sind, wie ja auch Kaiser in seiner Geschichte des Volksschulwesens nur für eine recht kleine Zahl von Dorfschulen sichere Belege beizubringen vermochte. Die Schule unserer Zeit ist eben die Gelehrtenschule und nicht die Volksschule. Und Sitz der Gelehrten Schulen sind, abgesehen von den vielfach einsam liegenden Klöstern, in der Regel die Städte, die mit ihrem sich mehrenden Wohlstand damals die eigentlichen Kulturherde waren. An nichtstädtischen Gemeinden konnten wir nur Mezingen, Kirchheim a. N., Altdorf-Weingarten und Wolfegg feststellen, von denen Mezingen und Kirchheim offenbar städtischen Charakter trugen (vgl. für Mezingen die DA. Beschr. Urach 1909, S. 287, 293), während Altdorf als dem Sitz eines Landvogteigerichts für Vorderösterreich und Wolfegg als dem Sitz eines Stifts eine besondere Bedeutung zukam. Bemerkenswert ist, daß eine Stadt wohl mehrere Schulen (besonders Klosterschulen) besitzen konnte, daß wir aber nie mehr als eine „gemeine“, öffentliche Stadtschule finden. Das hängt jedenfalls damit zusammen, daß die Städte bei uns im allgemeinen klein waren und nur eine Pfarrkirche besitzen<sup>2)</sup>.

Wieviel Neugründungen unter diesen Lehranstalten zu zählen sind, ist zweifelhaft. Sicher neu entstanden sind nur die Stiftsschulen von Ellwangen und Wolfegg. Ellwangen bekam im Jahr 1460, als sein Benediktinerkloster in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wurde, eine Stiftsschule<sup>3)</sup> und ebenso Wolfegg im Jahr 1519 bei der Verwandlung seines Franziskanerklosters in ein weltliches Chorherrenstift.

Daneben sind uns einige Schulgründungsversuche, die aber mißlungen, bekannt. Zwei davon hingen mit dem St. Petersstift Einsiedel zusammen. Dort sollte nach der Bestimmung der Statuten von 1492 für die Laienbrüdernovizen, ehe sie mit 17 Jahren zum Ordensgelübde zugelassen werden, eine Schule mit einem „Zugmeister, der sie zu Gehorsam und Tugend ziehe“, errichtet werden. Aber als diese ganze, mehr ideal gedachte als praktisch durchführbare Stiftung dahinsiechte<sup>4)</sup>, wurde auch diese Bestimmung vergessen, und es tauchte der Vorschlag auf, das Stift ganz aufzuheben, dafür zu Kirchheim eine neue Kollegiatkirche nach der alten Form zu gründen und aus Geldern, die von den Stiften Kirchheim, Herrenberg und Urach aufzubringen wären, im Schloß zu Tübingen eine gemeinsame höhere Stiftsschule mit einem Pfarrer und 4 oder mehr Schülern, „dadurch geschickte und gelehrte Leute für die Stifte er-

2) Auch Hall, das mehrere Pfarrkirchen hatte, war für mehrere Schulen zu klein.

3) Zeller, Württ. Geschichtsquellen X, 1910, S. 519.

4) Cleß, Kulturgesch. II, 2, 285 ff.



zogen werden möchten“, einzurichten<sup>5)</sup>. In abgeschwächter Form sehen wir den letzten Teil dieses Plans zwar in der oben genannten Tübinger Pfarrschule verwirklicht, aber nur für kurze Zeit. Schon im Jahr 1516 war alles zu Ende.

Ein ähnlicher Vorschlag, und zwar zur Gründung einer gemeinsamen, auch Teile des Triviums umfassenden Studienanstalt für die Benediktinerklöster der Augsburger Diözese, wurde im Jahr 1473 von dem Dillinger Pfarrer Heinrich Lur, der diese Klöster zu visitieren hatte, gemacht<sup>6)</sup>. Doch auch dieser Gedanke kam zunächst nicht zur Reife, bis er 1542, wenn auch in etwas anderer Gestalt, doch noch verwirklicht wurde<sup>7)</sup>.

## 2. Blüte und Niedergang.

Hat die weite Verbreitung in uns den Eindruck von einem durchaus nicht niederen Stand des damaligen Schulwesens hervorgerufen, so wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn wir den Besuch der Lehranstalten näher betrachten. Die Schulen waren in unserer Periode im allgemeinen gut besucht.

Wir haben nur von einer einzigen Stadt Kunde, die „mit allweg Schüler hatte“, von Heidenheim (um 1490), wo aber offenbar besondere Verhältnisse, namentlich ein langer Streit zwischen Gemeinde und Pfarrer, die Schuld trugen.

Dagegen hatte das kleine Crailsheim im Jahr 1527 65 Schüler; Ulm zählte um das Jahr 1500 200 Schüler, hatte aber noch wenige Jahre zuvor, wie uns der Schulmeister versichert, doppelt und dreimal soviel, und Hall mit seinen etwa 5000 Einwohnern hatte im Jahr 1513 78 Schüler. Das ist gewiß nicht wenig. Und bei anderen Städten war es ähnlich. Das beweist die Zahl der Lehrer, welche beträgt in Biberach bei etwa 5000 Einwohnern<sup>8)</sup> 4—5, in Stuttgart bei etwa 6000 Einwohnern<sup>9)</sup> 4, in Eßlingen bei 8000 Einwohnern<sup>10)</sup> 4—5, in Urach bei 1700 Einwohnern<sup>11)</sup> 1—2, in Tübingen bei 2500 Einwohnern<sup>12)</sup> 2.

Auch der Besuch der Hochschulen, die sich ja fast ganz aus den Trivialschulen rekrutieren, läßt günstige Rückschlüsse auf deren Frequenz zu.

5) Cleß II, 2, 294.

6) Ziegelbauer, *Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti*, S. 85.

7) Sägmüller in *Theol. Quartalschrift*, 86. Jahrg. 1904, S. 163.

8) *Württ. Vjh.* 1898, 34.

9) *DA.Beschr.* 1856, 72.

10) S. oben S. 419.

11) *DA.Beschr.* 1909, 287.

12) Schöttle, *Verfassung*, S. 5.



So besuchten aus Biberach von 1480—1520 Heidelberg 10, Freiburg 24, Tübingen 17, Erfurt 2, Krakau 5 Studenten und aus Eßlingen im gleichen Zeitraum Heidelberg 52, Freiburg 24, Tübingen 62, Erfurt 11, Krakau 4 (s. S. 419), während in Heidelberg allein von 1477—1531 13 Blaubeurer, 13 Gmünder, 89 Haller, 90 Heilbronner, 20 Ravensburger, 28 Reutlinger, 17 Rottweiler, 20 Stuttgarter und 74 Ulmer studierten<sup>13)</sup>. Vom Zabergäu und vom Leintal studieren an deutschen Universitäten von 1470—1530 im ganzen 249, von Brackenheim allein von 1480—1520 in Tübingen 28<sup>14)</sup>.

Jedenfalls ist die ununterbrochene Entsendung so vieler Abiturienten zur Universität nur möglich bei geordneten und blühenden Verhältnissen der Trivialschulen.

Den höchsten Stand erreichen die Immatrikulationszahlen fast überall im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts<sup>15)</sup>, also zu einer Zeit, da die humanistische Bewegung ihrem Siege entgegeneilte. So darf man ihr sicher den Hauptanteil an der Aufwärtsentwicklung der Unterrichtsanstalten zuerkennen. Sie brachte der Schule aber nicht bloß äußere Blüte, sondern auch, was noch viel mehr wert war, innere Gesundheit. Was sie ihr alles geleistet hat, ist in den vorhergehenden Abschnitten deutlich geworden. Frische Säfte hatten begonnen, durch den Schulkörper zu rollen, Lehrstoff und Lehrweise umzuformen und Lehrer und Schüler mit einer Schaffensfreude zu erfüllen wie nie zuvor. Und wenn auch noch nicht alles Hemmende, Stockende, Rückständige überwunden war, so ließ doch der neue Geist, der in allen Gebildeten täglich mächtiger wirkte, eine immer höhere Blüte des Schulwesens erwarten.

Voll Zuversicht sahen die Führer der Zeit einem goldenen Zeitalter der Wissenschaft und Bildung entgegen<sup>16)</sup>.

Da trat um das Jahr 1524, erst fast unmerklich, dann schnell anwachsend, eine Krisis ein, welche die ganze Entwicklung in Frage stellte.

Der Universitätsbesuch ging reißend zurück. Waren es in Tübingen im Jahr 1510 160 Immatrikulierte und im Jahr 1522 159 gewesen, so werden im Jahr 1524 86 und von 1525—1534 durchschnittlich gar nur 48 Studenten immatrikuliert. Mit gutem Grund heißt es in der

---

13) Töpke, Heidelberger Matrikel. Über Gmünd vgl. auch Weser in Gmünder Remszeitung 1907, Nr. 277.

14) Kolb in Vierteljahrshefte des Zabergauvereins 1905.

15) Paulsen II, 692 hat die Frequenzlisten von 7 Universitäten, darunter auch Tübingen, für die Jahre 1500—1559 zusammengestellt.

16) S. Paulsen I, 114. 195. Geiger, Reuchlin, S. 468.



Universitätsordnung von 1535, daß „in kurzen Jahren diese Universität in einen merklichen Abgang kommen ist“<sup>17)</sup>.

Und bald ertönen die Klagen von allen Seiten. In Hall klagt Johann Brenz 1526, daß im Schulbesuch eine merkliche Nachlässigkeit eingetreten sei<sup>18)</sup> und von Heilbronn wird 1527 berichtet, „die Schul sei in etlichen verschinen Jahren so gering worden, daß sich einer darauf nit ernähren oder behelfen mag“<sup>19)</sup>. Auch die österreichische Regierung des Herzogtums Württemberg, die in den Jahren 1531 und 1532 von den Gemeindebehörden in Nürtingen und Kirchheim wegen des großen Rückgangs ihrer Schulen um Unterstützung angegangen worden war, spricht es deutlich aus, daß „die lateinischen Schulen zu diesen Zeiten gemeinlich allenthalben in scheinbaren und schädlichen Abgang gekommen seien“. Ähnliche Notrufe hören wir aus dem Munde desselben Althamer, der noch 1521 mit Stolz von seinem Jahrhundert gesprochen hatte, in quo omnes bonae artes florent<sup>20)</sup>, und nun 1529 als ansbachischer Pfarrer<sup>21)</sup> in seinen Scholien zu Tacitus und 1531 in einem Schreiben an seinen Markgrafen die Vernachlässigung der Wissenschaften und ihrer Jünger beklagt, die das Zergehen der Schule verschulde und zur Barbarei führe<sup>22)</sup>.

Es fehlte nicht an Versuchen, dem Übel zu steuern. Die österreichische Regierung des Herzogtums Württemberg führte 1525 die Reform der Hochschule (*ordinatio Regis Ferdinandi*) durch, um u. a. zur Hebung der Universität (*ad amplificationem Gymnasii*) beizutragen<sup>23)</sup>, und sie versagte ihre Hilfe auch nicht, als Gemeinden, wie Bietigheim, Kirchheim, Nürtingen, Schorndorf, sich um Unterstützung an sie wandten<sup>24)</sup>. Andere, finanziell besser gestellte Städte, wie Eßlingen, Heilbronn, Ravensburg, Ulm, suchten sich selbst zu helfen und sprangen ihren Schulen mit Gemeindemitteln bei.

Allein die Universität geriet immer mehr „in Abgang“, und der allgemeine Verfall der Trivialschulen war nicht aufzuhalten.

Da müssen wir fragen: Wo lag die mächtige Ursache, die allen diesen Anstrengungen die Wirkung nahm und all die vielen Triebe zu einer kräftigen Blüte zu ersticken vermochte?

17) Roth 176.

18) Kolb, Programm, S. 15.

19) Heilbronner Stadtarchiv, Schulwesen (Schreiben des Dionysius Graf vom 25. Januar 1527).

20) Ballenstadt, Althameri vita.

21) Dorthin gehört auch Crailsheim.

22) Kolbe, Althamer, S. 62, 125.

23) Roth 142.

24) S. oben S. 387.



Man hat schon an die politischen Wirren des Herzogtums Württemberg gedacht, und sie mögen da und dort auch die Bildungsanstalten ungünstig beeinflusst haben. Auch die sozialen Erschütterungen durch den Bauernkrieg des Jahres 1525 dürfen nicht gering angeschlagen werden. Hatten sie doch gerade in unserem Lande Verluste an Gut und Blut zur Folge, die noch nach Jahrzehnten empfunden wurden und namentlich die finanzielle Leistungsfähigkeit von einzelnen und Gemeinden, geistlichen und weltlichen Herrschaften, auch für die Schule beeinträchtigen mußten<sup>25)</sup>.

Aber der Niedergang des Schulwesens war zu umfassend und zu tief, um sich aus diesen Stürmen genügend erklären zu lassen, und — was das wichtigste ist — er war nicht auf unser Land oder nur Süddeutschland beschränkt, sondern er war, wie ein Blick über die Grenze erkennen läßt, nur eine Teilerscheinung in dem Bild des allgemeinen Verfalls, das ganz Deutschland bietet. Die Hauptursache ist also in Verhältnissen zu suchen, die für ganz Deutschland in gleicher Weise gültig waren. Sie liegt in der Reformation<sup>26)</sup>.

Diese gewaltige Bewegung hatte schon wenige Jahre nach jenem denkwürdigen 31. Oktober 1517, an dem Luther die 95 Thesen an die Stiftskirche in Wittenberg anheftete, in raschem Lauf das ganze deutsche Volk ergriffen und in die leidenschaftlichste Erregung gestürzt. So hatte sie auch an den Grenzen der vielen Herrschaftsgebiete unseres Landes nicht Halt gemacht und überallhin eine Gärung getragen, die das ganze letzte Jahrzehnt unseres Zeitraums erfüllte und auch da, wo sie, wie im Herzogtum Württemberg, von der Regierung aufs schärfste bekämpft wurde, nicht niedergehalten werden konnte<sup>27)</sup>.

Eine solche ungestüme Kraft konnte auch auf Wissenschaft und Schule nicht ohne tiefgehenden Einfluß bleiben.

Vor allem sahen sich die gelehrten Kreise in den Strudel gerissen, und wo noch kurz zuvor der Reuchlinische Streit mit den Dunkelmännern alle Geister gefesselt hatte, da hallte es jetzt wider von den erbitterten Redekämpfen für und wider den kühnen Augustinermönch. Die religiösen Fragen drängten die wissenschaftlichen Interessen in den Hintergrund<sup>28)</sup>.

25) Stälin IV, 251 ff.

26) Es kann sich für uns, um in dem Rahmen unserer Arbeit zu bleiben, nur um eine Darstellung der ersten Wirkungen der reformatorischen Bestrebungen handeln. Zum Ganzen vgl. auch die Ausführungen in unserer Abhandlung „das Gelehrtenschulwesen“ vom Jahr 1894.

27) S. Württ. Kirchengeschichte.

28) Bezeichnend hiefür ist, daß bei Ulrich Morhart in Tübingen von 1523 bis 1534 nur noch fünf humanistische Drucke erscheinen, während in die gleiche Zeit 36 theo-



Auch unsere Lehrer, ein Markoleon-Stuttgart, Krautwässer-Horb und -Eßlingen, Lang-Herrenberg, Schradin-Neutlingen, stehen bald mitten im Kampfe. Das mußte die Schularbeit im ganzen hemmen, den für den Schulbetrieb so nötigen Frieden bei Lehrern und Schülern gefährden, gar manchen Lehrer von treuer Pflichterfüllung abziehen oder gar zur Aufgebung seines Amtes veranlassen<sup>29)</sup> und manchen Schüler der Wissenschaft und Schule entfremden.

Immerhin konnte dies für das allgemeine Gedeihen der Schule doch nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Schon bedenklicher war es, daß ein so volkstümlicher Mann wie Luther eine Bildung verlangte, die mit der seitherigen nicht durchaus im Einklang stand<sup>30)</sup>. Luthers Bildungsideal deckte sich mit dem humanistischen nicht völlig. Die Lektüre der Klassiker, so hoch er sie stellte, bildete für Luther nicht den Mittelpunkt allen Unterrichts, sondern die der Heiligen Schrift. Ihr sollte die erste Stelle in der ganzen Bildung, „in hohen und niederen Schulen“, angewiesen werden. Das bedeutete eine teilweise Verurteilung der bestehenden Lehranstalten, und als vollends reformatorische Eiferer<sup>31)</sup> sich dahin vernehmen ließen, daß eine wissenschaftliche Bildung überhaupt für unnötig anzusehen sei, da besann sich auch manch ein bildungsfreundlicher Vater, seine Kinder einer Schule anzuvertrauen, deren innerer Wert so zweifelhaft zu sein schien. Jetzt konnte man, wie Luther selbst erzählt, die Reden hören: „Was ist uns nütze, lateinische, griechische und hebräische Sprache und andere freie Kunst zu lernen? Könnten wir doch wohl deutsch die Bibel und Gottes Wort lernen, die uns genugsam ist zur Seligkeit.“ Im selben Ton wurde jetzt auch bei uns vielfach gepredigt. Der Ansbachische Markgraf antwortet seinen Pfarrern auf ihre Klagen über den Verfall der Schulen, daran sei schuldig, daß man anfangs gegen die Schulen und für die Handwerke gepredigt habe<sup>32)</sup>, und der Heilbronner Schulmeister Bretter schiebt die Schuld an der niederen Frequenz seiner Schule teil-

---

logische Werke fallen (Steiff, Buchdruck 45), und daß die humanistische Universitätsreform von 1525 ihren Eindruck auf die gebildete Welt fast ganz verfehlte (s. Frequenzliste bei Paulsen II, 692).

29) Markoleon mußte „Evangelii halb“ von Stuttgart weichen.

30) Über Luthers und der Reformatoren Stellung zu den Bildungsfragen vgl. Paulsen I, 174 ff. und Schmid, Gesch. d. Erz. II, 2, 197 ff.

31) Gegen Luthers Willen.

32) Kolde, Althamer a. a. D. Auch sonst ist bekannt, daß damals „viele allenthalben von den studiis ließen“ und zur Handarbeit übergingen. Thomas Platter selbst wurde um 1528 zeitweilig Seilergefelle (Selbstbiographie S. 50).



weise den Prädikanten zu, die dem Volk „den Ruß der Schule“ nicht recht vorhalten<sup>33)</sup>.

In ihren Grundfesten aber wurde die Schule erschüttert durch den Ansturm der Reformation gegen das alte Kirchengebäude, mit dem die Schule so hundertfältig verbunden war. Die Nöte der Kirche übertrugen sich auf die Schulen, natürlich am stärksten auf diejenigen, die unter dem gleichen Dach mit ihr wohnten, die Klosterschulen. Ein Beispiel für viele: Der Augustinerprovinzial Johann Hoffmeister „bringt 1545 klagend vor, wie bisher den Klöstern seines Ordens in Schwaben und Franken bei lang hergewesenen gefährlichen Läufen und besonders bei schwebender Irrung des christlichen Glaubens halber allerlei Beschwerden begegnet seien und noch täglich widerfahren, so daß denselben die Aufnahme junger Ordensleute vielfach nicht mehr möglich sei, daß ihre Gotteshäuser und Klöster (also auch ihre Schulen) öde werden und in Verfall geraten. Man lasse ihnen auch da und dort ihre Renten und Gülten nicht zukommen“<sup>34)</sup>.

Aber auch die andern Schulen waren eng genug an die Kirche angelehnt, um jedes Schwanken und Beben von ihr am eigenen Leibe zu spüren. Vor allem war es die Gestaltung des Gottesdiensts, die scharfem Widerspruch begegnete, und gerade die Kulthandlungen, die der Schule so viel Arbeit, aber auch so viel Verdienst zu bringen pflegten, die Messen und Jahrtagsfeiern, waren jetzt der Gegenstand so heftiger Angriffe, daß sie nicht selten, noch bevor die eigentliche Reformation zur Durchführung kam, eingeschränkt oder ganz abgeschafft wurden. Doch auch da, wo sie blieben, lieferten sie nur stark verringerte Erträge, da die Bevölkerung im allgemeinen mit Aufwendungen für kirchliche Zwecke und damit auch für den Kirchendienst der Schule zurückzuhalten begann. Dadurch war aber eine Hauptstütze des Schulwesens recht unsicher geworden.

Die Angriffe richteten sich dann auch gegen die Hierarchie im ganzen, wie gegen die Geistlichkeit, deren Existenzberechtigung bestritten, deren Bildungsstufe und Lebensweise verspottet wurde. So verlor der ganze Stand bald an Ansehen und, was für uns besonders wichtig ist, an Anziehungskraft für die heranwachsende Jugend. Oft vermochte er nicht einmal seine alten Mitglieder zusammenzuhalten, geschweige denn junge zu gewinnen. Namentlich die Klöster verödeten.

Bei den Karmelitern in Rottenburg sind 1538 „nach Gelegenheit dieser Zwiespaltung im Glauben die Profess und Klosterkinder (Novizen)

33) Schreiben an den Rat vom 9. März 1533, Heilbr. Stadtarchiv.

34) Klaus in Württ. Vjh. 1911, 59.



entlossen“, so daß nur noch drei fratres vorhanden sind, „geradeso wie in den großen Stiften, Abteien, Probsteien anderer Orden, Klöster und Pfarren auch Mangel ist an Priestern und Mönchen“<sup>35</sup>). Selbst Stipendien halfen nichts mehr, wie sich in Urach 1529 zeigt, wo man für die Plandfische Stiftung schon seit Jahren wegen „der Lutterischen und irrigen Läufe keinen Schüler mehr bekommt, der studieren will“, um dann später in das Stift einzutreten<sup>36</sup>).

In gleicher Richtung wirkte noch ein anderes Moment, nämlich die immer allgemeiner sich erhebende Forderung einer Einschränkung der übergroßen Zahl der Pfründen und Priesterstellen. So hatten schon 1525, also zu einer Zeit, wo die streng katholische österreichische Regierung das Land beherrschte, die württembergischen Landstände eine Verminderung der Kloster- und Weltgeistlichkeit mittelst Erschwerung des Zuwachses verlangt, ohne vom König Ferdinand zurückgewiesen zu werden<sup>37</sup>). Und diese Frage kam in unserem ganzen Zeitraum nicht mehr zur Ruhe<sup>38</sup>).

Eine Verminderung dieser Stellen drückte aber naturgemäß auch die Zahl der Personen herab, die auf sie rechneten, und das waren die Trivialschüler. Wer wollte sich überhaupt noch auf einen Beruf in der Schule vorbereiten, der in der Auflösung begriffen schien oder jedenfalls nur noch stark verringerte Ausichten bot, zumal, da man sich oft nur um des materiellen Vorteils willen, um eine günstige Versorgung zu erhaschen, zu diesem Studium hatte bestimmen lassen? Luther erzählt schon 1524 in seiner Schrift an die Ratsherren aller Städte, die Leute meinen: „Was soll man lernen lassen, so nicht Pfaffen, Mönche und Nonnen werden sollen? Man lasse sie lernen, damit sie sich ernähren“, und die Eßlinger Prediger geben später folgende Begründung für den Rückgang der dortigen Schule: „Die Eltern halten ihre Kinder darum so wenig zum Schulbesuch an, weil sie sprechen: Mein Kind kann kein Pfaff, kein Mönch, keine Nonne mehr werden, auch keine fette Pfründe mehr bekommen, warum soll ichs in die Schule schicken? Reich soll es werden und sehen, daß ein Pfennig drei gewinnt“<sup>39</sup>). Nun konnte man freilich

35) Schreiben des Ordensprovinzials von 1538 im Stuttg. St.Arch., Rep. Rottenburg, Karmeliterkloster S. 212.

36) Stuttg. St.Arch., Rep. Stift Urach, S. 11.

37) Stälin IV, 311.

38) Später kam man, wo vorher 20—30 Priester geamtet hatten, allerdings unter Vereinfachung des Gottesdiensts, mit 2—4 aus, so in Hall, Heilbronn, Eßlingen, Ulm, Stuttgart u. s. f.

39) Wer die Gründe kennt, aus denen noch heutzutage sovielen Eltern ihre Kinder zur Schule schicken, wird sich über diesen Standpunkt nicht wundern.



in unserem Zeitraum einstweilen noch „Pfaff, Mönch und Nonne“ werden, aber die fetten Pfründen waren teilweise schon beschnitten, und die zunehmende Erschütterung des Vertrauens in das unveränderte Fortbestehen des Kirchenwesens<sup>40)</sup> mußte mit Notwendigkeit zu einer wachsenden Teilnahmlosigkeit der Bevölkerung gegenüber den Lehranstalten führen, welche die Vorstufe zum Klerikerberuf bildeten. Und wenn man weiß, welcher hoher Prozentsatz der Schüler sich dem geistlichen Beruf sonst zuzuwenden pflegte, so läßt sich die schwere Einbuße ermessen, die der Schulbesuch jetzt allgemein erfahren mußte. Ja, wir können sagen, für den Niedergang der Schulen ist das massenhafte Ausbleiben dieser Schüler geradezu von ausschlaggebendem Gewicht gewesen<sup>41)</sup>.

Es war ja nicht bloß die Frequenz, die darunter litt, sondern auch der Unterhalt des Lehrers und der innere Wert der Schule.

Die Abnahme der Schülerzahl brachte sofort dem Lehrer, dessen Einkünfte aus dem Kirchendienst ohnedies schon geschmälert waren, das Verschwinden der anderen Haupteinnahmequelle, des Schulgelds, und stellte ihn so und mit ihm seine Schule gleich vor die Existenzfrage<sup>42)</sup>. Die natürliche Folge davon war, daß Lehrer, denen ihre Tüchtigkeit höhere Ansprüche erlaubte, einem Beruf den Rücken kehrten, der sie nicht einmal mehr ernähren konnte, und daß neue „tüchtige und gelehrte“ Kräfte sich diesem Stand überhaupt nicht mehr zuwandten. „Waren aber einmal die Lehrkräfte nicht mehr befriedigend, so befand sich die ganze Schule auf einer schiefen Ebene, auf der es keinen Halt mehr gab. Unter der geringen Qualität der Lehrer litten die Leistungen der Schule, unter den ungenügenden Leistungen der Schule litt die Frequenz, unter niederer Frequenz wieder die Qualität der Lehrer, und so war ein Zustand geschaffen, der bei der stetigen Wechselwirkung dieser bald Ursache, bald Wirkung darstellenden Faktoren sich fortschreitend verschlimmern mußte, wenn nicht von außen in entschiedener Weise eingegriffen und eine neue wirtschaftliche Grundlage geschaffen wurde“<sup>43)</sup>.

So war die nächste Wirkung der Reformation auch für unsere Gelehrtenschulen eine verhängnisvolle, und wir können dem über den Verfall bekümmerten Erasmus nicht alle Berechtigung dazu absprechen,

---

40) Dies war eine ganz allgemeine Erscheinung sowohl in den Gebieten reformationsfreundlicher als auch in denen reformationsfeindlicher Regierungen: vgl. Württ. Kirchengeschichte und Boffert, Württemberg und Janssen, S. 38 ff.

41) Diese Zusammenhänge sind, namentlich auch von Paulsen, noch viel zu wenig beachtet worden.

42) Die Nachrichten aus Heilbronn 1527 und Rürtingen 1531 zeigen dies deutlich.

43) S. meine Arbeit „Gelehrtenschulwesen“ 1894, S. 165.



wenn er verzweifelt klagt: Ubicunque Lutheranismus, ibi literarum interitus. Aber er hat nicht tief genug geblickt, er hat übersehen, daß diese Wirkung nur eine vorübergehende sein konnte und vorübergehen mußte, da sie mit dem Wesen der Reformation, die ihren mächtigen Sinn für Bildung bald so glänzend bewährte, nichts gemein hatte. Das allerdings war sicher, die Wissenschaft und Bildung im Sinne des Erasmus, der Erasmische Humanismus, hatte seine beherrschende Rolle ausgespielt, die Reformation hatte das Feld gewonnen. Aber war damit jede Wissenschaft oder auch nur jeder Humanismus abgeschnitten? War eine Weiterentwicklung der Kräfte, die vor dieser Störung so frisch aufgesproßt waren, unmöglich geworden? Gewiß nicht. Die Wurzeln der Reformation selbst lagen ja teilweise in humanistischem Boden. Der Wissenschaft und der Schule brauchte um ihre Zukunft nicht bange zu sein.



## Anhang.

### Quellen und Literatur zum zweiten Teil.

---

#### Quellen.

Das ungedruckte Quellenmaterial entstammt zum großen Teil dem Kgl. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart, dann auch dem Ständischen Archiv, den Stadtarchiven von Stuttgart, Eßlingen, Crailsheim, Nürtingen, dem bischöflichen Ordinariatsarchiv in Rottenburg und der Kgl. Hofbibliothek in Stuttgart.

Überall wurden mir die Urkunden, Handschriften, Lagerbücher, Missivenbücher, Stadtbücher, Pflegerberichte in bereitwilliger Weise zur Verfügung gestellt. Der Mühe, das Heilbronner Archiv durchzusehen, hat mich Herr Dr. Moriz von Rauch enthoben, indem er mir sein Manuskript für den zweiten Teil des Heilbronner Urkundenbuchs zeitweilig überließ.

Das gedruckte Quellenmaterial ist unter die Literatur aufgenommen.

---

#### Literatur.

(Nur das Wichtigste ist hier aufgeführt.)

- Altensteig, Johannes, Vocabularius, Argent., 1509.  
Ballenstadt, Andreae Althameri vita, 1740.  
Bäumlein, Geschichte des Klosters Maulbronn, Programm 1859.  
Bebel, Heinrich, Commentaria epistolarum conficiendarum, de abusione linguae latinae etc., Pforzheim, Anshelm, 1510.  
— — Ars versificandi, Pforzheim, Anshelm, 1506.  
— — Facetiae, Frankfurt 1590.  
Bender, Hermann, Gymnasialreden, Tübingen 1887.  
Biberacher kirchliche Zustände vor der Reformation im Freiburger Diözesanarchiv 19 (1887).  
Bilfinger, Gust., Die mittelalterlichen Horen, Stuttgart 1892.  
Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde, Stuttgart 1904.  
Birlinger, Alemannia, Zeitschrift für Volkskunde, 1875, 1877.  
Blaurer, Ambrosius und Thomas, Briefwechsel 1509—1538, Freiburg 1908.  
Böck, Geschichte der Universität Tübingen, Tübingen 1774.  
Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten in Kehrbachs Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, 1897 und 1899.



- Bossert, Württemberg und Janßen, Halle 1884.  
— Der Humanist Keyßmann in Tübingen in Württ. Vierteljahrshfte für Landesgeschichte 1906.  
— *scolaris de Tuwingen* in Württ. Vierteljahrshfte für Landesgeschichte, 1907.  
Brassicanus, Johannes, *Institutiones Grammaticae*, Tübingen, Anshelm, 1510 und 1516.  
Burkhard, *De linguae latinae in Germania fatis*, Hannover 1713.  
Bursian, *Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland*, 1883.  
Cato cum glossa et moralisatione, Augsburg, Schensperger, 1497.  
— (mit deutscher Interlinearversion), Reutlingen, Dtmars, 1495.  
Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg, Teil I und II 1 und 2, Tübingen 1806—1808.  
Cramer, Bücherverzeichnis der Lehrerbibliothek des Karls-Gymnasiums Heilbronn, I. Teil, Programm 1908.  
Crusii Annales Suevici I—III, 1595.  
Diehl, Adolf, *Eßlinger Urkundenbuch*, I, II, 1899—1905.  
— — Des Nikolaus von Wyle Abgang von Eßlingen in Württ. Vierteljahrshfte für Landesgeschichte, 1910.  
— — *Speculum grammaticae und Forma discendi des Hugo Spechtshart* in *Rehrbachs Mitteilungen d. G. f. d. Erz- und Sch.*, 1910.  
Diözesanarchiv von Schwaben 19 (1901), 20 (1902), 21 (1903), 23 (1905), 24 (1906), 25 (1907).  
Donatus minor, Leipzig 1512.  
Egelhaaf, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Berlin, 1885.  
*Epistolae obscurorum virorum*, Lipsiae 1858.  
*Esopus moralisatus cum bono commento s. l.*, 1497.  
Felder, *Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden*, Freiburg, 1904.  
Finckh, *Verzeichnis der Lehrer an der Gelehrten Schule zu Heilbronn*, Programm 1858.  
— *Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums Heilbronn*, Programm 1863.  
Friderich, *Die Schulverhältnisse Reutlingens*, Programm 1887.  
Geiger, L., *Reuchlins Briefwechsel*, Stuttgart 1875, Bibliothek des Literar. Vereins.  
— — *Reuchlins Leben und Werke*, 1871.  
— — *Heinrich Bebel in Allgem. deutscher Biographie*.  
Göß, *Organisation des Ulmer Gymnasiums*, 1810.  
Günter, Heinrich, *Rottweiler Urkundenbuch*, 1896.  
Hafner, *Die evangelische Kirche in Ravensburg*, 1884.  
Hartfelder, *Philipp Melancthon als Praeceptor Germaniae in Monumenta Germaniae Paedagogica VII*, 1889.  
Häßler, *Ulms Buchdruckergeschichte*, 1840.  
Hehle, *Der schwäbische Humanist Jakob Locher, Philomusus*, Programm Ehingen, 1872—75.  
Heinrichmann, Jakob, *Grammaticae institutiones*, Pforzheim, Anshelm, 1508 und Tübingen, Anshelm, 1512.  
Hermelink, H., *Matrifeln der Universität Tübingen*, 1906.  
— — *Die theologische Fakultät in Tübingen 1477—1534*, Tübingen 1906.  
— — *Die Anfänge des Humanismus in Tübingen in Württ. Bjh. f. L.* 1906.  
— — *Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus*, Tübingen 1907.



- Herrmann, Max, Terenz in Deutschland in Rehrbachs Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1893.
- — Bilder aus dem Kinderleben des 16. Jahrhunderts in Rehrbachs Mitteilungen d. G. f. d. Erz. und Sch. 1910.
- Heyd, Melanchthon und Tübingen 1512—1518, Tübingen 1839.
- Ulrich, Herzog zu Württemberg I—III, Tübingen 1841.
- Holzer, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Stuttgart, Programm 1863—1873.
- Holzherr, Geschichte der ehemaligen Abtei Zwiefalten, Stuttgart 1887.
- Horawitz, Adalb., Michael Hummelberger, Berlin 1875.
- — Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben in Sitzungsberichte der Wiener Akademie 86 (1877) und 89 (1878).
- — Griechische Studien, Berlin, 1883.
- — Michael Coccius in Allgem. Deutscher Biographie 1876.
- Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben in Württ. Vierteljahrsheft für Landesgeschichte 1897.
- Kaiser, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg, Stuttgart 1895.
- Kapff, Zur Geschichte des Ulmer Gymnasiums, Programm 1858.
- Keim, Wolfgang Richard, in Theologische Jahrbücher, 1853.
- Kirchhofer, Melchior Oswald Myconius, Zürich 1813.
- Kistler, Jos., Materialien zur Geschichte der Rottweiler Studienanstalt 1818.
- Klaus, Geschichte der höheren Lehranstalt in Gmünd, Programm 1897.
- Klaus, Urkundliche Mitteilungen über das Schulwesen in Gmünd in Württ. Vierteljahrsheft für Landesgeschichte 1904.
- Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Gmünd in Württ. Vierteljahrsheft für Landesgeschichte 1911.
- Klüpfel, Die Universität Tübingen, 1849.
- Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß bis 1530, Straßburg 1905.
- Knupper, Heilbronner Urkundenbuch I, 1904.
- Knob, Die deutschen Studenten in Bologna 1289—1562, 1899.
- Kolb, Chr., Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums, Programm 1889.
- Kolbe, Andreas Althamer, Erlangen 1895.
- Lindelbach, Michael, Praecepta Latinitatis s. a. et l. (um 1486).
- Löffler, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland in Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1909.
- Martin, Erzherzogin Mechthild in Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg II, 1872.
- Mayer, Otto, Das Eßlinger Schulwesen in Rehrbachs Mitteilungen der Ges. f. d. Erz. und Sch. IX, 1899, 2.
- — Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation in Württ. Bjh. f. L. 1900.
- — Festschrift des Gymnasiums Eßlingen 1910.
- Melanchthon, Terentius, Tübingen 1516.
- Mock, Katalog der Lehrerbibliothek des Gymnasiums Rottweil, Programm 1909.
- Mohl, Sitten und Betragen der Tübinger Studenten im 16. Jahrh., Freiburg 1898.
- Müller, Johannes, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge 1296—1523, Zschopau 1885, 1886.
- — Duellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882.



- Müller, Karl, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter in Württ. Vjh. f. L. 1907.
- Nestle, Eberhard, Marginalien und Materialien, 1893.
- Oberamtsbeschreibungen, sämtliche, einschließlich Münsingen 1912.
- Oswald, Geschichte der lat. Lehranstalt in Ehingen, Programm 1858.
- Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I und II, Leipzig 1896.
- Pellikan, Konrad, Chronikon (lat. Text) von Riggensbach, Basel 1877.
- — Die Hauschronik, deutsch von Vulpinus, Straßburg 1892.
- Pfaff, Karl, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten, Ulm 1842.
- Philelphi Francisci Epistolae breviores, Tübingen, Anshelm, 1516.
- Planck, Adolf, Melancthon praeceptor Germaniae, Nördlingen 1860.
- Platter, Thomas und Felix, Selbstbiographie von Heinrich Boos, Leipzig 1878.
- Prantl, R., Geschichte der Logik I—IV, Leipzig 1855—1870.
- Preffel, Heilbronn und sein Gymnasium in Bericht des Historischen Vereins Heilbronn 1896—1900.
- Quintiliani institutio oratoria I—III, Leipzig 1798.
- Reichenhart, Die Lateinschule in Memmingen im Reformationszeitalter in Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1880.
- Reichling, Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei in Monumenta Germaniae Paedagogica XII, Berlin 1893.
- Reiske, Hieron., Wolfii vita ab ipsomet conscripta, Leipzig 1773.
- Reyscher, Sammlung der Württ. Gesetze XI, 2. Abt., Die Gesetze der Mittel- und Fachschulen mit Einleitung von Hirzel, Tübingen 1847.
- Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1476—1550, Tübingen 1877.
- Rothenhäusler, Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation, Stuttgart, 1886.
- Rudgaber, Geschichte der Reichsstadt Rottweil 1835.
- Sägmüller, Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der Schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert in Theologische Quartalschrift, 86. Jahrg., Tübingen 1904.
- Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen I—IV, Ulm-Tübingen, 1771.
- Schmid, R. A., Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. XI, Gotha 1878.
- — Geschichte der Erziehung II, 1 und 2, Stuttgart 1889, 1892.
- Schneider, G., Ankündigung eines Haller Lehrers aus dem 15. Jahrhundert in Beilage zum Württ. Staatsanzeiger, 1898.
- Schnurrer, Erläuterungen der Württ. Kirchen-Reformations- und Gelehrten-geschichte, 1798.
- Schöllkopf, Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg in Württ. Vjh. f. L. 1905.
- Schott, E., Gedruckte Quellen zur Geschichte des höheren Schulwesens in Württemberg im Beihft zu den Mitteilungen der Ges. f. d. Erz- u. Schulgesch., Berlin 1906.
- Schöttle, Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters, 1905.
- Schreiber, Heinrich, Loriti Glareanus, Freiburg 1837.
- Schreiber-Heiß, Die deutschen Accipies- und Magister cum discipulis-Holzschritte, Straßburg 1908.



- Schwabe, Ernst, Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580 in Zberg-Gerth, Neue Jahrbücher für Pädagogik, 1908.
- Simleri, Observationes de arte grammatica, de literis graecis ac diphthongis, Erotemata Guarini ex Chrysolorae libello cum interpretatione latina, Isagogicum sive introductorium in literas graecas, Tübingen, Anshelm, 1512.
- Stahlecker, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen in Württ. Bjh. f. L. 1906.
- Stälin, Württembergische Geschichte I—IV, Stuttgart, 1841—1873.
- Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1534, Tübingen 1881.
- Steiff, Episode aus der Tübinger Humanistenzeit im Korrespondenzblatt für Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1882.
- Steinhöwels Asop von Osterlein in Bibliothek des Literar. Vereins Stuttg., 1873.
- Strauch, Ph., Pfalzgräfin Mechthild in ihren literarischen Beziehungen, Tübingen 1883.
- Susenbrot, Joh., Grammaticae artis institutio Froschauer s. l. et a. (um 1539).
- Töpke, Matrifel der Universität Heidelberg I—III, 1884—1893.
- Toxites, Rhaetus Consultatio de emendandis recte que aperiendis literarum ludis, Tubingae 1557.
- Weesenmayer, de schola latina Ulmana ante et sub reformationis tempus, Ulm 1817.
- de Ulmensibus Erasmi amicis, Programm 1798.
- Commentatio historico-literaria Ulmenses bene de re literaria orientali meriti, 1793.
- Weesenmayer, de Ulmensium in literas graecas meritis, Programm 1794. 1795.
- Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 3. Aufl., Berlin 1893.
- Vormbaum, Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts, Gütersloh 1860.
- Wagner, Julius, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534 in Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1894.
- Wibel, Hohenlohsche Kirchen- und Reformationshistorie, Dnolzbach, 1752.
- Wiedemann, Th., Johann Eck, Regensburg 1886.
- Wisnowatoff, Jakob Wimpfeling, sein Leben und seine Schriften, Berlin 1867.
- Wolf, Rudolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, 1. Band, Heinrich Loriti, Zürich 1858.
- Württembergische Kirchengeschichte des Calwer Verlagsvereins 1893.
- Wyle, Niklas von, Translationen, Bibliothek des Literar. Vereins Stuttg., 1861.
- Zapf, Heinrich, Bebel's Leben und Schriften, Augsburg 1802.
- Zeller, Josef, Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen in Württ. Bjh. f. L. 1908.
- — Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen, Württ. Geschichtsquellen X, 1910.
- — Andreas Althamer als Altertumsforscher in Württ. Bjh. f. L. 1910.
- Ziegelbauer, Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti, Augsburg und Würzburg 1754.
- Ziegler, Theobald, Geschichte der Pädagogik, München 1895.
- Zwiefalten, Die Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei in Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft 1859—1861, Band 19—21.